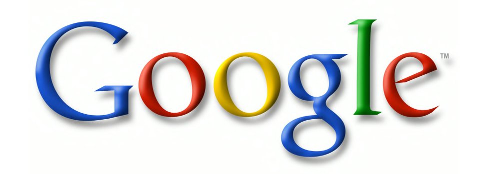
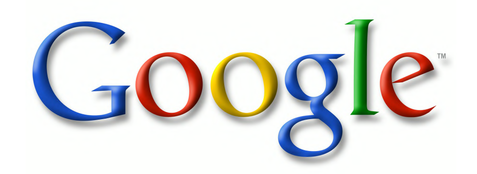




Aus Natur und Geisteswelt

Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen

A. H. Fried

Die moderne Friedensbewegung



Verlag von B. G. Teubner in Leipzig


Stanford University Libraries
EIGENTUM VON

Geh. Finanzrat Dr. Ewald Moll
Die Preuß. Geschichte d. Verwaltg.
der Staatsschulden
und die mit ihr vereinigten Reichsschulden-Verwaltung.
Finanz-Minist. Bl. Nr 1/2 v. 1920 H. 11

Kriegskosten

1864: 22 1/2 Mill Thaler gedeckt aus den Überschüssen der Jahre 1863, 64 u. 65 und aus dem Staatsschatz

1866: die Geldmittel wurden zunächst ohne Anleihe beschafft, erst nach dem Kriege erhielt die Regierung einen Kredit von 60 Millionen Thaler

1870

Aus Natur und Geisteswelt

Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen

157. Bändchen

Herrn Paul Dehn, Berlin überreicht
Alfred H. Fried

Die moderne Friedensbewegung

Von

Alfred H. Fried



Druck und Verlag von B. G. Teubner in Leipzig 1907



Aus Natur und Geisteswelt

Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen

157. Bändchen

Herrn Paul Dehn, Berlin überreicht
Alfred H. Fried

Die moderne Friedensbewegung

Von

Alfred H. Fried



Druck und Verlag von B. G. Teubner in Leipzig 1907

„Die Bedeutung der Friedensbewegung fordert, wegen ihrer nicht ferner leugbaren positiven Erfolge, aber auch wegen ihrer weitergehenden positiven Bestrebungen die ernsteste Beachtung ... Die praktische wie die wissenschaftliche Völkerrechtspflege sind jedenfalls nicht mehr in der Lage, die Friedensbewegung als Utopie beiseite zu schieben, müssen sie vielmehr als Faktor der Entwickelung respektieren."

Prof. Niemeyer (Kiel).
„Zeitschr. f. privates und öffentliches Recht"
Bd. XV. S. 509. 1905.

„Die moderne ‚Friedensbewegung' lediglich mit einem spöttischen Achselzucken abzutun, wie es vielfach noch heute in Deutschland Mode ist, geht nicht an; ihre Ideen sind in der ganzen Welt verbreitet und bilden einen nicht unbedeutenden Faktor im heutigen Völkerleben, müssen also sorgsam beachtet werden, zumal sie an einzelnen Stellen unzweifelhaft schon direkten Einfluß auf die praktische Politik gewonnen haben und ihr mittelbarer, indirekter Einfluß gar nicht in Abrede gestellt werden kann."

Geh.-Rat Prof. Zorn (Bonn).
„Deutsche Revue" 1906. November.

Den siebenundvierzig Kollegen

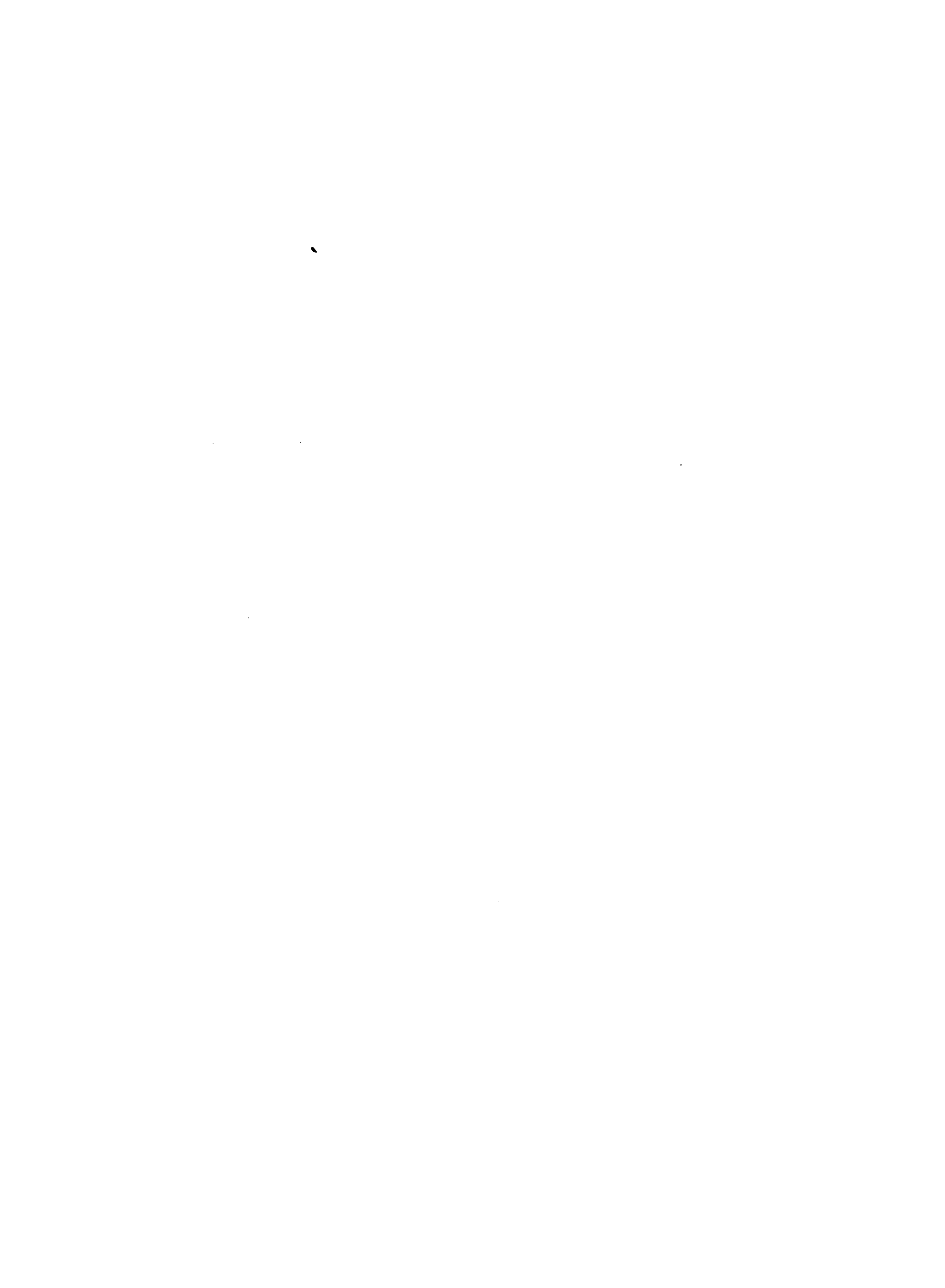
von der Englandfahrt Deutscher Journalisten

(Juni 1906)

in Erinnerung an die schönen, der internationalen Verständigung gewidmeten Londoner Tage

dargebracht

vom Verfasser



Vorwort.

Wie nach Schiller einst die Kunst vor „Friedrichs Throne“ „schutzlos und ungeehrt“ war, so ging's bis vor kurzem noch der Friedensbewegung in Deutschland. Man hatte sich ein Phantom zurechtgemacht, einige Schlagworte geprägt und begnügte sich lange, dieses Phantom zu bekämpfen, diese Schlagworte zu widerlegen. Der Sache selbst näher zu treten, hielt man nicht für nötig. Man begegnete der Friedensbewegung am Ende des 19. Jahrhunderts in der gleichen Weise, wie am Anfange des Jahrhunderts den Eisenbahnen. Mit demselben Unverstand und derselben Gleichgültigkeit. Hier wie dort wollte man nicht an den Nutzen, noch an die Möglichkeit glauben. Das hat sich erfreulicherweise geändert. Noch ist nicht aller Widerstand besiegt. Dieser Täuschung darf man sich nicht hingeben. Aber man beginnt jetzt auch in Deutschland in den Kreisen der Wissenschaft, der Politik und der Presse allgemach das Urteil zu ändern und die Bewegung ernst zu nehmen. Die Worte zweier deutscher Völkerrechtsgelehrter, die ich als Motto dieses Buches erwählte, betrachte ich gewissermaßen als ein Siegeszeichen. Sie bekunden am deutlichsten den sich vollziehenden Umschwung, der schon vor längerer Zeit in andern Ländern des europäischen Kulturkreises eingetreten war.

Ich muß allerdings zugeben, daß an dieser Verzögerung nicht die Außenstehenden allein Schuld trugen. Auch innerhalb der Mauern Trojas wurde gesündigt. Die Friedensbewegung hat sich im letzten Jahrzehnt ganz erheblich geändert. Sie hat die Eierschalen abgestreift, sie hat sich vertieft, der Wirklichkeit angepaßt, — *ist Wissenschaft* geworden.

Es ist mir deshalb eine besondere Freude, im Rahmen dieser ausgezeichneten Teubnerschen Sammlung das Wesen und die Ziele der modernen Friedensbewegung weiteren Kreisen darlegen zu können. Ich hoffe, daß die Veröffentlichung gerade in diesem Rahmen dazu beitragen wird, das noch vorhandene Mißtrauen zu beseitigen, der Bewegung weiteres Verständnis und unter Umständen auch Anhängerschaft zuzuführen. Dies hoffe ich. Diejenigen, die sich noch weiter mit dem Gegenstand befassen wollen, verweise ich auf mein 1905 bei der Reichenbachschen Buchhandlung in Leipzig erschienenes „Handbuch der Friedensbewegung", worin auch noch weitere Literaturangaben enthalten sind.

Wien, 30. November 1906.

Alfred H. Fried.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort V

I. Wesen und Ziele der Friedensbewegung.

Verringerung des Kriegsgebietes. — Kampf und Krieg. — Nicht „ewiger" Friede. — Nicht Allerweltsfriede. — Nicht Abrüstung; nicht Schiedsgericht für alle Völkerstreitigkeiten. — Internationale Organisation. — Wesen und Umfang der internationalen Organisation. — Die vorhandenen Ansätze der internationalen Organisation. — Die eigentlichen Ziele 1

II. Die Schiedsgerichtsbarkeit.

Die Rolle des Schiedsgerichtes. — Veränderung des Charakters internationaler Streitfragen. — Die Sanktion der Schiedsurteile. — Die Schiedsgerichtsbarkeit als Gradmesser der internationalen Organisation. — Entwickelung der schiedsgerichtlichen Entscheidungen. — Die Materien der bisherigen Schiedsfälle. — Wichtige schiedsgerichtliche Entscheidungen. — Organisation der Schiedsgerichtsbarkeit. — Spezielle Kompromißklausel. — Allgemeine Kompromißklausel. — Ständige Schiedsverträge. — Entwickelung der ständigen Schiedsverträge. — Einfluß der panamerikanischen Konferenzen und der Haager Konferenz. — Zusammenfassung. — Tabelle der seit der Haager Konferenz abgeschlossenen ständigen Schiedsverträge 11

III. Das Werk vom Haag.

Das Zarenmanifest. — Das zweite Rundschreiben Murawieffs. — Zusammentritt der Haager Konferenz. — Die Bewältigung der Arbeiten. — Der Inhalt der Haager Konventionen. — Die Ratifikation. — Das Ergebnis der Arbeiten. — Die Arbeiten der ersten und zweiten Kommission. — Die Konvention zur friedlichen Beilegung internationaler Streitigkeiten. — Eingangsformel. — Gute Dienste und Vermittelung. — Artikel 8. — Internationale Untersuchungskommissionen. — Die Erprobung der internationalen Untersuchungskommissionen beim Huller Fall. — Das internationale Schiedsverfahren. — Die internationale Schiedsgerichtsbarkeit. — Obligatorisches oder fakultatives Schiedsgericht. — Der Artikel 19. — Der ständige Schiedshof. — Artikel 27. — Das Prozeßverfahren. — Allgemeine Bestimmungen. — Funktionierung der Haager Einrichtungen. — Die zweite Haager Konferenz 28

IV. Das Rüstungsproblem.

Statistisches über die Rüstungsausgaben Europas. — Die versteckten und die unsichtbaren Ausgaben. — Forderung nach

Seite

Verminderung der Rüstungslasten in Parlamenten usw. (1841—1898). — Die Anregung der englischen Regierung im Jahre 1906. — Stellungnahme der übrigen Mächte zur englischen Anregung. — Das Wesen der Rüstungen. — Das eherne Belastungsgesetz der modernen Staaten. — Die großen Rüstungen als Zwang zur Staatenassoziation. — Die Erziehung zur kriegslosen Verständigung durch die Rüstungen. — Umgewertete Bedeutung der Armeen. — Die Richtungslinie der Abrüstungspolitik. — Zwecklosigkeit einer mechanischen Rüstungsverminderung. — Festigung der internationalen Organisation als Grundbedingung einer Rüstungsverminderung 44

V. Entwickelung und Umfang der modernen Friedensbewegung.

Die Friedensbewegung bis zur Gründung der Organisationen 61
Die Vorläufer. — Podiebrad, Heinrich IV., St. Pierre, Kant. — Die ersten Friedensgesellschaften. — Die ersten Kongresse und parlamentarischen Kämpfe. — Völkerrechtliche Fortschritte (1847—1870). — Die Bewegung in den Parlamenten und in der Völkerrechtswissenschaft (1870—1887). — Gründung der Interparlamentarischen Union.

Die Interparlamentarische Union 66
Zweck, Umfang und Organisation. — Die interparlamentarischen Konferenzen. — Die Arbeiten der Interparlamentarischen Union.

Die Organisation der Friedensgesellschaften 72
Gründung der Weltfriedenskongresse. — Das internationale Friedensbureau in Bern. — Die Kongresse und ihre Arbeit.

Die Friedensbewegung in den verschiedenen Ländern 76
Deutschland. — Österreich. — Frankreich. — England. — Italien. — Skandinavien. — Belgien, Holland, Ungarn, Schweiz, Portugal. — Rußland. — Vereinigte Staaten von Amerika. — Der Friedensfeiertag. — Der Nebenkongreß im Haag 1899. — Nobels Testament. — Das Nobelinstitut. — Das Internationale Friedensinstitut.

Die Friedensidee in den Parlamenten 91
Einfluß der I. panamerikanischen Konferenz auf die Parlamente. — Der 16. Juni 1893 im englischen Unterhause. — Der englisch-amerikanische Schiedsvertrag. — Neue Bewegung in den Parlamenten bis zur Haager Konferenz. — Die parlamentarische Friedensbewegung nach der Haager Konferenz.

VI. Chronik der Friedensbewegung . . . 95

I.

Wesen und Ziele der Friedensbewegung.

„Man kann dem Pazifismus nur einen Vorwurf machen; den, daß er vielfach schlecht interpretiert wurde."
Emile Arnaud, „Le Pacifisme et ses Détracteurs". 1906.

Soweit das Gedächtnis der Menschheit zurückreicht, hat es Kriege gegeben, solange es Kriege gibt, hat die Menschheit den Frieden gepriesen. Aus dieser unbestreitbaren Tatsache wird zuweilen der hoffnungslose Schluß gezogen, daß alles Bemühen, das darauf hinauszielt, die uralte Menschheitssehnsucht nach Frieden zu stillen und den Krieg auszumerzen, ein vergebliches sei. Diese Resignation ergibt sich aus dem Übersehen einer wichtigen Erscheinung. Im Laufe der Entwickelung ist das Gebiet des Krieges immer kleiner, sind die Kriege selbst immer seltener geworden. Das ist eine Tatsache, die sich nicht bestreiten läßt. Wir sehen in der Urzeit den Kampf aller gegen alle; die roheste und zugleich häufigste Erscheinung des Krieges. Der Mensch kämpft ihn zur Befriedigung seiner Bedürfnisse tagtäglich. Es bilden sich Horden und Stämme; und damit vollzieht sich die erste Verringerung des Kriegsgebietes. Mit fortschreitender Kultur erblicken wir die Vereinigung von Gemeinden, von Städten und Landschaften. Es erstehen Städtebünde, Länder, Reiche, Weltreiche, aus deren Zerfall entwickeln sich wieder neue Reiche, die unserem modernen Staatenbegriff schon näher kommen; es entwickeln sich Staatenverbände, erst kleineren Umfanges, dann solche größeren Umfanges; die großen Nationalstaaten, große Bundesstaaten treten in Erscheinung, und in neuester Zeit erblicken wir die großen Staatengebilde sich zu Allianzen, Bünden, Ententen untereinander verbinden. Deutlich erkennen wir, wie trotz dem Kriege eine Tendenz zur Assoziation die soziale Entwickelung der Menschheit beherrscht

und wie infolgedessen das Gebiet des Krieges immer kleiner wird, wie die Reibungsflächen immer geringer werden, wie sich aus dem ewigen Kriegszustande der isolierten Individuen, aus dem Zustande der häufigen Kriege kleiner Gruppierungen, die heutige Seltenheit des Krieges entwickelt, wie seine Möglichkeit auf eine an den Fingern abzählbare Summe von sozialen Einheiten beschränkt ist.

Diese Tatsache erschüttert den hoffnungslosen Schluß der Zweifler und läßt die Möglichkeit eines nach menschlichen Begriffen dauernden, zum mindesten aber eines weit über das heute herrschende Maß gesicherten Friedens erkennen.

Einen weiteren Grund resignierter Hoffnungslosigkeit finden heute noch viele darin, daß die Erkenntnis, „der Kampf ist der Vater aller Dinge", die der Menschheit seit dem Altertum geoffenbart wurde, den Gedanken an eine immerwährende Beseitigung des Krieges oder an seine zum mindesten aufs äußerste beschränkte Möglichkeit weder erreichbar noch wünschenswert erscheinen läßt, und daß demnach der „Ewige Friede", wie Moltke gesagt hat, „ein Traum, und nicht einmal ein schöner" wäre. Die Resignierten, die ihre Gegnerschaft gegen die Friedensidee aus dieser Erkenntnis schöpfen, begehen den unheilvollen Fehler, den Kampf mit dem Kriege zu verwechseln. Gewiß ist der Kampf das schaffende Lebensprinzip, aber ein Blick auf die Entwickelung der Menschheitsgeschichte lehrt uns, daß dieser Kampf millionenfältig vor sich geht, und daß der Krieg nur eine besondere Modifikation des Kampfes ist, unter tausenden und hunderttausenden eine einzige. Der Krieg ist die Kampfmethode der jeweilig höchsten Gruppenbildungen untereinander, er verliert seine Geltung zwischen den innerhalb einer Gruppe vereinigten Menschen. Die als Krieg erkannte besondere Modifikation des natürlichen Kampfgesetzes hat im Laufe der Entwickelung in dem Maße eine ständige Beschränkung erhalten, als die Assoziation der Menschheit zu immer größeren Verbänden vor sich ging.

Wären Kampf und Krieg wirklich identisch, so müßten wir demnach verzweifelt erkennen, daß das schaffende Lebensprinzip der Menschheit mit deren zunehmender Assoziation, das heißt also mit wachsender Kultur, erlahme und die Menschheit einem raschen und sicheren Verfall entgegengehe. Wir *können doch nicht* mehr bestreiten, daß der Krieg heute für viele

Millionen Menschen, die ihre Vereinigung in den großen Staatenkomplexen gefunden haben, soweit es sich um ihre innere Entwickelung handelt, so gut wie ausgeschaltet ist, denn sie haben nicht mehr die Möglichkeit, sich in dem Maße zu bekriegen, wie früher, als sie noch selbständige Gruppen innerhalb des jetzigen Verbandes bildeten, und wir müssen auch zugeben, daß wir heute in Europa Staaten kennen, die sich eines fast hundertjährigen Friedens erfreuen, daß es in Deutschland selbst einen fünfzigjährigen Frieden gab und jetzt bereits fünfunddreißig Jahre Friede herrscht, ohne daß man behaupten könnte, daß solch lange Friedensperioden die Lebenskraft der betreffenden Völker erschüttert oder gar vernichtet hätten, was der Fall sein müßte, wenn Kampf und Krieg identische Erscheinungen wären.

Nein, der Krieg ist mit dem Naturgesetz des Kampfes nicht identisch. Der Kampf tritt nur zwischen solchen Gruppen in der Form als Krieg auf, bei denen der Lebenszusammenhang noch ein loser ist. Sobald dieser Zusammenhang ein intensiverer wird, sobald sich eine Lebensgemeinschaft — eine Symbiose — der einzelnen Gruppen entwickelt hat, wird die Form des Krieges seltener, hört sie schließlich ganz auf, und an Stelle der physischen Kampfmethode tritt die psychische. Der psychische Kampf ist die Kampfform der höheren Kulturstufe, er ist aber gleichzeitig die mannigfachere, die regere und daher auch diejenige Kampfform, die erhöhte Lebenskraft voraussetzt und schafft. Die menschliche Beobachtung gewahrt in erster Linie immer die großen Katastrophen, und deshalb glauben die Menschen, diese als die alleinigen Faktoren der Entwickelung betrachten zu müssen; sie sind nur zu selten in der Lage, zu erkennen, daß neben diesen Ausnahmen in fast unsichtbarer Weise die myriadenfache Kleinarbeit jener Ereignisse vor sich geht, die den Wandel und das Werden der Dinge entscheidend beeinflussen. So übersieht man nur zu leicht die millionenfachen Kämpfe, die uns heute jeder Tag, ja jede Stunde bringt, und die das Leben mit ihrer in der Summe gewaltigen Macht erhalten und entwickeln, ohne daß dazu die so seltene Katastrophe eines Krieges nötig wäre.

Jener Friede, der im militärtechnischen Sinne den Gegensatz zum Kriege bildet, ist daher noch lange nicht Friede im Sinne eines Lebensstillstandes, des Todes also, und nur eine

Verwechselung dieses Friedensbegriffes mit dem militärtechnischen, hat Moltke zu seinem oben zitierten Ausspruch geführt. Das Erlahmen des natürlichen Lebenskampfes zu erstreben, wäre allerdings ein Traum, und seine Erfüllung der Kirchhofsfriede für die ganze Welt, den wir alle nicht als schön bezeichnen können. Aber der Friede, der als Gegensatz zu Krieg gedacht wird, ist kein Traum; denn die natürliche Entwickelung bringt ihn ja selbst mit sich.

Die Friedensidee will aber den Kampf nicht beseitigen; sie weiß, daß dieses Bemühen dem Verlangen gleichkäme, die Erde aus ihrer Bahn zu bringen und die Tageszeiten nach einer anderen Methode zu regeln. Sie will vielmehr jene besondere Form des Kampfes beseitigen, die heute nur mehr zwischen den höchsten Gruppen, in die die Menschheit geteilt ist, möglich ist. Sie wirkt damit nicht gegen das Naturgesetz, sondern in der Richtung der natürlichen Entwickelung, die ja, wie oben erwähnt, eine fortwährende Kriegsverminderung deutlich erkennen läßt. Für ängstliche Gemüter, die immer erzittern, wenn es sich darum handelt, etwas Althergebrachtes zu beseitigen, und die an eine völlige Beseitigung des Krieges nicht glauben können trotz der dafür sprechenden offensichtlichen Tatsachen, sei erwähnt, daß die Friedensbewegung nichts Übermenschliches erstrebt und deshalb nichts Vollkommeneres zu erreichen hofft, wie die Menschheit auf all den zahlreichen anderen Gebieten erreicht hat, wo sie den Kampf gegen die Reste der Unkultur früherer Zeiten mit heute bereits erkanntem und allgemein gebilligtem Erfolge aufgenommen hat. Die Friedensbewegung will nicht behaupten, daß es ihr gelingen könnte, alle Kriege für ewig und immer aus der Welt zu schaffen, sie weiß aber, daß es ihr gelingen kann, den Krieg zu einer außerordentlichen Seltenheit zu machen, vor allen Dingen die Kriegsmöglichkeiten wirkungsvoller zu verringern und den Friedenszustand auf eine sicherere und vernünftigere Grundlage zu stellen, als es heute der Fall ist.

Sehr zutreffend hat das Wesen und die Ziele der Friedensbewegung der bekannte ungarische Staatsmann Graf Albert Apponyi in einer Rede zum Ausdruck gebracht, die er auf der XI. Interparlamentarischen Konferenz zu Wien (1903) vor den Vertretern fast aller Parlamente Europas gehalten hat. Er sagte darin:

„Rückständige Geister, die die Friedensbewegung immer noch mißbilligen und nach Vorwänden suchen, um sie anzuschwärzen, sagen, daß man die Kriege niemals abschaffen wird, solange man nicht die menschliche Natur zu ändern imstande sein wird. Welche Banalität liegt darin! Sicherlich wird man den Krieg ebensowenig ausrotten, als die Leidenschaften und Laster, aber wenn man sich immer dieser hoffnungslosen Theorie hingegeben hätte, wäre niemals ein Fortschritt der Menschheit vollzogen worden. Es gab immer Leute, die jenen, die sich bemühten, Licht zu verbreiten, vorhielten: ‘Wozu? Ihr werdet doch nicht die Unwissenheit beseitigen!’ Hätten sich die Lichtverbreiter durch diese Banalität zurückhalten lassen, um wieviel umfangreicher wäre heute noch die Finsternis, in der ein Teil der Menschheit vegetiert. Denjenigen, die die medizinischen und hygienischen Einrichtungen vermehren, die immer mächtigere Mittel gegen jene physischen Übel, die uns von allen Seiten umlauern, zu entdecken suchen, riefen dieselben Menschen zu: ‘Verzichtet doch auf diese überflüssigen Anstrengungen, was ihr auch tun möget, niemals werdet ihr die Krankheiten abschaffen!’ Sicherlich nicht; — aber vermindern wird man sie und dementsprechend wird man die Dauer des menschlichen Lebens verlängern. Denjenigen, die in irgendeiner Weise an der moralischen Besserung der Menschheit arbeiten, den Gesetzgebern, die die Kriminalität bekämpfen, sagt man: ‘Ihr seid Utopisten, denn niemals werdet ihr das Verbrechen beseitigen.’ Nein, gewiß nicht; aber es wird ihnen gelingen, die Kriminalität zu verringern.“

Diese Worte sind wohl geeignet, die noch weit verbreiteten Mißverständnisse über die Friedensbewegung aufzuhellen, den ihr noch häufig gemachten Vorwurf der Utopie zurückzuweisen.

Es fällt somit die Behauptung, die Friedensbewegung erstrebe einen „Ewigen Frieden“, auch dann in sich zusammen, wenn man den Frieden nicht, so wie Moltke es irrtümlich tat, als Gegensatz zum Kampf überhaupt, sondern nur im beschränkten Sinne als Gegensatz zum Krieg betrachtet. Das auf dem Gebiete der Friedenssicherung menschlich Erreichbare genügt der modernen Friedensbewegung als Endziel ebenso, wie es der sozialen Wohlfahrtspflege genügt, das Elend zu bannen, wenn sie auch weiß, daß das gesamte Elend niemals aus der Welt zu schaffen ist, wie es der Rechtspflege genügt, die bürgerliche

Sicherheit herzustellen, wenn sie auch weiß, daß das Verbrechen immer erscheinen wird, und wie es schließlich der Medizin genügt, der Menschheit den vollsten Lebenswert und die längste Lebensdauer zu sichern, wenn sie auch weiß, daß Krankheit und Tod ihr dabei ein sicheres Ziel setzen.

Aber ebensowenig, wie die moderne Friedensbewegung einem „ewigen Frieden" nachstrebt, erwartet sie einen Allerweltsfrieden, wenn sie ihn auch erstrebt. Sie ist sich nicht nur der zeitlichen, sondern auch der räumlichen Grenzen ihrer Erfolge bewußt. Sie denkt zunächst nur an die Familie der kulturreifen, durch ihre Kulturhöhe so unendlich aufeinander angewiesenen Völker, die von der Unsicherheit des Friedens und von den Folgen des Krieges am empfindlichsten getroffen werden. Wohl kann nicht außer acht gelassen werden, daß der Einfluß der großen Kulturvölker auf die weniger zivilisierte Menschheit heute ein so nachhaltiger ist, daß es dem vereinten Willen dieser Völker gelingen würde, den Krieg auch bei den minderzivilisierten oder noch unzivilisierten Völkern in absehbarerer Zeit auszurotten.

Nachdem ich nun nachgewiesen habe, daß sich das Ziel der Friedensbewegung nicht in wolkenhaften Träumen verliert, ist es notwendig darzulegen, wie die Friedensbewegung ihr Ziel zu erreichen sucht. Man hat bei der nur zu sehr eingewurzelten Gewohnheit, sich mit Schlagworten abzufinden, der Friedensbewegung immer die Absicht unterlegt, als wollte sie den Frieden einfach durch Abrüstung der Armeen und durch Schlichtung aller Streitigkeiten auf schiedsrichterlichem Wege herbeiführen. Daß die Verminderung der großen Rüstungslasten eines der Motive der Friedensbewegung ist, kann nicht bestritten werden, auch daß die schiedsrichterliche Entscheidung von ihr als die ideale Lösung der Streitigkeiten von Volk zu Volk erkannt wird, sei zugegeben. Es ist aber ein Irrtum zu meinen, daß diese letzten Ergebnisse der Bewegung auch die Mittel sind, mit denen sie ihr Ziel zu erreichen sucht. Die schwer auf allen Völkern lastenden übergroßen Rüstungen unserer Zeit und die noch immer vorhandene Möglichkeit, die bestehenden internationalen Streitfälle auf gewaltsamem Wege lösen zu müssen, sind nicht die Ursachen, gegen die sich die Friedensbewegung richtet, sie sind nur die Symptome jener Ursachen. Diese Ursachen selbst finden wir in der ungeheueren *Differenz zwischen* dem Bedürfnis nach internationaler Sicherheit,

die unsere moderne Wirtschaft erfordert, und der mangelnden Stärke dieser Sicherheit. Diese Differenz zeitigt die großen Rüstungen und erzeugt gleichzeitig die Kriegsgefahr, in der Europa ständig lebt. Das ganze Unheil, das unsere Zeit bedrückt, liegt mit einem Wort in dem Mangel einer dem Bedürfnis dieser Zeit angepaßten internationalen Organisation. Aus der Beseitigung dieser herrschenden Unordnung im internationalen Verkehr der Staaten und der Herstellung einer internationalen Organisation wird sich die Abrüstung und eine vollkommene Schiedsgerichtsbarkeit von selbst ergeben.

Das Ziel der Friedensbewegung ist daher eine internationale Organisation der Kulturwelt, durch die es den daran teilhabenden Staaten erst möglich sein wird, ihre so zahlreichen gemeinsamen Interessen auch gemeinsam zu verfolgen und die sich dabei ergebenden Gegensätze durch weisen Ausgleich und gegenseitiges Entgegenkommen zu beseitigen. Erst dort, wo diese Methode des einverständlichen Ausgleichs auf Schwierigkeiten stößt, wird durch die Unterwerfung unter einen Schiedsspruch eine leichte Erledigung herbeizuführen sein. Über den Umfang dieser Organisation ist es müßig, sich in Details und Vorschlägen zu ergehen. An dem Tage, an dem die Regierungen der großen Staaten darüber einig sein werden, daß eine internationale Organisation für sie von Vorteil ist, werden sie auch den geeigneten Modus für eine solche Organisation finden. Diese Organisation wird in keinem Falle sofort eine umfassende sein; weder in bezug auf die Zahl der Staaten, noch in materieller Beziehung. Alle Organisationen, die die Menschheitsgeschichte kennt, haben zaghaft und in kleinem Umfang begonnen. Auch mit dieser höchsten Organisation, der Föderation der Kulturwelt, wird es nicht anders gehen. Es werden sich zuerst einige Staaten finden, die die Organisation für sich als nützlich erkannt haben und deshalb bereit sein werden sie herzustellen, es werden die anderen allmählich in dem Maße folgen, als sich die Vorteile einer solchen Organisation gezeigt haben werden. Der Inhalt dieser Organisation wird sich zunächst nur auf ein kleines Gebiet gemeinsamer Wirksamkeit beschränken. Der Umfang der gemeinsamen Wirksamkeit wird zunehmen in dem Maße, als sich Erfolge auf diesem beschränkten Gebiete einstellen werden. In keinem Falle wird es sich bei einer Organisation der großen Kulturstaaten darum handeln, daß diese auf ihre Selbständigkeit

verzichten. Sie werden vielmehr ihre Selbständigkeit, die durch die heute wenigstens im Prinzip noch vorhandene internationale Anarchie so sehr beschränkt ist, damit nur erhöhen. Die Organisation wird die jedem Staate innewohnende Macht erst recht zu entfalten vermögen, denn die Staaten werden höchstens durch den Verzicht auf die Ausübung gewisser Rechte Pflichten der anderen Staaten in Tausch nehmen, die ihnen ihre eigene Macht erst recht wertvoll erscheinen lassen werden. Das Dogma von der unbeschränkten Souveränität des Staates ist eben nur ein Dogma. Kein Staat ist bei der heute so innig verwickelten Weltwirtschaft völlig unabhängig. Alle Staaten sind durch den Druck der Verhältnisse aufeinander angewiesen und in ihrem Handeln in gewissem Sinne beschränkt. Die Organisation wird diese Beschränkung der Macht in einer für die Staaten höchst vorteilhaften Weise regeln, indem sie allen Teilnehmern für die Beschränkung ihrer Macht Ersatz bietet durch die von den anderen Staaten dafür übernommenen Pflichten; ein Ersatz der Beschränkung, der heute noch fehlt. Die staatliche Macht gleicht heute einem zinslos verwerteten Barkapital. Unter der Herrschaft der Organisation werden die Staaten ihre Macht zinsreich anlegen; die Pflichten der anderen werden die fetten Zinsen sein. Man darf unter Herstellung einer internationalen Organisation nicht an die Nachahmung eines Vorbildes bestehender Staatengruppierungen denken, wie sie z. B. die Vereinigten Staaten von Amerika, die Schweiz, das Deutsche Reich und viele andere ähnliche staatsrechtliche Bildungen zeigen. Die Organisation der großen Kulturstaaten wird naturgemäß eine ganz neue Form finden müssen, die der Größe und der Eigenart der sich organisierenden Einheiten entspricht. Dies muß besonders betont werden; denn gerade diese oberflächliche Anlehnung an schon vorhandene Staatenbildungen trägt an sich dazu bei, die Absichten der modernen Friedensbewegung zu fälschen und ihr eine zahlreiche Gegnerschaft zu erwecken, die vielleicht berechtigt wäre, wenn deren Voraussetzungen richtig wären.

Wie erwähnt, handelt es sich bei der Friedensbewegung gar nicht darum, eine feste Formel für die internationale Organisation zu bilden. Diese Formel wird leicht gefunden werden, wenn einmal der ernste Wille nach einer Organisation vorhanden ist. Der Friedensbewegung liegt in erster Linie nur daran, diesen Willen zu erwecken, und dies glaubt sie am besten

dadurch zu erreichen, indem sie die Notwendigkeit der Organisation und ihre zu erwartenden Vorteile nachweist und indem sie vor allen Dingen deren Möglichkeit dartut, da ja der Zweifel an der Wiege jeder neuen Erscheinung steht und um so größer ist, je größer sich die Erscheinung darstellt.

Hierbei ist es die beste Legitimation der Friedensbewegung nachzuweisen, daß sie mit ihrem Bestreben nach Errichtung einer internationalen Organisation vollständig im Strome der natürlichen Entwickelung steht, daß sie eigentlich gar nichts Neues schaffen will, sondern vielmehr beabsichtigt nachzuweisen, daß sich eine Organisation der Kulturmenschheit seit langer Zeit auf natürlichem Wege von selbst entwickelt, und daß es nur notwendig ist, den Gang dieser Entwickelung zu erkennen.

Die sich entwickelnde Symbiose der Kulturwelt ist einfach nicht zu bestreiten. Wer unsere heutige Welt mit der vor hundert Jahren vergleicht, muß zugeben, daß sie nicht nur viel kleiner geworden ist (und sie wird täglich kleiner), sondern auch, daß die Menschen aller Länder voneinander viel abhängiger geworden sind. Wer sich dieser Erkenntnis nicht hingeben will oder nicht hingeben kann, wird aber bemerken müssen, wie, seitdem die großen technischen Fortschritte unsere Lebensbedingungen umgewälzt haben, die Menschen trotz all ihrer Gegnerschaft, die so häufig zu Kriegen geführt hat, sich diesen veränderten Verhältnissen anzupassen wußten. Es gibt heute fast keine Sphäre menschlichen Wirkens mehr, innerhalb welcher eine ausschließlich nationale Betätigung möglich wäre. Wir sehen, wie sich alle Berufskreise durch internationale Kongresse, durch Errichtung internationaler Gesellschaften, Bureaus, Syndikate in ihrer Wirkung stärken und vervielfachen. Wir sehen aber auch, wie die Politik gezwungen ist, in immer mehr Fällen international vorzugehen. Die großen Kongresse und Konferenzen zur Regelung politischer Angelegenheiten sind nicht allein die Anzeichen dafür. Die internationalen Ämter, Kommissionen, Konventionen usw., wahre Gebilde der Kulturgemeinschaft, die heute von den Regierungen, internationale Angelegenheiten zu regeln berufen sind, erreichen bereits die Zahl von 80.[1]) Alljährlich werden neue Gebiete

1) Siehe mein „Annuaire de la Vie internationale". Jahrgang 1905 u. 1906 (wird jährlich fortgesetzt). Monaco. Verlag des „Institut Int. de la Paix".

dieser internationalen Regelung erschlossen. Wir haben bereits die Anfänge einer internationalen Verwaltung, einer internationalen bürgerlichen Gesetzgebung, einer internationalen Produktions- und Verkehrsordnung, einer internationalen Handelszentrale. Freilich, alles erst in den Anfängen. Die rapide Zunahme dieser Einrichtungen läßt aber erkennen, daß es bei den Anfängen nicht bleiben wird. Wie durch ein Naturgesetz bedingt, entwickelt sich jeder internationale Keim in wenigen Jahren zu einem regelmäßigen, vollkommenen Kristall. Die Entwickelung der internationalen Ordnung liegt eben in der Natur der sozialen Geschehnisse.

All diese Momente kündigen die Bildung einer internationalen Organisation an, sie zeigen aber auch die Notwendigkeit dieser Organisation. Trotz aller Aufwendungen von Milliarden für Rüstungen haben wir den Frieden nicht, den wir brauchen. Wir fristen einfach einen Waffenstillstand, der jeden Augenblick gestört werden kann. Unser modernes Leben bedarf aber der Sicherheit, der Stabilität, der Ruhe zur erhöhten Entfaltung seiner Fähigkeiten, und diese Sicherheit werden wir erst genießen, wenn wir die bisher getrennten Konkurrenten zu Associés machen, wenn wir das gemeinsame Interesse der Völker an Frieden und an Wohlstandserhöhung fest vereinigt haben werden unter einem schützenden Kontrakt, der alle gegen alle schützt und es allen ermöglicht, für alle einzutreten.

Nach einem solchen Zustande strebt die Friedensbewegung. Sie schwimmt damit nicht gegen den Strom; sie ist sich vielmehr bewußt, in der Strömung der Zeit zu steuern. Sie will kein Kunstwerk errichten, *sondern bloß zur Erkenntnis der natürlichen Entwickelung führen.* Sie zeigt den Bau, den das Bedürfnis der Nationen bereits geschaffen und an dessen Vollendung sie alle, trotz ihrer gegenseitigen Angst, eifrig und zum Teil unbewußt, weiterbauen. Es handelt sich nur darum, den Bau und seinen Zweck zu erkennen, um ihm die schmückende Fassade und das schützende Dach geben zu können. Dieser Bau ist die internationale Organisation; sein Dach wird das Recht sein, und die Fassade wird der große Föderationsvertrag werden, den die Kulturstaaten schließen werden. Kein Staatenbrei wird entstehen, keine Völkervermischung. Die Völker werden erst recht Gelegenheit haben, ihre Individualität zu wahren, ihre Nationaleigentümlichkeiten zu betonen, ihr

Vaterland zu lieben, sie werden aber entgegen der bisherigen Übung in die Lage gesetzt sein, dies statt zuungunsten der anderen zum Wohle der Gesamtheit zu tun, und es wird damit nur jedes Volk sich selbst den größten Vorteil bereiten. Vaterland, Nation und die vaterländische Arbeit werden erhöht und vervollkommnet werden, und die Bürger werden dann erst ihre Kräfte zur vollen Geltung bringen können, den vollen Genuß ihrer Arbeit finden. Es wird kein Zeitalter des „ewigen Friedens" sein, der Streit wird weiter bestehen, er wird nur eingedämmt sein durch mächtige Dämme, und seine also gesammelte Kraft wird dem Fortschritt dienstbar gemacht werden.

II.

Die Schiedsgerichtsbarkeit.

> „Eine tiefe und anhaltende Bewegung treibt die modernen Völker dem Schiedssystem zu. Diese Bewegung knüpft sich an den Fortschritt der internationalen Beziehungen, an die Entwickelung der demokratischen Institutionen, an die ökonomische Umwandlung der Gesellschaftsformen, an die Verfeinerung der Sitten, an den Geist des Jahrhunderts, an zahlreiche andere Faktoren, die nicht als vorübergehende Erscheinung im Völkerleben betrachtet werden können."
>
> Chevalier de Descamps, „Die Organisation des intern. Schiedsgerichtes". 1897.

Ist der Krieg, jene Betätigung der Gewalt, die Wirkung der internationalen Anarchie, so bedeutet die Schiedsgerichtsbarkeit die Betätigung der Vernunft, die Wirkung einer sich anbahnenden internationalen Ordnung. Die Annahme, es sei das Ziel der Friedensbewegung die Kriege durch Schiedsgerichte aus der Welt zu schaffen, ist eine irrige. Es geht nicht an, an Stelle einer Wirkung eine andere Wirkung setzen zu wollen, ohne die Ursachen geändert zu haben. Es geht nicht an, an Stelle der Wirkung „Gewalt" einfach die Wirkung „Vernunft" zu setzen, also ganz einfach die Erscheinungsformen zu ändern, ohne das Wesen der sie bedingenden Ursachen zu berühren. Will man den Krieg beseitigen, so muß man den

Boden umpflügen, aus dem er erwächst, so muß man die internationale Ordnung vollenden und festigen, aus der sich dann erst die Möglichkeit zu einer vollkommen gewaltlosen Streitschlichtung ergeben wird.

Durch die völlige Beseitigung der internationalen Anarchie wird nämlich das Zusammenleben der Staaten in grundlegender Art geändert werden. Sie werden den Modus eines geregelten Zusammenlebens gefunden haben und werden alsdann die Möglichkeit haben, ihre Interessen durch weises Entgegenkommen, durch klugen Ausgleich und durch Anerkennung des Daseinsrechtes aller Mitglieder der Gemeinschaft in einer für alle gleich vorteilhaften Weise zu vertreten. Innerhalb einer solchen internationalen Ordnung wird nicht die Streitschlichtung die Hauptfrage bilden, die sie heute noch ist, sondern die Streitvermeidung. Auf diese Weise werden sich die Differenzpunkte, die durch Urteilsspruch einer Lösung zugeführt werden müssen, bedeutend verringern. Nicht weil es innerhalb dieser Gemeinschaft weniger Differenzen geben wird — das Gegenteil dürfte der Fall sein — sondern weil infolge der alle bindenden und alle fördernden Ordnung der Charakter jener Differenzen die Schärfe und auch wohl die Bedeutung vermissen lassen wird, die internationale Differenzen heute zum großen Teil naturgemäß noch besitzen. Dem Schiedsgericht wird daher eine ganz andere Rolle zufallen, als ihm heute nach der Lage der Dinge zufallen kann. Es wird nicht berufen sein, Lebensfragen der Völker zu lösen, da solche gar nicht zur Lösung stehen werden, weil die vitalen Interessen der Staaten durch die internationale Organisation, die eben allen Staaten ihre Lebensinteressen garantieren wird, geschützt sein werden.

Der Einwand der Schwäche, der der Schiedsgerichtsbarkeit heute oft gemacht wird, ist daher völlig unerheblich. Er wird stets unter der unzureichenden Voraussetzung der heute herrschenden internationalen Verhältnisse erhoben. Die Schwäche des Schiedsgerichtes ist immer die Schwäche der jeweiligen internationalen Struktur. Sobald diese die notwendige Stärke erlangt haben wird, wird auch das Schiedsgericht die ausreichende Stärke besitzen. Oder besser gesagt: Sobald die internationalen Beziehungen der Staaten durch eine internationale Organisation gefestigt sein werden, werden die durch wechselseitigen Ausgleich und durch Entgegenkommen nicht zu beseitigenden

Differenzen nur mehr solch geringe Schärfe besitzen, daß man sie durch Schiedsspruch leicht wird schlichten können.

Hiermit fallen alle die Behauptungen, daß das Schiedsgericht nicht für die großen Lebensfragen der Völker, sondern nur für die kleineren Fragen geeignet ist. Diese Behauptung ist formell ganz richtig. Aber nicht der Sache nach; denn mit der Entwickelung des großen Umwandlungsprozesses, dem die internationale Staatenfamilie unterliegt, werden die großen Streitfragen immer ungefährlicher werden, da sie auf andere Weise Ausgleich finden werden, und nur die kleineren Streitfragen werden übrig bleiben. Man darf aber nicht vergessen, daß die Veränderung in der Bedeutung der Fragen eben den großen Fortschritt bildet, der in der Überwindung der Gewalt durch die Vernunft liegt. Die Fragen sind eben deshalb kleiner geworden, weil die überhandnehmende Vernunft sie nicht mehr als große erscheinen läßt. Grenzstreitigkeiten, Ehrverletzungen, Geldentschädigungen und wie sich die sogenannten kleinen Fragen heute alle charakterisieren mögen, waren alle einmal große Fragen, Lebensfragen, um derentwillen blutige Kriege geführt worden sind. Wenn sie heute nicht mehr dazu führen, so ist das nicht der Fall, weil sich jene Fragen geändert haben, sondern weil die Vernunft der Menschen eine größere wurde, weil der Einfluß der Vernunft im internationalen Verkehr mächtiger wurde, und dies die Bedeutung jener Fragen anders bewerten ließ. Man darf schließlich auch nicht vergessen, daß durch die Beseitigung vieler kleiner Fragen auf dem Rechtswege meist die Möglichkeit der Anhäufung ungelöster Differenzen, die Möglichkeit, daß sich viele geringe Streitpunkte zu einem großen Streit auswachsen könnten, vermieden wird.

Der Vorwurf der Schwäche, den man heute gegen die Schiedsgerichtsbarkeit erhebt, ist daher in den meisten Fällen unbegründet. Völlig hinfällig ist aber auch der Einwand, daß es an Mitteln fehlt, den Spruch eines Schiedsgerichtes zur Anerkennung zu bringen, wenn der verurteilte Staat diese Anerkennung verweigert. Dieser Einwand entspringt einem völligen Verkennen des Wesens der Schiedsgerichtsbarkeit. Man darf die zwischenstaatliche Streiterledigung niemals mit dem bürgerlichen Prozeßrecht vergleichen. Im bürgerlichen Verfahren ist der Streitende immer einer Rechtsordnung unterworfen, die er selbst nicht geschaffen hat, der er sich fügen muß, ohne daß

er danach gefragt wird. Die Staaten aber, die ihren Streit der Erledigung durch einen Schiedsspruch unterbreiten, tun dies freiwillig unter völliger Erkenntnis der eventuellen Tragweite. Sie unterwerfen sich also bereits dem Schiedsspruch, ehe er gefallen ist, in dem Momente, wo sie sich bereit erklären, ihren Streit schiedlich aus der Welt zu schaffen. Den Zwang zur Anerkennung des Urteils bereiten sie sich selbst. Glauben sie, sich diesem Zwang nicht unterwerfen zu können oder zu müssen, dann kommt es eben erst gar nicht zur Anrufung des Schiedsgerichtes. Nun ist allerdings theoretisch der Fall möglich, daß ein Staat sich anders besinnt, daß er vor dem Urteilsspruch bereit war, diesen anzuerkennen, nachher diese Anerkennung aus irgendeinem Grunde dennoch verweigert. In der Praxis ist er bei den vielen hundert Schiedsfällen in den vergangenen 110 Jahren nicht ein einziges Mal vorgekommen. Gegen einen solchen Staat gibt es zurzeit keine materielle Handhabe, aber es gibt eine moralische Macht, die wirksamer ist, als alle Repressionsmittel. Es liegt einfach im höchsten Interesse des Staates, Treu und Glauben im internationalen Rechtsverkehr nicht zu täuschen. So sehr List und Trug in der politischen Sphäre heute noch zulässige Mittel sein mögen, sobald eine Angelegenheit einmal auf das Rechtsgebiet hinübergespielt wurde, hat jeder Staat das höchste Interesse daran, ehrlich zu sein. Die Regierenden wissen nur zu gut, daß Unehrlichkeit auf diesem Gebiete ein zweischneidiges Schwert ist, das sich unweigerlich auch einmal nach der anderen Richtung fühlbar machen muß. Ein ein Schiedsurteil nicht anerkennender Staat würde sich gewissermaßen aus dem Rechtsverkehr der Staatengemeinschaft selbst ausschließen und alle Nachteile eines solchen Ausschlusses ertragen müssen. Würde eine Regierung sich zu einem solchen Schritte entschließen, die öffentliche Meinung des eigenen Landes würde diese Regierung dazu zwingen, dem Schiedsspruch Erfüllung zuteil werden zu lassen. Auch darin unterscheidet sich der verurteilte Staat ganz wesentlich von dem verurteilten Bürger: dieser kann ein Interesse daran haben, sich dem richterlichen Urteile zu entziehen. In der Menge der Individuen und bei der Größe der Erde vermag er sich vor der Exekutivgewalt des Staates zu verbergen. Er kann flüchten und die Folgen eines Urteils von sich abwälzen. Der verurteilte Staat *kann das alles nicht.* Er ist gezwungen, als gebrandmarkter

Rechtsbrecher in der Gesellschaft derer zu verbleiben, auf die er angewiesen ist, die ihn aber als Rechtsbrecher kennen und alle Vorsichtsmaßregeln treffen werden, um sich vor ferneren Schädigungen der Gemeinschaft durch ihn zu sichern.

Bei Zunahme der internationalen Organisation wird sich die Wucht der moralischen Sanktion des Schiedsspruches schon durch die größere Zahl der an der Aufrechterhaltung der Ordnung interessierten Staaten erhöhen. Der das Urteil nicht anerkennende Staat würde dann nicht nur die Interessen seines Gegners, sondern die der Staatengemeinschaft verletzen. Sein eigener Nachteil würde sich in dem Maße erhöhen, als seine Handlungsweise vermehrte Interessen verletzt hat.

Wieder ein neues Argument dafür, wie sehr das Schiedsgericht das Ergebnis der internationalen Organisation ist und wie es mit der Erstarkung dieser Organisation an Bedeutung und Wert gewinnt.

Als Ergebnis der internationalen Organisation ist die Schiedsgerichtsbarkeit aber auch der Maßstab für die Entwickelung dieser Organisation. In dem Maße, in dem die Völker reif geworden sind für die Schiedsgerichtsbarkeit, in dem Maße, in dem sie ihr immer höhere Befugnisse einräumen, immer häufiger zu ihr greifen, ihre Anwendung erleichtern, in dem Maße hat sich die internationale Struktur bereits umgewandelt, ist die internationale Anarchie von der Organisation bereits abgelöst worden. Es ist daher für uns von höchster Wichtigkeit, die Entwickelung der Schiedsgerichtsbarkeit im Laufe der Zeit zu verfolgen und den gegenwärtigen Hochstand dieser Einrichtung und ihre in absehbarer Zeit zu erwartende Weiterentwickelung genau festzustellen. Die Entwickelung der Schiedsgerichtsbarkeit ist für uns das, was der Barometer für den Meteorologen ist, ein Instrument, ein Gradmesser, von dem wir den Hochstand des internationalen Rechtsstandes, den Umfang der bereits vollzogenen internationalen Organisation ablesen können. Es ist dabei gleichgültig, ob dem Schiedsgerichte heute noch Schwächen innewohnen oder nicht. Der augenblickliche Stand der Einrichtung ist nebensächlich; wichtig ist nur die Gewißheit der steten Vervollkommnung, die Sicherheit, daß in dieser Einrichtung Leben waltet, womit auch die Gewißheit höchster Entfaltung und höchster Wirksamkeit gegeben ist.

Der kleinliche Standpunkt, der sich sein Urteil nach dem Augenblick bildet, fällt für uns hinweg, da wir die Einrichtung in ihrer ganzen Bedeutung als Symptom und in der ganzen Wirksamkeit ihrer dereinstigen Vollkommenheit ins Auge fassen müssen. Das ist eben der große Fehler der Gegner, daß sie die Unvollkommenheiten des Augenblicks für die Unvollkommenheit des Systems selbst halten.

Betrachten wir nun, wie sich dieses System im Laufe der Zeit entwickelt hat.

Der Grundsatz, Völkerstreitigkeiten durch Spruch zu erledigen, ist älter, als man gewöhnlich annimmt. Schon im Altertum finden wir davon beredte Spuren. Zwischen Argos und Sparta kam ein Vertrag zum Abschluß, worin die beiden Städte übereinkamen, ihre Streitigkeiten „den Gepflogenheiten ihrer Vorfahren gemäß" einer neutralen Stadt zur Schlichtung zu überweisen. Auch der Amphiktyonenbund der alten Griechen kann als ein Vorläufer der heutigen ständigen Schiedsverträge angesehen werden. Das sonst an blutigen Kämpfen so überreiche Mittelalter kannte die Schiedssprechung durch sogenannte „kluge, weise Männer", an die sich die Ritter und Klöster häufig wandten, um gewaltsame Auseinandersetzungen zu vermeiden; und die Stellung des Papstes brachte es mit sich, daß er ein Schiedsamt über die Kaiser und Könige der Zeit auszuüben berufen war. Einer der ältesten Schiedsverträge, der dem modernen Sinne der Schiedsgerichtsbarkeit am nächsten kommt, ist der Bündnisvertrag der drei Schweizer Urkantone Uri, Schwyz, Unterwalden vom Jahre 1291.

Trotz dieses hohen Alters beginnt die Schiedsgerichtsbarkeit als Institution erst in neuerer Zeit eine Rolle zu spielen. Der Friedensvertrag, den die Vereinigten Staaten und Großbritannien am 3. September 1783 zu Paris schlossen, rief zwischen den beiden Staaten in bezug auf die Auslegung verschiedener Vertragspunkte zahlreiche Differenzen hervor. Am 19. November 1794 kamen die Regierungen beider Länder durch den sogenannten Jay-Vertrag überein, die bestehenden Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht zum Austrag zu bringen; und von diesem Tage datiert die Geburt der Schiedsgerichtsbarkeit als modernes Mittel der Politik.

Seit dem Jahre 1794 bis 1903, also in 110 Jahren, sind nicht weniger als 241[1]) internationale Streitfälle durch Schiedsgerichte zur Erledigung gelangt. Die Zahl würde an und für sich nicht viel sagen, wenn die Verteilung der Fälle auf die einzelnen Jahrzehnte nicht ein ungeheures Wachstum für die Gegenwart nachweisen würde.

Es kamen zur schiedsgerichtlichen Erledigung in den Jahren

1794—1800:	4	Streitfälle
1801—1820:	12	„
1821—1840:	10	„
1841—1860:	25	„
1861—1880:	54	„
1881—1900:	111	„
1900—1903:	25	„

Aus dieser Tabelle ist ganz deutlich zu ersehen, wie die Schiedsgerichtsbarkeit für die moderne Politik ein immer mehr und mehr gehandhabtes Instrument geworden ist, wobei noch in Betracht zu ziehen ist, daß die für die Zeit von 1900—1903 angegebene Zahl von Fällen noch eine bedeutende Vergrößerung erfahren dürfte, da die Mehrzahl der schiedsgerichtlichen Entscheidungen erst bekannt wird, nachdem die Fälle erledigt sind.

Die Materie der der Schiedsgerichtsbarkeit unterworfenen Streitigkeiten umfaßt die mannigfachsten Zwischenfälle des internationalen Lebens. Es handelt sich zumeist um Besitzstreitigkeiten, Grenzstreitigkeiten, gewalttätige und mißbräuchliche Behandlung von Fremden, Beschlagnahme von Schiffen und Gütern, Verletzungen neutralen Gebietes, Pflichten der Neutralen, Tötung von Fremden, Interpretation von Verträgen, Fischereiberechtigungen, Festsetzung von Geldentschädigungen usw. Unter den Erledigungen befand sich aber auch eine große Anzahl sehr ernster Streitigkeiten, bei denen in mehr als einem Falle die Ehre der Staaten engagiert und der Kriegsausbruch sehr nahe war.

So verhinderte das Schiedsgericht, das am 15. September 1871 zu Genf zusammentrat und am 14. September 1872

1) W. Evans Darby führt in seinem London 1904 erschienenen Buche „Modern Pacific Settlements involving the Application of the principle of International Arbitration“ sogar 571 Fälle (seit 1794) an; doch erscheint mir hier der Begriff der Schiedsgerichtsbarkeit zu weitgehend angewandt zu sein.

dort sein Urteil fällte, in der bekannten „Alabamafrage" einen bereits dem Ausbruch nahe gewesenen Krieg zwischen den Vereinigten Staaten und England, das durch die Ausrüstung des Kaperschiffes „Alabama" während des amerikanischen Sezessionskrieges den Nordstaaten großen Schaden zugefügt hatte und sich nach dem Friedensschlusse zu einer Entschädigung nicht verstehen wollte. Die England seitens des Schiedsgerichtes auferlegte Zahlung von 63 Millionen Mark wurde alsdann ohne Widerrede geleistet. Der Schiedsspruch vom 30. August 1900 in der Delagoa-Bahnfrage erledigte einen zwischen England und Portugal ausgebrochenen Streit, der bereits zum Abbruch der diplomatischen Verhandlungen und zur Entsendung dreier Kriegsschiffe seitens Englands geführt hatte, in friedlicher Weise. Ein heftiger Grenzstreit zwischen der Schweiz und Italien fand am 23. September 1874 durch Schiedsspruch seine Erledigung; ebenso der deutsch-spanische Konflikt wegen der Karolineninseln, in dem der Papst sein Urteil zugunsten Spaniens abgab. Der berühmte Behringsmeerstreit zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten fand am 15. August 1893 seine Erledigung durch ein Schiedsgericht. Ferner die Grenzregulierung in Kanada zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten, die durch Urteil vom 24. Oktober 1903 zugunsten Großbritanniens erledigt und ausgeführt wurde, obwohl man in Amerika mit der Entscheidung sehr unzufrieden war; die Samoastreitigkeiten zwischen Deutschland, Großbritannien und den Vereinigten Staaten, die durch die Schiedsurteile vom 2. Dezember 1899 und Oktober 1902 beigelegt wurden; der äußerst gefährliche Streit über eine Grenzregulierung zwischen Großbritannien und Venezuela, der Ende 1895 eine Kriegsgefahr zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritannien hervorrief, jedoch durch eine mächtige Volksbewegung in beiden Ländern (siehe unten) 1896 einem Schiedsgericht unterbreitet wurde, das am 3. Oktober 1899 zu Paris sein Urteil fällte; und nicht zuletzt der große Venezuelakonflikt, an dem neun europäische Mächte und die nordamerikanische Union beteiligt waren, und der durch das Urteil des Haager Schiedsgerichtshofes vom 22. Februar 1904 aus der Welt geschafft wurde. (Siehe im nächsten Kapitel.)

Mit der Zunahme der Schiedsfälle und deren manchmal *recht großen Bedeutung* für die Völker entwickelte sich auch die

Organisation dieser Einrichtung. Ursprünglich bestand eine solche Organisation überhaupt nicht. Streitende Staaten kamen von Fall zu Fall überein, einen Streit, über den sie sich nicht einigen konnten, durch Schiedsrichter zur Erledigung zu bringen. Dieses Verfahren zeigte natürlich viele Mißstände, da die Atmosphäre zwischen zwei Staaten, die sich über eine Differenz diplomatisch nicht zu einigen vermochten, keine derartig friedliche mehr sein konnte, daß man leicht die Abmachungen für die Zusammensetzung und die Kompetenz des Schiedsgerichtes zu treffen vermochte. Die Staaten waren gezwungen, mitten in ihrem Streite und inmitten der manchmal in hohem Grade erregten öffentlichen Meinung Abmachungen zu treffen, die mehr als jede andere Abmachung guten Willen und ruhige Überlegung voraussetzten. Die gute Absicht mußte infolgedessen oftmals an den Tatsachen scheitern, und an Stelle einer Regelung des Streites durch Recht trat das Verfahren der Gewalt.

Es war daher als ein großer Fortschritt zu begrüßen, als man daran ging, in verschiedene Staatsverträge die sogenannte spezielle Kompromißklausel aufzunehmen, wonach man bei Abschluß irgendeines Vertrages schon im voraus bestimmte, daß Streitigkeiten, die sich aus der Auslegung des betreffenden Vertrages in Zukunft ergeben sollten, einem Schiedsgericht zu unterbreiten seien, dessen Zusammensetzung und Kompetenz in der Klausel gleich vereinbart wurde. Damit begann man, Streitfälle, die noch gar nicht vorhanden waren, der Kompetenz der Schiedsgerichtsbarkeit zu unterwerfen, und sicherte damit in erhöhtem Maße deren Funktion. Italien war es, das nach dieser Richtung unter dem Einflusse Mancinis bahnbrechend voranging und seit 1873 diese spezielle Kompromißklausel in Anwendung brachte. England, Spanien, Belgien, Frankreich und die Niederlande folgten, und bald fand diese Klausel auch in den großen internationalen Vereinbarungen, wie im Weltpostvertrag (4. Juli 1891), in der Konvention über die Eisenbahnfrachten-Union (14. Oktober 1890), in den Generalakten der Berliner Konferenz von 1885, in den Generalakten der Brüsseler Konferenz zur Bekämpfung des Negerhandels (2. Juli 1890) ihre Anwendung.

Immerhin bezog sich diese Art der Kompromißklausel nur auf bestimmte Streitigkeiten, soweit sich diese nämlich aus der Materie eines bestimmt abgegrenzten Vertrages ergeben konnten.

Es war daher ein weiterer Fortschritt, als man daran ging, durch die allgemeine Kompromißklausel die Kompetenz des Schiedsgerichtes und dessen Zusammensetzung für alle später eventuell auftretenden Streitigkeiten, sofern man nicht gewisse Ausnahmen aufstellte, in die verschiedenen Staatsverträge aufzunehmen. Diese Klausel findet man gewöhnlich als Anhang zu Staatsverträgen allgemeiner Natur, bei Handels-, Schiffahrts-, Freundschaftsverträgen usw. Zuerst brachten sie die kleineren amerikanischen Republiken in ihren verschiedenen Verträgen zur Anwendung, aber auch europäische Staaten verschmähten es nicht, diese Schiedsbestimmungen allgemeiner Natur in ihren Verträgen mit überseeischen Staaten einzufügen. So finden wir sie in dem Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen Frankreich und Korea (4. Juni 1886), in dem Vertrag der Schweiz mit dem Kongostaate (16. November 1899), zwischen Belgien und Venezuela (26. November 1887), zwischen Spanien und Peru (14. August 1897). Nur zwei europäische Staaten haben diese allgemeine Kompromißklausel untereinander in Anwendung gebracht, nämlich Portugal und die Niederlande in ihrem am 5. Juli 1894 abgeschlossenen Handelsvertrag, der in seinem VII. Artikel „alle Fragen oder Streitigkeiten, die über Interpretation und Ausführung dieser Deklaration und selbst über jede andere Frage entstehen könnten", abgesehen von verschiedenen Ausnahmen, einem Schiedsgericht unterwirft.

Eröffnet die allgemeine Kompromißklausel der Schiedsgerichtsbarkeit schon den weitesten Spielraum, indem sie die Kompetenz des Schiedsgerichtes nicht mehr für gewisse Vertragsmaterien begrenzt, sondern über diese hinaus erweitert, so läßt sie das Schiedsprinzip immerhin noch in den Hintergrund treten, da sie nur als Anhang zu irgendeinem anderen Vertrag erscheint. Ein weiterer Fortschritt war daher, als man Verträge abzuschließen begann, in denen die Unterwerfung gewisser umfangreicher Streitmaterien unter die Schiedsgerichtsbarkeit nicht mehr einen Anhang, sondern den Tenor des Vertrages bildete, wie dies bei den ständigen Schiedsverträgen der Fall ist, die die Schiedsgerichtsbarkeit über alle künftigen und über alle vorher abgeschlossenen Verträge hinweg zur Vertragspflicht der kontrahierenden Staaten erheben. Auch hier war es Amerika, das bahnbrechend voranging. Der erste ständige Schiedsvertrag

wurde von den Republiken Zentralamerikas im Jahre 1872 abgeschlossen.

Von besonderem Einfluß auf die Entwickelung der ständigen Schiedsgerichtsbarkeit war jedoch die erste panamerikanische Konferenz, die von 1889/90 in Washington tagte und auf der Vertreter fast sämtlicher Staaten des amerikanischen Kontinents einen Vertrag unterzeichneten, der für die Streitigkeiten der amerikanischen Staaten untereinander das Schiedsgericht obligatorisch machen sollte. Der Vertrag trat zwar nicht in Kraft, denn die Mehrzahl der Regierungen unterließ es, ihn zu ratifizieren; immerhin bedeutete er einen großen prinzipiellen Fortschritt, zumal er auch den Anlaß bot, daß der Gedanke in Europa aufgenommen und Gegenstand einer lebhaften Agitation zugunsten der Schiedsidee wurde. Der Artikel XIX jenes Vertrages stellte nämlich den Zutritt zu dem amerikanischen Schiedsabkommen auch den europäischen Staaten frei, und auf Grund dieses Artikels ließ der Präsident der Vereinigten Staaten den Vertrag verschiedenen europäischen Staaten notifizieren und sie zum Eingehen eines Schiedsvertrages mit den Vereinigten Staaten einladen. In den verschiedensten Parlamenten Europas kam diese Einladung zur Erörterung und zeitigte fast überall Diskussionen und Abstimmungen, die sich der Schiedsidee sehr sympathisch zeigten. (Siehe Kap. V.) Als einziges praktisches Ergebnis dieser Beratungen ist der Abschluß eines ständigen Schiedsvertrages zu verzeichnen, an dem zum erstenmal ein europäischer Staat beteiligt war, nämlich die am 23. Juli 1898 erfolgte Unterzeichnung des italienisch-argentinischen ständigen Schiedsvertrages, in dem alle zwischen den beiden Staaten bestehenden und künftig sich ergebenden Streitigkeiten der Schiedsgerichtsbarkeit unterworfen wurden.

Das Jahr 1899 brachte die Haager Konferenz[1]), auf der bekanntlich die Vertreter von 26 Regierungen das Schiedsgericht als das beste Mittel zur Schlichtung internationaler Streitigkeiten erklärten, und aus deren Beratungen ein ständiger internationaler Schiedshof hervorging, der bei der zunehmenden Schiedspraxis berufen erscheint, in Zukunft eine große Rolle zu spielen. Der Schiedshof sollte den Staaten zur Schlichtung ihrer Streitfälle zur Verfügung stehen, so oft

---

1) Siehe das nächstfolgende Kapitel.

sie ihn benützen wollen, ohne daß irgendwie ein Zwang zu dessen Benützung bestimmt werden konnte. Die Schiedsgerichtsbarkeit als solche blieb zwischen den Kontraktstaaten der Haager Konferenz nach wie vor fakultativ, wenn diesen auch durch den § 19 des Übereinkommens freigestellt wurde, unter sich bindende Schiedsverträge zu schließen. Als Anstoß zu einer Weiterentwickelung des Schiedsgedankens und zu einer Vervollkommnung der Schiedspraxis zeigte sich das Institut des Haager Gerichtshofes gar bald von hoher Bedeutung.

Schon zwei Jahre später konnte dieser fördernde Einfluß des Haager Werkes beobachtet werden, als im Oktober 1901 die Vertreter aller amerikanischen Staaten zu Mexiko zur zweiten panamerikanischen Konferenz zusammentraten. Zwar gelang es auch diesmal noch nicht, einen vollkommenen und allgemeinen panamerikanischen Schiedsvertrag zustande zu bringen, doch kam man schon um ein bedeutendes weiter, als 12 Jahre vorher in Washington. Am 29. Januar 1902 kam es vorläufig wenigstens zwischen neun amerikanischen Staaten (Argentinien, Bolivien, San Domingo, Guatemala, San Salvador, Mexiko, Paraguay, Peru und Uruguay) zu einem ständigen Schiedsvertrage, wonach alle zwischen diesen Staaten künftig entstehenden Streitigkeiten der Kompetenz des Haager Schiedshofes zu unterwerfen sind, und in einem Vertrag, den 17 amerikanische Staaten am 30. Januar 1902 unterzeichneten (außer den genannten noch die Vereinigten Staaten, Kolumbien, Costa Rica, Chile, Ecuador, Haiti, Honduras und Nicaragua), wurde der Haager Schiedshof für alle Streitigkeiten kompetent erklärt, die aus Geldansprüchen herrühren.

Gleichzeitig folgte eine zweite europäische Macht dem Beispiel Italiens. Spanien benützte die Gelegenheit der zweiten panamerikanischen Konferenz, um mit einer großen Anzahl spanischer Republiken Amerikas ständige Schiedsverträge einzugehen. Am 11. Januar 1902 wurde zunächst ein spanisch-mexikanischer Schiedsvertrag unterzeichnet, der alle Streitigkeiten, mit Ausnahme jener, die die Unabhängigkeit oder die nationale Ehre berühren, der Schiedsgerichtsbarkeit unterwirft; und am 28. Januar 1902 wurden — ebenso wie der erste Vertrag zu Mexiko — ständige Schiedsverträge Spaniens mit San Domingo, Uruguay, Bolivien, *Argentinien, Kolumbien*, Paraguay, San Salvador zum Ab-

schluß gebracht. In sämtlichen Verträgen wird der Präsident einer der spanischen Republiken, oder ein aus Spaniern und Amerikanern zusammengesetztes Tribunal für die Schiedsinstanz bestimmt, und nur falls über die Wahl der Personen eine Einigung nicht erzielt werden könnte, wurde das Haager Tribunal zur Entscheidung vorgesehen.

Das Jahr 1902 brachte noch einen interessanten Schiedsvertrag zwischen zwei amerikanischen Staaten. Chile und Argentinien schlossen diesen Vertrag am 28. Mai jenes Jahres, nachdem sie fast über ein Jahrzehnt die heftigsten Kämpfe miteinander geführt hatten, und verbanden ihn — es ist dies der erste Fall in der Geschichte — mit einem Abrüstungsvertrag.

In Europa hatten die ständigen Schiedsabkommen bis dahin wenig Erfolg zu verzeichnen. Die zwischen Spanien und Italien einerseits, mit den amerikanischen Staaten anderseits abgeschlossenen Verträge konnten das Vertrauen in die ständigen Schiedsverträge nicht befestigen, da man einwandte, daß die Beziehungen dieser beiden Länder zu den überseeischen Staaten nicht derartige wären, daß ein Krieg zwischen ihnen zu befürchten wäre, und auch der zwischen Portugal und den Niederlanden bestehende Vertrag mit der allgemeinen Kompromißklausel wurde als für die europäischen Großstaaten nicht mustergültig erachtet, weil auch die Beziehungen dieser beiden Kleinstaaten derartig lose wären, daß auch hier die Möglichkeit eines Krieges nicht gegeben erschien. Ein obligatorisches Schiedsabkommen zwischen europäischen Großstaaten wurde vielfach als mit den Interessen und der souveränen Machtstellung jener Staaten nicht für vereinbar gehalten.

Am 14. Oktober 1903 wurde nun die Welt durch die Nachricht überrascht, daß England und Frankreich, zwei Staaten, deren Rivalität bisher offenkundig war, einen ständigen Schiedsvertrag abschlossen, wodurch sie auf die Dauer von fünf Jahren vorerst alle juristischen Streitigkeiten, mit Ausnahme solcher Differenzen, die die vitalen Interessen beider Länder, deren Ehre oder Unabhängigkeit berührten, unter Bezugnahme auf den oben erwähnten § 19 der Haager Konventionen[1]), dem Haager Schiedshof zur Erledigung unterwarfen. Damit war auch für Europa das Eis gebrochen.

1) Siehe darüber im nächstfolgenden Kapitel.

In rascher Reihenfolge folgten alsdann ähnliche, mit dem englisch-französischen Vertrage fast gleichlautende Schiedsverträge, die die verschiedensten europäischen Staaten unter sich, wie mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika, mehreren südamerikanischen Staaten und Japan zum Abschluß brachten; im ganzen nicht weniger als 64.

Der fast gleiche Text dieser Verträge und ihre gleichmäßige Bezugnahme auf § 19 der Haager Konventionen läßt diese europäische Schiedsvertragsaktion als eine Ergänzung des Haager Werkes erkennen.

Der Höhepunkt der Entwickelung wird aber durch die am 12. Februar 1904 zwischen Dänemark und den Niederlanden und die am 16. Dezember 1905 zwischen Dänemark und Italien abgeschlossenen Schiedsverträge bewirkt, die die Kompetenz des Haager Schiedsgerichtes auf alle Fälle, ohne jede Reserve, erweitern und den übrigen Staaten den Zutritt zu dieser Konvention freistellen.

Einen weiteren Fortschritt bedeutet der zwischen Schweden und Norwegen im Oktober 1905 abgeschlossene Schiedsvertrag, der zwar die „vitalen Interessen" beider Staaten aus dem Bereiche des Vertrages ausschließt, jedoch bestimmt, daß der Haager Schiedshof eventuell berufen sein soll, zu entscheiden, ob eine vorliegende Streitfrage die vitalen Interessen eines der beiden Länder berühre oder nicht.

Im Jahre 1904 wurde vom Präsidenten Roosevelt der Zusammentritt einer zweiten Haager Konferenz angeregt, für die die russische Regierung im Jahre 1906 die Einladungen versandte und die nunmehr im Sommer des Jahres 1907 im Haag eröffnet werden soll. (Siehe im nächstfolgenden Kapitel.) Auf dieser Konferenz, an der auch sämtliche südamerikanischen Staaten teilnehmen werden, ist eine Erweiterung der Schiedsabkommen in dem Sinne ins Auge gefaßt, als nunmehr ein gemeinsamer internationaler Schiedsvertrag mit bindender Wirkung für gewisse Streitfälle abgeschlossen werden soll. Mittlerweile hat vom 23. Juli bis 28. August 1906 zu Rio de Janeiro die III. panamerikanische Konferenz getagt, an der sämtliche Staaten des amerikanischen Kontinents beteiligt waren. Diese Konferenz hat den in Mexiko abgeschlossenen Schiedsvertrag (siehe oben) bis zum Jahre 1912 verlängert und hat die prinzipielle Zustimmung der ameri-

kanischen Republiken zu einem im Haag abzuschließenden allgemeinen Schiedsvertrag erteilt.

Man wird zugeben müssen, daß die Entwickelung der Schiedsgerichtsbarkeit in rapider Weise vor sich geht. Von der gelegentlichen und völlig freiwilligen Inanspruchnahme schiedsrichterlicher Entscheidungen zu Anfang des vorigen Jahrhunderts geht die aufsteigende Linie zu vertraglichen Vorausbestimmungen solcher Entscheidungen für gewisse Vertragsmaterien, weiter zu solchen Vorausbestimmungen allgemeiner Natur im Anhange an speziellen Verträgen, dann zur Abschließung besonderer Schiedsverträge. Wir sehen diese Schiedsverträge erst völlig fakultative Bestimmungen treffen, dann obligatorische Bindungen für gewisse Materien anerkennen, bald sehen wir auch Verträge, die keine Reserve kennen, sondern alle eventuell vorkommenden Streitfälle der Schiedsgerichtsbarkeit unterwerfen. Die Entwickelung geht weiter. Ein ständiger Schiedshof wird errichtet. Daran knüpft sich eine Reihe von Verträgen, die einzelne Länder untereinander abschließen mit der Verpflichtung, die fakultative Benützung des ständigen Schiedshofes für gewisse Materien obligatorisch zu machen. Es treten Länder auf, die die obligatorische Anrufung des Schiedshofes für alle Streitigkeiten feststellen, und endlich erblicken wir die Wahrscheinlichkeit, daß diese bislang nur zwischen einzelnen Ländern abgeschlossenen Verträge zu einem allgemeinen Vertrag der Staatengemeinschaft erhoben werden, wie dies bereits zwischen den amerikanischen Staaten schon geschehen ist. Aber auch die Qualität der solche ständige Schiedsverträge schließenden Staaten deutet auf einen Fortschritt der Schiedsgerichtsbarkeit hin. Zuerst sind es nur einzelne amerikanische Kleinstaaten untereinander, dann sind es einige europäische Mächte, die mit überseeischen Staaten solche Verträge abschließen. Schließlich beginnen die europäischen Mächte untereinander diese Verträge abzuschließen. Es folgt ein allgemeiner Vertrag amerikanischer Staaten und in Aussicht steht nun ein allgemeiner Vertrag, an dem in erster Linie die europäische Staatengemeinschaft beteiligt sein wird.

Dieser fortschreitende Aufstieg des inneren Wertes der Schiedsgerichtsbarkeit und ihrer Organisation bezeichnet aufs klarste die Entwickelung der vor sich gehenden Organisation der Kulturgemeinschaft.

Tabelle der seit der Haager Friedenskonferenz abgeschlossenen ständigen Schiedsverträge.

Nr.	Jahr	Tag	Monat	Vertrag
1.	1899	6.	XI.	Argentinien-Paraguay.
2.	1901	21.	IX.	Bolivien-Peru.
3.	1902	11.	I.	Spanien-Guatemala.
4.	=	11.	I.	Spanien-Mexiko.
5./7.	=	28.	I.	Spanien-Argentinien
				= -Bolivien.
				= -Kolumbien.
8./11.	=	28.		= -Paraguay.
				= -San Domingo.
				= -Salvador.
				= -Uruguay.
12.	=	29.	I.	Panamerikanischer Vertrag zu Mexiko zwischen: Argentinien-Bolivien-Guatemala-Mexiko-Paraguay-Peru-San Domingo-Salvador-Uruguay.
13.	=	30.	I.	Panamerikanischer Vertrag zu Mexiko zwischen den vorhergehend genannten Staaten und außerdem: Vereinigten Staaten-Columbien-Costa Rica-Chile, Ecuador-Haiti-Honduras und Nicaragua.
14.	=	28.	V.	Argentinien-Chile. (Dieser Schiedsvertrag ist mit einem Abrüstungsvertrag verbunden.)
15.	=	—.	V.	Mexiko-Persien.
16.	1903	14.	X.	Frankreich-Großbritannien.
17.	=	25.	XII.	Frankreich-Italien.
18.	1904	5.	II.	Großbritannien-Italien.
19.	=	12.	III.	Dänemark-Niederlande.
20.	=	26.	II.	Spanien-Frankreich.
21.	=	27.	II.	Spanien-Großbritannien.
22.	=	6.	IV.	Frankreich-Niederlande.
23.	=	31.	V.	Spanien-Portugal.
24.	=	9.	VII.	Frankreich-Schweden=Norwegen.
25.	=	11.	VII.	Deutschland-Großbritannien.
26.	=	11.	VIII.	Großbritannien-Schweden=Norwegen.
27.	=	30.	X.	Belgien-Rußland.
28.	=	1.	XI.	Vereinigte Staaten-Frankreich.
29.	=	15.	XI.	Belgien-Schweiz.

30.	1904	16.	XI.	Großbritannien-Portugal.
31.	=	16.	XI.	Großbritannien-Schweiz.
32.	=	21.	XI.	Vereinigte Staaten-Schweiz.
33.	=	22.	XI.	Vereinigte Staaten-Deutschland.
34.	=	23.	XI.	Italien-Schweiz.
35.	=	23.	XI.	Vereinigte Staaten-Portugal.
36.	=	30.	XI.	Belgien-Schweden-Norwegen.
37.	=	3.	XII.	Österreich-Ungarn-Schweiz.
38.	=	6.	XII.	Rußland-Schweden-Norwegen.
39.	=	12.	XII.	Vereinigte Staaten-Großbritannien.
40.	=	14.	XII.	Frankreich-Schweiz.
41.	=	14.	XII.	Vereinigte Staaten-Italien.
42.	=	17.	XII.	Schweden-Norwegen-Schweiz.
43.	=	31.	XII.	Spanien-Vereinigte Staaten.
44.	1905	6.	I.	Österreich-Ungarn-Vereinigte Staaten.
45.	=	11.	I.	Österreich-Ungarn-Großbritannien.
46.	=	20.	I.	Schweden-Norwegen-Vereinigte Staaten.
47.	=	26.	I.	Belgien-Spanien.
48.	=	11.	II.	Japan-Vereinigte Staaten.
49.	=	1.	III.	Dänemark-Rußland.
50.	=	18.	IV.	Italien-Peru.
51.	=	25.	IV.	Belgien-Dänemark.
52.	=	2.	V.	Belgien-Griechenland.
53.	=	6.	V.	Portugal-Schweden-Norwegen.
54.	=	27.	V.	Belgien-Rumänien.
55.	=	7.	IX.	Argentinien-Brasilien.
56.	=	15.	IX.	Dänemark-Frankreich.
57.	=	10.	X.	Brasilien-Chile.
58.	=	25.	X.	Dänemark-Großbritannien.
59.	=	26.	X.	Schweden-Norwegen.
60.	=	18.	XI.	Italien-Peru.
61.	=	4.	XII.	Dänemark-Spanien.
62.	=	16.	XII.	Dänemark-Italien.
63.	=	—.	XII.	Kolumbien-Peru.
64.	1906	—.	III.	Österreich-Ungaru-Portugal.

III.

Das Werk vom Haag.

„Mit dieser Schiedsgerichtskonvention ist in der Tat eine neue Periode in der Entwickelungsgeschichte des Völkerrechtes angebrochen."

Geh. Rat Prof. von Liszt, Berlin. In einem Vortrage 1901.

„Die Haager Konferenz war die erste Konferenz, die jemals berufen wurde, um Friedensmaßnahmen zu besprechen ohne Beziehungen auf einen gerade beendigten Krieg."

Andrew Carnegie,
„F. d. Intern. Schiedsgericht." 1906.

Den großen Wendepunkt in der Entwickelung der Friedensbewegung bedeutet die Einberufung einer internationalen Konferenz der Regierungen nach dem Haag zu dem Zwecke, „den großen Gedanken des Weltfriedens triumphieren zu lassen über alle Elemente des Unfriedens und der Zwietracht". Die jahrzehntelange Arbeit der Pazifisten hat durch das Zustandekommen dieser Konferenz und deren Ergebnisse die offizielle Weihe erhalten.

Schon auf die Einberufung der Konferenz waren die Arbeiten der Pazifisten von großem Einfluß. Das große Werk des russischen Staatsrats Johann von Bloch († 1902)[1]) über den „Krieg", das der Zar kennen lernte und über das er mit dem Verfasser in verschiedenen langwährenden Audienzen konferierte, nicht minder die Lektüre des Suttnerschen Romans „Die Waffen nieder!" seitens des Zaren haben den Anlaß zu jenem historischen Manifest gegeben, das am 24. August 1898 vom Minister Murawieff den in Petersburg beglaubigten diplomatischen Vertretern übermittelt und am 28. August im russischen „Regierungsboten" veröffentlicht wurde. Es hat folgenden Wortlaut:

„Die Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens und eine mögliche Herabsetzung der übermäßigen Rüstungen, welche auf

1) Siehe Kapitel V.

allen Nationen lasten, stellen sich in der gegenwärtigen Lage der ganzen Welt als ein Ideal dar, auf das die Bemühungen aller Regierungen gerichtet sein müßten. Das humane und hochherzige Streben Sr. Majestät des Kaisers, meines erhabenen Herrn, ist ganz dieser Aufgabe gewidmet. In der Überzeugung, daß dieses erhabene Endziel den wesentlichen Interessen und den berechtigten Wünschen aller Mächte entspricht, glaubt die kaiserliche Regierung, daß der gegenwärtige Augenblick äußerst günstig dazu sei, auf dem Wege internationaler Beratung die wirksamsten Mittel zu suchen, um allen Völkern die Wohltaten wahren und dauernden Friedens zu sichern, und vor allem der fortschreitenden Entwickelung der gegenwärtigen Rüstungen ein Ziel zu setzen. Im Verlaufe der letzten 20 Jahre hat der Wunsch nach einer allgemeinen Beruhigung in dem Empfinden der zivilisierten Nationen besonders festen Fuß gefaßt. Die Erhaltung des Friedens ist als Endziel der nationalen Politik aufgestellt worden. Im Namen des Friedens haben große Staaten mächtige Bündnisse miteinander geschlossen. Um den Frieden besser zu wahren, haben sie in bisher unbekanntem Grade ihre Militärmacht entwickelt und fahren fort, sie zu verstärken, ohne vor irgendeinem Opfer zurückzuschrecken. Alle ihre Bemühungen haben dennoch noch nicht das segensreiche Ergebnis der ersehnten Friedensstiftung zeitigen können. Da die finanziellen Lasten eine steigende Richtung verfolgen und die Volkswohlfahrt an ihrer Wurzel treffen, so werden die geistigen und physischen Kräfte der Völker, die Arbeit und das Kapital, zum großen Teile von ihrer natürlichen Bestimmung abgelenkt und in unproduktiver Weise aufgezehrt. Hunderte von Millionen werden aufgewendet, um furchtbare Zerstörungsmaschinen zu beschaffen, die heute als das letzte Wort der Wissenschaft betrachtet werden und schon morgen dazu verurteilt sind, jeden Wert zu verlieren, infolge irgendeiner Entdeckung auf diesem Gebiet. Die nationale Kultur, der wirtschaftliche Fortschritt sehen sich in ihrer Entwickelung gelähmt und irregeführt. Daher entsprechen in dem Maße, wie die Rüstungen einer jeden Macht anwachsen, diese immer weniger und weniger dem Zweck, den sich die betreffende Regierung gesetzt hat. Die wirtschaftlichen Krisen sind zum großen Teil hervor-

gerufen durch das System der Rüstungen bis aufs äußerste, und die ständige Gefahr, welche in dieser Kriegsstoffansammlung ruht, macht die Armeen unserer Tage zu einer erdrückenden Last, welche die Völker mehr und mehr nur mit Mühe tragen können. Es ist deshalb klar, daß, wenn diese Lage sich noch weiter so hinzieht, sie in verhängnisvoller Weise zu eben der Katastrophe führen würde, welche man zu vermeiden wünscht, und deren Schrecken jeden Menschen schon beim bloßen Gedanken schaudern machen. Diesen unaufhörlichen Rüstungen ein Ziel zu setzen und die Mittel zu suchen, dem Unheil vorzubeugen, das die ganze Welt bedroht, das ist die höchste Pflicht, welche sich heutzutage allen Staaten aufzwingt. Durchdrungen von diesem Gefühl, hat Se. Majestät geruht, mir zu befehlen, daß ich allen Regierungen, deren Vertreter am kaiserlichen Hofe akkreditiert sind, den Zusammentritt einer Konferenz vorschlage, welche sich mit dieser ernsten Frage zu beschäftigen hätte. Diese Konferenz würde mit Gottes Hilfe ein günstiges Vorzeichen des kommenden Jahrhunderts sein. Sie würde in einem mächtigen Bündel die Bestrebungen aller Staaten vereinigen, welche aufrichtig darum bemüht sind, den großen Gedanken des Weltfriedens triumphieren zu lassen über alle Elemente des Unfriedens und der Zwietracht. Sie würde zugleich ihr Zusammengehen besiegeln durch eine solidarische Weihe der Prinzipien des Rechtes und der Gerechtigkeit, auf denen die Sicherheit der Staaten und die Wohlfahrt der Völker beruht."

Die Aufnahme dieser Kundgebung war keineswegs eine enthusiastische. Mit Ausnahme der Pazifisten, die darin ihre Ansichten ausgedrückt fanden, brachte die öffentliche Meinung der Anregung nur wenig Sympathie entgegen. Die Presse bekämpfte sie fast einstimmig, und vielfach wurde der Verdacht laut, daß die Kundgebung nichts weiter als eine Falle der russischen Diplomatie sei.

Bezeichnenderweise beschäftigt sich dieses Manifest nur mit der Rüstungsfrage, also mit den Symptomen der internationalen Anarchie und erwähnt noch nicht die Mittel, die ergriffen werden müßten, um die Folgen dieser Anarchie zu bannen.

Das zweite Rundschreiben, das der russische Minister des *Auswärtigen*, Graf Murawieff, am 11. Januar 1899 an die

Mächte erließ, bringt hingegen konkretere Vorschläge. Es spricht zwar von einer allgemein sympathischen Zustimmung, die infolge der ersten Kundgebung seitens der Regierungen eingegangen ist, macht aber in dem nunmehr mitgeteilten Programm der einzuberufenden Konferenz sichtliche Konzessionen, die nicht gerade auf eine ungeteilte Zustimmung der ersten Anregung schließen lassen.

Dieses Programm enthält acht Punkte, von denen Punkt 2 bis 7 als Regulative der Kriegführung bezeichnet werden können. Der erste Punkt spricht von einem „Abkommen über den Stillstand der Präsenzstärke des Landheeres und der Marine auf eine bestimmte Zeit, um das Budget zu erleichtern. Vorprüfung der Mittel und Wege, um später auch zu einer Herabsetzung der Effektivbestände und Militäretats zu kommen."

Der achte Punkt des Programms spricht endlich von der „Annahme der Guten Dienste, der Vermittelung und der wahlfreien (fakultativen) Schiedssprechung als kriegvorbeugende Mittel". Mit diesem Programmpunkte war die Möglichkeit gegeben, die internationalen Beziehungen einer friedlichen Organisation zuzuführen.

Das Programm erweckte in der öffentlichen Meinung nicht mehr Sympathie als der erste Aufruf. Die Presse fast aller Länder wandte sich feindselig gegen den Zusammentritt der Konferenz, und in den Parlamenten brachten die politischen Parteien ihre Skepsis oder ihre gegnerische Haltung recht deutlich zum Ausdruck. Nur die Friedensfreunde unternahmen es, in allen Ländern Sympathiekundgebungen für den Zusammentritt der Konferenz, der ihnen fraglich erschien, zu veranstalten, und es gelang ihnen auch, die Zustimmung recht bedeutender Personen in großer Anzahl zu erlangen.

Als Konferenzort wurde der Haag vorgeschlagen. Man hatte Scheu, der Konferenz die Hauptstadt einer Großmacht als Sitz zu bestimmen. Die niederländische Regierung erließ am 6. April 1899 die Einladungen, und am 18. Mai 1899 trat die Konferenz in dem ihr zur Verfügung gestellten „Haus im Busch", einem alten, künstlerisch ausgestatteten und malerisch schön gelegenen Schlosse, im Haag zusammen.

26 Regierungen (bzw. 28 Staaten) hatten ihre Vertreter geschickt. Es waren dies: Deutschland, Österreich-Ungarn, Belgien, China, Dänemark, Spanien, die Vereinigten

Staaten von Amerika, Mexiko, Frankreich, England, Griechenland, Italien, Japan, Luxemburg, Montenegro, Holland, Persien, Portugal, Rumänien, Rußland, Serbien, Siam, Schweden und Norwegen, die Schweiz, die Türkei und Bulgarien.

Unter den Delegierten, deren jeder Staat mehrere sandte (bis zu 13!), befanden sich hervorragende Diplomaten, Völkerrechtsjuristen, Militärpersonen.

Zur Bewältigung der Arbeit wurde der gesamte Beratungsstoff drei Kommissionen überwiesen.

Der ersten Kommission, die unter dem Vorsitz des belgischen Staatsministers und Senatspräsidenten Beernaert stand, fielen die ersten vier Punkte des Programms zu, die Beratung über die Rüstungsbeschränkungen und das Verbot gewisser Waffen und Zerstörungsmittel für den Land- und Seekrieg. Diese Kommission gliederte sich noch in zwei Unterkommissionen, in eine allgemein militärische und eine Marine-Unterkommission.

Der zweiten Kommission, die unter dem Vorsitz des russischen Völkerrechtsjuristen Professor von Martens stand, wurden die Programmpunkte 5 bis 7 zugewiesen, die sich mit humanitären Verbesserungen der Gebräuche im Land- und Seekrieg befaßten.

Der dritten Kommission fiel schließlich der Punkt 8 des Programms über die friedlichen Mittel zur Beilegung internationaler Streitigkeiten, somit der Hauptpunkt der Konferenz zu. Diese Kommission stand unter dem Vorsitz des französischen Staatsmannes Bourgeois. Sie wählte noch ein besonderes Arbeitskomitee, das die Beschlüsse vorzubereiten hatte.

Das Ergebnis der zahlreichen Sitzungen der Kommissionen, wie der zehn Plenarsitzungen wurde im Schlußakt, der am 29. Juli 1899 unterzeichnet wurde, niedergelegt. Dieser Schlußakt enthält drei Konventionen, drei Deklarationen, eine Resolution und sechs Wünsche.

Die drei Konventionen sind:

1. Die Konvention zur friedlichen Beilegung internationaler Konflikte.
2. Die Konvention betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges.
3. Die Konvention über die Anwendung der Grundsätze der *Genfer Konvention* auf den Seekrieg.

Die **drei Erklärungen** beziehen sich entsprechend der Punkte 2 bis 4 des russischen Programms:

1. auf das Verbot des Werfens von Geschossen und Sprengstoffen aus Luftschiffen.
2. das Verbot der Verwendung von Geschossen mit giftigen Gasen.
3. das Verbot von Geschossen, die sich leicht im menschlichen Körper deformieren. (Dum-Dum-Kugeln.)

Die erste Erklärung wurde nur auf die Dauer von fünf Jahren beschlossen, ist also heute bereits verjährt, da eine Verlängerung nicht erfolgte.

Die **Resolution** hat folgenden Wortlaut:

„Eine Beschränkung der zurzeit die ganze Menschheit bedrückenden Militärlasten ist für die Förderung des materiellen und moralischen Wohles der Menschheit höchst wünschenswert."

Die **sechs Wünsche** beziehen sich auf folgende Materien:

1. baldiger Zusammentritt einer Konferenz zur Revision der Genfer Konvention. (Diese Konferenz trat 1906 in Genf zusammen.)
2. 5. und 6. drücken den Wunsch aus, daß eine spätere Konferenz die Rechte und Pflichten der Neutralen, die Unverletzlichkeit des Privateigentums zur See und das Recht zur Beschießung von Häfen, Städten und Dörfern durch Kriegsschiffe beraten möchte.
3. Herstellung eines Einvernehmens über die Anwendung neuer Muster und Kaliber von Gewehren und Marine kanonen.
4. Prüfung über die Möglichkeit einer Einschränkung der bewaffneten Land- und Seemacht.

Die **Ratifikation** der Haager Konventionen wurde von den meisten Mächten am 4. September 1900 im Haag hinterlegt. Mit Ausnahme der Türkei haben alle Mächte ratifiziert. Zuletzt China am 21. November 1904. Die zweite Konvention haben die Schweiz und China nicht unterzeichnet, Schweden und Norwegen nicht ratifiziert. Von den drei Erklärungen wurden alle drei von England, die zweite und dritte von den Vereinigten Staaten und die dritte von Portugal nicht unterzeichnet.

Das **Ergebnis der Arbeiten** in den drei Kommissionen war folgendes: Die **erste Kommission** konnte zu einer Einigung über den Rüstungsstillstand nicht gelangen. Nach sehr interessanten Debatten wurden die oben erwähnte „Resolution" und der „Wunsch" Nr. 4 formuliert, wodurch die Notwendigkeit einer Rüstungsverminderung wenigstens prinzipiell anerkannt wurde. Der Gedanke, daß sich eine spätere Konferenz mit dem schwierigen Problem befassen möge, fand verschiedentlichen Ausdruck. Diese Kommission formulierte außerdem die drei Erklärungen und nahm noch die Wünsche 2 bis 6 an.

Die **zweite Kommission** arbeitete die zweite und dritte Konvention aus und formulierte den „Wunsch" Nr. 1.

Die **dritte Kommission** arbeitete die erste Konvention über die friedliche Beilegung internationaler Streitigkeiten aus. Dieses Abkommen ist für die Friedensentwickelung der Menschheit von größter Bedeutung; es enthält eine wichtige Weiterbildung des internationalen Friedensrechtes und bedeutet den Hauptfortschritt der Haager Konferenz.

Dieses Abkommen zerfällt wieder in vier Teile (Titel). Der 1. Titel enthält die Eingangsformel, der 2. Titel handelt von den Guten Diensten und der Vermittelung, der 3. Titel von den internationalen Untersuchungskommissionen, der 4. Titel endlich von der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit.

Die als 1. Titel bezeichnete Eingangsformel des friedensrechtlichen Abkommens lautet:

> „In der Absicht, so viel als möglich der Anwendung der Gewalt in den gegenseitigen Beziehungen der Staaten vorzubeugen, kommen die Mächte dahin überein, alle Anstrengungen aufzubieten, um die friedliche Beilegung internationaler Streitigkeiten zu sichern."

Diese Eingangsformel ist mit ihrer prinzipiellen Anerkennung der friedlichen Streitbeilegung, als offizielle Erklärung der versammelten Vertreter fast der ganzen Kulturwelt, bereits ein wichtiges Ergebnis.

Der Titel 2 mit den Artikeln 2 bis 8 befaßt sich mit den **Guten Diensten und der Vermittelung**.

Diese Behelfe zur Aufrechterhaltung des Friedens sind schon ältere Bestandteile des Völkerrechtes. Der Haager Konferenz blieb es nur vorbehalten, ihre Anwendung zu erleichtern. *So kommen die Staaten* im Artikel 2 überein, „im Falle einer

ernsten Meinungsverschiedenheit oder eines Streites, bevor sie zu den Waffen greifen, die Guten Dienste oder die Vermittelung einer befreundeten Macht anzurufen". Die Anrufung wird dadurch zu einer Vertragspflicht. Abgeschwächt wurde die Bestimmung jedoch durch die eingefügte Klausel „soweit es die Umstände gestatten werden".

Der Artikel 3 erleichtert das Anbieten der Vermittelung, da erfahrungsgemäß die Anrufung der Vermittelung bis jetzt nicht stattfand, weil sie als ein Zeichen der Schwäche angesehen werden könnte. Die Signatarmächte erklären das Anbieten der Vermittelung „für nützlich", allerdings auch nur „soweit die Umstände sich hierfür eignen". Hingegen stellt dieser Artikel fest, daß die am Streite nicht beteiligten Staaten auch während des Ganges der Feindseligkeiten „das Recht" haben, ihre Guten Dienste und die Vermittelung anzubieten, und daß „die Ausübung dieses Rechtes von einem der streitenden Teile niemals als eine unfreundliche Handlung" angesehen werden kann. Das sind wichtige Neuerungen und wertvolle Bereicherungen des Friedensrechtes.

Artikel 4 bestimmt die Rolle des Vermittlers, die lediglich darin besteht, „einander entgegengesetzte Ansprüche auszugleichen und Verstimmungen zu beheben, die zwischen den im Streite befindlichen Staaten entstanden sind", sie haben daher, wie Artikel 6 ausführt, „ausschließlich die Bedeutung eines Rates und niemals verbindliche Kraft", ganz gleichgültig, ob die Vermittelung nur auf Anrufung oder durch Anerbieten erfolgte. Der Artikel 5 bestimmt, daß die Funktionen des Vermittlers in dem Augenblicke aufhören, wo festgestellt ist, daß seine Vermittelungsvorschläge nicht angenommen werden. Auch kann nach Artikel 7 die Vermittelung die Vorbereitung zum Kriege nicht hemmen.

Eine ganz neue Art der Vermittelung wird durch den Artikel 8 in das Völkerrecht eingeführt. Dieser Artikel wurde durch einen Vorschlag des amerikanischen Vertreters Holls angeregt. Diese besondere Art der Vermittelung, die die Rolle des Duellsekundanten auf die Staatenstreitigkeiten überträgt, wurde „unter Umständen, die sie gestatten sollten", wie es in den Eingangsworten dieses Artikels heißt, „empfohlen". Der Artikel sei wegen seiner besonderen Wichtigkeit in seinen wesentlichen Teilen hier wörtlich wiedergegeben:

„Im Falle eines schweren, den Frieden gefährdenden Streitfalles wählen die streitenden Staaten je eine Macht, welcher sie die Legitimation erteilen, sich in direkte Beziehungen mit der von dem anderen Teile erwählten Macht zu setzen, zum Zwecke, dem Abbruche der friedlichen Beziehungen vorzubeugen.

Während der Dauer dieses Mandates, welches, wenn nichts vereinbart ist, dreißig Tage nicht überschreiten darf, verzichten die streitenden Staaten auf jede direkte Verhandlung miteinander über den Gegenstand des Streites, der so angesehen wird, als ob er (seine Erledigung) ausschließlich den vermittelnden Mächten übertragen wäre; diese sollen alle Bemühungen aufwenden, den Streitfall beizulegen.

Brechen die friedlichen Beziehungen endgültig ab, so verbleibt diesen Mächten gemeinsam die Legitimation, jede Gelegenheit zur Wiederherstellung des Friedens wahrzunehmen."

Dieser Punkt erscheint, obwohl seine Beachtung den Staaten freigestellt ist, doch als eine der wichtigsten Errungenschaften der Haager Konferenz, da er jene Bestrebungen in das Völkerrecht eingeführt hat, die zunächst darauf ausgehen, den Einfluß jener gefährlichen Atmosphäre abzuschwächen, die sich naturgemäß zwischen zwei Staaten einstellt, die einem „schweren, den Frieden gefährdenden Streitfall" gegenüberstehen. So wahlfrei die damit gebotene Möglichkeit einer Verhinderung des Krieges auch ist, ist doch die Möglichkeit geboten, daß sich streitende Staaten ihrer einmal erinnern und eine friedliche Streiterledigung herbeiführen.

Titel 2 mit den Artikeln 9—14 befaßt sich mit den „Internationalen Untersuchungskommissionen".

Ebenso wie Artikel 8 gehören diese Untersuchungskommissionen zu jenen Bestrebungen, die die Beruhigung der erregten öffentlichen Meinung zwischen zwei im Streit befindlichen Staaten als eine gewichtige Vorbedingung einer friedlichen Erledigung ernster Streitfälle betrachten. Die Anregung zu diesen Bestimmungen sind dem russischen Völkerrechtsjuristen Prof. v. Martens zu verdanken. Den Zweck dieser Kommissionen gibt der Artikel 9 an. Er lautet:

„In internationalen Streitfällen, welche weder die Ehre noch wesentliche Interessen betreffen, und die lediglich daher *rühren, daß ein bestimmter* Tatbestand verschieden aufgefaßt

wird, erachten es die Signatarmächte für empfehlenswert, daß die Parteien, die sich darüber nicht auf diplomatischem Wege verständigen können, soweit es die Umstände erlauben, eine internationale Untersuchungskommission einsetzen, die beauftragt wird, die Beilegung der Streitfrage durch Aufklärung des Tatbestands mittels unparteiischer und gewissenhafter Prüfung zu erleichtern."

Die Artikel 10—13 stellen die Zusammensetzung, die Prozedur und Kompetenz dieser Kommissionen fest. Im Artikel 14 wird betont, daß der seitens der Kommission zu erstattende Bericht sich nur auf Tatsachen zu beschränken hat und „keineswegs den Charakter eines Schiedsspruches" besitzt. Auf Grund des erstatteten Berichtes soll es nämlich den streitenden Parteien völlig frei stehen, die Angelegenheit diplomatisch zu ordnen, einem Schiedsgerichte zu unterbreiten oder — durch einen Krieg auszutragen.

Diese hochwichtige Institution der Untersuchungskommissionen hat bereits die Feuerprobe in einem sehr ernsten Fall bestanden und hat aller Wahrscheinlichkeit nach dazu beigetragen, einen fürchterlichen Krieg zu verhindern.

In der Nacht vom 21. zum 22. Oktober 1904 hatte die nach Ostasien segelnde baltische Flotte bei Hull englische Schifferboote beschossen. Eine ungeheure Erregung bemächtigte sich ganz Europas. In London und anderen englischen Städten fanden heftige Straßendemonstrationen statt, die eine kriegerische Aktion verlangten. Die gesamte englische Presse war in fieberhafter Aufregung. Die öffentliche Meinung trieb vehement zum Kriege gegen Rußland, da man das Vorgehen der baltischen Flotte für beabsichtigt und für einen Akt brutaler Vergewaltigung hielt und nebenbei die Situation zu einem Kriege gegen das in Ostasien engagierte Rußland für äußerst günstig erachtete. Im entscheidenden Momente erinnerte man sich des Haager Abkommens. Man kam überein, eine internationale Untersuchungskommission einzusetzen. Diese trat am 19. Januar 1905 in Paris zusammen und erstattete am 25. Februar 1905 ihren Bericht. Schon während der Beratungen war die Aufregung verschwunden und damit die Kriegsgefahr beseitigt; um so mehr war dies nach Erstattung des Berichtes der Fall, der feststellte, daß ein entschuldbares Versehen vorlag. Rußland zahlte am 9. März die auf Grund des Berichtes verein-

barte Summe von 65 000 Pfund Sterling zur Entschädigung der englischen Fischer. Die Haager Konvention hatte den Frieden erhalten.

Der Titel 4 behandelt endlich das internationale Schiedsverfahren.

Dieser Titel zerfällt wieder in drei Kapitel. Das erste Kapitel handelt „Von der internationalen Schiedsjustiz", das zweite Kapitel „Von dem permanenten Schiedshof", das dritte Kapitel „Von dem Prozeßverfahren vor dem Schiedsgerichte".

Der Titel 4 enthält das wichtigste Ergebnis der gesamten Konferenz. Zum erstenmal hat die Mehrzahl der dem Kulturkreise angehörenden Staaten gemeinsam das Schiedsgerichtsproblem erörtert, seine Bedeutung konstatiert, seine Anwendung empfohlen und reguliert, einen permanenten Schiedshof errichtet, der den Staaten jederzeit zur Verfügung steht, und ein internationales Prozeßverfahren festgestellt. Das sind Fortbildungen des internationalen Friedensrechtes, deren Wert allgemein anerkannt wird.

Im Kapitel 1 „Von der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit" wird in den Artikeln 15—19 der Umfang der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit festgestellt. Der Artikel 15 definiert das Schiedsverfahren als „eine Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Staaten durch Richter ihrer Wahl und auf der Grundlage der Achtung vor dem Recht". Der Artikel 16 gibt eine Bewertung des Schiedsverfahrens. Er hat folgenden Wortlaut:

> „In Fragen juristischer Natur und in erster Stelle in Fragen der Auslegung oder Anerkennung von Staatsverträgen wird das Schiedsverfahren von den Signatarmächten als das wirksamste und zugleich den Grundsätzen der Billigkeit am meisten entsprechende Mittel anerkannt, Streitfälle beizulegen, die nicht auf diplomatischen Wege erledigt werden."

Die Artikel 17 und 18 behandeln die Kompetenz des Schiedsvertrages und die Verpflichtung, „sich im guten Glauben dem Schiedsurteil zu unterwerfen".

Bei den äußerst umfangreichen Beratungen der im Kap. 1 einzufügenden Artikel handelte es sich in der Hauptsache darum, ob die Schiedsgerichtsbarkeit obligatorisch gemacht werden solle. Der russische Entwurf, der den Verhandlungen zugrunde lag,

hat entgegen dem russischen Rundschreiben vom 11. Januar 1899, das nur von einem fakultativen Schiedsvertrag sprach, die Schiedsgerichtsbarkeit, mit Ausnahme jener Fälle, wo die Lebensinteressen und die staatliche Ehre der streitenden Parteien engagiert sei, obligatorisch festlegen wollen. Die freie Entscheidung, ob jene Fälle vorliegen, sollte jedem Staate überlassen bleiben, abgesehen von einer Anzahl besonders aufgeführter Materien, die unter allen Umständen der Schiedsgerichtsbarkeit unterliegen sollten. Es waren dies namentlich Entscheidungen über Streitfälle von Staatsangehörigen, über Streitigkeiten bei Auslegung und Anwendung von Verkehrs-, Sanitäts- und Privatrechtsverträgen und bei Grenzregulierungen.

Fast alle Staaten wollten nach einigen Modifikationen des Redaktionsausschusses dieser obligatorischen Fassung beistimmen. Nur die deutsche Regierung widersetzte sich durch ihren Vertreter, Professor Zorn, dieser Fassung, da sie, wie Professor Zorn ausführte, „die Zeit für eine allgemeine obligatorische Schiedssprechung mangels zureichender Erfahrungen noch nicht für gekommen und die Menschheit dafür einstweilen noch nicht für reif" erachtete.

Um nicht das Werk der Konferenz scheitern zu lassen, fügte man sich dem deutschen Wunsche, indem man jedoch einen von dem belgischen Vertreter, Chevalier Descamps, vorgeschlagenen Kompromiß annahm, der nach der Absicht des Antragstellers in dem Abkommen eine sichtbare Lücke schaffen sollte, „an welcher man in Zukunft nicht achtlos vorübergehen kann". Dieser Kompromißvorschlag fand im Artikel 19 der Konvention Ausdruck. Er hat folgenden Wortlaut:

> „Abgesehen von allgemeinen und besonderen Staatsverträgen, die schon jetzt die Signatarmächte zur Anrufung von Schiedsgerichten verpflichten, behalten sich diese Mächte das Recht vor, sei es vor oder nach Ratifikation dieser Akte, neue, allgemeine oder besondere Abkommen zu treffen zu dem Behufe, das obligatorische Schiedsverfahren auf alle Fälle auszudehnen, die einem solchen zu unterbreiten sie für tunlich halten."

Dieser Artikel hat in der Folge eine große Bedeutung erhalten. Er bildete die Richtschnur, durch die die obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit in die Haager Konvention einzog, indem er es einer Reihe von Staaten ermöglichte, die Haager Kon-

ventionen für sich allein im Sinne einer obligatorischen Vereinbarung zu erweitern. (Siehe oben Seite 23.)

Im Kapitel 2, das „von dem permanenten Schiedshof" handelt, wird in den Artikeln 20—29 die Einrichtung, Zusammensetzung, Geschäftsordnung und Kompetenz des ständigen Schiedshofes im Haag bestimmt. Auch über diese Materien gab es auf der Konferenz sehr lebhafte Debatten. Das Ergebnis, das in den erwähnten zehn Artikeln niedergelegt wurde, war schließlich folgendes: Der ständige Schiedshof besteht aus einer Reihe von den Signatarstaaten auf sechs Jahre ernannten Personen, deren jeder Staat bis zu vier bestimmt. Für den Fall eines Streites, der vor dem Haager Hof anhängig gemacht werden soll, wählen die streitenden Staaten aus der Liste dieser Personen das Tribunal. Meinungsverschiedenheiten, die sich bei der Konstituierung des Tribunals ergeben, werden durch den Artikel 24 geregelt. Der Sitz des Schiedshofes ist der Haag, doch kann der Sitz, unter Zustimmung der Parteien, vom Gericht verlegt werden. Im Haag befindet sich ein Bureau, das als Gerichtsschreiberei dient, das alle Mitteilungen und Obliegenheiten, die sich auf den Zusammentritt des Schiedsgerichtes beziehen, zu bewirken hat. Als oberste Behörde des internationalen Bureaus funktioniert das im Haag beglaubigte diplomatische Korps, dessen Vorsitz der jeweilige holländische Minister des Auswärtigen führt. Die Kosten des Bureaus werden durch gemeinsame Beiträge der Staaten bestritten. Für das Bureau, das Archiv und die Sitzungen der Tribunale wird jetzt im Haag ein Palast errichtet, für den der Amerikaner Carnegie die Kosten gestiftet hat.

Der wichtigste Punkt dieses Kapitels ist der Artikel 27, der folgenden Wortlaut hat:

„Die Signatarmächte sehen es als ihre Pflicht an, für den Fall, daß ein Streit zwischen zweien oder mehreren von ihnen auszubrechen droht, dieselben daran zu erinnern, daß ihnen die Anrufung des permanenten Gerichtshofes offen steht.

Demgemäß erklären sie, daß die bloße Tatsache, den streitenden Parteien die Bestimmungen der gegenwärtigen Konvention ins Gedächtnis zu rufen, und der ihnen erteilte Ratschlag, sich im höheren Interesse des allgemeinen Friedens an den permanenten Gerichtshof zu wenden, nur als Akt Guter Dienste angesehen werden dürfe."

Der Urheber dieses Artikels war der französische Delegierte Baron d'Estournelles, in dessen Absicht es lag, den ständigen Schiedshof in geeigneten Fällen zu empfehlen und die streitenden Staaten durch den Hinweis auf die zu erstrebende Staatengemeinschaft zu einer friedlichen Beilegung ihrer Streitigkeiten zu bringen. Im Protokoll ist zwar ausdrücklich anerkannt worden, daß die hier eingeführte „Pflicht" der Kontraktstaaten nur eine moralische und keine juristische sei, ein Unterschied, der zum Denken Anlaß gibt. Im russisch-japanischen Kriege hat diese Bestimmung versagt. Es ist aber anzunehmen, daß im Laufe der Entwickelung der Unterschied zwischen moralischer und juristischer Pflicht in der Politik immer geringer werden wird, so daß diese Bestimmung des Artikel 27, die viele als den Kernpunkt der ganzen Konvention betrachten, eine erhöhte Bedeutung bekommen wird.

Das Kapitel 3 regelt in den Artikeln 30—57 das Prozeßverfahren vor dem Schiedshof. Diese Abmachungen sollen nur zur Grundlage dienen, wenn andere nicht getroffen werden. Ihre Bedeutung liegt darin, daß damit das internationale Prozeßrecht zum erstenmal kodifiziert erscheint. In 28 Artikeln sind die Verhältnisse der Parteien, der Richter und der Anwälte, wie das Verfahren bei den Verhandlungen und beim Urteil festgesetzt.

Der ersten Konvention sind zum Schluß noch „Allgemeine Bestimmungen" angehängt, die die Artikel 58—61 enthalten. Darin sind Abmachungen über die Unterzeichnung und den eventuellen Rücktritt von der Konvention enthalten, wie (im Artikel 60) Bestimmungen über den Beitritt von Staaten, die an den Haager Beratungen nicht teilgenommen haben. Die Bedingungen, unter denen dies geschehen soll, sollen auf einer späteren Konferenz beschlossen werden. Vorläufig ist also die erste Haager Konvention eine sogenannte „geschlossene" Abmachung. Damit sind aber die Nichtsignatarmächte von der Benutzung des Schiedshofes nicht ausgeschlossen, da er ihnen nach Artikel 26, Abs. 2 ausdrücklich zur Verfügung gestellt ist.

Die im Haag getroffenen Einrichtungen haben bereits fünfmal funktioniert. Einmal eine internationale Untersuchungskommission (siehe oben) in dem Streitfall zwischen England und Rußland und viermal der Schiedshof.

Im ersten Falle, der vor dem Schiedshof zur Verhandlung kam, handelte es sich um eine zwischen den Vereinigten

Staaten und Mexiko strittige Geldsumme. Das Schiedsgericht trat am 15. September 1902 zusammen und fällte am 14. Oktober 1902 sein Urteil, wonach Mexiko zur Zahlung von ca. $1^1/_2$ Millionen Dollars und einer Jahresrente von ca. 43000 Dollars verpflichtet wurde.

Dieser Schiedsspruch hatte insofern eine große Bedeutung, als der Streitfall vom Präsidenten Roosevelt nur deshalb zur Entscheidung gebracht wurde, um den Haager Hof in Funktion zu setzen. Baron d'Estournelles war es, der im Februar 1902 in Washington den Präsidenten Roosevelt zu dieser Tat anregte.

Der zweite Fall behandelte die bekannte Geldforderung einzelner Mächte gegen Venezuela. Deutschland, England und Italien, die Zwangsmaßregeln gegen Venezuela ergriffen hatten, verlangten auf Grund ihres Vorgehens eine Vorausbefriedigung aus den 30 Prozent der vom Präsidenten Castro zur Verfügung gestellten Zolleinnahmen, während Spanien, Frankreich, Mexiko, Holland, Schweden, Norwegen, die Vereinigten Staaten und Belgien diese Bevorzugung bestritten. Hier war es wieder Präsident Roosevelt, der den Haager Hof protegierte, indem er das ihm angebotene Schiedsamt ablehnte und die Sache nach dem Haag wies. Am 1. September 1903 trat das aus dem russischen Justizminister Murawieff, den Völkerrechtsjuristen von Martens und von Lammasch bestehende Schiedsgericht zusammen und sprach durch Urteil vom 22. Februar 1904 den Blockademächten das Vorrecht auf die 30 Prozent der Hafeneingänge zu.

Im dritten Fall handelte es sich um einen Streit Japans mit Frankreich, Deutschland und Großbritannien über Auslegung von Vertragsbestimmungen bezüglich der Steuerpflicht der in Japan ansässigen Europäer. Das Schiedsgericht, das aus dem ehemaligen norwegischen Ministerpräsidenten Gram, dem französischen Rechtsgelehrten Renault und dem japanischen Gesandten in Paris, Motono, bestand, trat am 22. Mai 1904 zusammen und fällte am 23. Mai 1905 sein Urteil zuungunsten Japans.

Im vierten Fall handelte es sich um eine zwischen Frankreich und Großbritannien schwebende Differenz über die Maskatschaluppen. Frankreich machte den Anspruch, in den Territorialgewässern des Sultanats von Maskat das Protektorat

auszuüben, wodurch es mit England in Konflikt geriet. Das Schiedsgericht, das sich aus den Herren Professoren Lammasch (Wien), Melville-Fuller (Vereinigte Staaten) und dem Jonkheer A. F. de Savorin-Lohmann (Haag) zusammensetzte, trat am 22. Juli 1905 zusammen und entschied durch Urteil vom 8. August 1905 zugunsten Frankreichs.

Wiederholt kam es schon während der Verhandlungen der Haager Konferenz und nachher in den Beurteilungen des Haager Werkes zum Ausdruck, daß das im Jahre 1899 im Haag Geschaffene nur ein Anfang sei. Die Pazifisten bemühten sich daher auch bereits seit langem um den Wiederzusammentritt einer zweiten Haager Konferenz. Bereits auf der interparlamentarischen Konferenz zu Christiania im August 1899 — die Unterschriften auf dem Haager Protokoll waren noch nicht trocken — wurde der Wunsch nach Ausbau dieses Werkes laut. Er wurde eindringlicher wiederholt auf den interparlamentarischen Konferenzen zu Paris 1900 und zu Wien 1903, wie auf den Friedenskongressen zu Paris (1900), Glasgow (1901), Monaco (1902), Rouen (1903). Am 29. September 1904 überreichten die Mitglieder der XII. interparlamentarischen Konferenz, die in jenem Jahre in St. Louis getagt hatte, dem Präsidenten Roosevelt eine von ihnen gefaßte Resolution, worin der amerikanische Präsident ersucht wurde, die Mächte zu einer neuen Friedenskonferenz nach dem Haag einzuladen. Präsident Roosevelt sicherte zu, diesen Wunsch zu erfüllen, und bereits am 31. Oktober jenes Jahres versandte der Staatssekretär Hay an die Vertreter der Union eine Depesche, worin diese beauftragt wurden, mit den Regierungen, bei denen sie beglaubigt sind, wegen Zusammentritts einer zweiten Konferenz im Haag zu verhandeln. Die Mächte zeigten sich der Anregung gegenüber sympathisch. Nach Abschluß des Portsmouther Friedens überließ der Präsident Roosevelt dem Zaren auf dessen Verlangen die Initiative für die Konferenz. Am 16. März 1906 versandte die russische Regierung das vorläufige Programm der neuen Konferenz. Diese sollte nun im Sommer 1906 zusammentreten, wurde aber auf Wunsch der amerikanischen Staaten, die für diese Zeit an der III. Panamerikanischen Konferenz beteiligt waren, vertagt. Nunmehr soll die Konferenz im Sommer 1907 zusammentreten. Ein weiterer Ausbau des internationalen Friedensrechtes wird von ihr erwartet.

IV.

Das Rüstungsproblem.

„Eine Beschränkung der zurzeit die ganze Menschheit bedrückenden Militärlasten ist für die Förderung des materiellen Wohles der Menschheit höchst wünschenswert."
Von den Vertretern von 26 Regierungen auf der Haager Konferenz unterzeichnete Resolution. 1899.

Die Summe, die die europäischen Regierungen im Laufe eines Jahres für Rüstungen ausgeben, dürfte jetzt die Höhe von 7 Milliarden Mark erreichen. In den letzten vierzig Jahren waren diese Ausgaben in steter Steigerung begriffen. Vor dem deutsch-französischen Kriege betrugen sie noch 2300 Millionen Mark, sie stiegen im Jahre 1883 auf über 3000 Millionen, im Jahre 1893 auf ca. 3700 Millionen und im Jahre 1903 auf nahezu 6000 Millionen.[1]) Die Ausgaben haben sich also

---

1) Die Ausgaben der verschiedenen europäischen Länder stellten sich für die Jahre 1883, 1893 und 1903 nach verläßlichen Angaben folgendermaßen:

	1883	1893	1903
Großbritannien	540 200 000	642 000 000	2102 400 000 [2])
Frankreich	674 600 000	725 400 000	814 200 000
Deutschland	366 800 000	470 200 000	860 000 000
Italien	205 600 000	277 800 000	305 200 000
Rußland	639 200 000	833 000 000	990 000 000
Österreich-Ungarn	225 800 000	284 200 000	280 600 000
Belgien	36 800 000	37 600 000	44 200 000
Holland	56 800 000	66 600 000	70 400 000
Dänemark	12 400 000	19 200 000	23 600 000
Schweden-Norwegen	51 000 000	76 800 000	130 800 000
Spanien	125 600 000	125 000 000	144 000 000
Portugal	28 000 000	43 200 000	38 800 000
Serbien	—	9 000 000	14 800 000
Bulgarien	—	18 600 000	18 600 000
Rumänien	21 500 000	33 200 000	30 000 000
Griechenland	16 600 000	15 800 000	20 000 000
Schweiz	13 400 000	19 600 000	22 800 000
	ℳ 3014 500 000	ℳ 3697 200 000	ℳ 5910 400 000

2) Teilweise Kosten des Transvaalkrieges mit inbegriffen.

z. B. in den 20 Jahren von 1883 bis 1903 verdoppelt, seit 1870 ungefähr verdreifacht. Aber auch seitdem 26 Regierungen im Jahre 1899 auf der Haager Konferenz die oben erwähnte Resolution faßten und unterzeichneten, wonach „eine Beschränkung der zurzeit die ganze Menschheit bedrückenden Militärlasten für die Förderung des materiellen Wohles der Menschheit als höchst wünschenswert" bezeichnet wurde, sind diese Ausgaben doch noch um 25 Prozent gestiegen.

Eine ganz genaue Feststellung der Rüstungsausgaben ist kaum möglich; obige Zahlen sind daher immer nur als annähernd richtig aufzufassen. Es muß aber festgestellt werden, daß sie immer nur als ein Teil der wirklichen Ausgaben anzusehen sind, da nämlich nur jene Ausgaben gemeint sind, die auf den Budgets der Kriegs- und Marineministerien figurieren. Es gibt aber zahlreiche Ausgaben, die auf das Konto der Kriegsvorbereitung gehören, aber auf anderen Budgets stehen, und die das Bild der wirklichen Rüstungskosten ganz gewaltig verändern.

Hierfür diene folgendes Beispiel. Deutschland hat z. B. für das Rechnungsjahr 1903/04 an einmaligen und laufenden Ausgaben für das Heer und die Marine laut Budget der Verwaltung des Reichsheeres und der Marine die Summe von 870 279 253 Mark ausgegeben. Hierzu treten aber noch:

Reichsmilitärgericht	544 928
Militärpensionen	70 579 620
Marinepensionen	4 819 454
Expedition nach Ostasien	12 332 826
Reichsinvalidenfonds	49 003 749
Zinsverlust beim Reichskriegsschatz in Spandau	4 800 000
Militärausgaben der Einzelstaaten	13 568 590
Militärausgaben der Schutzgebiete	9 823 660
Zinsen der Reichsschuld, soweit sie für Militär- und Marinezwecke Verwendung fand	83 128 000
Hierzu obige Summe von	870 279 253
In Summa:	1 128 880 080

Wir erblicken hier bereits eine Erhöhung der wirklichen Ausgaben um 30 Prozent. Dazu müssen aber noch die unsichtbaren Ausgaben für das Militärkonto gerechnet werden, als da sind: Staatsschulden der Einzelstaaten aus früheren Kriegen

und Rüstungen, Pensionen der Einzelstaaten, kommunale Lasten, Defizit strategischer Bahnen, Unterstützungen der Pferdezucht und der Reedereien, die ja bekanntlich im Hinblick auf militärische Zwecke gewährt werden, ferner die Selbsterhaltungskosten der Einjährigen, die Zuschüsse für die Offiziere, die Zuschüsse für die aktiv dienenden Mannschaften, die verlorengehenden Zinsen der in den Militärbauten und Rüstungen investierten Kapitalien und schließlich der Entgang an Arbeitsverdienst der aktiv dienenden Mannschaften. Wenn man diese Summe nur annähernd schätzt, so erkennt man, daß die wirklichen Militärausgaben im besten Falle das Doppelte jener Summe überschreiten, die den Berechnungen stets zugrunde gelegt wird.

Zur ähnlichen Summe kommt Moch für Frankreich, wo sich für das Kriegsbudget von 1897, das ist für die Summe von 880 977 001 Franken durch Hinzufügung der auf anderen Budgets verteilten Lasten, die Summe von 1 240 702 361 Franken, das ist eine Erhöhung von 41 Prozent, ergibt, wozu dann noch die unsichtbaren Ausgaben schätzungsweise hinzuzurechnen sind.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände wird man nicht übertreiben, wenn man die wirklichen Rüstungskosten Europas für das laufende Jahr mit rund 14 Milliarden Mark annimmt. Bei den obigen Berechnungen sind die Kosten der großen Kriege, die europäische Staaten geführt haben, nicht mit einberechnet. Die Milliarden, die England für den Transvaalkrieg, Spanien für den Krieg mit Nordamerika, Rußland für den japanischen Krieg ausgegeben haben, sind nicht berechnet. Die Summe von 15 Milliarden Mark für diese Kriege dürfte hier unter der Wirklichkeit bleiben.

Nach d'Estournelles hat Frankreich in den letzten 36 Jahren für Rüstungen und Staatsschuldzinsen allein 70 Milliarden Franken ausgegeben. Greift man zu hoch, wenn man alsdann die Ausgaben Europas im selben Zeitraum mit rund 200 Milliarden annimmt? Ich glaube, daß diese Summe eher unter der Wirklichkeit bleibt.

Dabei ist bei dem bisherigen Wachstum dieser Ausgaben die Annahme nicht von der Hand zu weisen, daß sich diese „die ganze Menschheit bedrückenden Lasten" weiter in steigender Richtung bewegen werden.

Seit langem hat sich nun in Europa das Verlangen eingestellt, dieser fortwährenden Steigerung der Rüstungsausgaben

ein Ziel zu setzen. Seit langem haben nicht nur die Vertreter der Völker in den Parlamenten, sondern auch die Staatsoberhäupter und die Regierungen diese steigenden Ausgaben als ein Übel bezeichnet und den Wunsch ausgedrückt, dieses Übel zu beseitigen. Schon im Jahre 1841, als das englische Heeres- und Marinebudget erst 220 Millionen Mark betrug, fragte Robert Peel im Unterhause: „Ist die Zeit noch nicht gekommen, wo die mächtigen Länder Europas ihre Rüstungen, die sie so emsig vermehrten, einschränken sollten? Ist die Zeit noch nicht gekommen, wo sie bereit sein sollten, zu erklären, daß solche übermäßige Einrichtungen zwecklos sind? Wo liegt der Vorteil einer Macht, die in so hohem Maße ihr Heer und ihre Flotte vermehrt? Sieht sie nicht, daß andere Mächte ihrem Beispiel folgen? Die Folge davon wird sein, daß keiner Macht ein relativer Stärkezuwachs zuteil wird, aber wohl eine Aufzehrung der Hilfsquellen eines jeden Landes für militärische Rüstungen stattfinden muß. Sie berauben damit nur den Frieden um die Hälfte seiner Vorteile und nehmen die Wirkungen eines eventuellen Krieges vorweg . . . Das wahre Interesse Europas liegt darin, zu einem gemeinsamen Akkord zu kommen, der jedes Land in den Stand setzt, die Rüstungen, die mehr einem Kriegszustand als einem Friedensstand angepaßt sind, zu vermindern." Am 12. März 1850 sagte derselbe englische Staatsmann im Unterhause: „Keine größere Wohltat könnte dem Menschengeschlechte zuteil werden, als wenn die großen Kontinentalmächte ihre relativen Positionen beibehalten würden, wobei jede Macht ihre Armee auf eine Stärke herabsetzen könnte, die ihre Kraft nicht aufzehren und die Grundlage ihres Gedeihens nicht untergraben würde."

Als anfangs der sechziger Jahre der Wettbewerb Englands mit der französischen Flotte von neuem anhub, empfahl Disraeli im Unterhause eine Vereinbarung der englischen und französischen Regierung, um den Flottenwettbewerb einigermaßen zu beschränken. „Worin liegt der Zweck der Diplomatie, der Regierungen, der kordialen Verständigungen", rief er aus, „wenn solche Dinge möglich sind!" Cobden schrieb damals in seinem Buche „Die drei Paniken", worin er gegen die Kriegs- und Überfallsangst seiner Landsleute ankämpfte: „Es ist eine Nische frei im Tempel des Ruhmes für den Herrscher oder den Minister, der als erster dem ungeheuren Übel unserer Zeit an

den Leib rücken wollte", und in einem Briefe an Jeremy Bentham schrieb er zur selben Zeit: „Diejenige Nation, die der anderen durch Vorbringung eines Vorschlags auf Verminderung und Feststellung der Rüstungsausgaben vorangehen würde, könnte sich mit Ruhm bedecken." Im Jahre 1861 überreichte Cobden der Regierung sein berühmt gewordenes Memorandum, worin er den schon in dem erwähnten Buche „Drei Paniken" ausgedrückten Gedanken einer Verständigung mit Frankreich wegen Beschränkung der Rüstungsausgaben weiter ausführte und erklärte, „daß der gegenwärtige eigentümliche und außerordentliche Stand der englischen und französischen Flotten, das Ergebnis des wissenschaftlichen Fortschrittes im Seekriegswesen, eine Gelegenheit zur gegenseitigen Vereinbarung zwischen den beiden Regierungen bieten würde, das für beide Länder von Interesse wäre".

Im Jahre 1863 machte Napoleon den bekannten Versuch, eine europäische Konferenz zusammenzuberufen, die einem Zustande ein Ende machen sollte, „der weder Krieg noch Friede ist". Im Jahre 1868 sagte der damalige bayrische Ministerpräsident, der nachmalige dritte deutsche Reichskanzler, Fürst Hohenlohe: „Die Anspannung der Wehrkräfte, wie sie zurzeit in Europa getrieben wird, und wie sie auch in der nächsten Zeit nicht aufgegeben werden kann, diese, ich möchte sagen, epidemische Zunahme aller Rüstungen in Europa, ist für die Dauer nicht durchzuführen. Der finanzielle Ruin der Staaten, die Verarmung der Bevölkerung würde die unausbleibliche Folge sein." Am 21. Oktober 1869 stellte Virchow im Reichstage des Norddeutschen Bundes den bekannten Antrag, die Regierung aufzufordern, dahin zu wirken, daß durch diplomatische Verhandlungen eine allgemeine Abrüstung herbeigeführt werde, und im Jahre 1875 nannte der Zentrumsführer v. Schorlemer-Alst das Militärbudget ein Faß der Danaiden und erklärte, „daß, wenn der Brüsseler Kongreß (der 1874 tagte) sich mit einer allgemeinen angemessenen Abrüstung beschäftigt hätte, ihn die Sympathien der Völker begleitet haben würden".

Im Jahre 1876 trat in Wien infolge eines Abrüstungsantrages des Abgeordneten Fischhoff eine Gruppe von Parlamentariern zusammen, die in einer Resolution ihre Zustimmung zu den Grundsätzen der allgemeinen Friedenspolitik und zur *Einberufung einer* Konferenz aussprach, die die „tunlichste

Herabsetzung der Ausgaben für Kriegszwecke“ zu beraten hätte. Am 12. März 1879 stellte der süddeutsche Abgeordnete von Bühler im deutschen Reichstag den Antrag: „Der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler zu ersuchen, einen europäischen Staatenkongreß zum Zwecke der Herbeiführung einer wirksamen allgemeinen Abrüstung, etwa auf die durchschnittliche Hälfte der gegenwärtigen Friedensstärke der europäischen Heere, für die Dauer von vorläufig 10 bis 15 Jahren zu veranlassen.“

Im Jahre 1889 ließ Lord Salisbury ein vertrauliches Dokument über die jährlichen Rüstungskosten Europas aufstellen. Daraus ergab sich, daß Frankreich, Deutschland, Österreich-Ungarn, Großbritannien, Rußland, Spanien, Italien von 1881 bis 1888, innerhalb sechs Jahren also, allein für die Kosten der Landheere und Flotten 19 Milliarden Mark verausgabt hatten. Lord Salisbury übermittelte dieses Dokument dem Deutschen Kaiser, der darüber so entsetzt gewesen sein soll, daß er sofort die Absicht äußerte, einen europäischen Kongreß zu berufen, „der praktische Maßnahmen zur Sicherung des Friedens ins Auge fassen sollte“.[1]) Durch den Widerspruch Frankreichs kam das Projekt zu Fall.

Am 30. Mai 1889 brachte Mr. Illingworth im englischen Unterhause die Frage vor, ob die Regierung mit den Kontinentalstaaten Unterhandlungen über Verminderung der Militärausgaben einleiten wolle. Am 24. Juni 1892 sagte der Zentrumsabgeordnete Reichensperger im deutschen Reichstag: „Auf die Gefahr hin, als ein Phantast zu erscheinen, der Chimären nachjagt, möchte ich hier einem Wunsche Ausdruck geben — ob er erfüllbar ist oder nicht mag dahingestellt sein —, dem Wunsche nämlich, daß unser so überaus mächtiger Herr Reichskanzler, der ja seine Hand sozusagen über unseren Kontinent hinstreckt, einmal sich mit der Frage beschäftigen möge, ob nicht ein europäischer Abrüstungskongreß sein Wirken auf die glänzendste Art krönen könnte. So gar chimärisch ist dieser Gedanke keineswegs: gerade in Anbetracht des großen Einflusses, welchen der Herr Reichskanzler, gewiß mit Recht, durch seine gewaltigen Erfolge nach außen hin übt, würde er vor allem der Mann

1) Berichtet von William T. Stead in seiner „Chronique de la Conférence de la Haye 1899“. La Haye (1900). Seite 4.

sein, einem solchen Gedanken näher zu treten. Eine Abrüstung wäre für alle Teile außerordentlich ratsam und wünschenswert, könnte mithin um so leichter zustande gebracht werden."

Am 24. Dezember 1892 drückte Papst Leo XIII. in einer Weihnachtsansprache an die Kardinäle den Wunsch aus, daß eine internationale Abrüstungskonferenz zusammentreten möge, und in seiner Enzyklika vom Juni 1894 äußerte sich der Papst folgendermaßen: „Schon durch viele Jahre lebt man mehr dem Scheine nach im Frieden, wie in Wirklichkeit. Der bewaffnete Friede, wie er jetzt besteht, ist fast unerträglich geworden. Und das sollte der naturgemäße Zustand des sozialen Zusammenlebens sein?" Am 11. Februar 1894 fragte der englische Parlamentarier Byles den Minister Gladstone im Unterhause, ob er mit den Mächten des Kontinentes im Hinblick auf eine Verminderung der Rüstungen nicht in Unterhandlungen treten möchte, und am 19. Dezember 1894 stellte in der bayrischen Kammer Fürst Löwenstein einen Antrag auf Abrüstung. Um diese Zeit trat der hervorragende französische Politiker Jules Simon in der Presse für eine „treuga dei" bis zur Jahrhundertwende ein und der italienische Staatsmann Rugghero Bonghi fragte in einer Revue, „wie lange ein Betragen so ohne gesunde Vernunft, wie das der europäischen Großmächte, für vernünftig gelten wird?"

Dies sind nur einige Äußerungen von den vielen, die vor dem Manifeste des Kaisers von Rußland vom 28. August 1898 den Wunsch nach Abänderung des allgemein als unerträglich empfundenen Zustandes zum Ausdruck brachten. Sie machen jene Verurteilung der übermäßigen Rüstung des Zarenmanifestes verständlicher und lassen dieses, als im ursächlichen Zusammenhange mit einer langen Entwickelung stehend, erkennen. Doch der Umstand, daß bislang noch nie eine Regierung die Rüstungen in solcher Weise als schädlich für die Menschheit bezeichnete, und der durch das Wettrüsten entstandene Zustand noch nie so hart verurteilt wurde, macht jenes Manifest zu einem Dokument ersten Ranges für die Geschichte des Abrüstungsproblems, woran selbst durch die Wandlungen nichts geändert wird, die im Laufe der folgenden Jahre der Zar und seine Regierung durchgemacht haben. Es sei daher hier nochmals auf den Wortlaut jener Kundgebung, die im vorigen *Kapitel wiedergeg*eben ist, ausdrücklich hingewiesen.

Die Haager Konferenz, die infolge dieses flammenden Aufrufes zusammentrat, hat bekanntlich in bezug auf die Rüstungsbeschränkung ein greifbares Ergebnis nicht gezeitigt. (Siehe das vorhergehende Kapitel.)

In England war Ende 1905 die liberale Partei ans Ruder gelangt und schickte sich an, ihre in der Opposition vertretenen Anschauungen zu verwirklichen. Bereits im Dezember 1905 sagte der neue Premier Campbell-Bannerman in einer Programmrede: „Ich bin der Ansicht, daß die Vermehrung der Rüstungen eine große Gefahr für den Weltfrieden ist. Die Politik der ungeheuren Rüstungen erhält und nährt die Idee, daß die Gewalt die erste, wenn nicht einzige Lösung internationaler Konflikte darstellt.“ Im Mai 1905 gab sich der neuen Regierung Gelegenheit ihren Standpunkt klarzulegen und einen gewaltigen Vorstoß zugunsten einer allgemeinen Rüstungsverminderung zu unternehmen. In der Sitzung des Unterhauses vom 9. Mai stellte der Arbeiterdeputierte Vivian an die Regierung die Aufforderung, wirksame Schritte zu unternehmen, um die Ausgaben der Rüstungen zu verringern und die Aufnahme der Frage der Einschränkung der Rüstungen in das Programm der nächsten Haager Konferenz durchzusetzen. Dieser vom Parlament einstimmig gebilligte Antrag wurde vom Staatssekretär des Auswärtigen, Sir Edward Grey, „als eine erfreuliche Äußerung der öffentlichen Meinung“ namens der Regierung angenommen. Er fügte hinzu, daß die Haager Konferenz kein verdienstvolleres Werk tun könne, als die Bedingungen für den Frieden weniger kostspielig als bisher zu gestalten, und er hielt die eingebrachte Resolution Vivians „wegen des Eindruckes, den sie auf die anderen Regierungen machen dürfte“, von Wert. Am 25. Mai wurde alsdann Minister Campbell-Bannerman vom Lord Avebury im Oberhause über den Stand der Anregung zu einer Einschränkung der Rüstungen interpelliert. Der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Lord Fitz-Maurice, erklärte hierauf, daß die Regierung hoffe, eine Verminderung ihrer Rüstungsausgaben vorzunehmen, er schloß sich der im Unterhause abgegebenen Erklärung des Lord Grey an, gab der Zuversicht Ausdruck, daß die Verhandlung als eine Einladung an die anderen Länder aufgefaßt werde, der englischen Aufforderung zugunsten einer Herabsetzung der Rüstungen zu entsprechen und erklärte, „die

Regierung lehne es ab, sich daran hindern zu lassen, vor oder während der Haager Konferenz Vorschläge zu machen, falls die Zeit dazu günstig sei".

Die englische Regierung ging noch weiter. Auf ihren Wunsch versammelte sich im Juli 1906 eine außerordentliche Konferenz der interparlamentarischen Union in London, die mit hohen Ehren empfangen wurde. Über 500 Parlamentarier aus 23 europäischen, amerikanischen und asiatischen Parlamenten waren anwesend. Minister Campbell-Bannerman hielt eine denkwürdige Eröffnungsrede. „Bestehen Sie im Namen der Menschlichkeit darauf", rief er den Mitgliedern der Konferenz zu, „daß Ihre Regierungen sich mit der festen Absicht nach dieser Konferenz im Haag begeben, mit der wir selbst dahin zu gehen hoffen, mit der Absicht, die Lasten des Kriegs- und Marinebudgets zu vermindern." Die Rede gab den Anlaß zu einer interessanten Diskussion, an der sich die Vertreter aller Länder beteiligten und wobei namentlich die Reden des französischen Senators d'Estournelles und des amerikanischen Präsidentschaftskandidaten Bryan besonders bemerkt wurden. Einstimmig wurde schließlich folgende Resolution angenommen: „Indem die interparlamentarische Konferenz der Ansicht ist, daß das Anwachsen der Flotten- und Militärausgaben, die auf der Welt lasten, universell als unerträglich betrachtet wird, drückt sie formell den Wunsch aus, daß die Frage der Rüstungsbeschränkungen auf das Programm der nächsten Haager Konferenz gestellt werde." Die Konferenz forderte außerdem ihre Mitglieder auf, bei ihren Regierungen und in ihren Parlamenten ihren ganzen Einfluß auszuüben, damit die Frage der Rüstungsbeschränkungen Gegenstand des nationalen Studiums bilde.

Wie die Dinge jedoch liegen, zeigen die meisten Regierungen wenig Neigung, das Rüstungsproblem auf der kommenden zweiten Haager Konferenz einer neuerlichen Beratung zu unterziehen. Es ist dies um so merkwürdiger, als sich die verschiedenen Regierungen dadurch mit ihren früheren Erklärungen vielfach in Widerspruch setzen.

Kam früher einmal in einem Parlamente die Rede auf die Abrüstung, so wurde von den verschiedenen Ministertischen regelmäßig eine Erklärung in dem Sinne abgegeben, daß man sehr gern dazu bereit wäre, wenn die anderen Mächte den *Anfang machen würden* oder wenn zum mindesten die Anregung

von einem anderen Staate ausgehen würde. So antwortete Fürst Bismarck dem Herrn von Bühler, als dieser den oben erwähnten Antrag eingebracht hatte, in einem Schreiben: „Erst nachdem es Ihnen gelungen sein wird, unsere Nachbarn für Ihre Pläne zu gewinnen, könnte ich oder ein anderer deutscher Kanzler für unser stets defensives Vaterland die Verantwortung für analoge Anregungen übernehmen.“ Im Jahre 1879 begründete die österreichische Regierung einen Gesetzentwurf betr. des Kriegsstandes des stehenden Heeres folgendermaßen: „Für eine patriotische Pflicht würde die Regierung es ansehen, noch vor Ablauf der bis zum Schluß des Jahres 1899 zu verlängernden Frist des erhöhten Kriegsstandes, die ihr zustehende Initiative zur Herabsetzung der Kriegsstärke des Heeres und der Kriegsmarine, sowie auch zur Einschränkung des Wehrsystems überhaupt, zu ergreifen, wenn unter den Mächten eine von der Regierung gewiß ebenso wie vom hohen Reichsrate ersehnte Verständigung über eine Verminderung der Wehrkräfte früher erzielt werden sollte.“ In der Sitzung des ungarischen Reichstages vom 21. September desselben Jahres erklärte der Ministerpräsident von Tisza: „Auch ich bin für die Herabsetzung des Armeestandes; trotzdem ist es notwendig, die Heeresmacht mindestens in der gegenwärtigen Stärke zu erhalten, wenn wir uns nicht der Gefahr der Isolierung aussetzen wollen. Die Monarchie ist nicht in der Lage, zu einer allgemeinen Abrüstung die Initiative zu ergreifen. Wenn die europäischen Mächte die Abrüstung durchführen wollen, so wird das neue Wehrgesetz uns nicht hindern, ein Gleiches zu tun.“ Selbst in England wußte im Jahre 1894 Gladstone auf die oben erwähnte Interpellation des Mr. Byles nichts anderes zu erwidern, als daß er der Anregung sehr sympathisch gegenüberstehe und daß die englische Regierung sich über eine derartige Maßnahme freuen und mit Enthusiasmus begrüßen würde, falls sie eine andere Regierung ergreifen würde, und im Jahre 1899, kurz vor der Eröffnung der ersten Haager Konferenz, gab der erste Lord der Admiralität, Lord Goschen, im Unterhause „namens der Regierung Ihrer Majestät“ die Erklärung ab, daß diese „bereit sei, ihre Flottenbaupläne zu verringern, wenn die anderen Mächte geneigt wären, dasselbe zu tun“. Die Beispiele, wonach man bereit wäre etwas für die Verminderung der Militärlasten zu tun, falls andere die Initiative

ergreifen würden, sind damit nicht erschöpft. Es dürfte wohl kaum ein europäisches Land geben, wo ähnliche Erklärungen im Laufe einer Parlamentssession nicht abgegeben wurden. Um so unbegreiflicher wird die Haltung der Regierungen, daß sie jetzt, wo eine andere Regierung endlich die Initiative ergreift, sich ihrer früheren Erklärungen nicht erinnern und freudig auf die Anregung, die ihnen gemacht wird, eingehen, die ja zunächst nichts anderes bezweckt, als eine gemeinsame Beratung des für alle wichtigen Problemes. Die Handlung wird um so unbegreiflicher, als England in der Tat jetzt die ersten Schritte gemacht hat und sein Landheer, wie die Flotte um ein beträchtliches verminderte und vor allen Dingen den bereits aufgestellten Flottenbauplan reduzierte. Es hat das erfüllt, was Lord Grey bei Erwiderung von Lord Balfours Vorschlag in der Sitzung vom 9. Mai angedeutet hatte, als Balfour sagte, man solle warten, bis andere Mächte mit der Abrüstung vorangingen. Grey sagte damals: „Wie die Verhältnisse liegen, warten alle Mächte aufeinander und eines Tages wird eine den ersten Schritt tun müssen.“ Er fügte hinzu, daß es nicht ausgeschlossen sei, daß England diesen ersten Schritt tun werde. Es hat diesen Schritt mittlerweile gemacht. Die englische Regierung hat eine bedeutende Verminderung ihres Kriegsbudgets eintreten lassen, die nach Angaben oppositioneller englischer Blätter den Gefechtswert der Flotte um 25 Prozent herabsetzt.

Dieser geschichtliche Rückblick über die Entwickelung der Abrüstungsidee war notwendig, um das Problem der Rüstungsverminderung besser verstehen zu können. Wir sehen, daß die Rüstungen allenthalben als Last empfunden werden, wir sehen, daß man überall den Wunsch hegt, diese Last zu vermindern, müssen aber gleichzeitig auch erkennen, daß alle dahin zielenden Bemühungen und Hoffnungen vergeblich waren, daß die Rüstungen stetig zunahmen und eine Verminderung trotz des ernsten Vorstoßes der gegenwärtigen englischen Regierung kaum zu erwarten ist.

Worin ist dieser Widerspruch zwischen Wollen und Können begründet? — Um diese Frage richtig beantworten zu können, müssen wir das Wesen der Rüstungen und die Ursachen ihrer steten Vermehrung ergründen. Das Prinzip, das all diesen *Rüstungen zugrunde* liegt, ist das alte, für die modernen Ver-

hältnisse völlig unzureichende Römerprinzip, das in dem Satze ausgedrückt ist: „Si vis pacem — para bellum.“ Wenn du den Frieden willst, bereite den Krieg vor. Im Namen des Friedens und zu seiner Sicherung werden die Milliarden verausgabt. Das komplizierte Gemeinwesen des modernen Staates bedarf für seine Lebensbetätigungen der Ruhe und Sicherheit. In Ermangelung einer die Ruhe und Sicherheit verbürgenden Gewalt, die über den Staaten stünde, suchen die Staaten den Schutz unter dem kostspieligen Waffenpanzer, den sie sich anlegen. Die Rüstungen sollen den Krieg vermeidbar machen und für den Fall, daß ihnen das nicht gelingt, sollen sie die Garantie des Sieges bieten.

Die Rüstungen erfüllen aber diese Aufgabe schlecht. Es liegt in ihrer Natur, daß sie nicht nur schützen, sondern auch gleichzeitig bedrohen. Ja ihr Schutzwert besteht eben darin, daß sie den anderen Staaten Furcht vor der Macht des geschützten Staates einflößen sollen. Eine Rüstung, die diese Furcht nicht erweckt, würde ihrem Zweck nicht entsprechen. Die Folge davon ist, daß der durch Rüstungen bewirkte Schutz eines jeden Staates für die anderen Staaten eine Gefahr bedeutet und diese veranlaßt, ihren Schutz noch mehr zu verstärken, d. h. ihre Rüstungen weiter zu vermehren. Daß auch diese wieder bedrohen, daß sie neuerdings jeden anderen Staat zur Erhöhung seiner Rüstungen zwingen, erweist zur Genüge, daß der stete Wettbewerb der Rüstungen, die sogenannte „Schraube ohne Ende“ im ureigenen Wesen jenes Systems liegt, mit dem die Staaten heute ihre Sicherheit zu bewerkstelligen streben.

Wenn wir bedenken, daß der Staat A seine Rüstungen erhöht, um seinen Schutz zu erhöhen, damit aber gleichzeitig den Staat B zwingt, dasselbe zu tun, weil der erhöhte Schutz des Staates A eine erhöhte Bedrohung für den Staat B bedeutet, so müssen wir erkennen, daß der Staat A mit seinen Rüstungen sich selbst eine Bedrohung geschaffen hat und sich in endloser Kette neue Lasten auferlegt, die auch gleichzeitig wieder neue Lasten für den Staat B bedeuten. Es ist dies ein dem Rüstungssystem innewohnendes Gesetz, das man ganz wohl als das eherne Belastungsgesetz der modernen Staaten bezeichnen kann. Dieses eherne Gesetz findet seine Bestätigung noch in der Tatsache, daß es heute keinem Staate genügt, stark zu sein, daß er, um Macht zu besitzen, stärker sein muß als

seine konkurrierenden Staaten, und daß gerade diese Notwendigkeit ihn zwingt, fortwährend seine Rüstungen zu erhöhen, sobald seine eigenen Rüstungen den Konkurrenzstaat oder eine Mehrheit solcher Konkurrenzstaaten veranlaßt haben, ihren Panzer abermals zu vergrößern. Daraus ergibt sich, daß die Rüstungen die Macht des Staates, trotz aller Steigerungen, gar nicht erhöhen.

Dieses System muß infolge der angedeuteten Wirkungen als unlogisch bezeichnet werden. Das Wunderbare dabei ist nur, daß die Logik der Dinge der mangelnden Logik der Menschen zu Hilfe kommt. Das Unlogische des heutigen Rüstungssystems zeigt sich, sobald man die letzte Konsequenz dieses Systems zu ziehen sucht. Kein Staat kann heute stärker sein, als die Staatengemeinschaft. Er ist daher immer ausgesetzt, einer Staatenkoalition zu unterliegen. Er hat keinen Schutz gegen eine solche Koalition. Um ihr vorzubeugen, muß heute jeder Staat sich durch Bündnisse mit anderen Staaten zu sichern suchen. Die mangelnde Logik seines Schutzsystems treibt den modernen Staat also zur Assoziation. Die heutigen Staaten bilden Gruppen, die sich gegenseitig das Schwergewicht ihrer Macht zur Verfügung stellen. Der Dreibund, der Zweibund, die Entente cordiale, der englische Reichsgedanke, die panamerikanische Bewegung bieten die Beweise dafür. Wir sehen, daß die Logik der Dinge Wege weist, die die Menschen zu erfassen noch nicht reif sind, Wege, die schließlich in einer allgemeinen Assoziation endigen müssen, an der das gegenwärtige Rüstungssystem zerschellen muß.

Dieses System zeigt aber noch in anderer Weise die über der herrschenden Vernunft stehende Logik der Dinge. Durch die infolge des langanhaltenden Wettbewerbs aufs höchste gesteigerten Rüstungen ist das Kriegsrisiko, wenigstens für einen Krieg zwischen den höchststehenden Kulturstaaten, so entwickelt worden, daß es den Bestand eines Staates in Frage stellt, so daß diese ungeheuren Rüstungen daher nur mehr in den allerernstesten Fällen, wo es sich wirklich um Sein oder Nichtsein eines Volkes handelt, zur Anwendung gelangen können. In dem ungeheuren Schutzapparat eines großen Kulturstaates sind heute derartig alle Lebenskräfte des Staates engagiert, daß eine kriegerische Erschütterung dieser Kräfte unweigerlich eine Erschütterung des ganzen Staates mit sich bringen muß, und *daß im günstigsten* Falle, d. h. für den Fall, daß der Staat

aus einem Kriege noch lebensfähig hervorgeht, zum mindesten ein Vorteil der nicht im Krieg verwickelt gewesenen Staaten entstehen muß; daß also der kriegführende Staat, abgesehen davon, ob er seinem Gegner gegenüber Sieger bleibt oder nicht, immer der Unterlegene der anderen vom Kriege verschont gebliebenen Staaten sein wird.[1])

Unter diesen Umständen ist es klar, daß der Krieg in dem Maße, in dem seine Vorbereitung durch die wachsenden Rüstungen erhöht wird, außer Betracht kommt; denn es ist nicht mehr möglich, diesen ungeheuren Apparat auch wegen jeder Differenz in Bewegung zu setzen, so daß die Zahl jener Konflikte, die das große Risiko eines mit den modernen Mitteln geführten Krieges rechtfertigen würden, notgedrungen immer geringer werden muß. Während früher die Armee jederzeit fähig war dem Machtwillen des Staates Nachdruck zu verleihen, während man demgemäß früher leichten Herzens einen „frischen fröhlichen Krieg“ vom Zaune brach, sieht man heute, wie die Diplomatie in Fragen, die früher nur der Regelung durch Krieg zugänglich erschienen, durch Konzessionen und Ausgleich der Vorteile wie der Nachteile, eine friedliche Lösung herbeizuführen bemüht ist, und daß ihre Bemühungen dabei auch von Erfolg gekrönt sind. Fälle wie die Doggerbankaffäre im Oktober 1904 und der Marokkokonflikt im Jahre 1905 hätten früher nur durch den Einsatz der bewaffneten Macht entschieden werden können, während man jetzt die denkbar größten Schwierigkeiten überwand, um die kriegerische Entscheidung mit ihrem Risiko zu verhindern. Wenn aber bereits Fälle von solcher Schwere dem Kriege entzogen sind, ist die Frage zulässig, ob überhaupt noch Konflikte denkbar sind, bei denen es keinen anderen Ausweg geben sollte, als den Einsatz der bewaffneten Macht, das Ringen auf Leben und Tod der im Konflikt befindlichen Staaten.

Aus dieser Tatsache ergibt sich zweierlei. Erstens eine vollständige Umwertung der Bedeutung der Armeen. Diese waren früher allein identisch mit der Macht des Staates und wurden ohne Zögern in Kurs gesetzt, wenn es sich darum handelte, diese Macht anzuwenden. Heute sind die Armeen gewissermaßen das Papiergeld der staatlichen Macht geworden.

1) Siehe das heutige Rußland und seine Stellung in Europa.

Sie deuten diese Macht bloß an, wie die Banknote den in den Kellern der Bank lagernden Schatz der Goldreserve. Man gibt die Macht nicht mehr bar aus, man präsentiert sie bloß im internationalen Machtverkehr. Die Armeen sind der Gegenstand eines Rechenexempels geworden, bei dem die etwaige Differenz an Stärke zwischen zwei im Interessengegensatz befindlichen Gegnern mit dem Bleistift festgestellt und die Differenz gut geschrieben wird auf dem Blatte, auf dem man die Macht des eigenen Willens mit der des Gegners vergleicht. Der Rüstungswettkampf zeigt daher, daß er eine psychische Wertung erlangt hat. Die Rüstungsvermehrungen bedeuten einen Kampf mit der Zahl. Der Kampf der Staaten hat seinem Wesen nach aufgehört in erster Linie und ausschließlich ein physischer zu sein, er wandelt sich zum psychischen Kampfe, dessen Entfaltung wir auf allen Entwickelungsstadien unserer Kultur als ein Zeichen dieser Kultur und ihres steten Wachstums wahrnehmen können. Da der physische Kampf der Staaten, der Krieg, in der Tat äußerst selten geworden ist, trotzdem die erhöhten Lebensbetätigungen und die ungemein verquickten Beziehungen unserer großen Kulturstaaten eine viel größere Summe von Gegensätzen und Konflikten erzeugen, so ist der Beweis erbracht, daß sich die Kampfform der Staaten ganz bedeutend nach der psychischen Seite entwickelt oder im Sinne einer erhöhten Kultur verfeinert hat.

Zweitens ersehen wir aus der infolge erhöhter Rüstungen erstandenen Schwierigkeit der Verwendung der Armeen, daß die Staaten und ihre Lenker gezwungen werden, mehr als früher die friedlichen Mittel der Auseinandersetzung zu suchen und anzuwenden, daß sie trotz aller erhöhter Kriegsbereitschaft immer mehr zur kriegslosen Erledigung auch der schwierigsten Differenzen erzogen werden, daß die erhöhten Rüstungen immer intensiver die Assoziation der Staaten verengern, also selbsttätig jenen Zustand schaffen, dessen Mangel sie gerade gezeitigt hat. Es ist eine eigentümliche Erscheinung, daß die Institutionen sich die Menschen erst erziehen müssen, daß die neu hervortretenden großen Momente sich erst durch die Macht der Tatsachen das große Geschlecht, das sie brauchen, bilden müssen.

Ist damit aber das Wesen der modernen Rüstungen *erkannt, ist zugegeben*, daß die Unlogik des Gewollten in der

Tat logische Erscheinungen zeitigt, indem die großen kriegsbereiten Staaten durch den den Dingen innewohnenden Zwang zu einem gewaltlosen Nebeneinanderleben erzogen werden, so ist damit auch die Richtungslinie der ganzen Abrüstungspolitik und die Ursachen ihres bisherigen Versagens angedeutet. Diese Abrüstungspolitik zeigt nach Erkenntnis des Wesens der Rüstungen bisher die deutlichsten Spuren des Dilettantismus, der auch der neuesten englischen Aktion nicht abzusprechen ist. Es ist dilettantenhaft, ein Übel symptomatisch heilen zu wollen, statt den Ursachen nachzuspüren und diese zu beseitigen. Die modernen Rüstungen mit ihrer ihnen innewohnenden steten Vermehrungsnotwendigkeit — man ist berechtigt, hier von einer Notwendigkeit zu sprechen — sind ein Symptom. Sie entspringen jenem Konflikte, der sich aus der heute im internationalen Verkehr herrschenden Unsicherheit und aus den, infolge der großen technischen Umwälzungen völlig veränderten Lebensbedingungen der modernen Staaten mit ihrem aus unermeßlichen und millionenfachen Betätigungen hervortretenden erhöhten Bedürfnis nach Stabilität, Sicherheit und Ordnung, mit einem Wort nach einem erhöhten Friedensbedürfnis ergibt. Will man diese Rüstungen beseitigen, ihre unerträglich gewordenen Lasten aufheben, so darf man nicht mechanisch vorgehen und durch ein Übereinkommen die Heere und Flotten der Staaten durch Streichung einiger Regimenter und einiger Schiffe, durch Festsetzung eines Durchschnittsbudgets und ähnlicher Mittelchen mehr, vermindern wollen. Man gleicht bei solchem Vorgehen zu sehr den Medizinern der alten Schule, die sich beschieden, die Symptome der Krankheiten zu bekämpfen und damit glaubten, die Krankheiten heilen zu können.

Was wäre durch eine solche mechanische Verminderung der Rüstungen getan? Die Ursachen, die die Rüstungen gezeitigt haben, würden dieselben bleiben, die Unsicherheit, das Mißtrauen und die Angst eines jeden vor den üblen Absichten der anderen würden nicht schwinden. Nur das Hemmnis, das jetzt in den übergroßen Rüstungen mit ihrem Risiko für den Fall der Anwendung liegt, würde geschwächt werden. Es würde also durch eine solche Abrüstung nur der Krieg erleichtert und wahrscheinlicher gemacht werden. Das gesamte Bestreben nach Abrüstung und Rüstungsbeschränkung muß daher, solange es die mechanisch-symptomatische Methode verfolgt, als Stümper-

werk betrachtet werden. Es zu bekämpfen ist nicht notwendig. Die Logik der Dinge ist stärker als ihre Verkenner, sie schützt uns davor, daß jenes Stümperwerk jemals auf die Verhältnisse von Einfluß sein könnte. Dieses mechanische Verfahren wird eben niemals zu einem Ergebnis gelangen, wie uns das Versagen aller nach dieser Richtung gehenden Bestrebungen beweist. Die mechanische Abrüstung ist einfach nicht möglich und jeder auf dieser Basis unternommene Versuch muß scheitern. Ein internationales Abkommen, das darin gipfeln sollte, daß jeder Staat seine Armeen und Flotten um gewisse Einheiten vermindert, oder für seine Wehrzwecke eine festzusetzende gewisse Summe nicht überschreitet, ist glücklicherweise undurchführbar, weil eine derartige mechanische Abmachung durch gewisse Imponderabilien umgestoßen wird, die die anscheinend gleichen Einheiten der Wehrkraft bei jedem Staate verschieden bewerten. Volksbildung, Eisenbahnnetze, Lebenshaltung, natürliche Grenzen, Verhältnis der Industrie zur Landwirtschaft usw. usw. sind Wertfaktoren der Landesverteidigung, die sich jeder Berechnung entziehen und an der jede „Formel der Abrüstung" endgültig scheitern muß.

Der Weg, auf dem zu einer Verminderung der Rüstungslasten zu gelangen ist, ist klar vorgezeichnet. Man muß eben das System beseitigen, das diese übergroßen Rüstungen zeitigte, man muß anfangen, die in ihren Lebensbetätigungen so innig miteinander verquickten Staaten der Anarchie zu entreißen, in der sie sich gegenwärtig befinden. Man muß der ungeheuer sich entwickelenden Symbiose der Kulturwelt nachgeben und durch Errichtung einer Organisation die natürliche Forderung erfüllen. Man muß durch Verträge jene Stabilität, Sicherheit und Ordnung herstellen, die man heute vergeblich durch Rüstungen aufs äußerste zu ersetzen sucht. Man muß die Möglichkeiten der gewaltlosen Auseinandersetzung, wie sie heute ungewollt und durch die Macht der Dinge gezwungen in Erscheinung treten, erkennen, sie zu einem System bringen und festigen und dadurch jene Atmosphäre des Vertrauens, jene heilbringende Erkenntnis des Aufeinanderangewiesenseins erzeugen, die erforderlich sind, um das Mißtrauen zu beseitigen und das Interesse an der neuen Ordnung der Dinge bewußt zu machen und zu festigen. Dann, aber nur dann, werden die Voraussetzungen für die Rüstungsvermehrungen wegfallen, und allmählich, im

Laufe der Entwickelung, nach Maßgabe der Befestigung der neuen Ordnung und Klarlegung ihrer Erfolge, werden sich die Rüstungen vermindern, ganz selbsttätig, ohne jede Vereinbarung, je nach der eigenen Einsicht der Staaten, aber konsequent, da die Verminderung der Rüstungen dann ebenso als Vorteil erachtet werden wird, wie heute die Vermehrung als Notwendigkeit, und weil der sich aus dem Panzer freimachende Staat, infolge der damit erringenden Vorteile, die Nacheiferung der anderen Staaten in derselben Weise wecken wird, wie heute jede Mehrrüstung die Nacheiferung der ganzen Staatengemeinschaft erweckt.

V.

Entwickelung und Umfang der modernen Friedensbewegung.

„Unsere Kampagne für den Frieden ist nur eine Form, und zwar die höhere Form unseres Patriotismus."
Baron d'Estournelles de Constant auf der XIV. interparlamentarischen Konferenz. 1906.

Die Friedensbewegung bis zur Gründung der Organisationen.

Die Friedensbewegung ist — wenn man will — uralt. Man findet bis in das graueste Altertum hinein Spuren jener Idee, die sich dem Kriege ab-, dem Frieden zuwendet, ja man findet da bereits deutliche Spuren der Schiedsgerichtsbarkeit. Die Amphiktyonenbünde seien hierbei besonders erwähnt. Es fällt auch nicht besonders schwer, im Mittelalter, wo das bürgerliche Recht noch so sehr im argen lag und Blutrache und Fehderecht noch an der Tagesordnung waren, die blutigsten Kämpfe zwischen kleinsten Gemeinschaften fast die Regel des Zusammenlebens bildeten, ebenfalls Spuren der Friedensidee zu finden (Treuga dei z. B.), die hervorragende Geister wie Dante und andere mehr erfaßt hatten.

Je mehr wir uns der Neuzeit nähern, finden wir greifbare Projekte zur Friedfertigung der Menschheit. Der Böhmenkönig Podiebrad trug sich im Jahre 1462 mit der Idee, einen allgemeinen christlichen Friedensbund zur Abwehr der Türken zu gründen. Im Jahre 1603 befaßte sich Frankreichs berühmter König Heinrich IV. mit der Idee einer „christlichen Republik", die sein Minister Sully, der übrigens der Vater des Gedankens sein soll, näher beschrieb. Das 17. Jahrhundert war reich an ähnlichen Ideen. Emericus Cruceus schrieb „Die neue Cynée" (1623), und 1624 gab ein gewisser Neumeyer zu Jena unter dem Titel „Von den Friedenshandlungen" ein Friedensprojekt heraus. Im darauffolgenden Jahre erschien Hugo Grotius mit seinem epochemachenden Werk „De jure belli ac pacis" (Vom Rechte des Friedens und des Krieges), mit dem er das moderne Völkerrecht begründete. Im Jahre 1666 schlug der Landgraf Ernst von Hessen ein internationales Fürstentribunal vor, 1677 ließ Spinoza seine Stimme gegen den Krieg ertönen, und 1693 veröffentlichte der Quäker William Penn sein berühmtes „Essay on the present and future peace of Europe".

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts (1713) veröffentlichte der französische Abbé Charles Irené Castel St. Pierre ein umfangreiches Werk „Projêt pour perpetuer la Paix etc.", das auf die Zeitgenossen großen Eindruck machte. Rousseau, Leibniz, Jeremy Bentham beschäftigten sich damit sehr ausführlich. Letzterer trat auch in mehreren Essays für eine Kodifikation des internationalen Rechtes ein. Am Ende dieses Jahrhunderts steht unser Immanuel Kant mit seinem 1795 erschienen Traktat „Vom ewigen Frieden", dessen Ideen auch heute noch vollgültig sind. Kant erklärt den Krieg als den Naturzustand der Menschen. Sie werden so lange Krieg führen, als sie diesem Naturzustande nicht entwachsen sind. Ein Verband freier Staaten, die durch einen Vertrag nicht einen einzelnen Krieg, sondern alle Kriege beendigen, erscheint ihm als die Sicherung des „ewigen Friedens". Er definiert bereits die Heilsamkeit des selbstauferlegten Zwanges und die Notwendigkeit einer Föderation wirklich freier Staaten.

An der Jahrhundertwende sehen wir Fichte und Schelling, Herder, Traugott Krug, Butterweck und den Rechtsgelehrten Zachariae das Friedensproblem im Sinne Kants behandeln.

Nach all diesen Hoffnungen, Plänen und Entwürfen sehen wir zu Beginn des 19. Jahrhunderts, unmittelbar nach der Niederwerfung Napoleons, die praktische Friedensbewegung entstehen. Amerika ist ihr Geburtsland. Ihr Geburtsjahr das Jahr 1815, wo der Quäker David L. Dodge zu Newyork die erste Friedensgesellschaft errichtete. Nachdem in verschiedenen amerikanischen Staaten Filialgründungen erfolgten, wurden alle Gesellschaften auf Initiative von William Ladd im Jahre 1828 zur allgemeinen „American Peace Society" vereinigt, die noch heute besteht. Die Quäker William Allen und Joseph Tragelace Price gründeten 1816 in London die erste europäische, heute noch bestehende Friedensgesellschaft, die Londoner „Peace Society". Im Jahre 1830 wurde zu Genf vom Grafen Sellon die erste Friedensgesellschaft am Kontinent begründet. In den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts wirkten in Frankreich Fourrier und Saint-Simon, Lamartine und Victor Hugo, in England Richard Cobden, John Bright und Henry Richard für die Friedenssache. Die Engländer bereisten wiederholt den Kontinent, um dort für die Friedenssache Propaganda zu machen. Im Jahre 1843 vereinigte sich zu London der erste Friedenskongreß, der jedoch noch keinen internationalen Charakter hatte.

Im Jahre 1847 kam der Grobschmied Elihu Burrit aus Amerika nach Europa und entfaltete da eine umfangreiche agitatorische Tätigkeit, die den Friedensgedanken in verschiedenen Ländern wachrief. Ihm ist es zu danken, daß die ersten internationalen Friedenskongresse stattfanden. Der erste dieser Kongresse wurde 1848 in Brüssel, der zweite 1849 unter dem Vorsitz Victor Hugos in Paris, der dritte 1850 in der Paulskirche zu Frankfurt am Main, der vierte 1851 zu London, der fünfte 1853 zu Edinburg abgehalten. Diese um die Jahrhundertmitte abgehaltenen Kongresse führten die Bewegung aus dem religiösen Fahrwasser, in dem sie sich seit der Gründung der Friedensgesellschaften durch die Quäker befand, auf ein mehr politisches Gebiet. Zur gleichen Zeit debütierte der Friedensgedanke auch in verschiedenen Parlamenten. Schon in den Jahren 1832 und 1837 befaßte sich die gesetzgebende Körperschaft von Massachusetts auf Veranlassung der amerikanischen Friedensgesellschaft mit dem Problem der Schiedsgerichtsbarkeit. Im Jahre 1839 hatte sich der ameri-

kanische Kongreß mit der Frage zu befassen. Am 12. Juni 1849 benutzte Richard Cobden im Unterhause eine von der Peace society überreichte Petition zur Grundlage einer längeren Rede für die Schiedsgerichtsbarkeit, die zu lebhaften Debatten Anlaß gab. Palmerston bekämpfte diese von anderer Seite als „bizarr und lächerlich" bezeichnete Forderung. Die junge englische Friedensgesellschaft war die Veranlasserin, daß John Bright 1854 als einziger im Parlament gegen den beginnenden Krimkrieg Protest erhob, und ihr ist es auch zu danken, daß der Engländer Clarendon auf der den Krimkrieg beendigenden Pariser Konferenz von 1856 das Prinzip der Vermittelung und der Guten Dienste in den Vertragsprotokollen zur Anerkennung brachte, womit nach einem Ausspruch Gladstones der Krieg seitens der zivilisierten Mächte zum erstenmal verurteilt wurde. Ein anderes völkerrechtliches Ereignis jener Zeit war die im Jahre 1864 durch die Wirksamkeit Henri Dunants zustande gekommene Genfer Konvention. Die durch den Luxemburger Handel im Jahre 1867 drohende Kriegsgefahr zwischen Frankreich und Preußen gab den Franzosen Fréd. Passy, Gustav von Eichthal und Pfarrer Martin Paschoud Veranlassung, eine Agitation zu einer friedlichen Beilegung des Streites zu entfalten, worauf diese Männer die Pariser „Ligue de la Paix" gründeten. Im selben Jahre gründete Charles Lemmonnier im Verein mit Victor Hugo und Garibaldi die „Ligue de la paix et liberté", die ihren Sitz in Genf aufschlug und in den Jahren 1867 bis 1879 dreizehn internationale Kongresse abhielt. Die mit der Genfer Konvention begonnene Tendenz zur Humanisierung der Kriege fand in der Petersburger Konvention des Jahres 1868 eine Fortsetzung. Im Jahre 1869 stellte Rudolf Virchow angeregt durch Henry Richard im preußischen Abgeordnetenhause den Antrag auf Herbeiführung einer allgemeinen Rüstungsverminderung. Das Jahr 1870 sah dann den blutigen Krieg zwischen Deutschland und Frankreich ausbrechen.

Die Rückwirkung des Krieges zeigte sich bald in der Gründung einer großen Anzahl von Friedensgesellschaften. Noch 1870 wurde ein holländischer Friedensverein begründet, 1871 ein belgischer Friedensverein. Im Juli 1870 gründete Randal W. Cremer den Friedensverein der englischen Arbeiter, und

1873 erfolgte zu Gent die Gründung des „Institut du droit international“. Ein großes Friedensereignis bildete die im Jahre 1872 erfolgte Beilegung des überaus gefährlichen Alabamastreites (siehe diesen S. 18) durch ein Schiedsgericht. Namentlich diese beiden letzten Ereignisse mögen dazu beigetragen haben, daß sich eine hervorragende Tätigkeit für die Friedens- und Schiedsgerichtsidee in den Parlamenten entfaltete und die völkerrechtliche Literatur sich stark entwickelte. Im Jahre 1873 trat Henry Richard im englischen Unterhause in die Fußtapfen Cobdens und erneuerte dessen Antrag auf Schiedsgerichtsverträge; im selben Jahre beschäftigte sich auch der Kongreß der Vereinigten Staaten mit einem ähnlichen Antrage des Senators Summer. Der Antrag Richards fand ein Echo in anderen europäischen Parlamenten. So trat noch im selben Jahre Mancini in der italienischen Kammer für die Schiedsgerichtsbarkeit ein, und in den gesetzgebenden Kammern Hollands, Belgiens, Schwedens, Dänemarks und Österreichs standen zwischen 1873 und 1876 wiederholt derartige Anträge zur Diskussion.

Zahlreiche Schriften zugunsten einer friedlichen Beilegung internationaler Streitigkeiten erschienen, von denen nur die Arbeiten Lorimers, Laveleys, Bluntschlis und de Baras hier erwähnt sein sollen.

Wieder erschütterte ein Krieg Europa. Rußland und die Türkei standen 1877 in einem blutigen und aller Humanität hohnsprechenden Kampfe, der durch ein Schiedsgericht a posteriori, als welches man den Berliner Kongreß von 1878 bezeichnen kann, beigelegt wurde. Das Jahr 1878 sah neben dem Berliner Kongresse noch ein anderes Friedensschauspiel in der großen Pariser Weltausstellung. Anläßlich dieser Weltausstellung tagte dort wieder ein internationaler Friedenskongreß, der bereits einige fruchtbare Anregungen für die Organisation der Friedensbewegung gab.

In England entfaltete um diese Zeit Hodgson Pratt eine umfassende pazifistische Agitation. Er bereiste den Kontinent und gründete in Italien, Dänemark, Norwegen und Deutschland Friedensgesellschaften. Am 11. Dezember 1882 erklärte der Präsident Garfield in seiner Botschaft an den Kongreß an jeder Maßregel teilnehmen zu wollen, die imstande sei, den internationalen Frieden zu sichern. Aus diesem Anlaß machte

die Schweiz 1883 den Vereinigten Staaten den Vorschlag zum Abschluß eines ständigen Schiedsvertrages zwischen beiden Ländern. Im Jahre 1887 versuchte der Marquis von Bristol im Hause der Lords die Regierung für die Schiedsgerichtsbarkeit zu interessieren. Er hatte damit ebensowenig Erfolg wie seine Vorgänger. Doch gelang es im selben Jahre dem rührigen Randal W. Cremer 232 Mitglieder des Unterhauses und 36 Mitglieder des Hauses der Lords zu veranlassen, eine Deputation von 12 Mitgliedern nach Washington zu entsenden, um dort einen ständigen anglo-amerikanischen Schiedsvertrag zu betreiben. Die Deputation, an deren Spitze sich Cremer befand, wurde in Amerika mit großem Enthusiasmus aufgenommen. Im selben Jahre befaßte sich das französische Parlament auf Antrag Passys mit der Schiedsgerichtsbarkeit, und im Jahre 1888 gelang es Fred. Bajer im dänischen Folkething auf Grund einer viele Tausende Unterschriften tragenden Petition, eine Resolution zugunsten der Schiedsgerichtsbarkeit zur Annahme zu bringen.

Als Cremer von Amerika zurückkehrte, begab er sich mit zehn Mitgliedern des englischen Parlaments nach Paris, wo sich diese am 31. Oktober 1888 in einem Saale des Hotels Continental mit 30 französischen Deputierten, an deren Spitze Passy stand, zu einer Sitzung vereinigten, um Vorbereitungen für die Abschließung eines englisch-französischen Schiedsvertrages und eines Schiedsvertrages zwischen England und Frankreich mit den Vereinigten Staaten zu besprechen. Gleichzeitig wurde beschlossen, für das darauffolgende Jahr, für das in Paris wieder eine Weltausstellung vorbereitet wurde, die schiedsgerichtsfreundlichen Mitglieder aller Parlamente zu einer Konferenz einzuberufen. Mit diesem Beschluß wurde die nachher so einflußreiche Interparlamentarische Union begründet. Als Gladstone von jener Versammlung hörte, rief er aus: „Der 31. Oktober 1888 ist ein historischer Tag."

In der Tat trat mit jenem Tage der alte Friedensgedanke in eine neue Phase; er ist der Geburtstag der modernen Friedensbewegung.

Die Interparlamentarische Union.

Das bezeichnende Merkmal der modernen Friedensbewegung *bilden die Organisationen*, die sie sich gegeben und durch deren

Wirken es ihr gelungen ist, Einfluß auf die öffentliche Meinung und in hohem Maße auf die politische Entwickelung zu gewinnen.

An der Spitze dieser Organisationen steht die Interparlamentarische Union, die durch die oben erwähnte Pariser Zusammenkunft von 40 Mitgliedern zweier Parlamente begründet wurde. Ihre Urheber sind die beiden bereits mit dem Nobelpreis ausgezeichneten hervorragenden Pazifisten Randal W. Cremer und Fréd. Passy.

„Die Interparlamentarische Union hat zum Zwecke, die zu nationalen Gruppen konstituierten Mitglieder aller Parlamente zu gemeinsamer Tätigkeit zu vereinigen, und dafür zu wirken, daß in allen Staaten, sei es durch die Gesetzgebung oder durch internationale Verträge, der Grundsatz anerkannt werde, daß die ausbrechenden Streitigkeiten einem Schiedsgerichte zu übergeben seien, sowie auch über andere Gegenstände des öffentlichen Rechtes zu verhandeln." (Art. 1 der Statuten.) Die Interparlamentarische Union besitzt zurzeit in den Parlamenten der nachfolgenden Länder Gruppen: Deutschland, England, Österreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Spanien, Vereinigte Staaten von Amerika, Frankreich, Holland, Ungarn, Italien, Norwegen, Portugal, Rumänien, Serbien, Schweden, Schweiz, Rußland und Japan. Insgesamt 20 nationale Gruppen mit ca. 5000 Mitgliedern. In den südamerikanischen Parlamenten sind Gruppen in der Bildung begriffen. Staaten, die kein Parlament besitzen, können Mitglieder von Senaten oder Räten zur Teilnahme an den Versammlungen der Union delegieren. Von dieser Befugnis hat bisher nur Monaco Gebrauch gemacht.

Die Interparlamentarische Union versammelt sich in der Regel alljährlich in einer vorher zu bezeichnenden Stadt zur Generalversammlung (interparlamentarische Konferenz). An der Spitze der Interparlamentarischen Union steht der interparlamentarische Rat, der aus je zwei von der Generalversammlung gewählten Mitgliedern eines jeden in der Interparlamentarischen Union vertretenen Parlamentes besteht. Als Organ der Interparlamentarischen Union dient das Interparlamentarische Amt in Bern, das durch einen Generalsekretär verwaltet ist. Seit der Gründung dieses Amtes im Jahre 1892 führt der Schweizer Nationalrat Dr. Albert Charles Gobat die Geschäfte des Generalsekretärs.

Bisher fanden 14 interparlamentarische Konferenzen statt, und zwar: I. zu Paris 29. bis 30. Juni 1889, Präsident Fréd. Passy; II. zu London 22. und 23. Juli 1890, Präsident Lord Herschell und Philipp Stanhope (heißt jetzt Lord Weardale); III. zu Rom 4. bis 7. November 1891, Präsident Kammerpräsident Biancheri; IV. zu Bern 29. bis 31. August 1892, Präsident Dr. E. Gobat; V. im Haag 4. bis 8. September 1894, Präsident Senator Rahusen; VI. zu Brüssel 13. bis 18. August 1895, Präsident Staatsminister Chevalier E. Descamps; VII. zu Budapest 23. bis 26. September 1896, Präsident Magnatenhauspräsident Dezidèr Szilàgyi; VIII. zu Brüssel 9. bis 12. August 1897, Präsident Kammerpräsident Beernaert (am 30. September 1898 fand zu Brüssel eine Konferenz des interparlamentarischen Rates statt); IX. zu Christiania 2. bis 4. August 1899, Präsident Lagthingpräsident John Lund; X. zu Paris 31. Juli bis 2. August 1900, Präsident Senatspräsident Fallières (am 2. September 1901 fand eine Konferenz des interparlamentarischen Rates zu Brüssel statt); XI. zu Wien 7. bis 9. September 1903, Präsident ehemaliger Minister Dr. v. Plener; XII. zu St. Louis 12. bis 15. September 1904, Präsident Deputierter Richard Barthold, XIII. zu Brüssel 28. bis 31. September 1905, Präsident Staatsminister Beernaert; XIV. zu London 23. bis 25. Juli 1906, Präsident Lord Weardale (früher Philipp Stanhope); es wird beabsichtigt, die XV. Konferenz im Jahre 1907 zu Berlin abzuhalten.

Die interparlamentarischen Konferenzen verschaffen sich recht rasch Anerkennung und Bedeutung. Während die I. Konferenz zu Paris im Jahre 1889 von nur 99 Parlamentariern aus neun Parlamenten (davon aus sechs Parlamenten nur je ein Mitglied!) besucht war, beteiligten sich an [illegible] ferenz zu London über 500 Mitglieder [illegible]
Die ersten Sitzungen fanden, von den [illegible]
Presse unbeachtet, in gemieteten [illegible]
versammelten sich die [illegible]
der parlamentari[illegible]
ferenz von St. [illegible]
stattfand, und [illegible]
Royal Gal[illegible]
geräumt [illegible]

Die Regierungen jedes Landes, in denen die Konferenzen tagten, begrüßten diese seit 1891 offiziell; seit 1900 wurden die Teilnehmer in der Regel auch von den Staatsoberhäuptern empfangen. Die Bedeutung der Konferenz für die Ausbildung der friedensrechtlichen Beziehungen und des Völkerrechtes wuchs mit jedem Jahre. Ihr Anteil an dem Zustandekommen und an den Arbeiten der ersten Haager Konferenz, wie an dem Zustandekommen der bevorstehenden zweiten Konferenz im Haag ist bekannt. Immer stärker tritt der Gedanke auf, die Interparlamentarische Union zu einer offiziellen internationalen Vertretung der Parlamente zu machen und ihr den Charakter einer internationalen beratenden Versammlung zu geben.

Auf den ersten Konferenzen zu Paris, London und Bern begnügte sich die Union neben der Feststellung ihrer Organisation, den Regierungen den Abschluß von Schiedsverträgen zu empfehlen, unterdessen aber Schiedsgerichtsklauseln in alle internationalen Verträge einzufügen; sie verpflichtete ferner ihre Mitglieder, im Sinne der Union in ihren Parlamenten zu wirken. Auf der Konferenz im Haag (1894) wurde auf Grund eines von dem englischen Deputierten Philipp Stanhope (nachmals Lord Weardale) erstatteten Berichts über die Organisation eines ständigen Schiedsgerichtshofs beschlossen, eine sechsgliedrige Kommission mit der Ausarbeitung einer derartigen Organisation zu betrauen; sie wurde beauftragt, der nächsten Konferenz einen Entwurf, für den bestimmte Prinzipien angegeben wurden, zu unterbreiten. Die Konferenz drückte gleichzeitig den Wunsch aus, daß die Mächte sich über den Zusammentritt eines internationalen Kongresses verständigen möchten, der den Zweck hätte, das Schiedsgerichtsverfahren zu studieren. Auf der darauffolgenden Konferenz zu Brüssel (1895) legte der im Haag gewählte Ausschuß einen ausgearbeiteten Entwurf über einen ständigen internationalen Schiedsgerichtshof in 14 Artikeln vor, der daselbst zur Annahme gelangte. Die Versammlung erteilte ihrem Präsidenten Chevalier Descamps den Auftrag, den Entwurf den Mächten zur Prüfung zu empfehlen. Descamps erledigte sich dieses Auftrages, indem er den Entwurf mit einer von ihm verfaßten „Denkschrift an die Mächte" den Regierungen überreichte. Die Konferenz zu Budapest des nächstfolgenden Jahres beauftragte ihr Bureau, mit den europäischen Regierungen Fühlung zu nehmen, daß einige von ihnen

den in Brüssel angenommenen Entwurf für den Schiedsgerichtshof akzeptieren. Der Konferenz wohnte im Auftrage der russischen Regierung Herr von Basily, ein russischer Diplomat, bei, der dem Zaren Bericht erstattete. In Brüssel (1897) wiederholte die Konferenz eindringlicher ihren schon früher geäußerten Wunsch, daß einige Mächte die Initiative zur Errichtung eines ständigen Schiedshofes übernehmen möchten. Im darauffolgenden Jahre war der zu Brüssel versammelte interparlamentarische Rat bereits in der Lage, dem russischen Minister Murawieff die Bitte zu unterbreiten, dem Zaren den Dank der Union dafür abzustatten, daß er die Initiative zur Einberufung einer Friedenskonferenz ergriff. Auf der Haager Konferenz gehörte der Schiedshofentwurf der Union zum Material der dritten Kommission, und Chevalier Descamps wurde zum Berichterstatter jener Kommission ernannt. (Siehe oben das Kapitel über die Haager Konferenz.) Die Konferenz von 1899 zu Christiania, die unmittelbar nach Schluß der Haager Konferenz stattfand, drückte bereits den Wunsch nach dem baldigen Zusammentritt einer neuen Haager Konferenz aus, die das Schiedsgerichtsprinzip weiter ausbauen sollte. Die Versammlung dankte dem Zaren und den Staatsoberhäuptern der an der Konferenz im Haag beteiligt gewesenen Regierungen für die nunmehr unternommene Initiative und konstatierte mit Genugtuung, in den Ergebnissen des Haager Werkes die prinzipielle Annahme ihres im Jahre 1895 ausgearbeiteten Schiedshofentwurfes zu erkennen. Die Konferenz faßte alsdann noch mehrere Beschlüsse, deren einer u. a. dahin ging, daß die Mitglieder der Union in ihren Parlamenten dazu beitragen sollen, das Haager Werk zur allgemeinen Anerkennung und Vervollkommnung zu bringen. Die darauffolgende Konferenz zu Paris (1900) faßte einige ähnliche Beschlüsse. Sie forderte namentlich ihre Mitglieder auf, ihre Regierungen zu veranlassen, unter Bezugnahme auf den § 19 der Haager Konventionen obligatorische Schiedsverträge abzuschließen. Die Sitzung des interparlamentarischen Rates im Jahre 1901 drückte den Wunsch aus, daß die Haager Konventionen allen Staaten zugänglich gemacht und daß die neuen Schiedsinstitutionen für alle internationalen Streitigkeiten in Verwendung gezogen werden mögen. Im Jahre 1903, zu Wien, konnte die Konferenz zu ihrer Ge-
gtuung konstatieren, daß mehrere Staaten bereits den Haager
f in Anspruch genommen hatten. Sie forderte die Staaten

auf, untereinander ständige Schiedsverträge abzuschließen und bei Streitfällen sich vorzugsweise an den Haager Hof zu wenden. Sie drückte ferner den Wunsch aus, daß sich die Staaten verständigen möchten, auf welche Weise die im § 27 ausgedrückte Pflicht, streitende Mächte auf den Haager Hof aufmerksam zu machen, gemeinsam zu erfüllen wäre, und daß so bald als möglich eine neue Konferenz jene von der ersten Haager Versammlung auf eine spätere Beratung verschobenen Fragen, wie den im Jahre 1899 unterbreiteten Entwurf Rußlands über die Beschränkung der Rüstungen, erörtern möge. Auf der Konferenz zu St. Louis (1904) konnte die Union mit Genugtuung die zwischen zahlreichen Ländern abgeschlossenen ständigen Schiedsverträge konstatieren und der Hoffnung Ausdruck geben, daß ähnliche Verträge folgen werden. Sie drückte ferner den Wunsch aus, daß sich eine neue Konferenz vereinigen möchte, um neben den auf der ersten Haager Konferenz vertagten Entwürfen einen allgemeinen Schiedsvertrag mehr obligatorischer Natur und die Möglichkeit der Einrichtung eines ständigen Staatenkongresses zu beraten. Sie beschloß, den Präsidenten der Vereinigten Staaten zu ersuchen, die Mächte einzuladen, sich auf dieser Konferenz vertreten zu lassen. Die Mitglieder der Konferenz übermittelten dieses Ersuchen dem Präsidenten Roosevelt im Weißen Hause und erhielten von diesem die Zusicherung, daß er in nächster Zeit einen Appell für den Zusammentritt der angeregten Konferenz erlassen werde. Die Brüsseler Konferenz des Jahres 1895 konnte mit Genugtuung konstatieren, daß dank der vom Präsidenten Roosevelt unternommenen Initiative die Einberufung einer zweiten Haager Konferenz gesichert sei und stellte nochmals die Punkte auf, die sie auf dieser Konferenz gern beraten sehen möchte. Unter diesen figurieren in der Hauptsache die Beschränkung der Streitkräfte und Kriegsbudgets und die Ausarbeitung eines allgemeinen Schiedsvertrages. Die nächste Konferenz sollte erst im Jahre 1907 in London stattfinden. Auf Wunsch der englischen Regierung vereinigte sie sich bereits im Jahre 1906 in London und wurde dort mit großen Ehren empfangen. Sie befaßte sich ausschließlich mit den Arbeiten der künftigen Haager Konferenz und empfahl, daß diese Konferenz periodisch zusammentreten, und daß die Mächte einen permanenten konsultativen Rat einsetzen mögen, dem es obliegen sollte, das inter-

nationale Recht zu kodifizieren und auszubilden. Es wurde ein Modell für einen allgemeinen Schiedsvertrag angenommen, der der Haager Konferenz als Material überwiesen werden soll, und der Wunsch ausgedrückt, daß die Frage der Rüstungsbeschränkungen auf das Programm der nächsten Konferenz gestellt werde. Sie sprach sich auch für die Bildung eines Friedensbudgets aus, das in einem Bruchteil der für Kriegszwecke verausgabten Summe bestehen solle.

Es sei noch erwähnt, daß sich die Interparlamentarische Union im Laufe ihrer Konferenzen noch mit vielen anderen völkerrechtlichen Problemen befaßte (so mit dem Schutz des Privateigentums im Seekriege), daß sie ferner verschiedene Schritte unternahm, um Schiedsverträge anzubahnen, um in Streitfällen friedliche Mittel anzuempfehlen, unternommene friedliche Aktionen billigte, erreichte Erfolge guthieß und in vielen Fällen ihrem Bedauern Ausdruck gab, daß friedliche Mittel zur Beilegung irgendeines Streites nicht zur Anwendung gelangten. Man wird zugeben müssen, daß das Werk der Interparlamentarischen Union in der kurzen Dauer ihres Bestandes nicht nur eine ungeheure Arbeitsleistung umfaßt, sondern auch von ganz außerordentlichen Erfolgen gekrönt war.

Die Organisation der Friedensgesellschaften.

Unmittelbar nachdem in Paris der Grundstein zur Bildung der Interparlamentarischen Union gelegt wurde, versammelten sich am 11. November 1888 in der Wohnung von Charles Lemmonnier die Mitglieder von fünf französischen und drei fremden Friedensgesellschaften und beschlossen für das Weltausstellungsjahr 1889 die Einberufung eines Weltfriedenskongresses der Friedensgesellschaften nach Paris.

Mit diesem Beschluß wurde der Anfang zu einer dauernden Organisation der in allen Ländern aufstrebenden Friedensgesellschaften gelegt, die zunächst in der Gründung des Internationalen Friedensbureaus in Bern ihren Ausdruck fand.

Das internationale Friedensbureau wurde von dem dänischen Deputierten Fréd. Bajer schon im Jahre 1890 auf dem Londoner Kongreß angeregt. Der Vorschlag stieß damals noch auf Widerstand. Am Kongreß zu Rom im Jahre 1891 gelang es Bajer seinen Antrag zur Annahme zu bringen. Es wurde eine

fünfgliedrige Kommission erwählt, die mit der provisorischen Organisation eines in Bern zu errichtenden Bureaus betraut wurde. Der Berner Kongreß im Jahre 1902 bestätigte das einstweilen provisorisch errichtete Bureau und genehmigte seine Statuten.

Das internationale Friedensbureau in Bern hat folgende Obliegenheiten: Es dient Vereinigungen und einzelnen an dem Friedenswerke arbeitenden Personen mit Auskünften, die sich auf die Propaganda und die Vertretung der gemeinsamen Ideen beziehen, und vermittelt den Verkehr der Gesellschaften und Personen untereinander. Es bereitet die internationalen Friedenskongresse vor, studiert die diesen zur Beratung übergebenen Fragen und führt die Beschlüsse aus. Es unterhält ein Archiv und eine Bibliothek über alles, was die Friedensbewegung berührt. Das Bureau hat die Vollmacht, in dringenden Fällen, bei Auftauchen internationaler Konflikte, sich an die Regierungen und an die Öffentlichkeit zu wenden und eine friedliche Lösung zu erleichtern. Es bildet eine den Schweizer Gesetzen entsprechende Gesellschaft mit juristischer Persönlichkeit und untersteht der Oberaufsicht eines ständigen internationalen Komitees von 26 Mitgliedern, die zurzeit 15 Nationalitäten angehören. Präsident dieses Komitees ist Fréd. Bajer in Kopenhagen, Vizepräsidentin Baronin von Suttner in Wien. Das Ehrensekretariat hatte seit der Begründung des Bureaus bis zu seinem am 7. Dezember 1907 erfolgten Tode Elie Ducommun in Bern inne; es wird jetzt von Henri Morel in Gemeinschaft mit Charles Gobat verwaltet.

Das Budget des Bureaus erreicht ungefähr die Höhe von 8—10000 Franken. Die Regierungen der Schweiz, Dänemarks und Norwegens gewähren eine jährliche Subvention von zusammen ca. 2700 Franken. Die Regierung von Schweden hat einen einmaligen Beitrag geleistet. Der Rest des Bedarfs wird durch private Leistungen aufgebracht. Alljährlich finden eine Generalversammlung des Bureaus und in der Regel zwei Versammlungen des ständigen Komitees statt. Das Bureau veröffentlicht die „Correspondance-bi-mensuel“, alljährlich eine Liste der Friedensgesellschaften und der Vereine, die dem Bureau ihre Anhängerschaft erklärt haben, sowie je nach Bedarf dokumentiertes Material zur Förderung des Friedens. Seit dem Jahre 1902 verwaltet das Bureau den von Johann von Bloch

gestifteten Blochfonds und seit 1904 die internationale Friedenspropagandakasse.

Die mit dem Jahre 1889 beginnenden Friedenskongresse haben als „Weltfriedenskongresse" eine neue Reihe periodischer internationaler Vereinigungen für die Propaganda der Friedensidee ins Leben gerufen, deren Tagungen mit wenigen Ausnahmen fast jedes Jahr stattfanden. Bisher haben fünfzehn solcher Kongresse getagt, und zwar: I. zu Paris vom 23.—27. Juli 1889, Präsident: Frédéric Passy; II. zu London 14.—19. Juli 1890, Präsident: David Dudley Field; III. zu Rom 11.—14. November 1891, Präsident: der ehemalige Minister und Deputierte Rugghero Bonghi; IV. zu Bern 22.—27. August 1892, Präsident: Bundesrat Louis Ruchonnet; V. zu Chicago 14.—20. August 1893, Präsident: Hilfsstaatssekretär Josiah Quincy; VI. zu Antwerpen 29. August bis 1. September 1894, Präsident: Senator Houzeau de Lehaie; VII. zu Budapest 17.—21. September 1896, Präsident: General Stephan Türr; VIII. zu Hamburg 12.—16. August 1897, Präsident: der Vorsitzende der Deutschen Friedensgesellschaft Dr. Adolf Richter (im Jahre 1898 fand eine erweiterte Generalversammlung des internationalen Friedensbureaus in Turin statt); IX. zu Paris 30. September bis 5. Oktober 1900, Präsident: Professor Ch. Richet; X. zu Glasgow 10.—18. September 1901, Präsident: Deputierter Joseph W. Pease; XI. zu Monaco 2.—6. April 1902, Präsident: Gaston Moch; XII. zu Rouen und Havre 22.—27. September 1903, Präsident: Emile Arnaud; XIII. zu Boston 3.—7. Oktober 1904, Präsident: Robert Trait Paine; XIV. zu Luzern 19.—23. September 1905, Präsident: Elie Ducommun; XV. zu Mailand 19.—22. September 1906, Präsident: E. T. Moneta. Der XVI. Weltfriedenskongreß soll im Jahre 1907 zu München stattfinden.

Auch die Weltfriedenskongresse fanden anfangs wenig Beachtung seitens der Öffentlichkeit. Aber bereits der III. Kongreß zu Rom, dessen Sitzungen im Kapitol stattfanden, wurde von den Vertretern der Regierung und der Stadt feierlich begrüßt. Von da ab fehlten die offiziellen Begrüßungen nicht mehr. Die Kongresse von 1902, 1903, 1904, 1905 fanden unter dem Protektorate der Staatsoberhäupter jener Länder statt, in denen die Tagung vor sich ging; der Kongreß

von 1906 unter dem Protektorate des italienischen Ministers des Äußeren. Die Zustimmungen offizieller Kreise mehrten sich, die Presse begann sich ausführlich mit den Kongressen zu beschäftigen und ein weiter Kreis der Öffentlichkeit fing an, an ihren Beratungen lebhaftes Interesse zu nehmen. Aus fast allen Ländern Europas, wie aus den Vereinigten Staaten kommen jährlich zahlreiche Delegierte. Der günstige Einfluß der Kongreßverhandlungen auf die öffentliche Meinung steht außer Frage.

Die Arbeiten der Weltfriedenskongresse lassen sich in drei Kategorien teilen. Da ist in erster Linie die Stellungnahme zu den politischen Aktualitäten, bei deren Beratung das moderne Kulturgewissen beredten Ausdruck findet und gar oft als ein Mahnruf der Vernunft und des fortschrittlichen Geistes in die Welt hinausgeht. Da ist in zweiter Linie das juristische Gebiet, wo auf eine Ausgestaltung und Festigung des internationalen Rechtes hingearbeitet wird, und in dritter Linie das weite Gebiet der Propaganda. Innerhalb dieser Gebiete befaßten sich die Kongresse mit der Aufstellung gewisser Grundsätze für die internationale Politik; so mit dem Fremdenschutz, der Staatengleichheit, der Moral in der Politik; sie stellten die Grundsätze für ein modernes Völkerrecht fest und arbeiteten einen Völkerrechts- und einen Schiedsgerichtskodex aus; sie forderten Regierungskonferenzen, unterstützten das Haager Werk durch die Propagierung seiner Ergebnisse, sie befürworteten und reglementierten eine Union für Friedensführung (im Gegensatz der bisherigen Kriegsführungsverbindungen); sie vertieften und entwickelten das Problem der Schiedsgerichtsbarkeit, besonders auch das Problem der Schiedsgerichtssanktion; sie erörterten und kommentierten das Nationalitätenprinzip und Nationalitätenrecht; sie legten die Rechtsbeziehungen mit nichtzivilisierten Völkern dar und arbeiteten einen Kodex für eine zivilisierte Behandlung der Eingeborenen aus; sie studierten die Fragen, die den Frieden zu bedrohen imstande sind, befürworteten den Freihandel und die wirtschaftlichen Interessen der Völker, traten für einheitliche Maße, Gewichte und Tarife, wie für die Annahme einer internationalen Hilfssprache ein; sie erörterten das Problem der Rüstungsbeschränkung und protestierten gegen die unaufhörliche Vermehrung der Rüstungsausgaben; sie versuchten die Aufstellung einer Kriegsstatistik und die Ergründung der Be-

dingungen künftiger Kriege; sie erörterten und kommentierten völkerrechtliche Fragen, wie das Recht der Neutralität, der Kriegserklärung, der Kriegsanleihen; sie traten für die Unverletzbarkeit des menschlichen Lebens ein, kämpften gegen das Duell an und regelten und vermehrten die wechselseitigen Beziehungen der Friedensgesellschaften. Sie erörterten die Fragen der Friedenspropaganda bei Wahlen, durch die Presse, durch die Schule, durch Religionsgenossenschaften und bei vielen anderen Veranlassungen; sie veranlaßten Petitionen und Kundgebungen mannigfachster Art. Zu den traurigen Ereignissen in der Türkei, in Armenien, Mazedonien und Rußland, wie zum türkisch-griechischen Konflikt, zum Konflikt zwischen Chile und Argentinien, zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten, zum Kriege in Südafrika und im äußersten Osten usw. nahmen die Kongresse Stellung.

Im Laufe der Jahre gelang es ihnen dadurch das pazifistische Problem zu vertiefen und zu entwickeln. Die ursprünglichen einfachen Forderungen der Friedensfreunde haben sich mit der Zeit zu einem komplizierten und verfeinerten System entwickelt. Das von den Kongressen geleistete Werk bildet daher einen großen Schatz geistiger Arbeit im Dienste der Völkerverständigung und rationellen Friedenssicherung. Seit der Begründung der regelmäßigen Weltfriedenskongresse und des internationalen Friedensbureaus in Bern nahmen daher auch die pazifistischen Aktionen in den einzelnen Ländern einen regen Aufschwung.

Die Friedensbewegung in den verschiedenen Ländern.

In Deutschland wurde schon 1850 unter der Einwirkung des Frankfurter Friedenskongresses zu Königsberg eine Friedensgesellschaft begründet. Eduard Löwenthal rief 1874 in Berlin eine Friedensgesellschaft ins Leben, die sich wie die von Hodgson Pratt in den fünfziger Jahren veranlaßten Gründungen zu Frankfurt, Darmstadt und Stuttgart nicht halten konnte. Nur Franz Wirth in Frankfurt a. M. vermochte einige Tätigkeit auszuüben. Dem im Jahre 1890 erschienenen Roman „Die Waffen nieder!“ von Baronin von Suttner gelang es erst, das Interesse weiterer Kreise für die Friedensidee zu entflammen. Unter dem Einfluß dieses Romanes und unter der Wirkung des nach Rom einberufenen III. Weltfriedenskongresses ver-

mochte die tapfere Frau im Jahre 1891 in Wien die österreichische Friedensgesellschaft zu begründen, als deren unmittelbare Folge die in Berlin veröffentlichte, von der Baronin Suttner redigierte erste deutsche Friedensfachzeitschrift, die Revue „Die Waffen nieder!“ Anfang 1892 erschien. Durch diese Taten — den Roman, die Wiener Gesellschaft und die Revue — war der Boden für eine deutsche Friedensgesellschaft genügend vorbereitet worden, deren Gründung dem Verfasser dieser Schrift im Jahre 1892 gelang. Die Gründung fiel gerade in die Zeit der Beratungen über die große Militärvorlage, wegen deren Nichtbewilligung 1893 der deutsche Reichstag aufgelöst wurde. Sie kam nicht ohne Schwierigkeiten zustande und fand in einem großen Teil der öffentlichen Meinung lebhaften Widerspruch. Bald gelang es jedoch, die Gesellschaft durch Ortsgruppengründung über ganz Deutschland auszudehnen, woran besonders Franz Wirth in Frankfurt, Richard Reuter in Naumburg und Richard Feldhaus (jetzt in Basel) beteiligt waren. In Baden entwickelten Dr. Adolf Richter, in Stuttgart neben vielen ausdauernden Vorkämpfern Otto Umfrid, Graf Bothmer in Wiesbaden, Justizrat Heilberg in Breslau usw. usw. eine rege Tätigkeit. Eine Zeitlang wandte M. von Egidy die ganze Wucht seiner außerordentlichen Persönlichkeit der Friedenspropaganda zu, der er nur zu früh durch seinen 1898 erfolgten Tod entrissen wurde. Später trat Prof. Quidde in München mit vielem Erfolg in die Reihe der pazifistischen Agitatoren. Dr. E. Schlief hatte 1892 sein grundlegendes Werk „Der Friede in Europa“ veröffentlicht, hielt sich jedoch von der Arbeit in den Vereinen fern. Die Deutsche Friedensgesellschaft, deren Sitz im Jahre 1900 nach Stuttgart verlegt wurde, da der deutsche Süden den pazifistischen Ideen eine regere Anteilnahme entgegenbringt als der Norden, und die seit dieser Zeit unter dem Vorsitz Dr. Adolf Richters steht (Vizepräsident: O. Umfrid), umfaßt zurzeit 76 Ortsgruppen in allen Teilen des Reiches. Jährlich hält sie an verschiedenen Orten Deutschlands Delegiertenversammlungen ab. Ihre Tätigkeit beruht zumeist in der Veranstaltung von Vorträgen, Verbreitung von Flugschriften und Broschüren, Bearbeitung der Presse, Beeinflussung des Jugendunterrichtes und der Religionsgenossenschaften, wie in einer den pazifistischen Standpunkt gerecht werdenden Stellungnahme zu den Ereignissen der aus-

wärtigen Politik. Wiederholt nahm die Friedensgesellschaft Gelegenheit, durch Petitionen an den Reichstag oder an den Reichskanzler friedliche Maßnahmen zu empfehlen und pazifistische Gesichtspunkte zum Ausdruck zu bringen oder das Augenmerk auf irgendeine Gefahr oder einen Mißstand zu lenken. Die Einberufung der Haager Konferenz und die schlechte Aufnahme, die diese in der öffentlichen Meinung Deutschlands fand, gab den deutschen Pazifisten Veranlassung zu lebhaften Kundgebungen für diese Konferenz. Während des Burenkrieges traten die Pazifisten auch in Deutschland für die Buren ein, jedoch ohne, wie dies von anderer Seite geschah, eine feindliche Tendenz gegen England zu richten. Sie förderten nach Abschluß der Haager Konferenz und nach Eröffnung des Haager Schiedshofes die Anerkennung der neu geschaffenen Friedenseinrichtung und deren Verständnis. Die mit dem Jahre 1903 anhebende Schiedsgerichtsbewegung gab den Pazifisten Veranlassung, darauf hinzuwirken, daß auch das Deutsche Reich Schiedsverträge abschließe. Zur Zeit des russisch-japanischen Krieges unterließen es die Vertreter des Friedensgedankens nicht, auf das Verbrecherische dieses Krieges hinzuweisen; sie suchten, wenn auch vergeblich, die deutsche Regierung für eine Friedensvermittelung zu interessieren. Im Jahre 1898 richtete die Deutsche Friedensgesellschaft an die verschiedenen deutschen Landtage eine Petition wegen Verbesserung der Schulbücher im pazifistischen Sinne, die im preußischen Abgeordnetenhause und in der badischen Kammer zu interessanten Debatten führte und, wenigstens in Baden, auch greifbare Erfolge zeitigte.

Ein großes Verdienst erwarben sich die deutschen Friedensfreunde durch ihre Unternehmungen zu einer Verständigung mit Frankreich und England, die nach beiden Richtungen große Ergebnisse zeitigten. Namentlich die in letzter Zeit so großen Umfang annehmende Verständigungsaktion zwischen Deutschland und England ist ausschließlich das Werk der Pazifisten. Die deutschen und die englischen Delegierten auf dem Luzerner Friedenskongreß des Jahres 1905 bildeten dort das anglo-deutsche Freundschaftskomitee, das sich zunächst mit einem gemeinsamen Aufruf an die Presse beider Länder wandte und in der Folge in England wie in Deutschland große Versammlungen arrangierte, an denen sich die hervorragendsten Persönlichkeiten beider Länder aktiv oder durch Zustimmung beteiligten. Die

äußerst ergebnisreichen und eine friedliche Verständigung der beiden Völker mit großem Erfolg anbahnenden Besuche der deutschen Bürgermeister und der deutschen Journalisten in London waren das Werk dieses aus der Friedensbewegung hervorgegangenen Komitees.

Der Haupterfolg der pazifistischen Bewegung in Deutschland liegt in der Umstimmung eines großen Teiles der deutschen Völkerrechtswissenschaft und der deutschen Presse zugunsten dieser zu Anfang von beiden Faktoren sehr verachteten Bestrebungen.

Ähnlich wie in Deutschland entwickelte sich die Friedensbewegung auch in Österreich, nur mit dem Unterschiede, daß dort in Anbetracht des anpassungsfähigeren süddeutschen Temperamentes der Bewegung von seiten der höheren Gesellschaftsschichten, der Regierung und Beamtenwelt mehr Förderung zuteil wurde, als im Reiche. Bezeichnend dafür ist der Umstand, daß der Verband der österreichischen Staatsbeamten mit seinen nahezu 50000 Mitgliedern im Jahre 1906 der Friedensgesellschaft mit der ausdrücklichen Betonung beitrat, damit ein kulturelles Werk zu fördern, da durch eine Verminderung der Rüstungen, die eine Folge der von den Friedensgesellschaften erstrebten Politik sein müsse, die materielle Lage der Staatsbeamten eine bessere werden müsse.

Mehr noch als in Deutschland und Österreich gewann die Friedensbewegung bei den großen Kulturvölkern des europäischen Westens an Boden. Frankreich besitzt z. B. 38 Friedensgesellschaften, von denen 7 Gesellschaften allein 129 Gruppen zählen. Hierzu kommen noch 73 Volksuniversitäten, 16 Konsumgenossenschaften und 30 Arbeiterbörsen, die sich an die Friedensgesellschaften anschlossen. Die einzelnen Gruppen der Gesellschaften und der angeschlossenen Korporationen umfassen Mitgliederzahlen von 25 bis 5000, so daß mindestens 300 000 Personen in den französischen Friedensgesellschaften organisiert sind. Diese Zahl erhält eine bedeutende Erhöhung, wenn man bedenkt, daß eine dieser Gruppen, die sich aus 400 Parlamentariern zusammensetzt, Millionen französischer Wähler vertritt. Die Hauptgesellschaften sind folgende: Die „Groupe parlamentaire français de l'Arbitrage int.“, im Jahre 1902 von ihrem jetzigen Präsidenten, dem Senator Baron d'Estournelles de Constant begründet; Ehrenpräsident ist der berühmte Gelehrte Berthelot. Die im Jahre 1867 von Fréd. Passy begründete

„Société franç. d'Arbitrage entre nations“ (siehe oben S. 64), deren Ehrenpräsident Fréd. Passy ist, während der hervorragende Physiologe Professor Charles Richet als Präsident wirkt. Die gleichfalls im Jahre 1867 von Lemonnier begründete „Ligue de la Paix et de la Liberté“ (siehe oben S. 64), der heute Emile Arnaud vorsteht. Die im Jahre 1887 von einer Anzahl junger Leute begründete „Association de la Paix par le Droit“, deren Gründer heute zum größten Teil als Professoren, Staatsanwälte, Advokaten öffentliche Ämter bekleiden und nach wie vor der Gesellschaft und der Sache ihre Tätigkeit widmen; Präsident Professor Th. Ruyssen (Aix-en-Province). Die im Jahre 1896 von der verstorbenen Prinzessin von Wißzniewska begründete „Alliance universelle des femmes pour la paix par l'éducation“; Präsidentin Mme. Maria Chéliga. Die im Jahre 1899 von ihrer derzeitigen Präsidentin Mme. Camille Flammarion, der Gattin des berühmten Astronomen, begründete „Association pour la paix et le désarmement par les femmes“. Die im Jahre 1901 von Mme. Carlier (Croisilles) begründete und seitdem geleitete „Société de l'éducation pacifique“, die mit den ihr angeschlossenen Gesellschaften allein 65 Sektionen zählt. Die im Jahre 1899 von ihrem jetzigen Präsidenten, dem Pastor Allégret in Brive begründete „Société chretienne des amis de la paix“ und die ebenfalls von ihrem Präsidenten, dem Arzt Dr. Rivière, im Jahre 1904 begründete „Association des médecins contre la guerre“. Alle französischen Friedensgesellschaften haben ihre Vertretung in der im Jahre 1896 auf Anregung von Gaston Moch begründeten, 1902 erweiterten „Delégation permanente des Sociétés français de la Paix“, deren Ehrenpräsident Fréd. Passy ist und als deren Präsident Professor Charles Richet wirkt.

Die französische Friedensbewegung ist der deutschen schon durch ihr Alter überlegen. Die Idee fand dort, wie wir oben gesehen haben, schon in der ersten Hälfte des Jahrhunderts zahlreiche und beredte Vertreter. Die republikanische Verfassung trug außerdem dazu bei, daß die pazifistisch gesinnten Kreise immer mehr Macht bekamen, bis diese nach der großen Dreyfuskrise an die Regierung gelangten. Heute ist nicht nur das Staatsoberhaupt der Republik Pazifist (er hat als solcher der X. interparlamentarischen Konferenz zu Paris präsidiert),

auch die Mehrheit der Kammer und die Minister gehören der pazifistischen Partei an. Die Friedensidee wurde in Frankreich auch durch die zahlreichen in den letzten Jahren auf französischem Boden abgehaltenen Friedenskongresse genügend verbreitet und gefestigt. Die internationalen Kongresse von 1889, 1900, 1902 und 1903, die interparlamentarischen Konferenzen von 1889 und 1900 fanden in Frankreich statt, ebenso die nationalen französischen Friedenskongresse von Toulon (1902), Nîmes (1904), Lille (1905) und Lyon (1906), die in Frankreich eine ständige Einrichtung der pazifistischen Aktion bilden.

Die Regierung hat diese Kongresse stets begünstigt. Die internationalen Kongresse standen unter dem Protektorate des Staatsoberhauptes; Minister eröffneten und schlossen sie, wie Millerand im Jahre 1900, Trouillot im Jahre 1903. Ebenso werden die nationalen Kongresse begünstigt, deren Ehrenpräsidenten gewöhnlich die Präfekten des Departements sind. Auf diese Weise ist es den französischen Pazifisten möglich, ganz anders auf die Öffentlichkeit zu wirken, als dies in anderen Ländern der Fall ist. Ihre Volksversammlungen, zu denen oft Tausende von Hörern sich einfinden und bei denen die hervorragendsten und populärsten Redner des Landes hervortreten, ebenso ihre Bankette zur Feier von Friedenstagen am 22. Februar oder am 18. Mai (Eröffnungstag der Haager Konferenz) bilden Ereignisse, von denen im ganzen Lande gesprochen wird. Volkshochschulen veranstalten Vorlesungen über die Friedensidee, eine eigene „Friedensschule" mit regelmäßigen Kursen ist kürzlich in Paris errichtet worden. Die Deputiertenkammer und der Senat beschäftigen sich häufig mit pazifistischen Problemen, und es finden sich bei den Debatten über die auswärtige Politik immer glänzende Redner, die die pazifistischen Forderungen mit Nachdruck zur Geltung bringen. Im Jahre 1902 trat der große Verband der französischen Volksschullehrer mit seinen 115 000 Mitgliedern den pazifistischen Anschauungen bei und wählte die Worte „Krieg dem Krieg" als Wahlspruch. Die Freimaurer haben sich schon lange der Bewegung zugesellt und feiern in ganz Frankreich in besonders festlichen Sitzungen den Eröffnungstag der Haager Konferenz. Die Presse beschäftigt sich eingehend mit der Idee und läßt deren zahlreiche Vertreter dauernd zu Wort kommen. Die Wissenschaft erörtert in umfangreicher Weise das Problem. Zahlreiche und bedeutende Werke

erscheinen, in denen der Pazifismus von der völkerrechtlichen wie von der soziologischen Seite behandelt und entwickelt wird.

So konnte es natürlich kommen, daß, als Präsident Krüger im Jahre 1901 in Paris weilte, die auf den Straßen angesammelte Menge in den Ruf „Schiedsgericht! Schiedsgericht!" einstimmte und damit eine Erklärung der Straße für den Frieden gab, der Straße, die sonst immer eine so gefährliche Rolle zugunsten des Krieges gespielt hat.

Die Zahl der werktätigen Pazifisten Frankreichs ist außerordentlich groß. Neben dem Doyen der Bewegung Fréd. Passy finden wir eine stattliche Schar von Männern und Frauen, die sich die Erkämpfung des gesicherten Rechtsfriedens zur Lebensaufgabe gemacht haben. Darunter oft die Träger weltbekannter Namen. Hier ist als einer der erfolgreichsten Pazifisten in erster Linie der Senator d'Estournelles de Constant zu nennen, der seine diplomatische Laufbahn aufgab und sich ganz der Friedenskarriere widmete. Er war es, der den Friedensgedanken auf der Haager Konferenz in folgerichtiger Weise vertrat und dem verschiedene friedensrechtliche Ergebnisse dieser Konferenz von Bedeutung zu danken sind. Er war es auch, der den Haager Hof zum Leben erweckte, indem er in Washington den Präsidenten Roosevelt veranlaßte, der neuen Einrichtung Beschäftigung zu geben. Er war es, der seine große Gruppe schiedsgerichtsfreundlicher Parlamentarier 1903 nach London führte und dort die franko-englische „Entente cordial" und den franko-englischen Schiedsvertrag anbahnte. Auch der Gegenbesuch englischer Parlamentarier und der Empfang skandinavischer Parlamentarier in Paris, womit das System der internationalen Massenbesuche in die Politik eingeführt wurde, ist d'Estournelles' Werk. Er ist der Gründer und der Präsident einer der „Conciliation internationale" gewidmeten Gesellschaft, deren Aufgabe unter anderem auch darin besteht, gute Beziehungen zu Deutschland anzuknüpfen, die Baron d'Estournelles bei zweimaligem Empfang durch Kaiser Wilhelm persönlich in die Wege leitete. Daß er von Kaiser Wilhelm anläßlich seiner Wahl in den Senat beglückwünscht wurde, kann nur als ein Zeichen dafür aufgefaßt werden, wie erfolgreich er in seinem Wirken war. In der Deputiertenkammer und später im Parlament trat d'Estournelles mit großen Reden für die internationale Verständigung und für *die internationale* Beschränkung der Rüstungen auf.

Neben d'Estournelles ist auch Sir Thomas Barclay zu nennen, der obwohl ein Engländer, in Frankreich wohnend, viel für die Verständigung der beiden Nationen beigetragen hat und auch jetzt zwischen Deutschland und England eine ähnliche Tätigkeit entwickelt. Barclay sucht sich zu seinen den Frieden fördernden Arbeiten die großen Handelskreise und ihre Organisationen aus. Er veranstaltet ebenfalls internationale Massenbesuche zwischen Angehörigen der verschiedensten Berufssphären, die er durch seine eine halbe Million Mitglieder zählende Gesellschaft „Fraternitas inter gentes" organisiert.

Neben diesen Männern seien noch Emile Arnaud, der Deputierte Beauquier, Ferd. Buisson, Jacques Dumas, Jean Finot, Anatole France, Hubbard, Jean-Bernard, Lucien le Foyer, die Brüder Margueritte, Octave Mirbeau, Gaston Moch, Prudhommeaux, Emile Spalikowsky, Jaurès, Bourgeois, die Séverine erwähnt, die neben vielen anderen, oben zum Teil bereits genannten, fast ausschließlich für die Friedensidee wirken.

Für die deutsch-französische Annäherung sind die französischen Pazifisten stets mit großem Nachdruck eingetreten. Sie haben den unseligen Gedanken eines Revanchekrieges mit Erfolg bekämpft. Auf ihrem Kongreß zu Nîmes (1904) haben sie eine Deklaration angenommen, worin sie endgültig zu der sogenannten zwischen Deutschland und Frankreich schwebenden Frage Stellung nahmen und der Revanche-Idee eine eklatante Absage mit der Begründung erteilten, daß ein bewaffneter Eingriff keine Lösung, sondern nur eine Verschlimmerung, im günstigsten Fall nur eine Verschiebung der gegenwärtigen Verhältnisse bedeuten würde und daß es eine „pazifistische Pflicht" wäre, die Gerechtigkeit nicht auf Grund von Gewaltakten zu erstreben. Schon im Jahre 1902 hatte Jaurès in der französischen Deputiertenkammer unter dem Beifallsjubel der Mehrheit das erlösende Wort gesprochen, daß es Zeit sei, den Revanchegedanken zu vergessen, und in der Sitzung der Kammer vom 10. November 1904 verlangte er offen ein Bündnis Frankreichs mit Deutschland.

Das Wirken der französischen Friedensfreunde fand in den diplomatischen Veröffentlichungen, die über die Verhandlungen wegen des anglo-französischen Schiedsvertrages Auskunft geben, eine offizielle Anerkennung, als darin betont wird, daß die

Kampagne, die auf beiden Seiten zugunsten dieses Vertrages geführt wurde, den Anlaß zum Abschluß jenes Vertrages gegeben hat. In neuerer Zeit agitieren die französischen Pazifisten für eine Entwaffnung der franko-italienischen Alpengrenze, die ihrer Ansicht nach im Hinblick auf die zwischen den beiden Ländern geschlossenen Friedensverträge überflüssig wäre. Einen lebhaften Kampf führen sie zurzeit gegen jene unter ihren Landsleuten, die den Pazifismus mit dem in Frankreich stark das Haupt erhebenden Antimilitarismus und Antipatriotismus glauben verwechseln zu müssen.

Auch England besitzt mehrere Friedensgesellschaften, darunter die älteste europäische Gesellschaft, die im Jahre 1816 begründete „Peace Society“, deren Präsident Dr. Spence Watson ist. Die Gesellschaft beruht auf religiöser Grundlage und hat daher auch in den kirchlichen Kreisen der vereinigten Königreiche ihren größten Anhang. Sie verfügt über 32 Sektionen in verschiedenen Städten. Neben ihr besteht seit 1880 die von Hodgson Pratt begründete „International Arbitration and Peace Association“, deren Präsidenten Pratt und der Maler Felix Moscheles sind. Besonders zu erwähnen ist noch die „International Arbitration League“, die 1868 von Randal W. Cremer begründet wurde und noch heute von diesem geleitet wird. Dieser Gesellschaft oblag es hauptsächlich, die Arbeiterkreise für die Friedensidee zu interessieren. Daneben besteht noch ungefähr ein Dutzend kleinerer Friedensgesellschaften. Die drei größeren Gesellschaften sind alle gut fundiert, sie haben ein ansehnliches Budget, besitzen große Bureauräume und ständig angestellte Sekretäre, die wie Dr. Darby bei der Peace Society und Green bei der Int. Arbitration and Peace Association hervorragende Arbeit leisten. Beide Gesellschaften geben Monatsjournale heraus. England hatte in Europa zuerst eine Friedensagitation aufzuweisen. Von hier aus wurde der ganze Kontinent befruchtet, den Emissäre der englischen Gesellschaften, die Friedensidee ausstreuend, zu wiederholten Malen bereisten. Hier hat sich auch das politische Leben am frühesten der Idee angenommen und hier fanden jene großen Parlamentsdebatten statt, die ihr Echo in ganz Europa und Amerika fanden. Von England aus entfalteten früher Cobden, dann Henry Richard und jetzt Randal W. Cremer und *viele andere jene* energische Tätigkeit zur Herbeiführung eines

anglo-amerikanischen Schiedsvertrages, die in der ganzen Welt das Augenmerk auf die Schiedsgerichtsbarkeit lenkte. Von dieser Tätigkeit wird weiter unten noch gesprochen. Die englischen Gesellschaften hatten in den letzten Jahren einen energischen Kampf zur Verhinderung des Transvaalkrieges geführt. Bei der großen Versammlung am Trafalgarsquare am 23. September 1899 kamen einige führende Pazifisten sogar in Gefahr, von dem wütenden, kriegsbegeisterten Pöbel gelyncht zu werden. Auch während des Krieges unterließen es die englischen Pazifisten nicht, eine energische Kampagne gegen Chamberlain zu führen, wobei sich besonders William T. Stead auszeichnete. Die englischen Friedensgesellschaften entwickelten nachher eine rührige Tätigkeit für die Propagierung der Haager Konventionen, gegen die Einführung der allgemeinen Dienstpflicht und für die franko-englische und anglo-deutsche Annäherung. Die große Erbitterung über den Transvaalkrieg und dessen stark fühlbare Folgen für die Sieger brachten Ende 1904 die Liberalen zur Regierung und damit, wie in Frankreich, eine pazifistische Mehrheit in das Parlament und auf die Ministerbank. Die Regierung sprach sich wiederholt für eine Festigung jener friedensrechtlichen Einrichtungen aus, die die erste Haager Konferenz eingeführt hatte, und sie lancierte die Anregung, auf der nächsten Haager Konferenz das Rüstungsproblem zu erörtern. Die XIV. interparlamentarische Konferenz zu London fand im Sommer 1906 auf ausdrücklichen Wunsch der englischen Regierung statt und wurde von ihr wie vom König mit hohen Ehren empfangen.

Die englischen Friedensgesellschaften halten seit 1904 regelmäßige nationale Kongresse ab. Zu den hervorragendsten Vertretern gehören außer den bereits Genannten noch G. Perris, Dr. Clarck, Miß Robinson und Miß Peckover.

Von den zahlreichen Friedensgesellschaften Italiens ist die im Jahre 1883 begründete „Unione Lombarda“ zu Mailand die bedeutendste. An ihrer Spitze steht der alte E. T. Moneta, ehemaliger Garibaldianer und nachmaliger Direktor des „Secolo“. Der Einwirkung dieser Gesellschaft und ihres Führers gelang es, nach der Niederlage von Adua die Einstellung des Krieges mit Abessinien herbeizuführen. Seit 1906 wird auf ihre Veranlassung in den italienischen Schulen der 22. Februar als Friedensgedenktag gefeiert. Ein reiches

pazifistisches Leben entwickelt sich in den skandinavischen Staaten. In Dänemark wirken Fréd. Bajer, ein ehemaliger Kavallerieleutnant und langjähriger Deputierter, und Peter Rasmus Rasmussen, in Norwegen namentlich der Dichter Björnson, die Storthingsmitglieder John Lund, Horst, Ullmann; in Schweden der Deputierte Wawrinsky (auch ein ehemaliger Offizier), ferner die DDr. Nilsson und Davidson und Frau Käthe Bromée. Die dänische Friedensgesellschaft ist 1882, die schwedische 1883, die norwegische 1895 begründet worden. Zur Zeit des norwegisch-schwedischen Unionsstreites hat die schwedische Friedensgesellschaft viel zur friedlichen Beilegung dieses Streites, der einen sehr gefährlichen Umfang annahm, beigetragen. Die skandinavischen Friedensgesellschaften halten in gemessenen Zeitabständen gemeinsame „nordische Friedenskongresse“ ab. In Belgien wirken die Senatoren Houzeau de Lehaie und Henri Lafontaine, letzterer als Generalsekretär der 1889 begründeten „Société de l'Arbitrage internationale“; in Holland die Herren Dr. Baart und Borgesius, die Damen Bacher und v. Delden. In diesen beiden Ländern haben die Friedensgesellschaften keinen großen Wirkungskreis. Um so größeren Einfluß üben die parlamentarischen und wissenschaftlichen Kreise dieser Länder auf den Ausbau der Friedenspolitik und des Friedensrechtes. Sind sie doch die Wiege der fortgeschrittenen Völkerrechtswissenschaft; Belgien die Wiege des „Institut du droit international“, Holland der Sitz des Haager Schiedsgerichtes. In Ungarn wurde im Jahre 1896 eine Friedensgesellschaft begründet, die eine lebhafte Tätigkeit entwickelt und in ihrem Gründungsjahr einen der gelungensten Friedenskongresse zu sich zu Gast lud. In der Schweiz besteht seit 1889 eine Friedensgesellschaft, die über 18 Gruppen zählt und eine rege Propaganda entfaltet. An der Spitze dieser Gesellschaft steht zurzeit Dr. Hertz in Herisau. Als hervorragende Schweizer Vertreter des Pazifismus sind noch zu nennen: Dr. Bucher und Dr. Zimmerli in Luzern, letzterer der Kurator des Blochmuseums, Geering-Christ in Basel und viele andere. In der politischen und völkerrechtlichen Bewegung zugunsten des Friedensgedankens fiel der Schweiz eine große Rolle zu, wovon weiter unten gesprochen werden soll. In Portugal bestehen zwei Friedensgesellschaften. Der bekannteste Agitator ist der Journalist Magelhães Lima. In

den anderen Ländern Europas ist es zu einer umfangreicheren Entfaltung organisierter pazifistischer Tätigkeit bis jetzt nicht gekommen.

Eine besondere Rolle nimmt jedoch Rußland ein, wo es infolge der politischen Verhältnisse zu einer Organisation der Bewegung wohl nicht kam, von wo aus aber bereits äußerst befruchtende Anregungen ausgegangen sind. Ganz abgesehen von dem Manifest des Zaren und der seitens der russischen Regierung ergriffenen Initiative für die erste Haager Konferenz, sei hier eines Mannes gedacht, dessen Einfluß auf die Friedensbewegung aller Länder von größter Bedeutung war. Es war um das Jahr 1898, als der russische Staatsrat Johann von Bloch, seines Zeichens Bankier, aber nebenbei ein gewiegter Nationalökonom und sozusagen ein Zivilstratege, mit einem großen sechsbändigen Werk über den „Krieg" an die Öffentlichkeit trat. In diesem Werke untersuchte Bloch die Bedeutung und den Umfang eines mit modernen Mitteln zwischen großen Staaten geführten Krieges, an der Hand der technischen und wirtschaftlichen Tatsachen. Er war der erste, der nachwies, daß der Krieg nicht eine rein militärtechnische Angelegenheit sei, sondern daß dabei in erster Linie wirtschaftliche, soziale und völkerpsychologische Erscheinungen mitsprechen. Indem er nun all diese Erscheinungen klarlegte, kam er zu dem Schlusse, daß ein Krieg zwischen den gleichgerüsteten modernen Großstaaten vom Standpunkte der Vernunft aus betrachtet ein Unding wäre, ja, daß er technisch unmöglich sei und daß er, wenn er doch, aller Vernunft entgegen, geführt werden würde, den unweigerlichen Ruin der dabei engagierten Parteien mit sich bringen müsse, so daß es keinen Sieger mehr, sondern nur Besiegte geben könne. Bloch betrieb eine große Propaganda für seine Lehren. Er ließ sein riesiges Werk in mehreren europäischen Sprachen erscheinen, bereiste alle Hauptstädte und hielt in den erwähltesten Kreisen Vorträge, unter anderen auch vor den im Haag zur Konferenz vereinigten Delegierten. Er verstand es, die Presse für seine Ideen zu interessieren und brachte es bald dahin, daß er ein in ganz Europa gekannter und anerkannter Mann wurde. Auf der letzten Pariser Ausstellung suchte er seine Lehren in einer besonderen Abteilung durch Tafeln und sonstige Darstellungen zu erläutern. Später gründete er in Luzern ein großes Kriegs- und Friedensmuseum, das seine Lehren an-

schaulich zur Darstellung bringt. Leider sollte er die Fertigstellung des Museums nicht mehr erleben. Am 6. Januar 1902 starb er.

Ein anderer Russe, dessen Einfluß auf die Friedensbewegung aller Länder von größter Bedeutung war, ist der in Odessa lebende Soziologe J. Novicow, dessen in französischer Sprache geschriebene, in verschiedene europäische Sprachen übersetzte Schriften die Friedensidee als Teil der soziologischen Wissenschaft entwickelten. Ihm ist es in erster Linie zu danken, daß diese zuerst nur ethische Idee eine wissenschaftliche Begründung erhielt, und daß die mannigfachen sozialen Irrlehren, die den Krieg als eine natürliche Bedingung der Menschheit hinstellten, in ihren Grundfesten erschüttert wurden. Seine „Angebliche Wohltaten des Krieges“, seine „Föderation Europas“, seine „Gerechtigkeit und Lebensexpansion“ sind Schriften von höchster wissenschaftlicher Bedeutung, deren allgemeine Anerkennung einer nicht mehr fernen Zukunft vorbehalten ist.

Außer diesen beiden Männern fand in Rußland die Völkerrechtswissenschaft und damit auch deren friedensrechtliche Seite eine frühzeitige und energische Förderung durch die Tätigkeit der beiden berühmten Gelehrten Prof. von Martens in Petersburg und Prof. Graf Kamerowsky in Moskau. Wenn an dieser Stelle auch das Wirken von Leo Tolstoi erwähnt wird, so geschieht dies mehr wegen der entschieden antikriegerischen Tendenzen dieses großen Mannes, als wegen der von ihm zur Bekämpfung des Krieges empfohlenen Methoden, die der moderne Pazifismus entschieden ablehnt.

Von den außereuropäischen Ländern kommen in bezug auf organisierte Friedenspropaganda nur die Vereinigten Staaten von Amerika in Betracht. Es gibt in diesem Reich, das ja das Mutterland der Friedensbewegung ist, einige zwanzig Friedensgesellschaften. deren hervorragendste noch immer jene erste Friedensgründung, die im Jahre 1810 erstandene „American Peace-Society“ ist, die ihren Sitz in Boston hat und deren Mittelpunkt ihr Sekretär Dr. Benjamin Trueblood bildet. Diese Friedensgesellschaft ist die reichste von allen bestehenden; sie verfügt über ein hohes Jahresbudget und über ein beträchtliches Vermögen. Beachtenswert ist außerdem die im Jahre 1866 in Philadelphia begründete „Universal-*Peace-Union*“, deren Präsident Alfred H. Love ist.

In den Vereinigten Staaten ist der Friedensgedanke längst aus dem Rahmen der Friedensgesellschaften herausgetreten und Bestandteil der Politik geworden. Von den wiederholten Anregungen im Senat der Vereinigten Staaten und in den gesetzgebenden Körperschaften der Einzelstaaten wird daher weiter unten gesprochen werden. In Amerika ist der erste Schiedsvertrag abgeschlossen worden, und zwischen den Vereinigten Staaten und England ist die erste schiedsgerichtliche Entscheidung gefallen. Elihu Burrit ist von dort nach Europa gezogen und hat hier das Evangelium des Friedens verkündet. Im Jahre 1893 und 1904 haben die internationalen Friedenskongresse auf dem Boden der Vereinigten Staaten stattgefunden und im letztgenannten Jahre hielt auch die interparlamentarische Konferenz ihre oben erwähnte denkwürdige Konferenz ab. Damals gründete der Deutsch-Amerikaner Richard Barthold, Mitglied des Repräsentantenhauses für St. Louis, die amerikanische Gruppe der interparlamentarischen Union, die dank der Rührigkeit ihres Gründers bereits einen entscheidenden Einfluß auf die Beratungen und Beschlüsse dieser Körperschaft genommen hat, der der Zufluß amerikanischer Energie und Initiative von höchstem Nutzen war. Zu den Friedenskongressen und interparlamentarischen Konferenzen kommen die Amerikaner stets in großer Anzahl nach Europa und beleben aus den erwähnten Ursachen mit großem Erfolge die Beratungen dieser Zusammenkünfte. In Washington befindet sich eine Sukkursale des Berner Bureaus, die unter der Leitung der Advokatin Belva Lockwood steht.

Seit dem spanisch-amerikanischen Krieg haben die amerikanischen Friedensgesellschaften einen lebhaften und erfolgreichen Kampf gegen den auftauchenden Imperialismus durchzufechten. In neuerer Zeit hat sich auf Anregung und unter dem Vorsitz des Dr. Richards, eines Deutsch-Amerikaners, Professors an der Columbia-Universität, in Newyork eine deutsch-amerikanische Friedensgesellschaft gegründet, die eine lebhafte Agitation zugunsten eines deutsch-amerikanischen Schiedsvertrages entwickelt, der obwohl schon im Jahre 1904 abgeschlossen, an Schwierigkeiten scheiterte, die der amerikanische Senat der Ratifizierung entgegenstellte. Mit Erfolg traten die amerikanischen Friedensgesellschaften für die friedliche Beilegung der zwischen den Vereinigten Staaten und England im Jahre 1895 wegen Venezuela entstandenen Schwierigkeiten ein. Ihr Verdienst für die

Propaganda des Haager Werkes und dessen Ausbau ist ein großes. In neuerer Zeit gelang es ihnen, die Idee eines ständigen, in regelmäßigen Perioden abzuhaltenden internationalen Regierungskongresses zu propagieren und diese Anregung in der gesetzgebenden Körperschaft von Massachusetts zur Billigung zu bringen. Ebenso verwirklichten sie zahlreiche pazifistische Reformen im Geschichtsunterricht der Schulen und setzten sie es in einigen Staaten durch, daß der 18. Mai als Schulfeiertag der Würdigung der Friedensidee gewidmet werde.

Seit einigen Jahren vertritt die alljährlich wiederkehrende „Mohonk-Lake Conference on international Arbitration“, die der Quäker Albert K. Smiley nach seinem Besitz am Mohonk Lake einlädt, die Stelle eines nationalen Friedenskongresses. Seitdem Roosevelt die Präsidentschaft übernommen hat, findet die Friedensbewegung von seiten der Regierung, der höchsten Richter, der Geistlichkeit und von zahlreichen wissenschaftlichen Kapazitäten eine erhebliche Förderung. Unter den Männern und Frauen, die in den Vereinigten Staaten in hervorragendster Weise für die Bewegung tätig sind, seien außer den genannten noch das Ehepaar Mead, Hanna H. Bailay und Mary Wright Sewall genannt.

In Südamerika ist die Friedenspolitik, wie in früheren Kapiteln ausführlich dargetan, zu hoher Blüte gelangt. Nennenswerte pazifistische Organisationen scheint es jedoch dort nicht zu geben; wenn es der Fall sein sollte, so ist in Europa nichts darüber bekannt.

* * *

Seit dem Jahre 1896 haben die Friedensgesellschaften aller Länder auf Anregung von Felix Moscheles die Feier eines gemeinsamen Friedenstages beschlossen. Die Wahl fiel auf den 22. Februar, den Geburtstag Washingtons. An diesem Tage finden in allen Ländern pazifistische Versammlungen statt, wobei eine gleichlautende, vom Berner Bureau vorher festgestellte Resolution zur Annahme gelangt. In letzter Zeit hat sich insofern ein Zwiespalt geltend gemacht, als viele Gesellschaften es vorziehen, den 18. Mai, den Tag der Eröffnung der ersten Haager Konferenz, als Friedensfesttag zu begehen.

Im Jahre 1899 war zur Zeit der Haager Konferenz eine große Anzahl bekannter Friedensvorkämpfer in der holländischen

Residenz anwesend. Es entwickelte sich eine Art von Nebenkongreß im Haag, der auf die Beratungen im „Haus im Busch" nicht ohne Einfluß war. Baronin Suttner, William T. Stead, Johann von Bloch, Charles Richet und andere leisteten damals Hervorragendes für die Friedenssache.

Der im Jahre 1896 verstorbene schwedische Millionär Alfred Nobel vermachte den fünften Teil seines 35 Millionen Mark betragenden Vermögens der Friedenspropaganda. Nach seinen Bestimmungen und den nachträglich mit den Erben getroffenen endgültigen Abmachungen werden die Zinsen des Kapitals alljährlich am 10. Dezember, dem Todestag Nobels, für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete der Friedenspropaganda verliehen. Ein vom norwegischen Storthing erwähltes Komitee trifft die Verfügungen.

Aus dem Nobelvermögen wurde auch in Christiania ein Nobelinstitut begründet, das der wissenschaftlichen Vertiefung des Völkerrechtes und der Friedensidee dienen soll. Ein ähnliches Institut wurde im Jahre 1903 in Monaco unter dem Protektorate des Fürsten Albert von Monaco errichtet. Es ist das „Internationale Friedensinstitut". Dieses Institut, dessen Gründer Gaston Moch ist, der jetzt als Ehrenpräsident fungiert, während der Abbé Pichot in Monaco Präsident ist, umfaßt als Höchstzahl 60 Mitglieder. Aufgabe des Institutes ist die Förderung der wissenschaftlichen Entwickelung des Pazifismus. Das Institut gibt verschiedene Publikationen heraus, die diesem Zwecke dienen, so eine Bibliographie des Friedens und ein Jahrbuch des internationalen Lebens.

Die Friedensidee in den Parlamenten.

Die Wirksamkeit der Friedensorganisationen blieb natürlich nicht ohne Einfluß auf die Politik. Die Parlamente und die Regierungen waren häufig veranlaßt, sich mit pazifistischen Problemen zu beschäftigen. Gerade so wie schon in den Jahren 1873 und 1887, durch die Vorgänge im englischen Parlament veranlaßt, eine Schiedsgerichtserörterung in den meisten europäischen Parlamenten stattfand, breitete sich auch zu Anfang der neunziger Jahre eine solche Bewegung aus. Diesmal kam der Anstoß aus Amerika. Die erste panamerikanische Konferenz (siehe oben S. 21) hatte vom Oktober 1889 bis April 1890 in Washington getagt und einen panamerikanischen Schieds-

vertrag aufgestellt, der zwar von den wenigsten Staaten ratifiziert wurde, aber doch von großer prinzipieller Bedeutung war, da damit die Vertreter von einem Viertel der Bewohner der ganzen Welt für die Schiedsgerichtsidee demonstriert hatten. Der Artikel 19 dieses Vertrages bestimmte, daß auch die Streitigkeiten zwischen europäischen und amerikanischen Mächten möglichst durch Schiedsentscheidung geschlichtet werden möchten, und stellte den europäischen Staaten den Zutritt zu jenem Vertrage frei. Die Regierung der Vereinigten Staaten ließ daher den Vertrag den europäischen Regierungen offiziell zur Kenntnis bringen und ihr besonderes Augenmerk auf jenen § 19 lenken, der diesen den Zutritt gestattet.

Diese Bekanntgabe des Vertrages gab Veranlassung zu mehrfachen Parlamentsinterpellationen in den verschiedenen europäischen Parlamenten. Bereits im März 1890 hatte das norwegische Storthing eine Adresse an den König votiert, worin dieser ersucht wurde, Schiedsverträge mit anderen Staaten abzuschließen. Im spanischen Senat stellte Don Arturo de Macuarto einen ähnlichen Antrag, den er 1893 wiederholte. Im Juli 1890 brachte Rugghero Bonghi in der italienischen Kammer, Fréd. Bajer 1892 einen solchen im Folkething ein. Im Januar 1893 befaßte sich die rumänische Kammer, die beiden Kammern der niederländischen Generalstaaten und auch der deutsche Reichstag infolge eines Antrages Barth mit der von Amerika gekommenen Anregung. Im englischen Unterhause kam es am 16. Juni 1893 zu einer denkwürdigen Sitzung. Randal W. Cremer und Sir John Lubbock (nachmals Lord Avebury) unterbreiteten einen mit zwei Millionen Unterschriften bedeckten Antrag, worin dem Hause vorgeschlagen wurde, die Hoffnung zum Ausdruck zu bringen, daß die Regierung der Anregung der Regierung der Vereinigten Staaten Folge gebe. Diesmal lehnte die Regierung den Antrag nicht, wie es bis dahin immer geschehen war, mit schönen Phrasen ab, Gladstone hielt vielmehr eine denkwürdige Rede, worin er die Rüstungslasten den Fluch der Zivilisation nannte und sich bereit erklärte, den Vorschlägen der amerikanischen Regierung Folge zu leisten. Er erklärte ferner, daß er die Gründung eines europäischen Tribunals zur Schlichtung internationaler Streitigkeiten für wünschenswert halte. Der Antrag Cremer-Lubbock wurde einstimmig angenommen und auf diplomatischem Wege zur Kenntnis

der amerikanischen Regierung gebracht. Dieser Antrag fand im amerikanischen Repräsentantenhause gar bald ein lebhaftes Echo. Im Dezember 1894 schiffte sich Cremer zum zweitenmal (das erstemal 1887; siehe oben S. 66) nach Amerika ein, um an Ort und Stelle wegen eines anglo-amerikanischen Schiedsvertrages zu verhandeln. Die öffentliche Meinung war nun für den Abschluß von Schiedsverträgen so sehr vorbereitet, daß sich Ende 1895, als die Venezuelawirren einen englisch-amerikanischen Krieg als möglich erscheinen ließen, ein Sturm zugunsten des endlichen Abschlusses eines ständigen englisch-amerikanischen Schiedsvertrages erhob.

Die hervorragendsten Engländer und Amerikaner traten dafür ein, große Versammlungen fanden in beiden Ländern statt und am 11. Januar 1897 wurde in Washington der anglo-amerikanische Schiedsvertrag endlich unterzeichnet. Präsident Cleveland bezeichnete diesen Vertrag in seinem Schreiben an den Senat, als „eine neue Epoche der Kultur" eröffnend. Dennoch stimmte der Senat dem Abkommen nicht zu. Mit einer Mehrheit von sechs Stimmen, die zu der für derartige Verträge notwendigen Zweidrittelmehrheit fehlten, wurde das Abkommen im Mai 1897 abgelehnt.

Die Sitzung des englischen Unterhauses vom 16. Juni 1893 und Gladstones denkwürdige Worte verursachten abermals eine Schiedsgerichtserörterung in den anderen Parlamenten, die vierte in wenigen Jahrzehnten.

Im Jahre 1894 drückte die italienische Kammer auf Antrag des Marchese Pandolfi den Gladstoneschen Erklärungen ihren Beifall aus, im Jahre 1895 brachte der Abg. Kaftan die Angelegenheit in den österreichischen Delegationen zur Sprache; der Abg. Scheicher kam im österreichischen Reichsrat darauf zurück, und im Jahre 1896 stellte der Abg. Kramarz im Namen der österreichischen interparlamentarischen Gruppe in den österreichischen Delegationen an den Minister die Anfrage, wie er sich zum Abschluß obligatorischer Schiedsverträge stelle. Im selben Jahre brachten noch die Abgg. Dr. Brzoràd und Baron Pirquet im österreichischen Reichsrat die Schiedsgerichtsbarkeit zur Sprache. Im Jahre 1894 brachte der Zentrumsabgeordnete Daller in der zweiten bayrischen Kammer, der Fürst Löwenstein in der ersten bayrischen Kammer und 1897 wiederum ein Zentrumsabgeordneter, Dr. Lerno, in

der zweiten bayrischen Kammer die Schiedsgerichtsfrage zur Debatte.

Im Juli 1895 beschäftigte sich die französische Deputiertenkammer, im März 1897 die belgische Kammer, im Juni 1897 das Storthing mit Anträgen, die den Abschluß von Schiedsverträgen verlangten.

Alle diese Anregungen arbeiteten der Haager Konferenz vor, die (siehe oben Kap. 3) im Mai 1899 zusammentrat und mit einer allgemeinen Empfehlung der Schiedsgerichtsbarkeit, mit der Errichtung eines ständigen Schiedshofes und der Aufstellung einer Prozeßordnung für internationale Streitigkeiten all diese jahrzehntelangen Anregungen und Arbeiten krönte.

Nach der Haager Konferenz wandte sich die politische Aktion in der Hauptsache der oben S. 23 geschilderten Bewegung zum Abschluß ständiger Schiedsverträge, der Einberufung einer zweiten Haager Konferenz und einer Beschränkung der Rüstungen zu. In den österreichischen Delegationen des Jahres 1904 wies Graf Schönborn auf die Praxis der Schiedsgerichtsbarkeit hin, und im November desselben Jahres interpellierte Graf Apponyi im ungarischen Reichstag die Regierung zu ihrer Haltung gegenüber der Anregung des Präsidenten Roosevelt. Im Dezember 1904 fand im deutschen Reichstag eine Debatte über die Schiedsgerichtsbarkeit statt.

Das Rüstungsproblem wurde im französischen Parlament durch einen Antrag Hubbards 1903 zur Sprache gebracht. Im April 1905 und im April 1906 hielt d'Estournelles im französischen Senat seine bedeutenden Reden über den Übelstand des Wettrüstens. Am 9. und 25. Mai 1906 fanden die obenerwähnten denkwürdigen Erklärungen im englischen Parlament über die Notwendigkeit einer Rüstungsverminderung statt.

Als eine bedeutende Kundgebung sei hier die Botschaft des Schweizer Bundesrates an die Bundesversammlung vom 19. Dezember 1904 betreffend die Schiedsgerichtsbarkeit bezeichnet, worin unumwunden der Anschauung Ausdruck gegeben wurde, „daß die Gewalt die internationalen Probleme nicht löst, sondern nur schwieriger gestaltet, indem sie die Ursache neuer Gefahren und Streitigkeiten wird", und worin der Hoffnung Ausdruck gegeben wurde, daß sich „die Schiedsverträge mit der Zeit zu *einem* mächtigen Schutzmittel für Erhaltung des Friedens *gestalten*".

VI.

Chronik der Friedensbewegung.

„Jedem objektiven Beobachter der Vorgänge auf unserem Erdenkreise muß sich die eine Beobachtung aufdrängen, daß allmählich die Solidarität unter den Völkern der Kulturländer unstreitig Fortschritte macht auf verschiedenen Gebieten. Und diese Gebiete erweitern sich. Diese Solidarität geht unmerklich, aber unwiderstehlich in das Programm der Staatslenker über, wie in die Gedanken der sich selbst regierenden freien Bürger. Diese Solidarität wird genährt in verschiedener Weise, sei es in ernster politischer Beratung, sei es auf Kongressen, sei es in Wettkampf und Spiel...... Dieser Solidarität verdankt es der Kaufmann, der Industrielle, der Ackerer, wenn er in ruhiger Arbeit sich fortschreitend entwickeln kann."

Kaiser Wilhelm II.,
am 21. Juni 1904 zu Cuxhaven bei einer Ansprache an den Hamburger Bürgermeister.

Im nachstehenden wird versucht, in chronologischer Darstellung ein Bild der Entwickelung der Friedensbewegung zu geben. Auf absolute Vollständigkeit kann die Tabelle nicht Anspruch erheben, doch dürften die bemerkenswertesten und bezeichnendsten Ereignisse ziemlich alle notiert sein. Die Daten der älteren Schiedsabkommen, namentlich der zwischen den amerikanischen Staaten, sind, um den Umfang nicht zu sehr auszudehnen, fortgelassen worden, ebenso die Daten der nach vielen Hunderten zählenden Schiedssprüche, mit Ausnahme der wichtigsten aus neuerer Zeit. Einige geschichtliche Ereignisse sind notiert worden, weil sie auf die Entwickelung der Friedensbewegung irgendwie Einfluß genommen haben oder um damit die gleichzeitige friedliche Entwickelung neben gewissen kriegerischen Ereignissen besonders zu betonen und in das richtige Licht zu stellen. Diese Ereignisse, wie die Friedensereignisse offizieller Natur sind durch gotische Schrift hervorgehoben. Es geschah dies, um die Übersicht zu erleichtern und um sofort erkennen zu lassen, wie die Friedensbewegung im Laufe der Zeit immer mehr in die hohe Politik eingreift.

Die Tabelle wird deutlich zeigen, wie um gewisse Friedenspostulate ein langer Kampf geführt wurde und wie durch

mannigfache Mißerfolge die Vorkämpfer des Gedankens durch alle Niederlagen nicht erlahmten, bis sie ihre besonderen Ziele erreicht hatten oder wie sie beharrlich um gewisse Postulate noch weiter kämpfen.

Mancher, der die Friedensbewegung bislang als die verlorene Idee einiger weltabgewandter Schwärmer betrachtete, wird aus dieser Tabelle erst ersehen können, wie alt der Friedensgedanke bereits ist, wie sehr sich die Welt bislang seiner angenommen und welche Fortschritte er im Laufe der Zeit gemacht hat.

1095. **Verkündigung der „treuga dei“ (Gottesfriedens) auf der Kirchenversammlung zu Clermont.**
1291. **Urbund der Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden mit ständigem Schiedsvertrag.**
1462. Georg Podiebrad, König von Böhmen, faßt den Plan zur Herstellung eines europäischen Friedensreiches.
1495. 7. Oktober. **Vom Reichstag zu Worms wird der allgemeine Landfriede verkündet.**
1603. Heinrich IV. von Frankreich faßt den Plan zur Herstellung einer „christlichen Republik“.
1618. **Beginn des Dreißigjährigen Krieges.**
1623. Emmericus Cruceus' „Nouveau Cynée“; über den allgemeinen Frieden.
1624. Neumeyer zu Jena, „Von den Friedenshandlungen“.
1625. Hugo Grotius veröffentlicht sein Werk „De jure belli ac pacis“. Begründung der Völkerrechtswissenschaft.
1648. **Westfälischer Friede.**
1666. Schiedsgerichtsprojekt des Grafen von Hessen-Rheinfels.
1688. Schiedsgerichtsprojekt des Herzogs Karl von Lothringen.
1693. Der Quäker William Penn veröffentlicht sein „Essay on the present and future peace of Europe“.
1710. John Bellers Vorschlag eines europäischen Staates.
1713. Charles Irené Castel de St. Pierre, „Projêt pour perpetuer la Paix“.
1786—1789. Jeremy **Benthams** „**Fragments** of an Essay on International Law“.
1794. 19. November. Jay-Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten und England, womit eine Reihe Streitfälle der schiedsgerichtlichen Erledigung unterworfen wurde.
1795. Immanuel Kant veröffentlicht seine Schrift „Vom ewigen Frieden“.
1798. 27. Oktober. **Erster Schiedsspruch in neuerer Zeit, gefällt zwischen Vereinigten Staaten und England zu Providence.**
1802. F. A. Chateaubriand über ein europäisches Tribunal in „Genie und Christentum“.
1810. Beginn der Quäkeragitation für den Frieden in Amerika.
1815. August. David L. Dodge gründet zu Newyork die erste Friedens*gesellschaft.*

1815. **Wiener Kongreß.**
1815. Napoleon äußert sich auf St. Helena, daß es seine Absicht war, ein Weltfriedensreich zu begründen.
1816. Die Quäker Wm. Allen und J. T. Price gründen die Londoner „Peace Society", die erste europäische Friedensgesellschaft.
1825. John Stuart Mill in der „Encyclopädia Britannica" über ein internationales Tribunal.
1828. 8. Mai. Wm. Ladd vereinigt alle amerikanischen Friedensgesellschaften zur „American Peace Society".
1830. Graf v. Sellon gründet eine Friedensgesellschaft zu Genf; die erste auf dem Kontinent.
1832. Im Senat von Massachusetts wird ein Antrag angenommen, der die Lösung internationaler Streitigkeiten auf friedlichem Wege verlangt.
1834. **Austrägal-(Schiedsgerichts) Vertrag des Deutschen Bundes.**
1837. Ladds und Thomsons Antrag auf Einführung internat. Schiedsgerichte in den gesetzgebenden Körperschaften von Massachusetts.
1839 Ladds Schiedsgerichtsantrag vor dem Kongreß der Vereinigten Staaten.
1840. Die „American Peace Society" veröffentlicht einen Entwurf über einen Nationenkongreß und Schiedshof.
1841. Robert Peel im englischen Unterhause für allgemeine Beschränkung der Rüstungen.
1842. William Jay schlägt einen ständigen Schiedsvertrag zwischen den Vereinigten Staaten und England vor.
1843. I. Friedenskongreß englischer Friedensfreunde zu London.
1847. Elihu Burrit kommt nach Europa.
1848. 20.—22. September. I. int. Friedenskongreß zu Brüssel.
1849. 12. Juni. Rich. Cobden fordert im englischen Unterhause Abschließung von Schiedsverträgen mit den fremden Mächten.
1849. 22.—24. August. II. int. Friedenskongreß zu Paris.
1850. 20.—24. August. III. int. Friedenskongreß zu Frankfurt a. M. (erster auf deutschem Boden).
1850. 18. September. Gründung der I. deutschen Friedensgesellschaft durch Dr. Motherby in Königsberg.
1851. Februar. Der Ausschuß für int. Angelegenheiten im amerikanischen Kongreß faßt eine Resolution zugunsten der Schiedsgerichtsbarkeit.
1851. IV. int. Friedenskongreß zu London.
1853. Der amerikanische Senat unterbreitet dem Präsidenten eine Resolution, worin die Anwendung von Schiedsgerichten einstimmig gefordert wird.
1853. V. int. Friedenskongreß zu Edinburg.
1854. **Ausbruch des Krimkrieges.**
1856. **Pariser Konferenz. Einführung der Mediation und der guten Dienste. Seerechtsdeklaration. (Abschaffung der Kaperei.)**
1857. **Ed. Potonnié gründet in Paris** die „Ligue du bien publ. et de la Paix".
1861. **Rich. Cobden überreicht der englischen Regierung ein Memorandum für Beschränkung der Rüstungsausgaben.**

1861—1865. **Amerikanischer Bürgerkrieg.**
1863. 5. November. Napoleon III. äußert den Plan, einen allgemeinen Friedenskongreß für Abrüstung einzuberufen.
1864. Sir H. Drummond Wolffs Entwurf über einen ständigen Staatenkongreß.
1864. 8.—22. August. **Konferenz in Genf. Genfer Konvention.**
1865. Richard Cobden †.
1866. Alfred H. Love in Philadelphia gründet die „Universal-Peace-Union“.
1867. **Der Luxemburger Handel. Kriegsgefahr zwischen Preußen und Frankreich.**
1867. Gründung der „Ligue de la Paix“ in Paris durch Fréd. Passy.
1867. Charles Lemmonnier gründet die „Ligue de la Paix et de la Liberté“ in Paris.
1867. 29. Juni. Garnières Pagès erklärt sich in der französischen Deputiertenkammer für Abrüstung.
1867. 9.—12. September. I. Friedens- und Freiheitskongreß zu Genf.
1867. Karl Bluntschlis Entwurf über schiedsgerichtliches Verfahren und die Organisation eines europäischen Staatenvereins.
1867. De la Codres Entwurf eines Schiedstribunals.
1868. William Jay †.
1868. Bayrischer Ministerpräsident Fürst Hohenlohe gegen die Vermehrung der Rüstungen.
1868. 16. September. Philosophenkongreß zu Prag gegen den Krieg.
1868. 22.—26. September. II. Friedens- und Freiheitskongreß zu Bern.
1868. 11. Dezember. **Petersburger Konvention für die Anwendung humaner Geschosse.**
1869. 14. Januar. **1. Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten und England zwecks schiedsgerichtlicher Beilegung des Alabamakonfliktes.**
1869. 14.—18. September. III. Friedens- und Freiheitskongreß zu Lausanne.
1869. 21. Oktober. Antrag Virchow im preußischen Abgeordnetenhause, die Regierung möge zum Zweck einer allgemeinen Abrüstung diplomatische Verhandlungen anknüpfen.
1869. Benedetta Castiglia bringt im italienischen Parlamente einen Gesetzentwurf auf Abschaffung des Krieges ein.
1870. Gründung des holländischen Friedensvereins im Haag durch van Eck.
1870. 15. Juli. **Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges.**
1870. 24. Juli. IV. Friedens- und Freiheitskongreß zu Basel.
1870. 25. Juli. Gründung des Friedensvereins der englischen Arbeiter (jetzigen „Intern. Arbitration League“) zu London durch Randal W. Cremer.
1870. 26. September. Antrag van Eck in der II. Kammer der niederländischen Generalstaaten, der König möge ersucht werden, Schritte für eine internationale Verständigung zwecks Beseitigung des Krieges zu unternehmen.
1871. Gründung des belgischen „Vereins der Friedensfreunde“.

1871. 8. Mai. **2. Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten und England über die schiedsgerichtliche Erledigung des Alabamafalles zu Washington.**
1871. 18. Mai. **Beendigung des Deutsch-Französischen Krieges. Friede zu Frankfurt.**
1871. 15. September. **Zusammentritt des Alabamaschiedsgerichtes zu Genf.**
1871. 25.—26. September. V. Friedens- und Freiheitskongreß zu Lausanne.
1872. David Dudley Fields Entwurf für ein Schiedstribunal.
1872. Louis Bara, „Wissenschaft des Friedens; ein Programm".
1872. 17. Februar. **I. ständiger Schiedsvertrag; abgeschlossen zwischen Costa-Rica, Guatemala, Honduras und Salvador.**
1872. 14. September. **Alabamastreitfall durch das Genfer Schiedsgericht erledigt.**
1872. 25.—27. September. VI. Friedens- und Freiheitskongreß zu Lausanne.
1873. 8. Juli. Henry Richards Antrag im englischen Unterhause auf Bildung eines Systems von Schiedsgerichten.
1873. 1. September (oder 31. Mai). Senator Sumner bringt im amerikanischen Senat einen Schiedsgerichtsentwurf ein.
1873. 7.—8. September. VII. Friedens- und Freiheitskongreß zu Genf.
1873. 11.—12. September. Gründung des „Institut du droit international" zu Gent durch Rolin-Jacquemyns.
1873. Oktober. Gründung der „Int. Law-Association" zu Brüssel.
1873. 19. November. Interpellation van Eck und Bredius in den niederländischen Generalstaaten über Schiedsgericht. Friedensdebatte.
1873. 24. November. Antrag Mancinis im italienischen Parlament, der Schiedsgerichtsbarkeit größere Ausdehnung zu geben.
1873. 27. November. Abermalige Interpellation van Ecks in den niederländischen Generalstaaten über Einführung der Schiedsgerichtsbarkeit.
1873. Dr. Goldschmidts Entwurf für ein int. Schiedstribunal.
1874. 13. Januar. Dr. Löwenthal gründet in Berlin eine Friedensgesellschaft. (War nur von kurzer Dauer.)
1874. 21. März. Antrag Jonasson im schwedischen Parlament auf Errichtung eines ständigen Schiedstribunals.
1874. 17. Juni. Annahme des Sumnerschen Schiedsgerichtsentwurfes in beiden Kammern des amerikanischen Kongresses und Beauftragung des Präsidenten der Vereinigten Staaten, Schiedsgerichtsverträge abzuschließen.
1874. 27. Juli bis 17. August. **Brüsseler Konferenz für Humanisierung des Krieges.**
1874. 7.—8. September. VIII. Friedens- und Freiheitskongreß zu Genf.
1874. 23. September. **Schiedsspruch in einem Grenzstreit zwischen der Schweiz und Italien.**
1874. 9. Oktober. **Gründung der Weltpostunion zu Bern.**
1875. 30. Januar. Anträge Couvreur und Thonissen in der belgischen Deputiertenkammer auf Errichtung eines ständigen Schiedstribunals. Einstimmige Annahme.

1875. 17. Februar. Annahme dieses Antrages im Senat.
1875. 18. März. Schiedsgerichtsantrag im dänischen Folkething.
1875. 6.—7. September. Arbeiterfriedenskonferenz zu Paris.
1875. 18.—25. September. IX. Friedens- und Freiheitskongreß zu Genf.
1875. Zentrumsführer Schorlemer-Alst im Deutschen Reichstag für Abrüstung.
1876. Der spanische Senator Don Marcoartu bereist Europa, um für eine int. Parlamentskonferenz Stimmung zu machen.
1876. 27. April. Schiedsgerichts- und Abrüstungskonferenz österreichischer Parlamentarier auf Anregung Fischhofs in Wien zusammengetreten.
1876. 10. September. X. Friedens- und Freiheitskongreß zu Genf.
1877. 24. April. **Ausbruch des Russisch-Türkischen Krieges.**
1877. 23. September. XI. Friedens- und Freiheitskongreß zu Genf.
1877. 24. November. Auf Antrag Mancinis einstimmiger Beschluß der italienischen Kammer auf Einsetzung eines int. und ständigen Schiedsgerichtes.
1878. Anträge der Abgg. Duncker und Zimmermann im Deutschen Reichstag zugunsten der Schiedsgerichtsbarkeit.
1878. E. Th. Moneta gründet zu Mailand die „int. Friedens- und Brüderschaftsliga".
1878. Prinz Peter von Oldenburg läßt in hohen Kreisen eine Denkschrift gegen den Krieg zirkulieren.
1878. 3. April. Beschluß des italienischen Parlamentes, in allen Handelsverträgen die Schiedsgerichtsklausel einzufügen.
1878. 13. Juli. **Berliner Vertrag.**
1878. 26. September. Internationaler Friedenskongreß zu Paris.
1878. 5. Dezember. Neuerliche Interpellation van Ecks in der Kammer der niederländischen Generalstaaten. Einstimmige Annahme.
1878. XII. Friedens- und Freiheitskongreß zu Genf.
1879. 12. März. v. Bühlers Abrüstungsantrag im Deutschen Reichstag.
1879. 22. September. XIII. Friedens- und Freiheitskongreß zu Genf.
1879. 29. Oktober. Internationaler Friedenskongreß zu Neapel.
1879. Elihu Burrit †.
1880. Hodgson Pratt gründet zu London die „Intern. Arbitration and Peace Society".
1880. Juni. Antrag H. Richards im englischen Unterhause, die englische Regierung möge Schritte zugunsten einer gleichzeitigen Entwaffnung unternehmen.
1880. Senat und Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten ermächtigen den Präsidenten, zwecks Herstellung eines internationalen Schiedsgerichtssystems bei den zivilisierten Mächten Schritte zu unternehmen.
1881. Kongreß der „Int. Law-Association" zu Cöln tritt für internationale Schiedsgerichte ein.
1882. 17.—20. Oktober. Kongreß der „Int. Law-Association" zu Brüssel tritt für Schiedsgerichte und Abrüstung ein.
1882. 11. Dezember. **Erklärung des Präsidenten Garfield der Vereinigten Staaten, an jeder Maßregel teilnehmen zu wollen, die imstande sei, den internationalen Frieden zu sichern.**

1882. Gründung einer Friedensgesellschaft in Dänemark.
1883. 2. Dezember. Hodgson Pratt gründet einen schwedischen Friedensverein.
1883. Hodgson Pratt gründet Friedensgesellschaften zu Rom und die „Unione Lombarda“ zu Mailand.
1883. 24. Juli. **Schweizer Bundesrat nimmt einen ständigen Schiedsvertrag mit Amerika an und überreicht ihn der Regierung der Vereinigten Staaten.** (Nicht in Kraft getreten.)
1883. **Das Prinzip der Schiedsgerichtsbarkeit wird in die Verfassung von Ecuador aufgenommen.**
1885. I. nordischer Friedenskongreß zu Gothenburg.
1885. 26. Februar. **Schlußakte der Berliner Kongokonferenz. Schiedsklausel.**
1885. 22. Oktober. **Schiedsspruch des Papstes in der Karolinenangelegenheit zwischen Deutschland und Spanien.**
1886. Hodgson Pratt gründet eine Friedensgesellschaft zu Frankfurt a. M.
1887. Gründung der Société „La Paix par le Droit“ zu Paris.
1887. Leone Levi (London) veröffentlicht einen Entwurf eines int. Schiedshofes.
1887. 28. Februar. Fréd. Passys Antrag für Schiedsgerichte in der französischen Deputiertenkammer abgelehnt.
1887. 25. Juli. Antrag des Marquis v. Bristol im englischen Oberhause auf Einführung eines int. Tribunals.
1887. Randal W. Cremer sammelt 232 Unterschriften des englischen Unterhauses und 36 des Oberhauses zugunsten eines amerikanisch-englischen Schiedsvertrages und schifft sich mit 12 Delegierten nach Washington ein, um dort die Unterhandlungen zu führen.
1888. 11. März. Fréd. Bajer bringt eine 6000 Unterschriften zählende Petition zugunsten der Schiedsgerichtsbarkeit im dänischen Folkething zur Annahme.
1888. 21. April. Erneuter Antrag Fréd. Passys auf Einführung friedlicher Mittel zur Streitschlichtung wird von der Kommission gebilligt.
1888. Mai. Senator Allison verlangt im amerikanischen Senat einen Kredit von 80000 Dollars, um Unterhandlungen wegen Schiedsverträgen mit allen Staaten anzubahnen.
1888. 13. Juni. Antrag Sherman im amerikanischen Senat auf Abschluß von Schiedsverträgen mit allen Staaten angenommen.
1888. 31. Oktober. Cremer und Passy gründen zu Paris die Interparlamentarische Union.
1888. 11. November. In der Wohnung Charles Lemmonniers wird beschlossen, im Jahre 1889 einen Weltfriedenskongreß zu Paris abzuhalten.
1888. Henry Richard †.
1889. Lord Salisbury läßt die Rüstungsausgaben der europäischen Großmächte in den Jahren 1881—1889 ermitteln. Das Resultat erweckt bei Kaiser Wilhelm die Absicht, eine Abrüstungskonferenz einzuberufen.
1889. John Bright †.
1889. 13. Januar. Italienischer Friedenskongreß zu Mailand.

1889. 23.—27. Juni. I. Weltfriedenskongreß zu Paris.
1889. 29.—30. Juni. I. interparlamentarische Konferenz zu Paris.
1889. 2. Oktober. **Zusammentritt des I. panamerikanischen Kongresses zu Washington.**
1890. Berta v. Suttners Roman „Die Waffen nieder!"
1890. 15. Februar. Das Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten beauftragt den Präsidenten auf Antrag des Deputierten Hill, mit den Mächten freundschaftliche Verhandlungen wegen Abschluß von Schiedsverträgen anzuknüpfen.
1890. 5. März. Antrag Ullmann im norwegischen Storthing auf Abschluß von Schiedsverträgen. (Abgelehnt.)
1890. 19. April. **Schluß der I. Panamerikanischen Konferenz.**
1890. 28. April. **Abschluß eines allgemeinen (panamerikanischen) Schiedsvertrages zu Washington zwischen Bolivia, Brasilien, Ecuador, Vereinigte Staaten, Guatemala, Haiti, Honduras, Salvador.** (Nicht ratifiziert.)
1890. 16. Juni. Antrag des Senators Don Marcoartu auf Abschluß von Schiedsverträgen im spanischen Senat angenommen.
1890. 2. Juli. **Brüsseler Konvention zur Bekämpfung des Sklavenhandels. Schiedsklausel.**
1890. 12. Juli. Antrag Rugghero Bonghis im italienischen Senat auf Abschluß von Schiedsverträgen.
1890. 14.—19. Juli. II. Weltfriedenskongreß zu London.
1890. 22.—23. Juli. II. interparlamentarische Konferenz zu London.
1890. 14. Oktober. **Gründung der internationalen Eisenbahnfrachten-Union zu Bern. Schiedsklausel.**
1890. 23. Oktober. **Die Regierung der Vereinigten Staaten fordert die europäischen Mächte zum Beitritt des ihnen offen gelassenen panamerikanischen Schiedsvertrages auf.**
1890. 30. Oktober. Neuer Antrag Fréd. Bajers im dänischen Folkething auf Abschluß von Schiedsverträgen.
1891. 22. Februar. **Schiedsgerichtsprinzip in die Verfassung Brasiliens aufgenommen.**
1891. 4. Juli. **Erweiterung des Weltpostvertrages. Einfügung der Schiedsgerichtsklausel.**
1891. September. Gründung der österreichischen Friedensgesellschaft durch Baronin v. Suttner.
1891. 3.—7. November. III. interparlamentarische Konferenz zu Rom.
1891. 11.—14. November. III. Weltfriedenskongreß zu Rom.
1891. 14. November. Gründung des Berner int. Friedensbureaus auf dem Friedenskongreß zu Rom.
1891. 3. Dezember. Charles Lemmonnier †.
1892. 22. Januar. Der österreichische Reichsrat nimmt eine Resolution an, betreffs Aufnahme der Schiedsgerichtsklausel in die Handelsverträge.
1892. 1. Februar. In Berlin erscheint die Revue „Die Waffen nieder!" Erste deutsche pazifistische Fachzeitschrift.
1892. 4. Juni. Gründung des Akademischen Friedensvereins in Wien.
1892. 26.—27. August. IV. Weltfriedenskongreß zu Bern.
1892. 29.—31. August. IV. interparlamentarische Konferenz zu Bern.

1892. 30. August. Gründung des Berner interparlamentarischen Amtes.
1892. 21. November. Erneuter Antrag Fréd. Bajers auf Abschluß von Schiedsverträgen wird im Folkething endlich angenommen.
1892. 21. Dezember. Gründung der Deutschen Friedensgesellschaft zu Berlin durch Fried.
1892. Eugen Schlief, „Der Friede in Europa".
1893. Rahusen stellt in der I., Mees und Tydemann stellen in der II. holländischen Kammer den Antrag auf Abschluß von Schiedsverträgen.
1893. 30. Januar. Senator Urechia interpelliert die rumänische Regierung über den Abschluß von Schiedsverträgen und Aufnahme der Schiedsklausel in die Handelsverträge.
1893. 28. Februar. Dr. Barth interpelliert im Deutschen Reichstag über die Stellung der Regierung zu Schiedsverträgen.
1893. Februar. Abg. Dr. Lieber verlangt im Deutschen Reichstag Herstellung eines europäischen Rechtsbodens.
1893. 15. März. Abg. Dr. Peez interpelliert im österreichischen Reichstag den Handelsminister über das Fehlen der Schiedsklausel im Handelsvertrag mit Serbien und geht näher auf die Entwickelung der Friedens- und Schiedsidee ein.
1893. 19. Mai. March. Pandolfi interpelliert im italienischen Parlament über die Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Rüstungspolitik, setzt die Forderungen der Friedensbewegung auseinander.
1893. 25. Mai. M. v. Egidy erläßt seinen Wahlaufruf und tritt darin für die Friedensidee ein.
1893 12. Juni. II. Antrag des Don A. de Marcoartu im spanischen Senat zugunsten der Schiedsgerichtsbarkeit.
1893. 16. Juni. Denkwürdige Sitzung im englischen Unterhaus. Cremer und John Lubbock unterbreiten eine Petition mit 2 Millionen Unterschriften, die die Unterstützung der englischen Regierung beim Ausbau des Schiedswesens fordern. **Glänzende Erklärung Gladstones zugunsten der Schiedsgerichtsbarkeit und eines internationalen Tribunals.**
1893. 21. Juni. **Das Schiedsgerichtsprinzip wird in die Verfassung von Venezuela eingeschrieben.**
1893. 10. Juli. In Zürich wird ein akademischer Friedensverein gegründet.
1893. 10. August. Internationaler Sozialistenkongreß zu Zürich beschließt, alle Gesellschaften, die den internationalen Frieden anstreben, zu unterstützen.
1893. 15. August. **Schiedsurteil im Behringsmeerstreit zwischen England und Vereinigte Staaten.**
1893. 14.—21. August. V. Weltfriedenskongreß zu Chicago.
1893. 20. August. „Parlament der Religionen" zu Chicago für die Abschaffung der Kriege.
1893. 9. November. Jules Simon fordert im Pariser „Figaro" einen „Trêve de dieu" bis an die Jahrhundertwende.
1893. 4. Dezember. **Präsident Cleveland von den Vereinigten Staaten legt dem Kongreß die am 16. Juni im englischen Unterhause gefaßte Resolution vor.**

1893. 24. Dezember. **Weihnachtsansprache Papst Leo XIII., worin er den Wunsch nach allgemeiner Abrüstung zum Ausdruck bringt.**

1894. Januar. Abg. Daller bringt in der II. bayrischen Kammer Interpellation über Abschluß von Schiedsverträgen ein.

1894. Februar. Reichskanzler Caprivi sagt in einer in Danzig gehaltenen Rede, daß das kommende Jahrhundert „den Zusammenschluß der europäischen Völker" fordern könnte.

1894. 11. Februar. Byles interpelliert im englischen Unterhause wegen Abrüstung.

1894. März. Sir J. Carmichale beantragt im englischen Unterhause Abrüstung und internationale Verständigung.

1894. März. General v. Goßler (nachmaliger preußischer Kriegsminister) tritt im Militärwochenblatt für eine friedliche Vereinbarung der Staaten behufs Vermeidung des Krieges ein.

1894. 3. Mai. March. Pandolfi bringt in der italienischen Kammer die Anregung Gladstones (16. Juni 1893) zur Sprache.

1894. Juni. **Enzyklika des Papstes gegen den bewaffneten Frieden.**

1894. 5. Juli. **Vertrag zwischen Portugal und Holland mit allgemeiner, unbeschränkter Schiedsgerichtsklausel.**

1894. August. Die Freisinnige Volkspartei nimmt die Unterstützung der int. Friedensbestrebungen in ihr Programm auf.

1894. 29. August bis 1. September. VI. Weltfriedenskongreß zu Antwerpen. Ausarbeitung eines int. Schiedsgerichtskodexes.

1894. 4.—6. September. V. interparlamentarische Konferenz im Haag; Einsetzung einer Kommission zur Ausarbeitung eines ständigen Schiedshofentwurfes.

1894. 18. September. Der österreichisch-ungarische Minister des Auswärtigen Graf Kalnocky beklagt sich in der in Budapest tagenden österreichischen Delegation über die Alarmierung der öffentlichen Meinung durch die Tagespresse und fordert die Friedensgesellschaften auf, ihr Augenmerk darauf zu richten.

1894. 24. September. In einer Generalversammlung der Süddeutschen Volkspartei zu Mainz wird der Vorschlag gemacht, die Abgeordneten sollen auf den Zusammentritt einer int. Abrüstungs- und Friedenskonferenz hinwirken.

1894. 9. November. Der englische Premierminister Lord Rosebery spricht beim Lord-Mayorsbankett für den internationalen Frieden.

1894. November. Abg. Scheichert fordert im österreichischen Reichsrat Einsetzung internationaler Schiedsgerichte.

1894. 24. Dezember. Randal W. Cremer reist zum zweitenmal nach Amerika, um den anglo-amerikanischen Schiedsvertrag zu betreiben.

1895. 15. Januar. Im amerikanischen Senat wird der Präsident der Vereinigten Staaten neuerdings aufgefordert, mit fremden Staaten Unterhandlungen zwecks Abschluß von Schiedsverträgen anzubahnen.

1895. 20. März. Sir Wilfrid Lawson beantragt im englischen Unterhause, das Marinebudget um 1000 Pfund zu ermäßigen. (Abgelehnt.)

1895. April. Im amerikanischen Senat fordert Senator Sherman einen Kredit von 50000 Dollars als Reisekosten für Unterhändler, die mit fremden Mächten Unterhandlungen über Schiedsverträge anknüpfen sollen.
1895. 22. Juni. Abg. Kaftan interpelliert in den österreichischen Delegationen, unter Bezugnahme auf die panamerikanische Konferenz und die Anregung Gladstones im englischen Unterhause, wie auf die Friedensbewegung im allgemeinen, und erhofft baldige internationale Verständigung.
1895. 5. Juli. Der Abg. Barodet beantragt in der französischen Deputiertenkammer Anbahnung eines Schiedsvertrages mit den Vereinigten Staaten.
1895. August. Die Süddeutsche Volkspartei nennt sich in ihrem Programm eine „Partei des Friedens", verdammt darin den Krieg und sichert allen Bestrebungen auf Annäherung der Völker, gegenseitige Verminderung der Rüstungen und Einsetzung ständiger int. Schiedsgerichte ihre Unterstützung zu.
1895. 3.—5. August. III. Nordischer Friedenskongreß zu Stockholm.
1895. 12.—16. August. VI. interparlamentarische Konferenz zu Brüssel. Annahme eines Entwurfes für einen ständigen Schiedshof. Versendung an die Regierungen.
1895. 18. September. Franko-italienischer Friedenskongreß zu Perugia.
1895. 1.—2. Oktober. Ein Spezialkomitee der Int. Law-Association revidiert auf dem Kongreß zu Brüssel die 1893 ausgearbeiteten Regeln für einen internationalen Schiedsvertrag.
1895. 10. Dezember. Alfred Nobel †. Großes Vermächtnis für die Friedensbewegung.
1895. 11. Dezember. Reichsfürst Löwenstein-Wertheim-Rosenstein tritt in der I. bayrischen Kammer für Schiedsgericht und int. Rechtsordnung ein.
1895. 14. Dezember. Gründung einer Friedensgesellschaft zu Budapest.
1895. Dezember. Papst Leo XIII. äußert sich zu einem Korrespondenten der „Nowoje Wremja" abfällig über den bewaffneten Frieden und zugunsten der int. Schiedsgerichtsbarkeit.
1895. Gründung einer Friedensgesellschaft in Norwegen.
1895. Gründung der Schweizer Friedensgesellschaft.
1895. Dezember. Venezuela-**Wirren zwischen England und Amerika. Kriegsgefahr.**

1896.

22. Februar. Erstmalige Feier des 22. Februar als internationalen Friedenstag.
3. März. Große Londoner Friedensversammlung zugunsten einer friedlichen Erledigung des Venezuelastreites.
4. März. **Präsident Mac Kinley erklärt in seiner Antrittsrede die Schiedsgerichtsbarkeit als die richtige Methode der Zeit zur Schlichtung internationaler Streitigkeiten.**
22. und 23. April. Große Versammlungen zu Washington für den friedlichen Ausgleich des Venezuelastreites und Abschluß eines ständigen anglo-amerikanischen Schiedsabkommens.

9. Juni. Abg. Kramarz interpelliert in den österreichischen Delegationen den Minister, wie er sich zu den Friedensbestrebungen der europäischen Parlamente stellt und fordert die Abschließung obligatorischer Schiedsverträge.

17.—21. September. VII. Weltfriedenskongreß zu Budapest.

23.—25. September. VII. interparlamentarische Konferenz zu Budapest. **Ein Vertreter der russischen Regierung wohnt den Verhandlungen bei.**

12. Oktober. Im österreichischen Reichsrat fordert Dr. Brzoràd die Regierung auf, mit den Mächten Verhandlungen wegen Schiedsverträgen anzuknüpfen.

November. Gaston Moch gründet das Zentralbureau der französischen Friedensgesellschaften.

9. November. Lord Salisbury proklamiert am Lord-Mayorsbankett die Föderation als das einzige Mittel, das die Zivilisation vor den Verwüstungen der Kriege bewahren kann.

10. November. **Der englisch-amerikanische Venezuelakonflikt zu Washington durch ein Schiedsgericht entschieden.**

8. Dezember. Interpellation des Freiherrn v. Pirquet im österreichischen Reichsrat über Anbahnung von Schiedsverträgen.

Kardinal Rampolla erklärt sich in einem Schreiben an den Herausgeber des „Daily-Chronicle" zugunsten eines ständigen Schiedshofes.

Kardinal Rampolla richtet im Auftrage des Papstes an den Präsidenten des Budapester Friedenskongresses ein Dankschreiben für die Huldigung des Kongresses und spricht sich für den Ersatz des Rechtes der Gewalt durch das Recht der Vernunft aus.

1897.

11. Januar. **Unterzeichnung eines ständigen Schiedsvertrages zwischen England und den Vereinigten Staaten zu Washington.** (Nicht ratifiziert.)

4. März. In der belgischen Kammer interpelliert der Deputierte de Brocqueville über die Einsetzung eines ständigen Schiedshofes.

5. Mai. Der amerikanische Senat verwirft mit 6 Stimmen Majorität (die zur notwendigen Zweidrittelmehrheit fehlten) den ständigen anglo-amerikanischen Schiedsvertrag vom 11. Januar.

15. Mai. Franz Wirth †.

16. Juni. Das norwegische Storthing richtet eine neuerliche Petition an den König wegen Anknüpfung von Schiedsverträgen. **Zustimmung des Königs.**

7.—11. August. VIII. interparlamentarische Konferenz zu Brüssel.

12.—16. August. VIII. Weltfriedenskongreß zu Hamburg.

27. Oktober. Abg. Lerno tritt in der II. bayrischen Kammer für Schiedsgerichte und die Ziele der Friedensbewegung ein.

20. November. Graf Goluchowsky, österreichischer Minister des Auswärtigen, stellt in den österreichischen Delegationen die Forderung auf, *daß sich die europäischen Völker im 20. Jahrhundert zusammenfinden müssen.*

1898.

31. Januar. Die badische Kammer überweist eine Petition der Deutschen Friedensgesellschaft auf Reform des Schulunterrichtes im pazifistischen Sinne der Regierung als Material.
25. April. **Ausbruch des Spanisch-Amerikanischen Krieges.**
23. Juli. **Ständiger Schiedsvertrag zwischen Italien und Argentinien.**
14. August. **Einstellung der Feindseligkeiten im Spanisch-Amerikanischen Krieg.**
18. August. Feier zum 25jährigen Jubiläum des Institut du droit int. im Haag.
28. August. **Zarenmanifest.**
7. September. Ministerpräsident Graf Banffy begrüßt das Zarenmanifest im ungarischen Reichstag als eine hochbedeutsame Initiative.
26. September. Generalversammlung der Friedensgesellschaften in Turin.
30. September. Sitzung des Interparlamentarischen Rates in Brüssel.
28. Dezember. M. v. Egidy †.

Ministerpräsident Thun äußert sich im österreichischen Reichsrat sympathisch über das Zarenmanifest.

Sympathiezustimmung der englischen, französischen und italienischen Regierung zum Zarenmanifest.

Johann v. Blochs umfangreiches Werk über den Krieg.

1899.

Komitees zu Kundgebungen für die Friedenskonferenz in Deutschland und anderen europäischen Ländern.

William T. Stead plant einen Friedenskreuzzug durch ganz Europa.

11. Januar. II. **Rundschreiben Murawieffs mit Programm für die Haager Konferenz.**
12. Januar. Kardinal Rampolla teilt W. T. Stead den Beifall des Papstes zum geplanten Friedenskreuzzug mit.

12. und 13. Januar. Debatte im Deutschen Reichstag über das Zarenmanifest.

Februar. Professor Stengels Pamphlet gegen die Haager Konferenz.

9. März. **Der englische Admiralitätschef Goschen gibt im Unterhause namens der Regierung die Erklärung ab, daß die englische Regierung geneigt sei, ihre Schiffsbaupläne zu vermindern, wenn die anderen Mächte bereit sind, dasselbe zu tun.**
23. März. Im preußischen Abgeordnetenhaus wird über die Petition der Friedensgesellschaften, um Reform des Schulunterrichtes im pazifistischen Sinne, zur Tagesordnung übergegangen.
6. April. **Der holländische Minister des Äußeren erläßt die Einladungen zur Haager Konferenz.**
15. Mai. 565 Frauenvereine der ganzen Welt demonstrieren für das Gelingen der Haager Konferenz. Urheberin Frau Selenka.
18. Mai. **Zusammentritt der Haager Konferenz.**
29. Juli. **Unterzeichnung der Schlußakte der Haager Konferenz.**

2.—4. August. IX. interparlamentarische Konferenz zu Christiania.
31. August. Kongreß der Int. Law-Association nimmt zu Buffalo das Reglement und die Statuten zur Schaffung eines ständigen Schiedstribunals an.
8. September. **Kaiser Wilhelms Rede: „Ehe die Theorien des ewigen Friedens zur allgemeinen Anwendung kommen, wird noch manches Jahrhundert vergehen.“**
23. September. Trafalgar-Squareversammlung der englischen Friedensfreunde gegen den Transvaalkrieg. Die Redner in Lebensgefahr.
3. Oktober. **Schiedsurteil zwischen England und Venezuela wegen eines gefährlichen Grenzstreites.**
11. Oktober. **Ausbruch des Transvaalkrieges.**
2. Dezember. **Schiedsurteil zwischen Deutschland, Vereinigten Staaten und England in der Samoaangelegenheit.**
Gemeinsame Aktion deutscher und französischer Truppen am Togo.
Gaston Moch in Paris gibt Schriften Egidys in französischer Sprache heraus.
Faschodazwischenfall. Kriegsgefahr zwischen England und Frankreich.

1900.

Burenbewegung in Deutschland und anderen europäischen Ländern.
Der Schweizer Bundesrat lehnt das ihm von Chile und Argentinien zugewiesene Schiedsrichteramt unter Hinweis auf den nunmehr bestehenden Schiedshof im Haag ab.
Weltausstellung zu Paris.
Das Berner int. Friedensbureau beteiligt sich an der Pariser Ausstellung.
Chinaexpedition. Weltfeldmarschall Graf Waldersee.
31. Juli bis 10. August. X. interparlamentarische Konferenz zu Paris.
30. August. **Schiedsspruch in der Delagoabahnangelegenheit zwischen England und Portugal.**
4. September. **Hinterlegung der Ratifikationen der Haager Konvention im Haag.**
19. September. **Der Verwaltungsrat des Haager Hofes konstituiert sich.**
30. September bis 5. Oktober. IX. Weltfriedenskongreß zu Paris.
29. Oktober. Englisch-französische Arbeiterkundgebung für den Frieden auf der Pariser Arbeiterbörse.
November. **Flottenvorlage im Deutschen Reichstag.**

1901.

16. Januar. Lord Rosebery hält in der Handelskammer zu Wolverhampton einen Friedensvortrag, worin er den „Unsinn der Eroberung“ geißelt.
März. **Präsident Krüger in Paris.** Das Volk auf der Straße ruft „Schiedsgericht! Schiedsgericht!“
27. März. Sir Thomas Barclay hält in Paris einen Vortrag und regt dabei einen franko-englischen Schiedsvertrag an.
April. **Der Haager Schiedshof wird konstituiert.**

15. Juni. Französische Arbeiter in London demonstrieren für den Frieden.
21. August. Kongreß der Int. Law-Association in Glasgow tritt für Schiedsgericht ein.
2. September. Sitzung des Rates der Interparlamentarischen Union zu Brüssel.
10.—13. September. X. Weltfriedenskongreß zu Glasgow.
Oktober. **II. Panamerikanische Konferenz tritt zu Mexiko zusammen.**
10. Dezember. I. Verteilung des Nobelpreises; Fréd. Passy und Henri Dunant.

1902.

6. Januar. Johann v. Bloch †.
11. Januar. **Ständiger Schiedsvertrag zwischen Spanien und Mexiko.**
20. Januar. **Vertrag zu Corinto zwischen Costa-Rica, Honduras, Nicaragua, Salvador zur Einsetzung eines eigenen Schiedshofes für diese Staaten.**
28. Januar. **Abschluß von Schiedsverträgen seitens Spaniens mit Argentinien, Bolivien, Columbien, Paraguay, San Domingo, Salvador, Uruguay.**
29. Januar. **Panamerikanischer Schiedsvertrag zu Mexiko zwischen Argentinien, Bolivien, Guatemala, Mexiko, Paraguay, Peru, San Domingo, Salvador, Uruguay.**
29. Januar. **Schluß der II. Panamerikanischen Konferenz.**
30. Januar. **Panamerikanischer Schiedsvertrag** (nur für Streitigkeiten über Geldforderungen) **zu Mexiko zwischen Argentinien, Bolivien, Columbien, Costa-Rica, Chile, Ecuador, Vereinigte Staaten, Guatemala, Haiti, Honduras, Mexiko, Nicaragua, Paraguay, Peru, San Domingo, Salvador, Uruguay.**
Februar. Baron d'Estournelles in Washington veranlaßt, daß Präsident Roosevelt den Haager Schiedshof in Funktion setzt.
26. März. Baron d'Estournelles gründet im Schoße des französischen Parlaments die Groupe de l'Arbitrage parlamentaire. Sofort 160 Mitglieder (jetzt über 400).
2.—6. April. XI. Weltfriedenskongreß zu Monaco.
28. Mai. **Schieds- und Abrüstungsvertrag zwischen Chile und Argentinien.**
31. Mai. **Friede zu Pretoria. Ende des Transvaalkrieges.**
Juni. Jaurès spricht in der französischen Kammer gegen den Revanchegedanken.
7. Juni. Eröffnung des Kriegs- und Friedensmuseums zu Luzern.
September. **Die Regierung der Ver. Staaten protestiert „Im Namen der Menschlichkeit“ gegen die Behandlung der Juden in Rumänien.**
15. September. **Der Haager Schiedshof tritt in der Streitsache zwischen den Ver. Staaten und Mexiko das erstemal in Funktion.**
2. Oktober. **Organisation des ständigen Schiedshofes für Zentralamerika zu San José de Costa-Rica.**

14. Oktober. **Schiedsspruch des Haager Hofes in der Streitsache der Ver. Staaten mit Mexiko.**

Oktober. I. Nationaler französischer Friedenskongreß zu Toulouse.

10. Dezember. II. Verteilung des Nobelpreises; Ducommun und Dr. Gobat.

Andrew Carnegie stiftet für den Bau eines Schiedshofpalastes im Haag 6 Millionen Mark.

1903.

25. Februar. Errichtung des Internationalen Friedensinstitutes zu Monaco.

21.—25. Juni. Besuch französischer Parlamentarier in London.

1. September. **Im Haag tritt das Schiedsgerichtstribunal in der Venezuelasache zusammen.**

7.—9. September. XI. interparlamentarische Konferenz zu Wien.

22.—25. September. XII. Weltfriedenskongreß zu Rouen und Havre.

14. Oktober. **Unterzeichnung des ständigen franko-englischen Schiedsvertrags.**

20. Oktober. **Schiedsurteil zwischen England und Ver. Staaten wegen des Alaskastreites.**

9. November. Balfours Friedensrede am Lord-Mayorsbankett. Er preist „den Geist, der es jeder europäischen Regierung zu Bewußtsein bringt, daß sie ein Verbrechen begeht, wenn sie die Nation in den Krieg treibt".

26. November. Gegenbesuch der englischen Parlamentarier in Paris.

10. Dezember. III. Verteilung des Nobelpreises; Randal W. Cremer.

Dr. Molenaar gründet in München eine deutsch-französische Liga.

1904.

12. Januar. In Washington konstituiert sich unter dem Vorsitz John Fosters ein Komitee hervorragender Personen zur endlichen Herbeiführung eines ständigen anglo-amerikanischen Schiedsvertrages.

21. Januar. In Berlin wird ein Mitteleuropäischer Wirtschaftsverein begründet.

Januar. William Fox aus London nimmt in Berlin mit leitenden Kreisen wegen eines anglo-deutschen Schiedsvertrages Fühlung.

5. Februar. **Ständiger Schiedsvertrag zwischen England und Italien.**

8. Februar. **Ausbruch des Russisch-Japanischen Krieges.**

22. Februar. **Schiedsspruch des Haager Tribunals in der Venezuelaangelegenheit.**

26. Februar. **Ständiger Schiedsvertrag zwischen Spanien und Frankreich.**

27. Februar. **Ständiger Schiedsvertrag zwischen Spanien und England.**

12. März. **Ständiger Schiedsvertrag zwischen Dänemark und Holland (ohne Beschränkung).**

20. März. Generalversammlung der Deutschen Friedensgesellschaft zu *Kassel.* Erklärung zur Deutsch-Französischen Annäherung.

März. **Justizminister Murawieff erstattet dem Zaren Bericht über den Venezuelaschiedsspruch und das Haager Schiedsgericht.**

Don Arturo de Marcoartu †.

21. März. An der Grenze zwischen Chile und Argentinien wird zur Erinnerung an das Schiedsgerichts- und Abrüstungsübereinkommen beider Länder eine weithin sichtbare Christusstatue errichtet.

6. April. **Ständiger Schiedsvertrag zwischen Frankreich und Holland.**

7.—10. April. II. Nationaler französischer Friedenskongreß zu Nîmes. Absage an die Revancheidee.

8. April. **Franko-englisches Kolonialabkommen.**

14. April. Debatte im Deutschen Reichstag über das franko-englische Kolonialabkommen. Graf Bülow: „Wenn wir unser Schwert scharf halten, brauchen wir uns vor dem Alleinsein nicht zu fürchten."

April. Aufruf an die deutsche Presse zwecks Gründung einer Union der schiedsgerichtsfreundlichen Presse Deutschlands.

18. Mai. Große Friedensfeier in Paris (Nouveau Theatre) zum Eröffnungstag der Haager Konferenz.

21. Mai. **Ständiger Schiedsvertrag zwischen Spanien und Portugal.**

22. Mai. **Zusammentritt des Schiedsgerichts in der Streitsache Japans gegen einige europäische Mächte.**

29.—31. Mai. I. Nationaler italienischer Friedenskongreß zu Turin.

31. Mai. **Der Präsident von Chile erklärt bei Eröffnung der Kammern, daß die Finanzen von der Last des bewaffneten Friedens befreit seien. Durch den Verkauf der Kriegsschiffe wurden Summen zur Verbesserung der Häfen frei. Die Einnahmen heben sich zusehends.**

10. Juni. Friedensdemonstration am Kongreß des internationalen Frauenbundes zu Berlin. Schutzmannschaft zu Pferde mußte die umliegenden Straßen absperren.

15. Juni. Gaston Moch macht in der Pariser „Revue" den Vorschlag zur Entwaffnung der franko-italienischen Grenze.

17. Juni. In der italienischen Kammer spricht der Kriegsminister Pedalti gegen die Mehrrüstungen.

21. Juni. **Kaiser Wilhelm konstatiert in seiner Curhavener Rede: „Daß allmählich die Solidarität unter den Völkern der Kulturländer unstreitig Fortschritte macht und unmerklich in das Programm der Staatenlenker übergeht."**

Juni. X. Konferenz von Lake-Mohonk in den Vereinigten Staaten.

2. Juli. 345 englische Arbeiter (Vertreter von 2 Millionen) in Paris gefeiert.

5. Juli. I. Nationaler englischer Friedenskongreß zu Manchester.

6. Juli. V. Nordischer Friedenskongreß zu Kopenhagen.

8. Juli. **Der Schweizer Bundesrat ermächtigt den Bundespräsidenten, mit den Mächten betr. Abschluß von Schiedsverträgen in Verbindung zu treten.**

9. Juli. **Ständiger Schiedsvertrag zwischen Frankreich und Schweden-Norwegen.**

12. Juli. **Ständiger Schiedsvertrag zwischen Deutschland und England.**

17. Juli. Berliner „Nationalzeitung" konstatiert die Ausdehnung der Friedensbewegung. „Ihr Einfluß darf nicht mehr unterschätzt werden."

22. Juli. **Japan unterzeichnet mit Deutschland, Frankreich, Italien und Großbritannien einen Vertrag, wonach der Streit über die Besteuerung der Europäer dem Haager Schiedsgericht unterbreitet wird.**

Juli. Baron d'Estournelles in Kiel von Kaiser Wilhelm empfangen.

Juli. Der englische Staatssekretär des Krieges Mr. Arnold Forster tritt für Verminderung des englischen Landheeres ein.

Juli. Das internat. Friedensinstitut veröffentlicht den I. Band einer „Bibliographie des Friedens" mit 2222 Nummern.

12.—15. September. XII. interparlamentarische Konferenz zu St. Louis.

22. September. Das Institut du droit int. konstatiert in seiner Sitzung zu Edinburg den Fortschritt der Schiedsgerichtsbarkeit.

29. September. **Empfang der Mitglieder der XII. interparlamentarischen Konferenz bei Präsident Roosevelt im Weißen Hause zu Washington. Zusage des Präsidenten, daß er Einladungen zu einer II. Haager Konferenz erlassen wird.**

September. Der int. Freimaurerkongreß zu Lüttich beschließt, daß sich die Freimaurer an die Spitze der Friedensbewegung setzen sollen.

September. Leo Tolstoi veröffentlicht unter dem Titel „Besinnt Euch!" ein Manifest gegen den Krieg in Ostasien.

4.—7. Oktober. XIII. Weltfriedenskongreß zu Boston. Eröffnung durch Staatssekretär Hay.

21.—22. Oktober. **Russische Kriegsschiffe beschießen bei der Doggerbank englische Schifferboote. Kriegsgefahr zwischen England und Rußland.**

30. Oktober. **Ständiger Schiedsvertrag zwischen Belgien und Rußland.**

31. Oktober. **Zirkulardepesche des amerikanischen Staatssekretärs Hay zwecks Einberufung einer neuen Friedenskonferenz im Haag.**

1. November. **Ständiger Schiedsvertrag zwischen Vereinigten Staaten und Frankreich.** (Nicht ratifiziert.)

6. November. Artikel in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" zugunsten der Schiedsgerichtsbarkeit.

8. November. Denkwürdige Rede Lord Lansdownes am Lord-Mayorsbankett zugunsten der Schiedsgerichtsbarkeit.

10. November. Jaurès verlangt in der französischen Deputiertenkammer ein Bündnis mit Deutschland.

13. November. Baron d'Estournelles wird zum Senator gewählt. **Kaiser Wilhelm gratuliert.**

14. November. Gründung eines deutschen Friedensvereins in Neuyork.

15. November. Sir Thomas Barclay in Berlin; vom Reichskanzler empfangen.

15. November. **Ständiger Schiedsvertrag zwischen Belgien und der Schweiz.**

16. November. **Ständiger Schiedsvertrag zwischen England und Portugal.**
17. November. Interpellation Graf Albert Apponyis im ungarischen Reichsrat über die Teilnahme Ungarns an der II. Haager Konferenz.
21. November. **Ständiger Schiedsvertrag zwischen den Vereinigten Staaten und der Schweiz.** (Nicht ratifiziert.)
22. November. **Ständiger Schiedsvertrag zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland.** (Nicht ratifiziert.)
23. November. **Ständiger Schiedsvertrag zwischen Italien und der Schweiz.**
23. November. **Ständiger Schiedsvertrag zwischen den Vereinigten Staaten und Portugal.** (Nicht ratifiziert.)
30. November. **Ständiger Schiedsvertrag zwischen Belgien und Schweden-Norwegen.**

November. **Kaiser Wilhelm begrüßt in einer Depesche an den Präsidenten Roosevelt den deutsch-amerikanischen Schiedsvertrag als starkes Glied, um Deutschland und Amerika in friedliche Beziehungen zum Besten der Zivilisation zu verknüpfen.**

3. Dezember. **Ständiger Schiedsvertrag zwischen Österreich-Ungarn und der Schweiz.**
3.—6. Dezember. Debatten im Deutschen Reichstag über den Russisch-Japanischen Krieg und die Schiedsgerichtsbarkeit.
6. Dezember. **Ständiger Schiedsvertrag zwischen Rußland und Schweden-Norwegen.**
7. Dezember. **Botschaft des Präsidenten Roosevelt an den Kongreß nennt die schiedsgerichtliche Erledigung des Venezuelafalles ein „glückliches Vorzeichen für den Weltfrieden".**
9. Dezember. Richard Reuter †.
10. Dezember. IV. Verteilung des Nobelpreises; Institut du Droit int.
12. Dezember. **Ständiger Schiedsvertrag zwischen England und den Vereinigten Staaten.** (Nicht ratifiziert.)
14. Dezember. **Ständiger Schiedsvertrag zwischen Frankreich und der Schweiz.**
14. Dezember. **Ständiger Schiedsvertrag zwischen den Vereinigten Staaten und Italien.** (Nicht ratifiziert.)
17. Dezember. **Ständiger Schiedsvertrag zwischen Schweden-Norwegen und der Schweiz.**
19. Dezember. **Botschaft des Schweizer Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Schiedsgerichtsbarkeit: „Die Achtung vor dem Recht wird immer mehr die Richtschnur der int. Beziehungen werden."**
31. Dezember. **Ständiger Schiedsvertrag zwischen Vereinigten Staaten und Spanien.** (Nicht ratifiziert.)

1905.

1. Januar. **Präsident Loubet sagt in seiner Neujahrsansprache: „Der Schiedsgerichtsgedanke fährt fort im Geiste der Völker und Regierungen an Autorität zu gewinnen."**

1. Januar. **Der König von Belgien sagt beim Neujahrsempfang: „Wir befinden uns am Beginn einer großen Bewegung zugunsten des Schiedsgerichtswesens und der friedlichen Regelung der großen politischen Streitfragen.“**

6. Januar. **Ständiger Schiedsvertrag zwischen Österreich-Ungarn und den Vereinigten Staaten.** (Nicht ratifiziert.)

8. Januar. Das Berner int. Friedensbureau veröffentlicht die zur Beurteilung des Russisch-japanischen Krieges wichtigsten Aktenstücke.

9. Januar. **Zusammentritt der int. Untersuchungskommission in dem russisch-englischen Konflikt über den Vorfall bei der Doggerbank.**

19. Januar. **Erste Sitzung der int. Untersuchungskommission (Doggerbank) in Paris.**

20. Januar. **Ständiger Schiedsvertrag zwischen Schweden-Norwegen und den Vereinigten Staaten.** (Nicht ratifiziert.)

26. Januar. **Ständiger Schiedsvertrag zwischen Belgien und Spanien.**

Januar. **In die Handelsverträge zwischen Österreich-Ungarn, Rumänien, Schweiz wird die Schiedsklausel aufgenommen.**

11. Februar. **Ständiger Schiedsvertrag zwischen Japan und den Vereinigten Staaten.** (Nicht ratifiziert.)

11. Februar. Der amerikanische Senat ratifiziert die seitens der Vereinigten Staaten in letzter Zeit abgeschlossenen ständigen Schiedsverträge mit einem Amendement, das dem Senat die Zustimmung für jeden einzelnen der Schiedsgerichtsbarkeit zu unterwerfenden Fall sichert, wodurch jedoch der ständige Charakter der Verträge illusorisch wird — worauf Präsident Roosevelt seine Zustimmung verweigert.

25. Februar. **Schluß der intern. Untersuchungskommission über die Doggerbankangelegenheit und Erstattung des Berichtes.**

Februar. Antrag Crae im englischen Unterhaus auf Anknüpfung von Verhandlungen zwecks allgemeiner Herabsetzung der Flottenrüstungen. (Abgelehnt.)

1. März. **Ständiger Schiedsvertrag zwischen Dänemark und Rußland.**

9. März. **Rußland zahlt 65000 Pfd. Sterl. Entschädigung für die Huller Fischer.**

22. März. **Rede Kaiser Wilhelms in Bremen. „Öde Weltherrschaft“ und „Goldener Friede“.**

27. März. **Papst Pius X. verurteilt in einer Ansprache im geh. Konsistorium den Russisch-Japanischen Krieg.**

März. **Aufsteigen der Marokkokrise. Kaiser Wilhelm in Tanger.**

März. Dr. Rivière in Paris gründet eine int. Friedensgesellschaft der Ärzte.

3. April. In Wien konstituiert sich ein Mitteleuropäischer Wirtschaftsverein für Österreich.

6. April. Gaston Moch gründet zu Paris eine Esperantistenfriedensgesellschaft.

11. April. **Denkwürdige Rede des Baron d'Estournelles im französischen Senat für die Beschränkung der Seerüstungen.**

18. April. **Ständiger Schiedsvertrag zwischen Italien und Peru.**
24. April. Friedensdemonstration österreichischer und italienischer Arbeiter in Triest.
25. April. **Ständiger Schiedsvertrag zwischen Belgien und Dänemark.** (Ohne Beschränkung.)
26.—30. April. III. nationaler französischer Friedenskongreß zu Lille.
2. Mai. **Ständiger Schiedsvertrag zwischen Belgien und Griechenland.**
6. Mai. **Ständiger Schiedsvertrag zwischen Portugal und Schweden-Norwegen.**
23. Mai. **Schiedsspruch des Haager Tribunals in der Streitsache Japans mit einigen europäischen Mächten.**
27. Mai. **Ständiger Schiedsvertrag zwischen Belgien und Rumänien.**
31. Mai bis 3. Juni. XI. Mohonk-Lake Konference in den Vereinigten Staaten.
Mai. **In den von Deutschland mit anderen Staaten abgeschlossenen Handelsverträgen werden Schiedsklauseln eingefügt.**
Juni. **Spannung zwischen Deutschland und Frankreich. Angebliche Kriegsgefahr.**
Juni. Baron d'Estournelles begründet in Paris das „Comité de Conciliation int."
Juni. Das Int. Friedensinstitut veröffentlicht den I. Band des „Annuaire de la Vie internationale".
7. Juni. **Entthronung des Königs von Norwegen.**
26. Juni. Dr. Max Hirsch †.
28.—29. Juni. II. nationaler englischer Friedenskongreß zu Bristol.
Juli. **Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich; Beschluß einer int. Konferenz in der Marokkofrage.**
23. Juli. **Zusammentritt eines Schiedstribunals im Haag zur Schlichtung eines Streitfalles zwischen Frankreich und England in der Maskatfrage.**
8. August. **Schiedsspruch des Haager Tribunals in der Maskatfrage.**
9. August. Der XVI. Int. Bergarbeiterkongreß zu Lüttich protestiert gegen den Krieg und tritt für Frieden und Schiedsgericht ein.
12. August. **Japanisch-Englischer Bündnisvertrag zu London unterzeichnet.**
28. August. **Unterzeichnung des Friedens zu Portsmouth zwischen Rußland und Japan.**
28.—29. August. XIII. Interparlamentarische Konferenz zu Brüssel.
28.—31. August. VI. Internationaler Kongreß für freies und fortschrittliches Christentum zu Genf beschließt Grüße an den Weltfriedenskongreß zu Luzern und billigt seine Bestrebungen.
August. Die „Society of Friends" zu London wendet sich unter Protest gegen die englisch-deutsche Verhetzung an die deutschen Friedensfreunde.
31. August. Kongreß der französischen Volksschullehrer zu Lille (115000 Mitglieder). „Krieg dem Kriege" an die Spitze des Programms gestellt.
1. September. **Internationaler Studentenkongreß zu Lüttich tritt für den Frieden ein.**

2.—7. September. Int. Kongreß der Volksschullehrer zu Lüttich tritt für Frieden und Schiedsgericht und für Erziehung der Jugend im pazifistischen Sinne ein.

3.—7. September. Int. Freidenkerkongreß zu Paris. Frieden und Schiedsgericht.

4.—8. September. Kongreß der Int. Law-Association zu Kopenhagen für int. Schiedsgerichtsbarkeit.

7. September. **Ständiger Schiedsvertrag zwischen Brasilien und Argentinien.**

15. September. **Ständiger Schiedsvertrag zwischen Dänemark und Frankreich.**

17. September. Parteitag der deutschen Sozialdemokratie zu Jena; gegen den Krieg und für int. Versöhnung.

19.—23. September. XIV. Weltfriedenskongreß zu Luzern.

23. September. Gründung des anglo-deutschen Freundschaftskomitees zu Luzern.

23.—25. September. Parteitag der Freisinnigen Volkspartei zu Wiesbaden beschließt Unterstützung der Bestrebungen für Frieden und Völkerannäherung.

24. September. **Karlstadter Abkommen zwischen Schweden und Norwegen. Friedliche Auflösung der Union; vier Schiedsverträge.**

24.—27. September. Parteitag der Deutschen Volkspartei zu Frankfurt a. M. Zustimmung zur Friedensbewegung.

10. Oktober. **Ständiger Schiedsvertrag zwischen Brasilien und Chile.**

25. Oktober. **Ständiger Schiedsvertrag zwischen Dänemark und England.**

November. **Thronrede Kaiser Wilhelms: „Es ist mir eine heilige Sache um den Frieden des deutschen Volkes.“**

8. November. Balfours bedeutende Guildhallrede über Schiedsgericht und über das Recht in den internationalen Beziehungen.

18. November. **Ständiger Schiedsvertrag zwischen Italien und Peru.**

1. Dezember. Große Caxton-Hall-Versammlung zu London für die deutsch-englische Verständigung.

2. Dezember. Deutschfreundliche Veranstaltung im Londoner Lyzeumklub.

4. Dezember. **Schiedsvertrag zwischen Dänemark und Italien.** (Ohne Beschränkung.)

5. Dezember. **Botschaft des Präsidenten Roosevelt an den Kongreß der Ver. Staaten über die II. Haager Konferenz.**

10. Dezember. V. Verteilung des Nobelpreises; Baronin Suttner.

16. Dezember. In Bern wird eine internationale Friedenspropagandakasse begründet.

21. Dezember. Programmrede des englischen Ministerpräsidenten Campbell-Bannerman: „Vermehrung der Rüstungen ist eine große Gefahr für den Weltfrieden“.

Dezember. Große Versammlungen in Deutschland zur Verständigung mit England.

Dezember. **Ständiger Schiedsvertrag zwischen Columbien und Peru.**

1906.

16. Januar. **Zusammentritt der Konferenz zu Algeciras.**

10. Januar. Der englische Staatssekretär des Kriegswesens, Mr. Haldane, spricht sich in Dunbar günstig für eine Abrüstung aus.

17. Januar. Reichskanzler Fürst Bülow drückt dem Sekretär des anglo-deutschen Freundschaftskomitees in London, Mr. Fox, den Beifall zur englisch-deutschen Verständigungsaktion aus.
17. Januar. **Fallières, der Präsident der X. Interparl. Konferenz, wird Präsident der französischen Republik.**
19. Januar. Vom „Courrier Européen“ zu Paris veranstaltete große Versammlung gegen die Mittelalterlichkeit der Diplomatie.
11. Februar. **In den Handelsvertrag zwischen Österreich-Ungarn und Italien wird die Schiedsklausel aufgenommen.**
22. Februar. Anläßlich der Friedensweltfeier werden in 600 Städten Europas gleichlautende Plakate „Gegen den Krieg!“ affichiert.
Februar. Gründung einer amerikanischen Society of intern. Law.
März. **Schiedsvertrag zwischen Österreich-Ungarn und Portugal.**
März. Landtagsabg. Betz interpelliert in der Württembergischen Kammer über den Verbleib des deutsch-schweizerischen Schiedsvertrags.
4. März. Sitzung des Internationalen sozialistischen Bureaus in Brüssel. Maßnahmen gegen Kriegsgefahr.
8. März. Englischer Staatssekretär des Krieges, Mr. Haldane, drückt im englischen Unterhause den Wunsch aus, daß die Völker soweit wären, um gemeinsam der Frage der Abrüstung näherzutreten.
10. März. Grubenunglück zu Courrière. Deutsche Bergleute eilen zur Rettung ihrer französischen Kameraden nach Frankreich.
12. März. Mr. Percy Alden fragt im englischen Unterhaus den Ministerpräsidenten über den Stand der Verhandlungen wegen gleichzeitiger Abrüstung. Zusicherung, daß der Minister keine Gelegenheit vorübergehen lassen wird, um eine Verminderung der Rüstungen zu zeitigen.
13. März. Der Sekretär des deutschen Komitees für die anglo-deutsche Verständigung, Baron de Neufville, überreicht dem Vorsitzenden des Londoner Komitees eine Sympathiekundgebung für England mit 1000 Unterschriften.
14. März. Gründung einer Friedensgesellschaft in Japan durch Gilbert Bowles.
16. März. **Rußland erläßt die Einladungen zur II. Haager Konferenz.**
7. April. **Schluß der Algecraskonferenz.**
9. April. Baron d'Estournelles' große Rede im französischen Senat gegen die Marinerüstungen.
11. April. Beginn einer Agitation zugunsten eines deutsch-amerikanischen Schiedsvertrages in Neuyork.
26. April. Der englische Premierminister Campbell-Bannerman spricht sich für eine Verminderung der Rüstungen aus und glaubt, England könne sich damit an die Spitze setzen.
Mai. Die deutsche Friedensgesellschaft sammelt Gelder für die Hinterbliebenen der Opfer von Courrière.
Mai. Die deutschen Bürgermeister in London festlich empfangen.
5. Mai. Rich. Barthold fordert in der amerikanischen Repräsentantenkammer die Regierung auf, die Ausführung neuer Kriegsschiffbauten bis zum Ausgang der II. Haager Konferenz zu vertagen.

9. Mai. Denkwürdige Interpellation des Deputierten Viviani im englischen Unterhaus: die Regierung möge vorbereitende Schritte für eine allgemeine Abrüstung unternehmen. Einstimmige Annahme durch das Parlament und von der Regierung „als erfreuliches Zeichen der öffentlichen Meinung" gutgeheißen.

18. Mai. Großartige Feier des Jahrestags der Haager Konferenzeröffnung seitens der Pariser Freimaurer. 2000 Personen anwesend.

19. Mai. Simplontunnel feierlich eröffnet. Friedensreden des Königs von Italien und des Schweizer Bundespräsidenten.

19. Mai. Große Volksversammlung in Neuyork zugunsten eines deutsch-amerikanischen Schiedsvertrags.

18.—20. Mai. III. Nationaler englischer Friedenskongreß zu Birmingham.

25. Mai. Abrüstungsinterpellation im englischen Oberhaus. Unterstaatssekretär Fitz-Maurice erklärt, daß die englische Regierung eine Verminderung der Kriegsausgaben vorzunehmen beabsichtigt.

30. Mai. Der Vorstand der österreichischen Friedensgesellschaft erklärt sich für Abhaltung eines deutsch-österreichischen Friedenstages.

30. Mai bis 2. Juni. XII. Lake-Mohonk-Konferenz in den Vereinigten Staaten.

2. Juni. Sitzung des interparlamentarischen Rates zu Brüssel. Der Vorsitzende teilt mit, daß die englische Regierung eine Sondertagung der interparl. Union noch in diesem Jahre in London wünscht.

2.—4. Juni. IV. Nationaler französischer Friedenskongreß zu Lyon.

12. Juni. Minister Bourgeois erklärt in der französischen Deputiertenkammer, daß er jede Initiative zur Verminderung der Rüstungen mit Sympathie begrüßen werde.

14. Juni. Minister Tittoni erklärt in der italienischen Kammer, den englischen Abrüstungsvorschlag im Haag unterstützen zu wollen.

20.—28. Juni. 48 deutsche Journalisten festlich in London empfangen.

26. Juni. Sir Th. Barclay hält am Kongreß der Baumwollspinner in Bremen eine Rede über friedliche Festigung der Beziehungen zwischen England, Frankreich und Deutschland.

Juni. Abgeordneter Klofač befragt in der österreichischen Delegation über die Haltung der Regierung zum englischen Abrüstungsvorschlag. Ausweichende Antwort des Ministers Goluchowsky.

4. Juli. Der amerikanische Präsidentschaftskandidat Bryan hält in London am Unabhängigkeitstag eine Rede für Schiedsgerichte.

6. Juli. Neue Genfer Konvention in Genf unterzeichnet.

11. Juli. Der Lordkanzler im National-Liberal-Club zu London für internationale Kooperation.

23. Juli. Zusammentritt der III. panamerikanischen Konferenz zu Rio de Janeiro.

23.—25. Juli. XIV. Interparlamentarische Konferenz zu London. Über 500 Parlamentarier aus 23 Parlamenten. Begrüßung durch den Ministerpräsidenten namens des Königs und der Regierung. Bedeutende Eröffnungsrede Campbell-Bannermans für Abrüstung. Denkwürdige Reden von d'Estournelles und Bryan.

20. August. Das Bureau der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine (120 000 Mitglieder) faßt den einstimmigen Beschluß, den nächsten Friedenskongreß zu begrüßen und sich der Friedensbewegung anzuschließen.

27. August. **Schluß der III. panamerikanischen Konferenz.**

1. September. Die „Schlesische Volkszeitung", führendes Organ des Zentrums: „Die Zeit ist dahin, wo man die Männer für Sonderlinge und Schwärmer gehalten hat, die von einem allgemeinen Weltfrieden als etwas Erreichbarem reden" usw.

19.—22. September. XV. Weltfriedenskongreß zu Mailand. **Präsident Roosevelt sendet spontane Begrüßungsdepesche. Begrüßung seitens der ital. Regierung, des Papstes und des Königs von Italien.**

20. September. Gründung einer franko-italienischen Liga zur Entwaffnung der Alpengrenze in Mailand.

27. September. Große Friedensversammlung in Straßburg. Redner Prof. Chauvelon aus Paris.

September. Sitzung des Institut du droit int. zu Gent.

2.—6. Oktober. 23. Kongreß der Internationalen Law-Assoziation zu Berlin. Dr. Darby und Barclay für Schiedsgerichtsbarkeit. Empfang im kaiserlichen Schloß, seitens der Regierung und der Stadt.

5. Oktober. Der italienische Ministerpräsident Tittoni beglückwünscht Moneta, den Präsidenten des Mailänder Friedenskongresses, zu den Ergebnissen dieses Kongresses.

20. Oktober. Freiherr v. Pirquet †.

Oktober. Nationalliberaler Parteitag spricht sich gegen eine Rüstungsbeschränkung aus.

Oktober. Amerikanischer Verband der Arbeiterdelegierten (27 000 Vertreter von 2 Millionen Arbeitern) fordert den Präsidenten Roosevelt auf, für Einschränkung der Rüstungen aller Nationen einzutreten.

Oktober. Erscheinen von Hohenlohes Memoiren mit interessanten Enthüllungen über die in der Diplomatie vorherrschenden Anschauungen über Kriege.

3. November. **Papst Pius X. dankt durch ausführliches Schreiben des Staatssekretärs dem Präsidenten des Mailänder Friedenskongresses für die Huldigung des Kongresses und spricht sein Interesse für die Bemühungen des Friedenskongresses aus.**

9. November. Der franz Sozialistenkongreß spricht sich für Frieden und Milizorganisation aus.

9. November. Am Lord-Mayorsbankett betont der Staatssekretär des Krieges, Mr. Haldane, die Notwendigkeit einer Beschränkung der Kriegsrüstungen. „Es wird eine Zeit kommen, die auf das Barbarentum der Gegenwart mit Staunen zurückblicken wird."

14. November. Fürst Bülow konstatiert im Reichstag die guten Erfolge des anglo-deutschen Freundschaftskomitees.

15. November. In Berlin und Paris erscheint eine franko-deutsche Revue „Der Continent" mit dem Programm einer Verständigung beider Nationen.

17. November. Der Zentralverband der österreichischen Staatsbeamten, 44 000 Mitglieder, tritt der österreichischen Friedensgesellschaft mit der Begründung bei, daß die stets steigenden Lasten des bewaffneten Friedens die Staatsbeamten an den Zielen der Friedensbewegung aufs lebhafteste interessieren.

18. November. Der französische Ministerpräsident Clemenceau äußert sich dem Korrespondenten des „Berliner Tageblattes" gegenüber: „Ich will keinen Krieg, und wenn man den Krieg nicht will, will man gute Beziehungen. . . Um einen Krieg zu wünschen muß man übrigens von Sinnen sein."

22. November. In einem Schreiben an die Hamburger Friedensgesellschaft erklärt Herr Ballin, der Direktor der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrtgesellschaft, den man beschuldigt hat, einer Hamburger Kriegspartei anzugehören, daß diese Vermutung wahnsinnig und ehrverletzend ist. Selbst ein siegreicher Krieg würde seinem Unternehmen solche Wunden schlagen, daß ein Menschenleben nicht ausreichen würde, diese Wunden zu heilen.

23. November. Der deutsche Kolonialdirektor Dernburg, der jahrelang Mitglied der deutschen Friedensgesellschaft war, wurde von dieser zu seinem Amtsantritt beglückwünscht und drückt seine Freude über diese Kundgebung aus.

24. November. Konstituierung und erste öffentl. Sitzung der Japan. Friedensgesellschaft zu Tokio.

7. Dezember. Elie Ducommun †.

10. Dezember. VI. Verteilung des Nobelpreises; Präsident Roosevelt.

13. Dezember. Baron d'Estournelles wendet sich im französischen Senat abermals gegen die Flottenrüstungen. Marineminister Thomson betrachtet eine internationale Rechtspflege nicht als Chimäre, ist aber für Sicherung des Landes, „bis das Recht an Stelle der Macht trete".

18. Dezember. Minister Tittoni bezeichnet in der italienischen Kammer einen Krieg zwischen europäischen Mächten als den „Allgemeinen Bankrott Europas" und wendet sich gegen die „Zügellosigkeit eines Teiles der Presse", die „die hauptsächlichste, wenn nicht die einzige Gefahr Europas bilde."

Dezember. William T. Stead versendet am Jahresschluß einen offenen Brief an die gesamte Presse Europas, worin er für die Propagierung der II. Haager Konferenz eintritt. Stead begibt sich alsdann auf eine Agitationsreise nach den europäischen Hauptstädten, um die führenden Staatsmänner für die II. Haager Konferenz zu interessieren.

Dezember. Andrew Carnegie stiftet 3 Millionen Mark zur Erbauung eines Palastes für das „Zentralbureau der amerikanischen Republiken" in Washington.

Dezember. Die Budgetkommission der französischen Kammer befürwortet die Herabsetzung des Kredits für die Fortifikationen an der italienischen Grenze von Frcs. 290 000 auf 190 000 Frcs. Die Kammer stimmt diesem Vorschlag zu.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Aus Natur und Geisteswelt

Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens

Geheftet 1 Mark.	in Bändchen von 130–160 Seiten. Jedes Bändchen ist in sich abgeschlossen und einzeln käuflich.	Gebunden Mk. 1.25.

Die Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt" sucht ihre Aufgabe nicht in der Vorführung einer Fülle von Lehrstoff und Lehrsätzen oder etwa gar unerwiesenen Hypothesen, sondern darin, dem Leser Verständnis dafür zu vermitteln, wie die moderne Wissenschaft es erreicht hat, über wichtige Fragen von allgemeinstem Interesse Licht zu verbreiten. Sie will dem Einzelnen ermöglichen, wenigstens an einem Punkte sich über den engen Kreis, in den ihn heute meist der Beruf einschließt, zu erheben, an einem Punkte die Freiheit und Selbständigkeit des geistigen Lebens zu gewinnen. In diesem Sinne bieten die einzelnen in sich abgeschlossenen Schriften gerade dem „Laien" auf dem betreffenden Gebiete in voller Anschaulichkeit und lebendiger Frische eine gedrängte, aber anregende Übersicht.

Aberglaube s. Heilwissenschaft.

Abstammungslehre. Abstammungslehre und Darwinismus. Von Professor Dr. R. Hesse. 2. Auflage. Mit 37 Figuren im Text.

Die Darstellung der großen Errungenschaft der biologischen Forschung des vorigen Jahrhunderts, der Abstammungslehre, erörtert die zwei Fragen: „Was nötigt uns zur Annahme der Abstammungslehre?" und — die viel schwierigere — „wie geschah die Umwandlung der Tier- und Pflanzenarten, welche die Abstammungslehre fordert?" oder: „wie wird die Abstammung erklärt?"

Algebra s. Arithmetik.

Alkoholismus. Der Alkoholismus, seine Wirkungen und seine Bekämpfung. Herausgegeben vom Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus. 3 Bändchen.

Die drei Bändchen sind ein kleines wissenschaftliches Kompendium der Alkoholfrage, verfaßt von den besten Kennern der mit ihr verbundenen sozial-hygienischen und sozial-ethischen Probleme. Sie enthalten eine Fülle von Material in übersichtlicher und schöner Darstellung und sind unentbehrlich für alle, denen die Bekämpfung des Alkoholismus als eine der wichtigsten und bedeutungsvollsten Aufgaben ernster, sittlicher und sozialer Kulturarbeit am Herzen liegt.

Band I. Der Alkohol und das Kind. Von Professor Dr. Wilhelm Weygandt. Die Aufgaben der Schule im Kampf gegen den Alkoholismus. Von Professor Martin Hartmann. Der Alkoholismus und der Arbeiterstand. Von Dr. Georg Keferstein. Alkoholismus und Armenpflege. Von Stadtrat Emil Münsterberg.

Band II. Die wissenschaftlichen Kurse zum Studium des Alkoholismus. Von Dr. jur. v. Strauß und Torney. Einleitung. Von Professor Dr. Max Rubner. Alkoholismus und Nervosität. Von Professor Dr. Max Laehr. Alkohol und Geisteskrankheiten. Von Dr. Otto Juliusburger. Alkoholismus und Prostitution. Von Dr. O. Rosenthal. Alkohol und Verkehrswesen. Von Eisenbahndirektor de Terra.

Band III. Einleitung. Alkohol und Seelenleben. Von Professor Dr. G. Aschaffenburg. Alkohol und Strafgesetz. Von Dr. Otto Juliusburger. Einrichtungen im Kampf gegen den Alkohol. Von Dr. B. Laquer. Einwirkungen des Alkohols auf die inneren Organe. Von Dr. G. Liebe. Alkohol als Nahrungsmittel. Von Professor Dr. Neumann. Älteste deutsche Mäßigkeitsbewegung. Von Pastor Dr. Stubbe. Eröffnungsansprache. Von Dr. jur. von Strauß und Torney. Schlußwort. Von Regierungsrat Dr. Weymann.

Ameisen. Die Ameisen. Von Dr. Friedrich Knauer. Mit 61 Figuren.

Faßt die Ergebnisse der so interessanten Forschungen über das Tun und Treiben einheimischer und exotischer Ameisen, über die Vielgestaltigkeit der Formen im Ameisenstaate, über die Bautätigkeit, Brutpflege und ganze Ökonomie der Ameisen, über ihr Zusammenleben mit anderen Tieren und mit Pflanzen, über die Sinnestätigkeit der Ameisen und über andere interessante Details aus dem Ameisenleben zusammen.

Amerika (s. a. Schulwesen). Aus dem amerikanischen Wirtschaftsleben. Von Professor J. Laurence Laughlin.

Ein Amerikaner behandelt für deutsche Leser die Fragen, die augenblicklich im Vordergrunde des öffentlichen Lebens in Amerika stehen, auf Grund des Resultats eines sorgfältigen und eingehenden Studiums einer langen Reihe von Tatsachen: Den Wettbewerb zwischen den Vereinigten Staaten und Europa — Schutzzoll und Reziprozität in den Vereinigten Staaten — Die Arbeiterfrage in den Vereinigten Staaten — Die amerikanische Trustfrage — Die Eisenbahnfrage in den Vereinigten Staaten — Die Bankfrage in den Vereinigten Staaten — Die herrschenden volkswirtschaftlichen Ideen in den Vereinigten Staaten.

——— Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika. Von Dr. E. Daenell.

Gibt in großen Zügen eine übersichtliche Darstellung der geschichtlichen, kulturgeschichtlichen und wirtschaftlichen Entwicklung der Vereinigten Staaten von den ersten Kolonisationsversuchen bis zur jüngsten Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der verschiedenen politischen, ethnographischen, sozialen und wirtschaftlichen Probleme, die zur Zeit die Amerikaner besonders bewegen.

Anthropologie s. Mensch.

Arbeiterschutz. Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung. Von weil. Professor Dr. O. v. Zwiedineck-Südenhorst.

Das Buch bietet eine gedrängte Darstellung des gemeiniglich unter dem Titel „Arbeiterfrage“ behandelten Stoffes; insbesondere treten die Fragen der Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und der ökonomischen Begrenzung der einzelnen Schutzmaßnahmen und Versicherungseinrichtungen in den Vordergrund.

Arithmetik und Algebra zum Selbstunterricht. Von Professor Dr. P. Crantz. I. Teil: Die Rechnungsarten. Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Gleichungen zweiten Grades. Mit 9 Figuren im Text.

Will in leicht faßlicher und für das Selbststudium geeigneter Darstellung über die Anfangsgründe der Arithmetik und Algebra unterrichten und behandelt die sieben Rechnungsarten, die Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten und die Gleichungen zweiten Grades mit einer Unbekannten, wobei auch die Logarithmen so ausführlich behandelt sind, daß jemand an der Hand des Buches sich auch vollständig mit dem Gebrauche der Logarithmentafeln vertraut machen kann.

Astronomie (s. a. Kalender; Mond; Weltall). Das astronomische Weltbild im Wandel der Zeit. Von Professor Dr. S. Oppenheim. Mit 24 Abbildungen im Text.

Schildert den Kampf der beiden hauptsächlichsten „Weltbilder“, des die Erde und des die Sonne als Mittelpunkt betrachtenden, der einen bedeutungsvollen Abschnitt in der Kulturgeschichte der Menschheit bildet, wie er schon im Altertum bei den Griechen entstanden ist, anderthalb Jahrtausende später zu Beginn der Neuzeit durch Kopernikus von neuem aufgenommen wurde und da erst mit einem Siege des heliozentrischen Systems schloß.

***Atome** s. Moleküle.*

Auge. Das Auge des Menschen und seine Gesundheitspflege. Von Privatdozent Dr. med. Georg Abelsdorff.

Schildert die Anatomie des menschlichen Auges sowie die Leistungen des Gesichtssinnes, besonders soweit sie außer dem medizinischen ein allgemein wissenschaftliches oder ästhetisches Interesse beanspruchen können, und behandelt die Gesundheitspflege (Hygiene) des Auges, besonders Schädigungen, Erkrankungen und Verletzungen des Auges, Kurzsichtigkeit und erhebliche Augenkrankheiten, sowie die künstliche Beleuchtung.

Baukunst (s. a. Städtebilder). Deutsche Baukunst im Mittelalter. Von Professor Dr. A. Matthaei. 2. Auflage. Mit Abbildungen im Text und auf 2 Doppeltafeln.

Der Verfasser will mit der Darstellung der Entwicklung der deutschen Baukunst des Mittelalters zugleich über das Wesen der Baukunst als Kunst aufklären, indem er zeigt, wie sich im Verlauf der Entwicklung die Raumvorstellung klärt und vertieft, wie das technische Können wächst und die praktischen Aufgaben sich erweitern, wie die romanische Kunst geschaffen und zur Gotik weiter entwickelt wird.

Beethoven s. Musik.

Befruchtungsvorgang. Der Befruchtungsvorgang, sein Wesen und seine Bedeutung. Von Dr. Ernst Teichmann. Mit 7 Abbildungen im Text und 4 Doppeltafeln.

Will die Ergebnisse der modernen Forschung, die sich mit dem Befruchtungsproblem befaßt, darstellen. Ei und Samen, ihre Genese, ihre Reifung und ihre Vereinigung werden behandelt, im Chromatin die materielle Grundlage der Vererbung aufgezeigt und als die Bedeutung des Befruchtungsvorgangs eine Mischung der Qualitäten zweier Individuen.

Beleuchtungsarten. Die Beleuchtungsarten der Gegenwart. Von Dr. phil. Wilhelm Brüsch. Mit 155 Abbildungen im Text.

Gibt einen Überblick über ein gewaltiges Arbeitsfeld deutscher Technik und Wissenschaft, indem die technischen und wissenschaftlichen Bedingungen für die Herstellung einer wirtschaftlichen Lichtquelle und die Methoden für die Beurteilung ihres wirklichen Wertes für den Verbraucher, die einzelnen Beleuchtungsarten sowohl hinsichtlich ihrer physikalischen und chemischen Grundlagen als auch ihrer Technik und Herstellung behandelt werden.

Bevölkerungslehre. Von Professor Dr. M. Haushofer.

Will in gedrängter Form das Wesentliche der Bevölkerungslehre geben über Ermittlung der Volkszahl, über Gliederung und Bewegung der Bevölkerung, Verhältnis der Bevölkerung zum bewohnten Boden und die Ziele der Bevölkerungspolitik.

Bibel (s. a. Jesus; Religion). Der Text des Neuen Testaments nach seiner geschichtlichen Entwicklung. Von Divisionspfarrer Aug. Pott. Mit 8 Tafeln.

Will in die das allgemeine Interesse an der Textkritik bekundende Frage: „Ist der ursprüngliche Text des Neuen Testamentes überhaupt noch herzustellen?“ durch die Erörterung der Verschiedenheiten des Luthertextes (des früheren, revidierten und durchgesehenen) und seines Verhältnisses zum heutigen (deutschen) „berichtigten“ Text, einführen, den „ältesten Spuren des Textes“ nachgehen, eine „Einführung in die Handschriften“ wie die „ältesten Übersetzungen“ geben und in „Theorie und Praxis“ zeigen, wie der Text berichtigt und rekonstruiert wird.

Bildungswesen (s. a. Schulwesen). Das deutsche Bildungswesen in seiner geschichtlichen Entwickelung. Von Professor Dr. Friedrich Paulsen.

Auf beschränktem Raum löst der Verfasser die schwierige Aufgabe, indem er das Bildungswesen stets im Rahmen der allgemeinen Kulturbewegung darstellt, so daß die gesamte Kulturentwicklung unseres Volkes in der Darstellung seines Bildungswesens wie in einem verkleinerten Spiegelbild zur Erscheinung kommt. So wird aus dem Büchlein nicht nur für die Erkenntnis der Vergangenheit, sondern auch für die Forderungen der Zukunft reiche Frucht erwachsen.

Biologie s. Abstammungslehre; Ameisen; Befruchtungsvorgang; Leben; Meeresforschung; Pflanzen; Tierleben.

Botanik s. Obstbau; Pflanzen.

Buchwesen s. Illustrationskunst; Schriftwesen.

Buddha. Leben und Lehre des Buddha. Von Professor Dr. Richard Pischel. Mit 1 Tafel.

Gibt nach einer Übersicht über die Zustände Indiens zur Zeit des Buddha eine Darstellung des Lebens des Buddha, seiner Stellung zu Staat und Kirche, seiner Lehrweise, sowie seiner Lehre, seiner Ethik und der weiteren Entwicklung des Buddhismus.

Chemie (s. a. Haushalt; Metalle). Luft, Wasser, Licht und Wärme. Neun Vorträge aus dem Gebiete der Experimental-Chemie. Von Professor Dr. R. Blochmann. 2. Auflage. Mit zahlreichen Abbildungen im Text.

Führt unter besonderer Berücksichtigung der alltäglichen Erscheinungen des praktischen Lebens in das Verständnis der chemischen Erscheinungen ein.

Christentum (s. a. Bibel; Jesus; Religion). Aus der Werdezeit des Christentums. Studien und Charakteristiken. Von Professor Dr. J. Geffcken.

Gibt durch eine Reihe von Bildern eine Vorstellung von der Stimmung im alten Christentum und von seiner inneren Kraft und verschafft so ein Verständnis für die ungeheure und vielseitige welthistorische kultur- und religionsgeschichtliche Bewegung.

Dampf und Dampfmaschine. Von Professor Dr. R. Vater. Mit 44 Abbildungen.

Schildert die inneren Vorgänge im Dampfkessel und namentlich im Zylinder der Dampfmaschine, um so ein richtiges Verständnis des Wesens der Dampfmaschine und der in der Dampfmaschine sich abspielenden Vorgänge zu ermöglichen.

Darwinismus s. Abstammungslehre.

Deutschland s. Kolonien; Volksstämme; Wirtschaftsgeschichte.

Drama (s. a. Theater). Das deutsche Drama des neunzehnten Jahrhunderts. In seiner Entwicklung dargestellt von Professor Dr. G. Witkowski. 2. Auflage. Mit einem Bildnis Hebbels.

Sucht in erster Linie auf historischem Wege das Verständnis des Dramas der Gegenwart anzubahnen und berücksichtigt die drei Faktoren, deren jeweilige Beschaffenheit die Gestaltung des Dramas bedingt: Kunstanschauung, Schauspielkunst und Publikum.

Dürer. Albrecht Dürer. Von Dr. Rudolf Wustmann. Mit 33 Abbildungen im Text.

Eine schlichte und knappe Erzählung des gewaltigen menschlichen und künstlerischen Entwicklungsganges Albrecht Dürers und eine Darstellung seiner Kunst, in der nacheinander seine Selbst- und Angehörigenbildnisse, die Zeichnungen zur Apokalypse, die Darstellungen von Mann und Weib, das Marienleben, die Stiftungsgemälde, die Radierungen von Rittertum, Trauer und Heiligkeit sowie die wichtigsten Werke aus der Zeit der Reife behandelt werden.

Ehe und Eherecht. Von Professor Dr. Ludwig Wahrmund.

Schildert in gedrängter Fassung die historische Entwicklung des Ehebegriffes von den orientalischen und klassischen Völkern an nach seiner natürlichen, sittlichen und rechtlichen Seite und untersucht das Verhältnis von Staat und Kirche auf dem Gebiete des Eherechtes, behandelt darüber hinaus aber auch alle jene Fragen über die rechtliche Stellung der Frau und besonders der Mutter, die immer lebhafter die öffentliche Meinung beschäftigen.

Eisenbahnen (s. a. Technik; Verkehrsentwicklung). Die Eisenbahnen, ihre Entstehung und gegenwärtige Verbreitung. Von Professor Dr. F. Hahn. Mit zahlreichen Abbildungen im Text und einer Doppeltafel.

Nach einem Rückblick auf die frühesten Zeiten des Eisenbahnbaues führt der Verfasser die Eisenbahn im allgemeinen nach ihren Hauptmerkmalen vor. Der Bau des Bahnkörpers, der Tunnel, die großen Brückenbauten, sowie der Betrieb selbst werden besprochen, schließlich ein Überblick über die geographische Verbreitung der Eisenbahnen gegeben.

——— Die Eisenbahnen der Gegenwart in ihrer technischen Entwicklung. Von Eisenbahnbau- und Betriebsinspektor E. Biedermann.

Nach einem geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der Eisenbahnen werden die wichtigsten Gebiete der modernen Eisenbahntechnik behandelt. Insonderheit gelangen zur Darstellung der Oberbau, Entwicklung und Umfang der Spurbahnnetze in den verschiedenen Ländern, die Geschichte des Lokomotivenwesens bis zur Ausbildung der Heißdampflokomotiven einerseits und des elektrischen Betriebes andererseits, sowie der Sicherung des Betriebes durch Stellwerks- und Blockanlagen. Eine Reihe besonders lehrreicher Abbildungen und Zeichnungen sind zur Erhöhung der Anschaulichkeit beigegeben.

Eisenhüttenwesen. Das Eisenhüttenwesen. Erläutert in acht Vorträgen von Geh. Bergrat Professor Dr. H. Wedding. 2. Auflage. Mit 12 Figuren im Text.

Schildert in gemeinfaßlicher Weise, wie Eisen, das unentbehrlichste Metall, erzeugt und in seine Gebrauchsformen gebracht wird. Besonders wird der Hochofenprozeß nach seinen chemischen, physikalischen und geologischen Grundlagen geschildert, die Erzeugung der verschiedenen Eisenarten und die dabei in Betracht kommenden Prozesse erörtert.

Entdeckungen (s. a. Polarforschung). Das Zeitalter der Entdeckungen. Von Professor Dr. S. Günther. 2. Auflage. Mit einer Weltkarte.

Mit lebendiger Darstellungsweise sind hier die großen weltbewegenden Ereignisse der geographischen Renaissancezeit ansprechend geschildert, von der Begründung der portugiesischen Kolonialherrschaft und den Fahrten des Columbus an bis zu dem Hervortreten der französischen, britischen und holländischen Seefahrer.

Erde (s. a. Mensch und Erde; Wirtschaftsgeschichte). Aus der Vorzeit der Erde. Vorträge über allgemeine Geologie. Von Professor Dr. Fr. Frech. Mit 49 Abbildungen im Text und auf 5 Doppeltafeln.

Erörtert die interessantesten und praktisch wichtigsten Probleme der Geologie: die Tätigkeit der Vulkane, das Klima der Vorzeit, Gebirgsbildung, Korallenriffe, Talbildung und Erosion, Wildbäche und Wildbachverbauung.

Erfindungswesen s. Gewerbe.

Ernährung (s. a. Alkoholismus; Haushalt; Kaffee). Ernährung und Volksnahrungsmittel. Sechs Vorträge von weil. Professor Dr. Johannes Frentzel. Mit 6 Abbildungen im Text und 2 Tafeln

Gibt einen Überblick über die gesamte Ernährungslehre. Durch Erörterung der grundlegenden Begriffe werden die Zubereitung der Nahrung und der Verdauungsapparat besprochen und endlich die Herstellung der einzelnen Nahrungsmittel, insbesondere auch der Konserven behandelt.

Farben s. Licht.

Frauenbewegung. Die moderne Frauenbewegung. Von Dr. Käthe Schirmacher.

Gibt einen Überblick über die Haupttatsachen der modernen Frauenbewegung in allen Ländern und schildert eingehend die Bestrebungen der modernen Frau auf dem Gebiet der Bildung, der Arbeit, der Sittlichkeit, der Soziologie und Politik.

Frauenbewegung. Die Frauenarbeit, ein Problem des Kapitalismus. Von Privatdozent Dr. Robert Wilbrandt.

Das Thema wird als ein brennendes Problem behandelt, das uns durch den Kapitalismus aufgegeben worden ist, und behandelt von dem Verhältnis von Beruf und Mutterschaft aus, als dem zentralen Problem der ganzen Frage, die Ursachen der niedrigen Bezahlung der weiblichen Arbeit, die daraus entstehenden Schwierigkeiten in der Konkurrenz der Frauen mit den Männern, den Gegensatz von Arbeiterinnenschutz und Befreiung der weiblichen Arbeit.

Frauenleben. Deutsches Frauenleben im Wandel der Jahrhunderte. Von Direktor Dr. Ed. Otto. Mit 25 Abbildungen.

Gibt ein Bild des deutschen Frauenlebens von der Urzeit bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, von Denken und Fühlen, Stellung und Wirksamkeit der deutschen Frau, wie sie sich im Wandel der Jahrhunderte darstellen.

Friedrich Fröbel. Sein Leben und sein Wirken. Von Adele v. Portugall.

Lehrt die grundlegenden Gedanken der Methode Fröbels kennen und gibt einen Überblick seiner wichtigsten Schriften mit Betonung aller jener Kernaussprüche, die treuen und oft ratlosen Müttern als Wegweiser in Ausübung ihres hehrsten und heiligsten Berufes dienen können.

Fürstentum. Deutsches Fürstentum und deutsches Verfassungswesen. Von Professor Dr. E. Hubrich.

Der Verfasser zeigt in großen Umrissen den Weg, auf dem deutsches Fürstentum und deutsche Volksfreiheit zu dem in der Gegenwart geltenden wechselseitigen Ausgleich gelangt sind, unter besonderer Berücksichtigung der preußischen Verfassungsverhältnisse. Nach kürzerer Beleuchtung der älteren Verfassungspartie schildert der Verfasser die Begründung des fürstlichen Absolutismus und demgegenüber das Erwachen, Fortschreiten und Siegen des modernen Konstitutionalismus.

Gasmaschinen s. Wärmekraftmaschinen.

Geographie s. Entdeckungen; Japan; Kolonien; Mensch; Palästina; Polarforschung; Volksstämme; Wirtschaftsleben.

Geologie s. Erde.

Germanen. Germanische Kultur in der Urzeit. Von Dr. G. Steinhausen. Mit 17 Abbildungen.

Das Büchlein beruht auf eingehender Quellenforschung und gibt in fesselnder Darstellung einen Überblick über germanisches Leben von der Urzeit bis zur Berührung der Germanen mit der römischen Kultur.

—— Germanische Mythologie. Von Dr. Julius von Negelein.

Der Verfasser gibt ein Bild germanischen Glaubenslebens, indem er die Äußerungen religiösen Lebens namentlich auch im Kultus und in den Gebräuchen des Aberglaubens aufsucht, sich überall bestrebt, das zugrunde liegende psychologische Motiv zu entdecken, die verwirrende Fülle mythischer Tatsachen und einzelner Namen aber demgegenüber zurücktreten läßt.

Geschichte (s. a. Amerika; Bildungswesen; Entdeckungen; Frauenleben; Fürstentum; Germanen; Japan; Jesuiten; Ingenieurtechnik; Kalender; Kriegswesen; Kultur; Kunstgeschichte; Literaturgeschichte; Luther; Münze; Musik; Palästina; Pompeji; Rom; Schulwesen; Städtewesen; Volksstämme; *Welthandel;* Wirtschaftsgeschichte).

Geschichte. Politische Hauptströmungen in Europa im 19. Jahrhundert. Von Professor Dr. K. Th. Heigel.

Bietet eine knappe Darstellung der wichtigsten politischen Ereignisse vom Ausbruche der französischen Revolution bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts, womit eine Schilderung der politischen Ideen Hand in Hand geht und wobei überall Ursache und Folge, d. h. der innere Zusammenhang der einzelnen Vorgänge, dargelegt, auch Sinnesart und Taten wenigstens der einflußreichsten Persönlichkeiten gewürdigt werden.

——— Von Luther zu Bismarck. 12 Charakterbilder aus deutscher Geschichte. Von Professor Dr. Ottokar Weber. 2 Bändchen.

Ein knappes und doch eindrucksvolles Bild der nationalen und kulturellen Entwickelung der Neuzeit, das aus den vier Jahrhunderten je drei Persönlichkeiten herausgreift, die bestimmend eingegriffen haben in den Werdegang deutscher Geschichte. Der große Reformator, Regenten großer und kleiner Staaten, Generale, Diplomaten kommen zu Wort. Was Martin Luther einst geträumt: ein nationales deutsches Kaiserreich, unter Bismarck steht es begründet da.

——— 1848. Sechs Vorträge von Professor Dr. Ottokar Weber.

Bringt auf Grund des überreichen Materials in knapper Form eine Darstellung der wichtigen Ereignisse des Jahres 1848, dieser nahezu über ganz Europa verbreiteten großen Bewegung in ihrer bis zur Gegenwart reichenden Wirkung.

——— Restauration und Revolution. Skizzen zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Einheit. Von Professor Dr. Richard Schwemer.

——— Die Reaktion und die neue Ära. Skizzen zur Entwickelungsgeschichte der Gegenwart. Von Professor Dr. Richard Schwemer.

——— Vom Bund zum Reich. Neue Skizzen zur Entwickelungsgeschichte der deutschen Einheit. Von Professor Dr. Richard Schwemer.

Die 3 Bändchen geben zusammen eine in Auffassung und Darstellung durchaus eigenartige Geschichte des deutschen Volkes im 19. Jahrhundert. „Restauration und Revolution" behandelt das Leben und Streben des deutschen Volkes in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, von dem ersten Aufleuchten des Gedankens des nationalen Staates bis zu dem tragischen Sturze in der Mitte des Jahrhunderts. „Die Reaktion und die neue Ära", beginnend mit der Zeit der Ermattung nach dem großen Aufschwung von 1848, stellt in den Mittelpunkt des Prinzen von Preußen und Otto von Bismarcks Schaffen. „Vom Bund zum Reich" zeigt uns Bismarck mit sicherer Hand die Grundlage des Reiches vorbereitend und dann immer entschiedener allem Geschehenen das Gepräge seines Geistes verleihend.

Gesundheitslehre (s. a. Alkoholismus; Ernährung; Haushalt; Heilwissenschaft; Leibesübungen; Mensch; Nervensystem; Schulhygiene; Stimme; Tuberkulose). Acht Vorträge aus der Gesundheitslehre. Von Professor Dr. H. Buchner. 2. Auflage, besorgt von Professor Dr. M. Gruber. Mit zahlreichen Abbildungen im Text.

In klarer und überaus fesselnder Darstellung unterrichtet der Verfasser über die äußeren Lebensbedingungen des Menschen, über das Verhältnis von Luft, Licht und Wärme zum menschlichen Körper, über Kleidung und Wohnung, Bodenverhältnisse und Wasserversorgung, die Krankheiten erzeugenden Pilze und die Infektionskrankheiten, kurz über wichtige Fragen der Hygiene.

Gewerbe. Der gewerbliche Rechtsschutz in Deutschland. Von Patentanwalt B. Tolksdorf.

Nach einem allgemeinen Überblick über Entstehung und Entwicklung des gewerblichen Rechtsschutzes und einer Bestimmung der Begriffe Patent und Erfindung wird zunächst das deutsche

Patentrecht behandelt, wobei der Gegenstand des Patentes, der Patentberechtigte, das Verfahren in Patentsachen, die Rechte und Pflichten des Patentinhabers, das Erlöschen des Patentrechtes und die Verletzung und Anmaßung des Patentschutzes erörtert werden. Sodann wird das Muster- und Warenzeichenrecht dargestellt und dabei besonders Art und Gegenstand der Muster, ihre Nachbildung, Eintragung, Schutzdauer und Löschung klargelegt. Ein weiterer Abschnitt befaßt sich mit den internationalen Verträgen und dem Ausstellungsschutz. Zum Schlusse wird noch die Stellung der Patentanwälte besprochen.

Handfertigkeit s. Knabenhandarbeit.

Handwerk. Das deutsche Handwerk in seiner kulturgeschichtlichen Entwicklung. Von Direktor Dr. Ed. Otto. 2. Aufl. Mit 27 Abbildungen auf 8 Tafeln.

Eine Darstellung der Entwicklung des deutschen Handwerks bis in die neueste Zeit, der großen Umwälzung aller wirtschaftlichen Verhältnisse im Zeitalter der Eisenbahnen und Dampfmaschinen und der Handwerkerbewegungen des 19. Jahrhunderts, wie des älteren Handwerkslebens, seiner Sitten, Bräuche und Dichtung.

Haus (s. a. Kunst). Das deutsche Haus und sein Hausrat. Von Professor Dr. Rudolf Meringer. Mit 106 Abbildungen, darunter 85 von Professor A. von Schroetter.

Das Buch will das Interesse an dem deutschen Haus, wie es geworden ist, fördern; mit zahlreichen künstlerischen Illustrationen ausgestattet, behandelt es nach dem „Herdhaus" das oberdeutsche Haus, führt dann anschaulich die Einrichtung der für dieses charakteristischen Stube, den Ofen, den Tisch, das Eßgerät vor und gibt einen Überblick über die Herkunft von Haus und Hausrat.

——— Kulturgeschichte des deutschen Bauernhauses. Von Regierungsbaumeister a. D. Chr. Ranck. Mit 70 Abbildungen.

Der Verfasser führt den Leser in das Haus des germanischen Landwirtes und zeigt dessen Entwicklung, wendet sich dann dem Hause der skandinavischen Bauern zu, um hierauf die Entwicklung des deutschen Bauernhauses während des Mittelalters darzustellen und mit einer Schilderung der heutigen Form des deutschen Bauernhauses zu schließen.

Haushalt (s. a. Kaffee). Die Naturwissenschaften im Haushalt. Von Dr. J. Bongardt. 2 Bändchen.

I. Teil: Wie sorgt die Hausfrau für die Gesundheit der Familie? Mit 31 Abbildungen.
II. Teil: Wie sorgt die Hausfrau für gute Nahrung? Mit 17 Abbildungen.

Selbst gebildete Hausfrauen können sich Fragen nicht beantworten wie die, weshalb sie z. B. kondensierte Milch auch in der heißen Zeit in offenen Gefäßen aufbewahren können, weshalb sie hartem Wasser Soda zusetzen, weshalb Obst im kupfernen Kessel nicht erkalten soll. Da soll hier an der Hand einfacher Beispiele, unterstützt durch Experimente und Abbildungen, das naturwissenschaftliche Denken der Leserinnen so geschult werden, daß sie befähigt werden, auch solche Fragen selbst zu beantworten, die das Buch unberücksichtigt läßt.

——— Chemie in Küche und Haus. Von Professor Dr. G. Abel. Mit Abbildungen im Text und einer mehrfarbigen Doppeltafel.

Das Bändchen will Gelegenheit bieten, die in Küche und Haus täglich sich vollziehenden chemischen und physikalischen Prozesse richtig zu beobachten und nutzbringend zu verwerten. So wird Heizung und Beleuchtung, vor allem aber die Ernährung erörtert, werden tierische und pflanzliche Nahrungsmittel, Genußmittel und Getränke behandelt.

Haydn *s. Musik.*

Heilwissenschaft (s. a. Auge; Gesundheitslehre). Die moderne Heilwissenschaft. Wesen und Grenzen des ärztlichen Wissens. Von Dr. E. Biernacki. Deutsch von Badearzt Dr. S. Ebel.

Will in den Inhalt des ärztlichen Wissens und Könnens von einem allgemeineren Standpunkte aus einführen, indem die geschichtliche Entwicklung der medizinischen Grundbegriffe, die Leistungsfähigkeit und die Fortschritte der modernen Heilkunst, die Beziehungen zwischen der Diagnose und der Behandlung der Krankheit, sowie die Grenzen der modernen Diagnostik behandelt werden.

——— Der Aberglaube in der Medizin und seine Gefahr für Gesundheit und Leben. Von Professor Dr. D. von Hansemann.

Behandelt alle menschlichen Verhältnisse, die in irgend einer Beziehung zu Leben und Gesundheit stehen, besonders mit Rücksicht auf viele schädliche Aberglauben, die geeignet sind, Krankheiten zu fördern, die Gesundheit herabzusetzen und auch in moralischer Beziehung zu schädigen.

Hilfsschulwesen. Vom Hilfsschulwesen. Von Rektor Dr. B. Maennel.

Es wird in kurzen Zügen eine Theorie und Praxis der Hilfsschulpädagogik gegeben. An Hand der vorhandenen Literatur und auf Grund von Erfahrungen wird nicht allein zusammengestellt, was bereits geleistet worden ist, sondern auch hervorgehoben, was noch der Entwicklung und Bearbeitung harrt.

Japan (s. a. Kunst). Die Japaner und ihre wirtschaftliche Entwicklung. Von Professor Dr. K. Rathgen.

Vermag auf Grund eigener langjähriger Erfahrung ein wirkliches Verständnis der merkwürdigen und für uns wirtschaftlich so wichtigen Erscheinung der fabelhaften Entwicklung Japans zu eröffnen.

Jesuiten. Die Jesuiten. Eine historische Skizze von Professor Dr. H. Boehmer.

Ein Büchlein nicht für oder gegen, sondern über die Jesuiten, also der Versuch einer gerechten Würdigung des vielgenannten Ordens, das nicht nur von der sogenannten Jesuitenmoral oder von der Ordensverfassung, sondern auch von der Jesuitenschule, von den Leistungen des Ordens auf dem Gebiete der geistigen Kultur, von dem Jesuitenstaate usw. handelt.

Jesus (s. a. Bibel; Christentum; Religion). Die Gleichnisse Jesu. Zugleich Anleitung zu einem quellenmäßigen Verständnis der Evangelien. Von Lic. Professor Dr. H. Weinel. 2. Auflage.

Will gegenüber kirchlicher und nichtkirchlicher Allegorisierung der Gleichnisse Jesu mit ihrer richtigen, wörtlichen Auffassung bekannt machen und verbindet damit eine Einführung in die Arbeit der modernen Theologie.

——— Jesus und seine Zeitgenossen. Von Pastor K. Bonhoff.

Die ganze Herbheit und köstliche Frische des Volkskindes, die hinreißende Hochherzigkeit und prophetische Überlegenheit des genialen Volksmannes, die reife Weisheit des Jüngerbildners und die religiöse Tiefe und Weite des Evangeliumverkünders von Nazareth wird erst empfunden, wenn man ihn in seinem Verkehr mit den ihn umgebenden Menschengestalten, Volks- und Parteigruppen zu verstehen sucht, wie es dieses Büchlein tun will.

——— Wahrheit und Dichtung im Leben Jesu. Von Pfarrer Dr. Paul Mehlhorn.

Will zeigen, was von dem im Neuen Testament uns überlieferten Leben Jesu als wirklicher Tatbestand festzuhalten, was als Sage oder Dichtung zu betrachten ist, durch Darlegung der Grundsätze, nach denen die Scheidung des geschichtlich Glaubwürdigen und der es umrankenden Phantasiegebilde vorzunehmen ist und durch Vollziehung der so gekennzeichneten Art chemischer Analyse an den wichtigsten Stoffen des „Lebens Jesu".

Illustrationskunst. Die deutsche Illustration. Von Professor Dr. Rudolf Kautzsch. Mit 35 Abbildungen.

Behandelt ein besonders wichtiges und besonders lehrreiches Gebiet der Kunst und leistet zugleich, indem es an der Hand der Geschichte das Charakteristische der Illustration als Kunst zu erforschen sucht, ein gut Stück „Kunsterziehung".

Ingenieurtechnik. Schöpfungen der Ingenieurtechnik der Neuzeit. Von Baurat Kurt Merckel. 2. Auflage. Mit 55 Abbildungen im Text und auf Tafeln.

Führt eine Reihe hervorragender und interessanter Ingenieurbauten nach ihrer technischen und wirtschaftlichen Bedeutung vor: die Gebirgsbahnen, die Bergbahnen, und als deren Vorläufer die bedeutenden Gebirgsstraßen der Schweiz und Tirols, die großen Eisenbahnverbindungen in Asien, endlich die modernen Kanal- und Hafenbauten.

——— Bilder aus der Ingenieurtechnik. Von Baurat Kurt Merckel. Mit 43 Abbildungen im Text und auf einer Doppeltafel.

Zeigt in einer Schilderung der Ingenieurbauten der Babylonier und Assyrer, der Ingenieurtechnik der alten Ägypter unter vergleichsweiser Behandlung der modernen Irrigationsanlagen daselbst, der Schöpfungen der antiken griechischen Ingenieure, des Städtebaues im Altertum und der römischen Wasserleitungsbauten die hohen Leistungen der Völker des Altertums.

Israel s. Religion.

Kaffee (s. a. Ernährung; Haushalt). Die narkotischen Aufgußgetränke. Von Professor Dr. Wieler. Mit zahlreichen Abbildungen.

Behandelt, durch zweckentsprechende Abbildungen unterstützt, Kaffee, Tee und Kakao eingehender, Mate und Kola kürzer, in bezug auf die botanische Abstammung, die natürliche Verbreitung der Stammpflanzen, die Verbreitung ihrer Kultur, die Wachstumsbedingungen und die Kulturmethoden, die Erntezeit und die Ernte, endlich die Gewinnung der fertigen Ware, wie der Weltmarkt sie aufnimmt, aus dem geernteten Produkte.

Kakao s. Kaffee.

Kalender. Der Kalender. Von Professor Dr. W. F. Wislicenus.

Erklärt die astronomischen Erscheinungen, die für unsere Zeitrechnung von Bedeutung sind, und schildert die historische Entwicklung des Kalenderwesens vom römischen Kalender ausgehend, den Werdegang der christlichen Kalender bis auf die neueste Zeit verfolgend, setzt ihre Einrichtungen auseinander und lehrt die Berechnung kalendarischer Angaben für Vergangenheit und Zukunft, sie durch zahlreiche Beispiele erläuternd.

Kant (s. a. Philosophie). Immanuel Kant; Darstellung und Würdigung. Von Professor Dr. O. Külpe. Mit einem Bildnisse Kants.

Kant hat durch seine grundlegenden Werke ein neues Fundament für die Philosophie aller Völker und Zeiten geschaffen. Dieses in seiner Tragfähigkeit für moderne Ideen darzustellen, hat sich der Verfasser zur Aufgabe gestellt. Es ist ihm gelungen, den wirklichen Kant mit historischer Treue zu schildern und doch auch zu beleuchten, wie die Nachwelt berufen ist, hinauszustreben über die Anschauungen des gewaltigen Denkers, da auch er ein Kind seiner Zeit ist und manche seiner Lehrmeinungen vergänglicher Art sein müssen.

Knabenhandarbeit. Die Knabenhandarbeit in der heutigen Erziehung. Von Seminardirektor Dr. Alw. Pabst. Mit 21 Abbildungen im Text und 1 Titelbild.

Gibt einen Überblick über die Geschichte des Knabenhandarbeitsunterrichts, untersucht seine Stellung im Lichte der modernen pädagogischen Strömungen und erhärtet seinen Wert als Erziehungsmittel, erörtert sodann die Art des Betriebes in den verschiedenen Schulen und gibt zum Schlusse eine vergleichende Darstellung der Systeme in den verschiedenen Ländern.

Kolonien. Die deutschen Kolonien. Land und Leute. Von Dr. Adolf Heilborn. Mit zahlreichen Abbildungen und 2 Karten.

Bringt auf engem Raume eine durch Abbildungen und Karten unterstützte, wissenschaftlich genaue Schilderung der deutschen Kolonien, sowie eine einwandfreie Darstellung ihrer Völker nach Nahrung und Kleidung, Haus und Gemeindeleben, Sitte und Recht, Glaube und Aberglaube, Arbeit und Vergnügen, Gewerbe und Handel, Waffen und Kampfesweise.

Kriegswesen. Vom Kriegswesen im 19. Jahrhundert. Zwanglose Skizzen von Major O. von Sothen. Mit 9 Übersichtskärtchen.

In einzelnen Abschnitten wird insbesondere die Napoleonische und Moltkesche Kriegführung an Beispielen (Jena-Königgrätz-Sedan) dargestellt und durch Kartenskizzen erläutert. Damit verbunden sind kurze Schilderungen der preußischen Armee von 1806 und nach den Befreiungskriegen, sowie nach der Reorganisation von 1860, endlich des deutschen Heeres von 1870 bis zur Jetztzeit.

——— Der Seekrieg. Seine geschichtliche Entwicklung vom Zeitalter der Entdeckungen bis zur Gegenwart. Von Kurt Freiherr von Maltzahn, Vize-Admiral a. D.

Der Verf. bringt den Seekrieg als Kriegsmittel wie als Mittel der Politik zur Darstellung, indem er zunächst die Entwicklung der Kriegsflotte und der Seekriegsmittel schildert und dann die heutigen Weltwirtschaftsstaaten und den Seekrieg behandelt, wobei er besonders das Abhängigkeitsverhältnis, in dem unsere Weltwirtschaftsstaaten kommerziell und politisch zu den Verkehrswegen der See stehen, darstellt.

Kultur (s. a. Germanen; Geschichte; griech. Städtebilder). Die Anfänge der menschlichen Kultur. Von Professor Dr. Ludwig Stein.

Behandelt in der Überzeugung, daß die Kulturprobleme der Gegenwart sich uns nur durch einen tieferen Einblick in ihren Werdegang erschließen, Natur und Kultur, den vorgeschichtlichen Menschen, die Anfänge der Arbeitsteilung, die Anfänge der Rassenbildung, ferner die Anfänge der wirtschaftlichen, intellektuellen, moralischen und sozialen Kultur.

Kunst (s. a. Baukunst; Dürer; Städtebilder; Illustrationskunst; Schriftwesen). Bau und Leben der bildenden Kunst. Von Direktor Dr. Theodor Volbehr. Mit 44 Abbildungen.

Führt von einem neuen Standpunkte aus in das Verständnis des Wesens der bildenden Kunst ein, erörtert die Grundlagen der menschlichen Gestaltungskraft und zeigt, wie das künstlerische Interesse sich allmählich weitere und immer weitere Stoffgebiete erobert.

——— Kunstpflege in Haus und Heimat. Von Superintendent R. Bürkner. Mit 14 Abbildungen.

Will, ausgehend von der Überzeugung, daß zu einem vollen Menschensein und Volkstum die Pflege des Schönen unabweisbar gehört, die Augen zum rechten Sehen öffnen lehren und die ganze Lebensführung, Kleidung und Häuslichkeit ästhetisch gestalten, um so auch zur Erkenntnis dessen zu führen, was an Heimatkunst und Heimatschatz zu hegen ist, und auf diesem großen Gebiete persönlichen und allgemeinen ästhetischen Lebens ein praktischer Ratgeber sein.

——— Die ostasiatische Kunst und ihre Einwirkung auf Europa. Von Direktor Dr. R. Graul. Mit 49 Abbildungen im Text und auf 1 Doppeltafel.

Bringt die bedeutungsvolle Einwirkung der japanischen und chinesischen Kunst auf die europäische zur Darstellung unter Mitteilung eines reichen Bildermaterials, den Einfluß Chinas auf die Entwicklung der zum Rokoko drängenden freien Richtungen in der dekorativen Kunst des 18. Jahrhunderts wie den auf die Entwicklung des 19. Jahrhunderts. Der Verfasser weist auf die Beziehungen der Malerei und Farbendruckkunst Japans zum Impressionismus der modernen europäischen Kunst hin.

Leben. Die Erscheinungen des Lebens. Grundprobleme der modernen Biologie. Von Privatdozent Dr. H. Miehe. Mit 46 Figuren im Text.

Versucht eine umfassende Totalansicht des organischen Lebens zu geben, indem nach einer Erörterung der spekulativen Vorstellungen über das Leben und einer Beschreibung des Protoplasmas und der Zelle die hauptsächlichsten Äußerungen des Lebens behandelt werden, als Entwicklung, Ernährung, Atmung, das Sinnesleben, die Fortpflanzung, der Tod, die Variabilität und im Anschluß daran die Theorien über Entstehung und Entwicklung der Lebewelt, sowie die mannigfachen Beziehungen der Lebewesen untereinander.

Leibesübungen. Die Leibesübungen und ihre Bedeutung für die Gesundheit. Von Professor Dr. R. Zander. 2. Auflage. Mit 19 Abbildungen.

Will darüber aufklären, weshalb und unter welchen Umständen die Leibesübungen segensreich wirken, indem es ihr Wesen, andererseits die in Betracht kommenden Organe bespricht; erörtert besonders die Wechselbeziehungen zwischen körperlicher und geistiger Arbeit, die Leibesübungen der Frauen, die Bedeutung des Sportes und die Gefahren der sportlichen Übertreibungen.

Licht (s. a. Beleuchtungsarten; Chemie). Das Licht und die Farben. Sechs Vorlesungen, gehalten im Volkshochschulverein München von Professor Dr. L. Graetz. 2. Auflage. Mit 116 Abbildungen.

Führt, von den einfachsten optischen Erscheinungen ausgehend, zur tieferen Einsicht in die Natur des Lichtes und der Farben, behandelt, ausgehend von der scheinbar geradlinigen Ausbreitung, Zurückwerfung und Brechung des Lichtes, das Wesen der Farben, die Beugungserscheinungen und die Photographie.

Literaturgeschichte s. Drama; Schiller; Theater; Volkslied.

Luther (s. a. Geschichte). Luther im Lichte der neueren Forschung. Ein kritischer Bericht. Von Professor Dr. H. Boehmer.

Versucht durch sorgfältige historische Untersuchung eine erschöpfende Darstellung von Luthers Leben und Wirken zu geben, die Persönlichkeit des Reformators aus ihrer Zeit heraus zu erfassen, ihre Schwächen und Stärken beleuchtend zu einem wahrheitsgetreuen Bilde zu gelangen, und gibt so nicht nur ein psychologisches Porträt, sondern bietet zugleich ein interessantes Stück Kulturgeschichte.

Mädchenschule (s. a. Bildungswesen; Schulwesen). Die höhere Mädchenschule in Deutschland. Von Oberlehrerin M. Martin.

Bietet aus berufenster Feder eine Darstellung der Ziele, der historischen Entwicklung, der heutigen Gestalt und der Zukunftsaufgaben der höheren Mädchenschulen.

Mathematik s. Arithmetik.

Meeresforschung. Meeresforschung und Meeresleben. Von Dr. O. Janson. Mit 41 Figuren.

Schildert kurz und lebendig die Fortschritte der modernen Meeresuntersuchung auf geographischem, physikalisch-chemischem und biologischem Gebiete, die Verteilung von Wasser und Land auf der Erde, die Tiefen des Meeres, die physikalischen und chemischen Verhältnisse des Meerwassers, endlich die wichtigsten Organismen des Meeres, die Pflanzen und Tiere.

Mensch (s. a. Auge; Kultur; Stimme). Der Mensch. Sechs Vorlesungen aus dem Gebiete der Anthropologie. Von Dr. Adolf Heilborn. Mit zahlreichen Abbildungen.

Stellt die Lehren der „Wissenschaft aller Wissenschaften“ streng sachlich und doch durchaus volkstümlich dar: das Wissen vom Ursprung des Menschen, die Entwicklungsgeschichte des Individuums, die künstlerische Betrachtung der Proportionen des menschlichen Körpers und die streng wissenschaftlichen Meßmethoden (Schädelmessung usf.), behandelt ferner die Menschenrassen, die rassenanatomischen Verschiedenheiten, den Tertiärmenschen.

Mensch. Bau und Tätigkeit des menschlichen Körpers. Von Privatdozent Dr. H. Sachs. 2. Auflage. Mit 37 Abbildungen.
Stellt eine Reihe schematischer Abbildungen dar, erläutert die Einrichtung und die Tätigkeit der einzelnen Organe des Körpers und zeigt dabei vor allem, wie diese einzelnen Organe in ihrer Tätigkeit aufeinander einwirken, miteinander zusammenhängen und so den menschlichen Körper zu einem einheitlichen Ganzen, zu einem wohlgeordneten Staate machen.

——— Die Seele des Menschen. Von Professor Dr. J. Rehmke. 2. Auflage.
Behandelt, von der Tatsache ausgehend, daß der Mensch eine Seele habe, die ebenso gewiß sei wie die andere, daß der Körper eine Gestalt habe, das Seelenwesen und das Seelenleben und erörtert, unter Abwehr der materialistischen und halbmaterialistischen Anschauungen, von dem Standpunkt aus, daß die Seele Unkörperliches Immaterielles sei, nicht etwa eine Bestimmtheit des menschlichen Einzelwesens, auch nicht eine Wirkung oder eine „Funktion" des Gehirns, die verschiedenen Tätigkeitsäußerungen des als Seele Erkannten.

——— Die fünf Sinne des Menschen. Von Professor Dr. Jos. Clem. Kreibig. Mit 30 Abbildungen im Text.
Beantwortet die Fragen über die Bedeutung, Anzahl, Benennung und Leistungen der Sinne in gemeinfaßlicher Weise, indem das Organ und seine Funktionsweise, dann die als Reiz wirkenden äußeren Ursachen und zuletzt der Inhalt, die Stärke, das räumliche und zeitliche Merkmal der Empfindungen besprochen werden.

——— **und Erde.** Mensch und Erde. Skizzen von den Wechselbeziehungen zwischen beiden. Von Professor Dr. A. Kirchhoff. 2. Auflage.
Zeigt, wie die Länder natur auf den Menschen und seine Kultur einwirkt, durch Schilderungen allgemeiner und besonderer Art, über Steppen- und Wüstenvölker, über die Entstehung von Nationen, wie Deutschland und China u. a. m.

——— **und Tier.** Der Kampf zwischen Mensch und Tier. Von Professor Dr. Karl Eckstein. Mit 31 Abbildungen im Text.
Der hohe wirtschaftliche Bedeutung beanspruchende Kampf erfährt eine eingehende, ebenso interessante wie lehrreiche Darstellung; besonders werden die Kampfmittel beider Gegner geschildert, Schußwaffen, Fallen, Gifte, oder auch besondere Wirtschaftsmethoden, dort spitzige Kralle, scharfer Zahn, furchtbares Gift, List und Gewandtheit, der Schutzfärbung und Anpassungsfähigkeit nicht zu vergessen.

Menschenleben. Aufgaben und Ziele des Menschenlebens. Von Dr. J. Unold. 2. Auflage.
Beantwortet die Frage: Gibt es keine bindenden Regeln des menschlichen Handelns? in zuversichtlich bejahender, zugleich wohl begründeter Weise und entwirft die Grundzüge einer wissenschaftlich haltbaren und für eine nationale Erziehung brauchbaren Lebensanschauung und Lebensordnung.

Metalle. Die Metalle. Von Professor Dr. K. Scheid. Mit 16 Abbildungen.
Behandelt die für Kulturleben und Industrie wichtigen Metalle, schildert die mutmaßliche Bil ung der Erze, die Gewinnung der Metalle aus den Erzen, das Hüttenwesen mit seinen verschiedenen Systemen, die Fundorte der Metalle, ihre Eigenschaften und Verwendung, unter Angabe historischer, kulturgeschichtlicher und statistischer Daten, sowie die Verarbeitung der Metalle.

Meteorologie s. Wetter.

Mikroskop (s. a. Optik). Das Mikroskop, seine Optik, Geschichte und Anwendung, gemeinverständlich dargestellt. Von Dr. W. Scheffer. Mit 66 Abbildungen im Text und einer Tafel.
Nach Erläuterung der optischen Konstruktion und Wirkung des Mikroskops, und Darstellung der historischen Entwicklung wird eine Beschreibung der modernsten Mikroskoptypen, Hilfsapparate und Instrumente gegeben, endlich gezeigt, wie die mikroskopische Untersuchung die Einsicht in Naturvorgänge vertieft.

Moleküle. Moleküle — Atome — Weltäther. Von Professor Dr. G. Mie. Mit 27 Figuren im Text.

Stellt die physikalische Atomlehre als die kurze, logische Zusammenfassung einer großen Menge physikalischer Tatsachen unter einem Begriffe dar, die ausführlich und nach Möglichkeit als einzelne Experimente geschildert werden.

Mond (s. a. Weltall). Der Mond. Von Professor Dr. J. Franz. Mit 31 Abbildungen im Text und auf 2 Doppeltafeln.

Gibt die Ergebnisse der neueren Mondforschung wieder, erörtert die Mondbewegung und Mondbahn, bespricht den Einfluß des Mondes auf die Erde und behandelt die Fragen der Oberflächenbedingungen des Mondes und die charakteristischen Mondgebilde anschaulich zusammengefaßt in „Beobachtungen eines Mondbewohners", endlich die Bewohnbarkeit des Mondes.

Mozart s. Musik.

Münze. Die Münze als historisches Denkmal sowie ihre Bedeutung im Rechts- und Wirtschaftsleben. Von Dr. A. Luschin v. Ebengreuth. Mit 53 Abbildungen im Text.

Zeigt, wie Münzen als geschichtliche Überbleibsel der Vergangenheit zur Aufhellung der wirtschaftlichen Zustände und der Rechtseinrichtungen früherer Zeiten dienen, die verschiedenen Arten von Münzen, ihre äußeren und inneren Merkmale sowie ihre Herstellung werden in historischer Entwicklung dargelegt und im Anschluß daran Münzsammlern beherzigenswerte Winke gegeben.

Musik. Einführung in das Wesen der Musik. Von Professor C. R. Hennig.

Die hier gegebene Ästhetik der Tonkunst untersucht das Wesen des Tones als eines Kunstmaterials; sie prüft die Natur der Darstellungsmittel und untersucht die Objekte der Darstellung, indem sie klarlegt, welche Ideen im musikalischen Kunstwerke gemäß der Natur des Tonmateriales und der Darstellungsmittel in idealer Gestaltung zur Darstellung gebracht werden können.

——— Geschichte der Musik. Von Dr. Friedrich Spiro.

Gibt in großen Zügen eine übersichtliche äußerst lebendig gehaltene Darstellung von der Entwicklung der Musik vom Altertum bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der führenden Persönlichkeiten und der großen Strömungen und unter strenger Ausscheidung alles dessen, was für die Entwicklung der Musik ohne Bedeutung war.

——— Haydn, Mozart, Beethoven. Mit vier Bildnissen auf Tafeln. Von Professor Dr. C. Krebs.

Eine Darstellung des Entwicklungsganges und der Bedeutung eines jeden der drei großen Komponisten für die Musikgeschichte. Sie gibt mit wenigen, aber scharfen Strichen ein Bild der menschlichen Persönlichkeit und des künstlerischen Wesens der drei Heroen mit Hervorhebung dessen, was ein jeder aus seiner Zeit geschöpft und was er aus eignem hinzugebracht hat.

Muttersprache. Entstehung und Entwicklung unserer Muttersprache. Von Professor Dr. Wilhelm Uhl. Mit vielen Abbildungen im Text und auf Tafeln, sowie mit 1 Karte.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der sprachlich-wissenschaftlich lautphysiologischen wie der philologisch-germanistischen Forschung, die Ursprung und Organ, Bau und Bildung, andererseits die Hauptperioden der Entwicklung unserer Muttersprache zur Darstellung bringt.

Mythologie s. Germanen.

Nahrungsmittel s. Alkoholismus; Chemie; Ernährung; Haushalt; Kaffee.

Nationalökonomie s. Arbeiterschutz; Bevölkerungslehre; Soziale Bewegungen; Frauenbewegung; Welthandel; Wirtschaftsleben.

Naturlehre. Die Grundbegriffe der modernen Naturlehre. Von Professor Dr. Felix Auerbach. 2. Auflage. Mit 79 Figuren im Text.

Eine zusammenhängende, für jeden Gebildeten verständliche Entwicklung der in der modernen Naturlehre eine allgemeine und exakte Rolle spielenden Begriffe Raum und Bewegung, Kraft und Masse und die allgemeinen Eigenschaften der Materie, Arbeit, Energie und Entropie.

Naturwissenschaften s. Abstammungslehre; Ameisen; Astronomie; Befruchtungsvorgang; Chemie; Erde; Haushalt; Licht; Meeresforschung; Mensch; Moleküle; Naturlehre; Obstbau; Pflanzen; Religion; Strahlen; Tierleben; Weltall; Wetter.

Nervensystem. Vom Nervensystem, seinem Bau und seiner Bedeutung für Leib und Seele im gesunden und kranken Zustande. Von Professor Dr. R. Zander. Mit 27 Figuren im Text.

Erörtert die Bedeutung der nervösen Vorgänge für den Körper, die Geistestätigkeit und das Seelenleben und sucht klarzulegen, unter welchen Bedingungen Störungen der nervösen Vorgänge auftreten, wie sie zu beseitigen und zu vermeiden sind.

Obstbau. Der Obstbau. Von Dr. Ernst Voges. Mit 13 Abbildungen im Text

Will über die wissenschaftlichen und technischen Grundlagen des Obstbaues, sowie seine Naturgeschichte und große volkswirtschaftliche Bedeutung unterrichten. Die Geschichte des Obstbaues, das Leben des Obstbaumes, Obstbaumpflege und Obstbaumschutz, die wissenschaftliche Obstkunde, die Ästhetik des Obstbaues gelangen zur Behandlung.

Optik (s. a. Mikroskop; Stereoskop). Die optischen Instrumente. Von Dr. M. von Rohr. Mit 84 Abbildungen im Text.

Gibt eine elementare Darstellung der optischen Instrumente nach modernen Anschauungen, wobei weder das Ultramikroskop noch die neuen Apparate zur Mikrophotographie mit ultraviolettem Licht (Monochromate), weder die Prismen- noch die Zielfernrohre, weder die Projektionsapparate noch die stereoskopischen Entfernungsmesser und der Stereokomparator fehlen.

Ostasien s. Kunst.

Pädagogik (s. a. Bildungswesen; Fröbel; Hilfsschulwesen; Knabenhandarbeit; Mädchenschule; Schulwesen). Allgemeine Pädagogik. Von Professor Dr. Theobald Ziegler. 2. Auflage.

Behandelt die großen Fragen der Volkserziehung in praktischer, allgemeinverständlicher Weise und in sittlich-sozialem Geiste. Die Zwecke und Motive der Erziehung, das Erziehungsgeschäft selbst, dessen Organisation werden erörtert, die verschiedenen Schulgattungen dargestellt.

Palästina. Palästina und seine Geschichte. Sechs Vorträge von Professor Dr. H. Freiherr von Soden. 2. Auflage. Mit 2 Karten und 1 Plan von Jerusalem und 6 Ansichten des heiligen Landes.

Ein Bild, nicht nur des Landes selbst, sondern auch alles dessen, was aus ihm hervor- oder über es hingegangen ist im Laufe der Jahrhunderte — ein wechselvolles, farbenreiches Bild, in dessen Verlauf die Patriarchen Israels und die Kreuzfahrer, David und Christus, die alten Assyrer und die Scharen Mohammeds einander ablösen.

Patentrecht s. Gewerbe.

Pflanzen (s. a. Obstbau; Tierleben). Unsere wichtigsten Kulturpflanzen. Von Professor Dr. K. Giesenhagen. Mit 40 Figuren im Text.

Behandelt die Getreidepflanzen und ihren Anbau nach botanischen wie kulturgeschichtlichen Gesichtspunkten, damit zugleich in anschaulichster Form allgemeine botanische Kenntnisse vermittelnd.

——— Vermehrung und Sexualität bei den Pflanzen. Von Privatdozent Dr. Ernst Küster. Mit 38 Abbildungen im Text.

Gibt eine kurze Übersicht über die wichtigsten Formen der vegetativen Vermehrung und beschäftigt sich eingehend mit der Sexualität der Pflanzen, deren überraschend vielfache und mannigfaltige Äußerungen, ihre große Verbreitung im Pflanzenreich und ihre in allen Einzelheiten erkennbare Übereinstimmung mit der Sexualität der Tiere zur Darstellung gelangen.

Philosophie (s. a. Kant; Menschenleben; Schopenhauer; Weltanschauung; Weltproblem). Die Philosophie der Gegenwart in Deutschland. Eine Charakteristik ihrer Hauptrichtungen. Von Professor Dr. O. Külpe. 3. Auflage.

Schildert die vier Hauptrichtungen der deutschen Philosophie der Gegenwart, den Positivismus, Materialismus, Naturalismus und Idealismus, nicht nur im allgemeinen, sondern auch durch eingehendere Würdigung einzelner typischer Vertreter wie Mach und Dühring, Haeckel, Nietzsche, Fechner, Lotze, v. Hartmann und Wundt.

Physik s. Licht; Mikroskop; Moleküle; Naturlehre; Optik; Strahlen.

Polarforschung. Die Polarforschung. Geschichte der Entdeckungsreisen zum Nord- und Südpol von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Von Professor Dr. Kurt Hassert. Mit 6 Karten auf 2 Tafeln.

Faßt die Hauptfortschritte und Ergebnisse der Jahrhunderte alten, an tragischen und interessanten Momenten überreichen Entdeckungstätigkeit zusammen.

Pompeji, eine hellenistische Stadt in Italien. Von Hofrat Professor Dr. Fr. v. Duhn. Mit 62 Abbildungen.

Sucht, durch zahlreiche Abbildungen unterstützt, an dem besonders greifbaren Beispiel Pompejis die Übertragung der griechischen Kultur und Kunst nach Italien, ihr Werden zur Weltkultur und Weltkunst verständlich zu machen, wobei die Hauptphasen der Entwicklung Pompejis, immer im Hinblick auf die gestaltende Bedeutung, die gerade der Hellenismus für die Ausbildung der Stadt, ihrer Lebens- und Kunstformen gehabt hat, zur Darstellung gelangen.

Psychologie s. Mensch; Nervensystem; Seele.

Rechtsschutz s. Gewerbe.

Religion (s. a. Buddha; Christentum; Germanen; Jesuiten; Jesus; Luther). Die Grundzüge der israelitischen Religionsgeschichte. Von Professor Dr. Fr. Giesebrecht.

Schildert, wie Israels Religion entsteht, wie sie die nationale Schale sprengt, um in den Propheten die Ansätze einer Menschheitsreligion auszubilden, wie auch diese neue Religion sich verpuppt in die Formen eines Priesterstaats.

——— Religion und Naturwissenschaft in Kampf und Frieden. Ein geschichtlicher Rückblick von Dr. A. Pfannkuche.

Will durch geschichtliche Darstellung der Beziehungen beider Gebiete eine vorurteilsfreie Beurteilung des heiß umstrittenen Problems ermöglichen. Ausgehend von der ursprünglichen Einheit von Religion und Naturerkennen in den Naturreligionen schildert der Verfasser das Entstehen der Naturwissenschaft in Griechenland und der Religion in Israel, um dann zu zeigen, wie aus der Verschwisterung beider jene ergreifenden Konflikte erwachsen, die sich besonders an die Namen von Kopernikus und Darwin knüpfen.

Religion. Die religiösen Strömungen der Gegenwart. Von Superintendent D. A. H. Braasch.

Will die gegenwärtige religiöse Lage nach ihren bedeutsamen Seiten hin darlegen und ihr geschichtliches Verständnis vermitteln; die markanten Persönlichkeiten und Richtungen, die durch wissenschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung gestellten Probleme, wie die Ergebnisse der Forschung, der Ultramontanismus wie die christliche Liebestätigkeit gelangen zur Behandlung.

Rom. Die ständischen und sozialen Kämpfe in der römischen Republik. Von Privatdozent Dr. Leo Bloch.

Behandelt die Sozialgeschichte Roms, soweit sie mit Rücksicht auf die die Gegenwart bewegenden Fragen von allgemeinem Interesse ist. Insbesondere gelangen die durch die Großmachtstellung Roms bedingte Entstehung neuer sozialer Unterschiede, die Herrschaft des Amtsadels und des Kapitals, auf der anderen Seite eines großstädtischen Proletariats zur Darstellung, die ein Ausblick auf die Lösung der Parteikämpfe durch die Monarchie beschließt.

Schiller. Von Professor Dr. Th. Ziegler. Mit dem Bildnis Schillers von Kügelgen in Heliogravüre.

Gedacht als eine Einführung in das Verständnis von Schillers Werdegang und Werken, behandelt das Büchlein vor allem die Dramen Schillers und sein Leben, ebenso aber auch einzelne seiner lyrischen Gedichte und die historischen und philosophischen Studien als ein wichtiges Glied in der Kette seiner Entwicklung.

Schopenhauer. Seine Persönlichkeit, seine Lehre, seine Bedeutung. Sechs Vorträge von Oberlehrer H. Richert. Mit dem Bildnis Schopenhauers.

Unterrichtet über Schopenhauer in seinem Werden, seinen Werken und seinem Fortwirken, in seiner historischen Bedingtheit und seiner bleibenden Bedeutung, indem es eine gründliche Einführung in die Schriften Schopenhauers und zugleich einen zusammenfassenden Überblick über das Ganze seines philosophischen Systems gibt.

Schriftwesen. Schrift- und Buchwesen in alter und neuer Zeit. Von Professor Dr. O. Weise. 2. Auflage. Mit 37 Abbildungen.

Verfolgt durch mehr als vier Jahrtausende Schrift-, Brief- und Zeitungswesen, Buchhandel und Bibliotheken.

Schulhygiene. Von Privatdozent Dr. Leo Burgerstein. Mit einem Bildnis und 33 Figuren im Text.

Bietet eine auf den Forschungen und Erfahrungen in den verschiedensten Kulturländern beruhende Darstellung, die ebenso die Hygiene des Unterrichts und Schullebens wie jene des Hauses, die im Zusammenhang mit der Schule stehenden modernen materiellen Wohlfahrtseinrichtungen, endlich die hygienische Unterweisung der Jugend, die Hygiene des Lehrers und die Schularztfrage behandelt.

Schulwesen (s. a. Bildungswesen; Fröbel; Hilfsschulwesen; Mädchenschule; Pädagogik). Geschichte des deutschen Schulwesens. Von Oberrealschuldirektor Dr. K. Knabe.

Stellt die Entwicklung des deutschen Schulwesens in seinen Hauptperioden dar und bringt so Anfänge des deutschen Schulwesens, Scholastik, Humanismus, Reformation, Gegenreformation, neue Bildungsziele, Pietismus, Philanthropismus, Aufklärung, Neuhumanismus, Prinzip der allseitigen Ausbildung vermittels einer Anstalt, Teilung der Arbeit und den nationalen Humanismus der Gegenwart zur Darstellung.

——— Schulkämpfe der Gegenwart. Vorträge zum Kampf um die Volksschule in Preußen, gehalten in der Humboldt-Akademie in Berlin. Von J. Tews.

Knapp und doch umfassend stellt der Verfasser die Probleme dar, um die es sich bei der Reorganisation der Volksschule handelt, deren Stellung zu Staat und Kirche, deren Abhängigkeit von Zeitgeist und Zeitbedürfnissen, deren Wichtigkeit für die Herausgestaltung einer volksfreundlichen Gesamtkultur scharf beleuchtet werden.

Schulwesen. Volksschule und Lehrerbildung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Von Direktor Dr. Franz Kuypers.

Der Verfasser hat nicht nur die Weltausstellung zu St. Louis gründlich studiert, sondern sich auch sonst in den Schulen der fortgeschrittenen Staaten Nordamerikas umgesehen. Anschaulich schildert er das Schulwesen vom Kindergarten bis zur Hochschule, überall das Wesentliche der amerikanischen Erziehungsweise (die stete Erziehung zum Leben, das Wecken des Betätigungstriebes, das Hindrängen auf praktische Verwertung usw.) hervorhebend. Dabei wird der Leser zum Vergleich mit der heimischen Unterrichtsmanier (strenger stufenmäßiger Aufbau, Vorherrschen des Dozierens u. dgl.) angeregt.

Seekrieg s. Kriegswesen.

Seele s. Mensch.

Sinnesleben s. Mensch.

Soziale Bewegungen (s. a. Arbeiterschutz; Frauenbewegung). Soziale Bewegungen und Theorien bis zur modernen Arbeiterbewegung. Von Professor Dr. G. Maier. 3. Auflage.

In einer geschichtlichen Betrachtung, die mit den altorientalischen Kulturvölkern beginnt, werden an den zwei großen wirtschaftlichen Schriften Platos die Wirtschaft der Griechen, an der Gracchischen Bewegung die der Römer beleuchtet, ferner die Utopie des Thomas Morus, andererseits der Bauernkrieg behandelt, die Bestrebungen Colberts und das Merkantilsystem, die Physiokraten und die ersten wissenschaftlichen Staatswirtschaftslehrer gewürdigt und über die Entstehung des Sozialismus und die Anfänge der neueren Handels-, Zoll- und Verkehrspolitik aufgeklärt.

Sprache s. Muttersprache; Stimme.

Städtewesen. Deutsche Städte und Bürger im Mittelalter. Von Oberlehrer Dr. B. Heil. 2. Auflage. Mit zahlreichen Abbildungen im Text und auf 1 Doppeltafel.

Stellt die geschichtliche Entwicklung dar, schildert die wirtschaftlichen, sozialen und staatsrechtlichen Verhältnisse und gibt ein zusammenfassendes Bild von der äußeren Erscheinung und dem inneren Leben der deutschen Städte.

——— Historische Städtebilder aus Holland und Niederdeutschland. Vorträge gehalten bei der Oberschulbehörde in Hamburg. Von Regierungs-Baumeister Albert Erbe. Mit 59 Abbildungen.

Will dem als Zeichen wachsenden Kunstverständnisses zu begrüßenden Sinn für die Reize der alten malerischen Städtebilder durch eine mit Abbildungen reich unterstützte Schilderung der so eigenartigen und vielfachen Herrlichkeit Alt-Hollands wie Niederdeutschlands, ferner Danzigs, Lübecks, Bremens und Hamburgs nicht nur vom rein künstlerischen, sondern auch vom kulturgeschichtlichen Standpunkt aus entgegenkommen.

——— Kulturbilder aus griechischen Städten. Von Oberlehrer Dr. Erich Ziebarth. Mit 22 Abbildungen im Text und 1 Tafel.

Sucht ein anschauliches Bild zu entwerfen von dem Aussehen einer altgriechischen Stadt und von dem städtischen Leben in ihr, auf Grund der Ausgrabungen und der inschriftlichen Denkmäler; die altgriechischen Bergstädte Thera, Pergamon, Priene, Milet, der Tempel von Didyma werden geschildert. Stadtpläne und Abbildungen suchen die einzelnen Städtebilder zu erläutern.

Stereoskop (s. a. Optik). Das Stereoskop und seine Anwendungen. Von Professor Th. Hartwig. Mit 40 Abbildungen im Text und 19 stereoskopischen Tafeln.

Behandelt die verschiedenen Erscheinungen und praktischen Anwendungen der Stereoskopie, insbesondere die stereoskopischen Himmelsphotographien, die stereoskopische Darstellung mikroskopischer Objekte, das Stereoskop als Meßinstrument und die Bedeutung und Anwendung des Stereokomparators, insbesondere in bezug auf photogrammetrische Messungen. Beigegeben sind 19 stereoskopische Tafeln.

Stimme, die menschliche, und ihre Hygiene. Von Professor Dr. P. Gerber. Mit 20 Abbildungen.

Nach den notwendigsten Erörterungen über das Zustandekommen und über die Natur der Töne wird der Kehlkopf des Menschen, sein Bau, seine Verrichtungen und seine Funktion als musikalisches Instrument behandelt; dann werden die Gesang- und die Sprechstimme, ihre Ausbildung, ihre Fehler und Erkrankungen, sowie deren Verhütung und Behandlung, insbesondere Erkältungskrankheiten, die professionelle Stimmschwäche, der Alkoholeinfluß und die Abhärtung erörtert.

Strahlen (s. a. Licht). Sichtbare und unsichtbare Strahlen. Von Professor Dr. R. Börnstein und Professor Dr. W. Marckwald. Mit 82 Abbildungen.

Schildert die verschiedenen Arten der Strahlen, darunter die Kathoden- und Röntgenstrahlen, die Hertzschen Wellen, die Strahlungen der radioaktiven Körper (Uran und Radium) nach ihrer Entstehung und Wirkungsweise, unter Darstellung der charakteristischen Vorgänge der Strahlung.

Technik (s. a. Beleuchtungsarten; Dampf; Eisenbahnen; Eisenhüttenwesen; Ingenieurtechnik; Metalle; Mikroskop; Rechtsschutz; Stereoskop; Wärmekraftmaschinen). Am sausenden Webstuhl der Zeit. Übersicht über die Wirkungen der Entwicklung der Naturwissenschaften und der Technik auf das gesamte Kulturleben. Von Geh. Regierungsrat Professor Dr. W. Launhardt. 2. Auflage. Mit 16 Abbildungen im Text und auf 5 Tafeln.

Ein geistreicher Rückblick auf die Entwicklung der Naturwissenschaften und der Technik, der die Weltwunder unserer Zeit verdankt werden.

Tee s. Kaffee.

Theater (s. a. Drama). Das Theater. Sein Wesen, seine Geschichte, seine Meister. Von Professor Dr. K. Borinski. Mit 8 Bildnissen.

Begreift das Drama als ein Selbstgericht des Menschentums und charakterisiert die größten Dramatiker der Weltliteratur bei aller Knappheit liebevoll und geistvoll, wobei es die dramatischen Meister der Völker und Zeiten tunlichst selbst reden läßt.

Theologie s. Bibel; Christentum; Jesus; Palästina; Religion.

Tierleben (s. a. Ameise; Mensch und Tier). Die Beziehungen der Tiere zueinander und zur Pflanzenwelt. Von Professor Dr. K. Kraepelin.

Stellt in großen Zügen eine Fülle wechselseitiger Beziehungen der Organismen zueinander dar. Familienleben und Staatenbildung der Tiere, wie die interessanten Beziehungen der Tiere und Pflanzen zueinander werden geschildert.

—— Einführung in die Tierkunde. Von Privatdozent Dr. Kurt Hennings.

Will die Einheitlichkeit des gesamten Tierreiches zum Ausdruck bringen, Bewegung und Empfindung, Stoffwechsel und Fortpflanzung als die charakterisierenden Eigenschaften aller Tiere darstellen und sodann die Tätigkeit des Tierleibes aus seinem Bau verständlich machen, wobei

der Schwerpunkt der Darstellung auf die Lebensweise der Tiere gelegt ist. So werden nach einem Vergleich der drei Naturreiche die Bestandteile des tierischen Körpers behandelt, sodann ein Überblick über die sieben großen Kreise des Tierreiches gegeben, ferner Bewegung und Bewegungsorgane, Aufenthaltsort, Bewußtsein und Empfindung, Nervensystem und Sinnesorgane, Stoffwechsel, Fortpflanzung und Entwicklung erörtert.

Tierleben. Zwiegestalt der Geschlechter in der Tierwelt (Dimorphismus). Von Dr. Friedrich Knauer. Mit zahlreichen Vollbildern und Textbildern.

Zahlreiche niederste Tiere pflanzen sich ungeschlechtlich fort, und bis zu den Fischen hinauf finden wir bei zahlreichen Tiergruppen die Einzelindividuen als Zwitter. Aus diesem Hermaphroditismus hat sich allmählich die Zweigeschlechtigkeit herausgebildet, die es wieder bei verschiedenen Tierarten zu auffälligstem geschlechtlichem Dimorphismus, ja zu so weit gehender Verschiedenheit der Männchen und Weibchen derselben Art gebracht hat, daß selbst Fachleute wiederholt Männchen und Weibchen ein und derselben Art für Individuen verschiedener Art angesprochen haben. Vorliegende Schrift führt dem Leser aus der Fülle der Beispiele die interessanten Fälle solcher Verschiedenheit zwischen Männchen und Weibchen vor und kommt dabei auch vielfach auf die Brutpflege in der Tierwelt und das Verhalten der Männchen zu derselben zu sprechen.

——— Die Lebensbedingungen und die geographische Verbreitung der Tiere. Von Professor Dr. Otto Maas.

Es soll hier nicht, wie es in verdienstvoller Weise von mancher Seite geschehen ist, ein gedrängtes Nachschlagebüchlein für den Studenten und Fachmann gegeben werden, sondern bei wissenschaftlich nicht vorgebildeten Kreisen Interesse für die Sache, die „Tiergeographie" erweckt werden. Manche Anknüpfungen an soziale Fragen werden dabei berührt. Es kann dies nicht geschehen, ohne auf biologische Gesichtspunkte, auf die „Lebensbedingungen" einzugehen. Der Hauptzweck des Bändchens soll aber sein, auf die allgemeinen Gesichtspunkte aufmerksam zu machen, die sich aus einer Betrachtung der Tierwelt überhaupt, auch der heimatlichen, ergeben.

Tuberkulose. Die Tuberkulose, ihr Wesen, ihre Verbreitung, Ursache, Verhütung und Heilung. Für die Gebildeten aller Stände gemeinfaßlich dargestellt von Oberstabsarzt Dr. W. Schumburg. Mit 1 Tafel und 8 Figuren im Text.

Schildert nach einem Überblick über die Verbreitung der Tuberkulose das Wesen derselben, beschäftigt sich eingehend mit dem Tuberkelbazillus, bespricht die Maßnahmen, durch die man ihn von sich fernhalten kann, und erörtert die Fragen der Heilung der Tuberkulose, vor allem die hygienisch-diätetische Behandlung in Sanatorien und Lungenheilstätten.

Turnen s. Leibesübungen.

Verfassung (s. a. Fürstentum). Grundzüge der Verfassung des Deutschen Reiches. Sechs Vorträge von Professor Dr. E. Loening. 2. Auflage.

Beabsichtigt in gemeinverständlicher Sprache in das Verfassungsrecht des Deutschen Reiches einzuführen, soweit dies für jeden Deutschen erforderlich ist, und durch Aufweisung des Zusammenhanges sowie durch geschichtliche Rückblicke und Vergleiche den richtigen Standpunkt für das Verständnis des geltenden Rechtes zu gewinnen.

Verkehrsentwicklung (s. a. Eisenbahnen; Technik). Verkehrsentwicklung in Deutschland. 1800—1900. Vorträge über Deutschlands Eisenbahnen und Binnenwasserstraßen, ihre Entwicklung und Verwaltung, sowie ihre Bedeutung für die heutige Volkswirtschaft von Professor Dr. W. Lotz. 2. Aufl.

Gibt nach einer kurzen Übersicht über die Hauptfortschritte in den Verkehrsmitteln und deren wirtschaftliche Wirkungen eine Geschichte des Eisenbahnwesens, schildert den heutigen Stand der Eisenbahnverfassung, das Güter- und das Personentarifwesen, die Reformversuche und die Reformfrage, ferner die Bedeutung der Binnenwasserstraßen und endlich die Wirkungen der modernen Verkehrsmittel.

Versicherung (s. a. Arbeiterschutz). Grundzüge des Versicherungswesens. Von Professor Dr. A. Manes.

Behandelt sowohl die Stellung der Versicherung im Wirtschaftsleben, die Entwicklung der Versicherung, die Organisation ihrer Unternehmungsformen, den Geschäftsgang eines Versicherungsbetriebs, die Versicherungspolitik, das Versicherungsvertragsrecht und die Versicherungswissenschaft, als die einzelnen Zweige der Versicherung, wie Lebensversicherung, Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung, Transportversicherung, Feuerversicherung, Hagelversicherung, Viehversicherung, kleinere Versicherungszweige, Rückversicherung.

Volkslied. Das deutsche Volkslied. Über Wesen und Werden des deutschen Volksgesanges. Von Privatdozent Dr. J. W. Bruinier. 2. Auflage.

Handelt in schwungvoller Darstellung vom Wesen und Werden des deutschen Volksgesanges, unterrichtet über die deutsche Volksliederpflege in der Gegenwart, über Wesen und Ursprung des deutschen Volksgesanges, Skop und Spielmann, Geschichte und Mär, Leben und Liebe.

Volksstämme. Die deutschen Volksstämme und Landschaften. Von Professor Dr. O. Weise. 2. Auflage. Mit 29 Abbildungen im Text und auf Tafeln.

Schildert, durch eine gute Auswahl von Städte-, Landschafts- und anderen Bildern unterstützt, die Eigenart der deutschen Gaue und Stämme, die charakteristischen Eigentümlichkeiten der Landschaft, den Einfluß auf das Temperament und die geistige Anlage der Menschen, die Leistungen hervorragender Männer, Sitten und Gebräuche, Sagen und Märchen, Besonderheiten in der Sprache und Hauseinrichtung u. a. m.

Volkswirtschaftslehre s. Amerika; Arbeiterschutz; Bevölkerungslehre; Frauenbewegung; Japan; Soziale Bewegungen; Verkehrsentwicklung; Versicherung; Wirtschaftsgeschichte.

Warenzeichenrecht s. Gewerbe.

Wärme s. Chemie.

Wärmekraftmaschinen (s. a. Dampf). Einführung in die Theorie und den Bau der neueren Wärmekraftmaschinen (Gasmaschinen). Von Professor Dr. Richard Vater. 2. Auflage. Mit 34 Abbildungen.

Will Interesse und Verständnis für die immer wichtiger werdenden Gas-, Petroleum- und Benzinmaschinen erwecken. Nach einem einleitenden Abschnitte folgt eine kurze Besprechung der verschiedenen Betriebsmittel, wie Leuchtgas, Kraftgas usw., der Viertakt- und Zweitaktwirkung, woran sich dann das Wichtigste über die Bauarten der Gas-, Benzin-, Petroleum- und Spiritusmaschinen sowie eine Darstellung des Wärmemotors Patent Diesel anschließt.

——— Neuere Fortschritte auf dem Gebiete der Wärmekraftmaschinen. Von Professor Dr. Richard Vater. Mit 48 Abbildungen.

Ohne den Streit, ob „Lokomobile oder Sauggasmaschine", „Dampfturbine oder Großgasmaschine", entscheiden zu wollen, behandelt Verfasser die einzelnen Maschinengattungen mit Rücksicht auf ihre Vorteile und Nachteile, wobei im zweiten Teil der Versuch unternommen ist, eine möglichst einfache und leichtverständliche Einführung in die Theorie und den Bau der Dampfturbine zu geben.

Wasser s. Chemie.

Weltall (s. a. Astronomie). Der Bau des Weltalls. Von Professor Dr. J. Scheiner. 2. Auflage. Mit 24 Figuren im Text und auf einer Tafel.

Stellt nach einer Einführung in die wirklichen Verhältnisse von Raum und Zeit im Weltall dar, wie das Weltall von der Erde aus erscheint, erörtert den inneren Bau des Weltalls, d. h. die Struktur der selbständigen Himmelskörper und schließlich die Frage über die äußere Konstitution der Fixsternwelt.

Weltanschauung (s. a. Kant; Menschenleben; Philosophie; Weltproblem). Die Weltanschauungen der großen Philosophen der Neuzeit. Von Professor Dr. L. Busse. 2. Auflage.

Will mit den bedeutendsten Erscheinungen der neueren Philosophie bekannt machen; die Beschränkung auf die Darstellung der großen klassischen Systeme ermöglicht es, die beherrschenden und charakteristischen Grundgedanken eines jeden scharf herauszuarbeiten und so ein möglichst klares Gesamtbild der in ihm enthaltenen Weltanschauung zu entwerfen.

Weltäther s. Moleküle.

Welthandel. Geschichte des Welthandels. Von Oberlehrer Dr. Max Georg Schmidt.

Eine zusammenfassende Übersicht der Entwickelung des Handels führt von dem Altertum an über das Mittelalter, in dem Konstantinopel, seit den Kreuzzügen Italien und Deutschland den Weltverkehr beherrschen, zur Neuzeit, die mit der Auffindung des Seewegs nach Indien und der Entdeckung Amerikas beginnt und bis zur Gegenwart, in der auch der deutsche Kaufmann nach dem alten Hansawort „Mein Feld ist die Welt“ den ganzen Erdball erobert.

Weltproblem (s. a. Philosophie; Weltanschauung). Das Weltproblem von positivistischem Standpunkte aus. Von Privatdozent Dr. J. Petzoldt.

Sucht die Geschichte des Nachdenkens über die Welt als eine sinnvolle Geschichte von Irrtümern psychologisch verständlich zu machen im Dienste der von Schuppe, Mach und Avenarius vertretenen Anschauung, daß es keine Welt an sich, sondern nur eine Welt für uns gibt, ihre Elemente nicht Atome oder sonstige absolute Existenzen, sondern Farben-, Ton-, Druck-, Raum-, Zeit- usw. Empfindungen sind, trotzdem aber die Dinge nicht bloß subjektiv, nicht bloß Bewußtseinserscheinungen sind, vielmehr die aus jenen Empfindungen zusammengesetzten Bestandteile unserer Umgebung fortexistierend zu denken sind, auch wenn wir sie nicht mehr wahrnehmen.

Wetter. Wind und Wetter. Fünf Vorträge über die Grundlagen und wichtigeren Aufgaben der Meteorologie. Von Professor Dr. Leonh. Weber. Mit 27 Figuren im Text und 3 Tafeln.

Schildert die historischen Wurzeln der Meteorologie, ihre physikalischen Grundlagen und ihre Bedeutung im gesamten Gebiete des Wissens, erörtert die hauptsächlichsten Aufgaben, die dem ausübenden Meteorologen obliegen, wie die praktische Anwendung in der Wettervorhersage.

Wirtschaftsgeschichte (s. a. Amerika; Eisenbahnen; Geographie; Handwerk; Japan; Rom; Soziale Bewegungen; Verkehrsentwicklung). Die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens im 19. Jahrhundert. Von Professor Dr. L. Pohle.

Gibt in gedrängter Form einen Überblick über die gewaltige Umwälzung, die die deutsche Volkswirtschaft im letzten Jahrhundert durchgemacht hat: die Umgestaltung der Landwirtschaft; die Lage von Handwerk und Hausindustrie; die Entstehung der Großindustrie mit ihren Begleiterscheinungen; Kartellbewegung und Arbeiterfrage; die Umgestaltung des Verkehrswesens und die Wandlungen auf dem Gebiete des Handels.

Wirtschaftsgeschichte. Deutsches Wirtschaftsleben. Auf geographischer Grundlage geschildert von Professor Dr. Chr. Gruber. Mit 4 Karten.

Beabsichtigt, ein gründliches Verständnis für den sieghaften Aufschwung unseres wirtschaftlichen Lebens seit der Wiederaufrichtung des Reichs herbeizuführen und darzulegen, inwieweit sich Produktion und Verkehrsbewegung auf die natürlichen Gelegenheiten, die geographischen Vorzüge unseres Vaterlandes stützen können und in ihnen sicher verankert liegen.

——— Wirtschaftliche Erdkunde. Von Professor Dr. Chr. Gruber.

Will die ursprünglichen Zusammenhänge zwischen der natürlichen Ausstattung der einzelnen Länder und der wirtschaftlichen Kraftäußerung ihrer Bewohner klar machen und das Verständnis für die wahre Machtstellung der einzelnen Völker und Staaten eröffnen. Das Weltmeer als Hochstraße des Weltwirtschaftsverkehrs und als Quelle der Völkergröße, — die Landmassen als Schauplatz alles Kulturlebens und der Weltproduktion, — Europa nach seiner wirtschaftsgeographischen Veranlagung und Bedeutung, — die einzelnen Kulturstaaten nach ihrer wirtschaftlichen Entfaltung (viele geistreiche Gegenüberstellungen!): all dies wird in anschaulicher und großzügiger Weise vorgeführt.

Zoologie s. Ameisen; Tierleben.

Übersicht nach den Autoren.

Abel, Chemie in Küche und Haus.
Abelsdorff, Das Auge.
Alkoholismus, Der, seine Wirkungen und seine Bekämpfung. 3 Bände.
Auerbach, Die Grundbegriffe der modernen Naturlehre.
Biedermann, Die technische Entwickl. der Eisenbahnen der Gegenwart.
Biernackі, Die moderne Heilwissenschaft.
Bloch, Die ständischen u. sozialen Kämpfe.
Blochmann, Luft, Wasser, Licht u. Wärme.
~~Boehmer, Jesuiten.~~
Boehmer, Luther im Lichte der neueren Forschungen.
Bongardt, Die Naturwissenschaften im Haushalt. 2 Bändchen.
Bonhoff, Jesus und seine Zeitgenossen.
Borinski, Das Theater.
Börnstein und Marckwald, Sichtbare und unsichtbare Strahlen.
Braasch, Religiöse Strömungen.
Bruinier, Das deutsche Volkslied.
Brüsch, D. Beleuchtungsart. d. Gegenwart.
Buchner, 8 Vorträge a. d. Gesundheitslehre.
Burgerstein, Schulhygiene.
Bürkner, Kunstpflege in Haus u. Heimat.
Busse, Weltanschauung. d. gr. Philosoph.
Crantz, Arithmetik und Algebra. I.
Daenell, Geschichte der Ver. Staaten von Amerika.
v. Duhn, Pompeji.
Eckstein, Der Kampf zwischen Mensch und Tier.
Erbe, Hist. Städtebilder aus Holland und Niederdeutschland.
Franz, Der Mond.
Frech, Aus der Vorzeit der Erde.
Frentzel, Ernähr. u. Volksnahrungsmittel.
Geffcken, A. d. Werdezeit d. Christentums.
Gerber, Die menschliche Stimme.
~~Giesebrecht, Die Grundzüge der israelitischen Religionsgeschichte.~~
Giesenhagen, Uns. wicht. Kulturpflanzen.
Graetz, Licht und Farben.
Graul, Ostasiatische Kunst.
Gruber, Deutsches Wirtschaftsleben.
Gruber, Wirtschaftliche Erdkunde.
Günther, Das Zeitalter der Entdeckungen.
Hahn, Die Eisenbahnen.
v. Hansemann, D. Aberglaube i. d. Medizin.
Hartwig, Das Stereoskop.
Hassert, Die Polarforschung.

Aus Natur und Geisteswelt.

Jedes Bändchen geheftet 1 Mk., geschmackvoll gebunden 1 Mk. 25 Pfg.

Haushofer, Bevölkerungslehre.
Heigel, Politische Hauptströmungen in Europa im 19. Jahrh.
Heil, D. Städte u. Bürger im Mittelalter.
Heilborn, Die deutschen Kolonien. (Land und Leute.)
Heilborn, Der Mensch.
Hennig, Einführung in das Wesen der Musik.
Hennings, Einführg. in die Tierkunde.
Hesse, Abstammungslehre u. Darwinismus.
Hubrich, Deutsches Fürstentum und deutsches Verfassungswesen.
Janson, Meeresforschung u. Meeresleben.
Kautzsch, Die deutsche Illustration.
Kirchhoff, Mensch und Erde.
Knabe, Geschichte d. deutsch. Schulwesens.
Knauer, Zwiegestalt der Geschlechter in der Tierwelt.
Knauer, Die Ameisen.
Kraepelin, Die Beziehungen der Tiere zueinander.
Krebs, Haydn, Mozart, Beethoven.
Kreibig, Die fünf Sinne des Menschen.
Külpe, Die Philosophie der Gegenwart.
Külpe, Immanuel Kant.
Küster, Vermehrung und Sexualität bei den Pflanzen.
Kuypers, Volksschule und Lehrerbildung in den Ver. Staaten.
Laughlin, Aus dem amerikanischen Wirtschaftsleben.
Launhardt, Am sausenden Webstuhl der Zeit.
Loening, Grundzüge der Verfassung des Deutschen Reiches.
Lotz, Verkehrsentwcklg. i. Dtschl. 1800–1900.
Luschin von Ebengreuth, Die Münze.
Maas, Lebensbedingungen der Tiere.
Maier, Soziale Bewegungen u. Theorien.
von Maltzahn, Der Seekrieg.
Manes, Grundzüge d. Versicherungswes.
Maennel, Vom Hilfsschulwesen.
Martin, Die höh. Mädchenschule in Dtschld.
Matthaei, Deutsche Baukunst i. Mittelalt.
Mehlhorn, Wahrheit und Dichtung im Leben Jesu.
Mehringer, Das deutsche Haus und sein Hausrat.
Merckel, Bilder aus der Ingenieurtechnik.
Merckel, Schöpfungen der Ingenieurtechnik der Neuzeit.
Mie, Moleküle — Atome — Weltäther.
Miehe, Die Erscheinungen des Lebens.
von Negelein, Germ. Mythologie.
Oppenheim, Das astronomische Weltbild im Wandel der Zeit.
Otto, Das deutsche Handwerk.
Otto, Deutsches Frauenleben.
Pabst, Die Knabenhandarbeit.
Paulsen, Das deutsche Bildungswesen.
Petzoldt, Das Weltproblem.
Pfannkuche, Religion u. Naturwissensch.
Pischel, Leben und Lehre des Buddha.
Pohle, Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens im 19. Jahrhundert.
von Portugall, Friedrich Fröbel.
Pott, Der Text des Neuen Testaments nach seiner geschichtl. Entwicklung.
Ranck, Kulturgeschichte des deutschen Bauernhauses.
Rathgen, Die Japaner.
Rehmke, Die Seele des Menschen.
Richert, Schopenhauer.
von Rohr, Optische Instrumente.
Sachs, Bau u. Tätigkeit d. menschl. Körpers.
Scheffer, Das Mikroskop.
Scheid, Die Metalle.
Scheiner, Der Bau des Weltalls.
Schirmacher, Die mod. Frauenbewegung.
Schmidt, Gesch. des Welthandels.
Schumburg, Die Tuberkulose.
Schwemer, Restauration und Revolution.
Schwemer, Die Reaktion u. die neue Ära.
Schwemer, Vom Bund zum Reich.
von Soden, Palästina.
von Sothen, D. Kriegswesen i. 19. Jahrh.
Spiro, Geschichte der Musik.
Stein, Die Anfänge der menschl. Kultur.
Steinhausen, Germ. Kultur in der Urzeit.
Teichmann, Der Befruchtungsvorgang.
Tews, Schulkämpfe der Gegenwart.
Tolksdorf, Gewerblicher Rechtsschutz in Deutschland.
Uhl, Entsteh. u. Entwickl. uns. Mutterspr.
Unold, Aufgab. u. Ziele d. Menschenlebens.
Vater, Theorie u. Bau der neueren Wärmekraftmaschinen. — Die neueren Fortschritte auf dem Gebiete der Wärmekraftmaschinen. — Dampf u. Dampfmaschine.
Voges, Der Obstbau.
Volbehr, Bau u. Leben d. bildenden Kunst.
Wahrmund, Ehe und Eherecht.
Weber, Wind und Wetter.
Weber, Von Luther zu Bismarck. 2 Bdch.
Wedding, Eisenhüttenwesen.
Weinel, Die Gleichnisse Jesu.
Weise, Schrift- u. Buchwes. i. alt. u. n. Zeit.
Weise, Die d. Volksstämme u. Landschaft.
Wilbrandt, Die Frauenarbeit.
Wieler, Die narkotischen Aufgußgetränke.
Wislicenus, Der Kalender.
Witkowski, Das d. Drama d. XIX. Jahrh.
Wustmann, Albrecht Dürer.
Zander, Nervensystem. — Leibesübungen.
Ziebarth, Kulturbilder aus griechischen Städten.
Ziegler, Allgem. Pädagogik. — Schiller.
v. Zwiedineck-Südenhorst, Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin.

E KULTUR DER GEGENWAR

IHRE ENTWICKLUNG UND IHRE ZIELE

ERAUSGEGEBEN VON PROFESSOR PAUL HINNEBERG

„Ich habe von jeher die Meinung gehabt, daß die eu
Staaten mit weniger Armeen bestehen können; ich muß he
sagen, daß ich keinen Augenblick Anstand nehme zu sagen, d
punkt ist nicht mehr fern, wo an alle europäischen Staaten die
herantreten muß, ob sie Maßregeln ergreifen wollen, wodur
sich gegenseitig das Leben erleichtern und wodurch sie dahin gela
können, daß sie die Mittel, welche aus den Steuern des Volkes fließ
in einer zweckmäßigeren Weise verwenden, als durch Aufstellung u
geheurer Armeen, die sich einander entgegenstehen, geschieht."

[Krieg und Frieden. Berlin 1877.]

Rudolf Virchow.

DATE DUE

